31761 06584557 0

BRIEF
PD
0034338

2,93

293

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/struensee00witt

STRUENSEE.

Von

Prof. Dr. Karl Wittich.

Leipzig,
Verlag von Veit & Comp.
1879.

Das Recht zur Herausgabe von Uebersetzungen vorbehalten.

LIBRARY
APR 29 1981
UNIVERSITY OF TORONTO

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Vorrede.

Der folgenden historischen Studie liegen ein paar Vorträge zu Grunde, welche im Winter 1876 vor einem grösseren Publicum im Rosensaal zu Jena gehalten worden sind. Aufgefordert dieselben dem Druck zu übergeben konnte sich der Verfasser nicht verhehlen, dass er zur Begründung seiner Ansichten Anmerkungen und Excurse hinzuzufügen habe, welche zugleich an entscheidenden Punkten einen näheren Einblick in die reichhaltige, wenn auch in mancher Hinsicht noch so lückenhafte Literatur gewährten.

Das bekannte Werk von Jens Kragh Höst über Struensee und sein Ministerium, das als der erste grössere Versuch einer umfassenden pragmatischen Bearbeitung vor mehr als fünfzig Jahren in dänischer und, mit Abänderungen und Erweiterungen, sodann in deutscher Sprache erschienen ist, wird als Materialiensammlung seinen Werth stets behaupten und in gewisser Weise eine unentbehrliche Grundlage für die Geschichtsschreibung bleiben.[1] Aber neben sonstigen Mängeln ist die einseitige und flache Auffassung von Höst schon seiner Zeit bei uns wie bei unseren nordischen Nachbaren strengem Tadel begegnet. Und doch erhebt sich dieses Werk in jeder Beziehung über das jetzt öfters genannte Buch des Schleswig-Holsteiners G. F. von Jenssen-Tusch, welches im

[1] In meinen Citaten ist stets das deutsche Werk gemeint, sofern nicht ausdrücklich auf das dänische verwiesen wird. Von diesem — Geheimekabinetsminister Grev Johann Friedrich Struensee og hans Ministerium (Kjøbenhavn, 1824) — bildet der dritte Theil den eigentlichen Urkundenband.

Jahre 1864 unter dem — an sich zu eng gefassten — Titel: Die Verschwörung gegen die Königin Caroline Mathilde und die Grafen Struensee und Brandt veröffentlicht wurde. Wenn Jenssen-Tusch erklärt, es nach ungedruckten Originalacten und nach dem dänischen Schriftsteller L. J. Flamand selbständig ausgearbeitet zu haben, so dürfte dagegen gleich hier die Bemerkung gestattet sein, dass es im Wesentlichen nichts anderes ist, als die meist wörtliche Uebersetzung einer 1854/55 erschienenen Schrift des eben erwähnten Verfassers — Christian den Syvendes Hof, eller Struensee og Caroline Mathilde —, welche selbst indess sich vorwiegend an Höst anlehnt. Das Neue, was Flamand aus handschriftlichen Acten herbeigebracht hat, soll keineswegs unterschätzt werden, wie es umgekehrt von Jenssen-Tusch überschätzt worden ist. Aber weder als kritischer Forscher noch als Geschichtsschreiber im höheren Sinne hat jener auf wissenschaftliche Beachtung Anspruch, während dieser in seinen eigenen Zusätzen und Aenderungen gelegentlich eine unhistorische Uebertreibung verräth, der man die politische Tendenz nur allzusehr anmerkt.

Auch in Dänemark sind noch in den letzten Decennien, zumal in der leidenschaftlich erregten Zeit seit 1848 tendenziöse Parteischriften theils für, theils wider Struensee erschienen. Mögen die schroffen Gegensätze der Anschauungen bei Journalisten und Tagespolitikern fortdauern — um so mehr Anerkennung verdient es, dass dort gleichzeitig das Streben nach einer echt historischen Betrachtung, nach Richtigstellung und Vertiefung des Urtheils auf Grundlage neuer, ununterbrochener Forschungen in grösserem Masse rege geworden ist. Höst selber hatte doch nur eine „erleichternde Vorarbeit“ für den zukünftigen Historiker geben wollen; und auch die zahlreichen Publicationen zur dänisch-norwegischen Geschichte in der Periode Struensee's, welche gerade die neueste Zeit hervorgebracht hat, sind nur Bausteine und Beiträge; allein fast durchweg lassen sie sowohl in der Methode der Kritik als in der strengeren und gleichwohl gerechteren Auffassung einen entschiedenen Fortschritt gegen die früheren

Arbeiten erkennen. Sehr zu Statten gekommen ist den modernen Forschern, dass die Staats- und Privatarchive Dänemarks in weitem Umfange zugänglich geworden. Ohne diesen Umstand würden so vorzügliche Monographien fehlen, wie Holm's Styrelsen af Danmark-Norges Udenrigspolitik under Struensee oder wie Schiern's Bidrag til Oplysning af Katastrophen den 17de Januar 1772, welche neben vielen anderen einschlägigen Verarbeitungen und Mittheilungen von ungedruckten Quellen in Historisk Tidsskrift, udgivet af den danske historiske Forening zu finden sind. Da mit dieser Zeitschrift seit einigen Jahren auch die Danske Samlinger for Historie, Topographi, Personal- og Literaturhistorie in der Erforschung der vaterländischen Geschichte wetteifern, so haben wir hier ein paar Fundgruben, die uns bereits die mannichfachsten Details bald aus den geheimen Correspondenzen der handelnden Staatsmänner, aus officiellen Befehlen, Gutachten und Rapporten, bald aus privaten Aufzeichnungen, aus Briefen, Tagebüchern und Selbstbiographien von Betheiligten oder von Augenzeugen liefern. Ein Material, das seinem Werthe nicht weniger als seiner Art nach natürlich sehr verschieden ist!

Es liegt im Wesen der Geschichte Struensee's, des Hofes und des Staates zu seiner Zeit, dass man neben dem im strengeren Sinne Urkundlichen Memoiren und diplomatische Berichte von Männern, die diesem Hofe nahe standen, mit besonderer Vorliebe beachtet. Zwar bedarf es der Bemerkung heute nicht mehr, wie eben diese Quellengattungen im Allgemeinen nur mit grösster Vorsicht zu benutzen sind. Man braucht blos die Depeschen der englischen Gesandten in Dänemark durchzugehen, welche bereits vor nahezu vierzig Jahren Friedrich von Raumer aus dem britischen Reichsarchiv im dritten Theile seiner Beiträge zur neueren Geschichte[1] vorgelegt und die darauf durch die Memoirs

[1] Ich citire weiter unten den häufiger gebrauchten Titel: Europa vom Ende des siebenjährigen bis zum Ende des amerikanischen Krieges . . . Bd. I.

and correspondence of Sir R. M. Keith, edited by Mrs. Gillespie Smyth eine relative Ergänzung gefunden haben. Das schneidige Urtheil dieser seitdem vorzugsweise angeführten Berichte ist bestechend. Indess lässt sich die häufige Uebertreibung desselben hier im Guten und dort im Schlimmen leicht beweisen, in Hinsicht auf die Abneigung gegen Struensee auch völlig aus den persönlichen Verhältnissen erklären. Unbefangener erscheint die Auffassung der französischen Gesandtschaftsberichte, die jedoch von Raumer nur nebenbei in geringeren Auszügen wiedergegeben sind. Ein anderer auswärtiger Staatsmann, von dem man wegen seines angeblich näheren Umgangs mit Struensee wichtigere Angaben erwarten durfte, der schwedische Gesandte Sprengporten hat dieser Erwartung nicht entsprochen. Wenngleich Schiern für einen späteren geschichtlichen Hauptmoment auf ein paar sehr interessante Berichte, die von Sprengporten's Hand vorliegen, aufmerksam gemacht hat, so haben doch die unmittelbaren Nachforschungen, welche Holm auch im schwedischen Reichsarchiv anstellte, ergeben, dass seine Rapporte über die Stellung und Thätigkeit Struensee's nichts Neues bringen, ja im Ganzen eine auffällige Inhaltslosigkeit und Magerkeit bekunden. Anders verhält es sich freilich mit der nicht geringen Anzahl vorhandener Memoirenwerke, welche schon ihres äusseren Umfangs wegen selbstständig publicirt, eine Reihe von stattlichen Büchern bilden.

Die Authentischen und höchstmerkwürdigen Aufklärungen über die Geschichte der Grafen Struensee und Brandt, die im Jahre 1788, also noch während der frischen Erinnerung an die Ereignisse publicirt worden sind, würden der ebengenannten Gattung in erster Linie zuzuzählen sein, wenn nicht auch hier eine ausgesprochene Tendenz hervorträte, welche diese Schrift zu einer politischen Flugschrift par excellence stempelt. Als solche hat sie seit ihrem Erscheinen ungeheure Wirkung gehabt — man darf sagen, dass sie selbst bis heute der populären Vorstellung von den Persönlichkeiten und Ereignissen der bezüglichen Periode, namentlich dem vorwaltenden harten Urtheil über

Struensee's siegreiche Feinde die entscheidende Richtung gegeben hat. Um so mehr vermochte sie zu wirken und einzunehmen, als sie mit einer Bestimmtheit schildert und aussagt, wie sie nur einem Eingeweihten zusteht. Und das ist bis zu einem gewissen Grade der Verfasser ohne Zweifel gewesen. Allerdings wollte er zu viel wissen; man findet bei näherer Prüfung, dass treffende Beobachtungen und Bemerkungen mit romanhaften Ausschmückungen und sogar mit verleumderischen Erdichtungen abwechseln. Doch muss zugegeben werden, dass er wenigstens über diejenigen, deren Partei er nahm und für die er das öffentliche Mitleid rege zu halten bestrebt war, insbesondere über Struensee selbst keineswegs schlechthin apologetisch geurtheilt hat; Lob und Tadel sind hier gleichmässig vertheilt. Allein das Gebot durchweg die gewissenhafteste Kritik zu üben verschärft noch der Umstand, dass der Verfasser gar nicht genannt und trotz aller scharfsinnigen Combinationen bis jetzt noch nicht enthüllt worden ist.[1]

Denkwürdigkeiten aus der Feder der Hauptpersonen, wenigstens in dem umfassenden Sinne des Wortes, sind leider nicht vorhanden. Von John Brown's The northern courts, containing original memoirs of the sovereigns of Sweden and Denmark since 1766, die 1818 zu London herauskamen, hat man zwar gemeint, dass sie unter Rantzau's persönlichem Einfluss entstanden seien und dass ihnen Auf-

[1] Die Gründe für die unter den dänischen Gelehrten neuerdings vielfach wiederkehrende Annahme, dass die »Authentischen Aufklärungen« von unserem berühmten Prosaisten Helfrich Peter Sturz (auch Sturtz geschrieben) herrühren, sind mir unbekannt. Von seinem edlen Gönner Bernstorff in Dänemark zu höherer amtlicher Stellung berufen, hatte sich Sturz unter Struensee im Ganzen behauptet; auch war er seiner besonderen Talente wegen am damaligen Hofe gern gesehen, in Folge davon und aus anderen nichtigen Verdachtsgründen sodann in Struensee's Fall verwickelt worden. Dies würde jedoch keinen ausreichenden Anhalt für die eben berührte Annahme bieten, während sie schon bei einem flüchtigen Vergleich des fraglichen Buches mit den unzweifelhaft von Sturz verfassten Erinnerungen aus dem Leben des Grafen J. H. E. von Bernstorf hinfällig wird; denn es herrscht ein durchgehender Widerspruch zwischen den politischen Ansichten der einen und der andern Schrift.

zeichnungen dieses Mannes, welcher eine so massgebende Rolle in dem Drama Struensee's spielte, zu Grunde lagen. Jedenfalls zur Rechtfertigung Rantzau's, ja trotz einiger zweideutiger Tadelsworte zu seinem Ruhme geschrieben zeigen sie, seinem eigenen Charakter entsprechend, neben der Gabe scharf aufzufassen und mit Esprit zu erzählen, ein Talent zur Lüge, das auch vor den verwegensten Behauptungen nicht zurückscheute, wenn nur dadurch seinen Interessen scheinbar gedient werden konnte. Ungleich werthvoller sind die 1826 zu Paris edirten Mémoires de M. de Falckenskiold, officier général au service de S. M. le roi de Danemarck, welche für uns insofern ein neues Gebiet eröffnen, als hier zum ersten Male eine greifbare Persönlichkeit, zwar keiner jener Hauptactoren, gleichwohl ein höherer Beamter Struensee's, der ihm besonders nahe stand, sich als Autor meldet. Dass dieser — von Geburt ein vornehmer Däne — ein intelligenter Officier und Politiker, vor Allem aber ein selbständiger Charakter war, kann nur zu seinen Gunsten sprechen. Und wenn er auch, mit Struensee zugleich in's Verderben gestürzt, zu einer jahrelangen, übermässig harten Leidenszeit verurtheilt, den Stachel im Herzen immer behielt, so hat er trotzdem für die neuen Gewalthaber, die seine und Struensee's Verfolger gewesen, noch Worte der Erklärung, der Rechtfertigung, theilweise selbst der Anerkennung übrig gehabt. Freilich wechseln sie, zumal wo er die Katastrophe berührte, mit den grundlosen Erdichtungen und Anschuldigungen, die in der späten Zeit der Abfassung dieses Memoirenwerkes durch die Tendenz der „Authentischen Aufklärungen" schon weit verbreitet waren.[1] Sein Urtheil über Struensee, mit dem er im Allgemeinen sympathisirt und den

[1] Feststeht, dass es erst nach dem Jahre 1790 abgefasst ist. Vgl. C. Molbech, Till Christian VII. Historie in Nyt historisk Tidsskrift IV. S. 504. — Ph. Secretan, der Herausgeber der Memoiren und ein intimer Freund des Verfassers bis zu seinem Tode, schreibt den Namen desselben wie oben angegeben; der Gleichmässigkeit halber bin ich ihm gefolgt, während in Dänemark allerdings die an sich reinere Form Falkenskjold oder Falkenschjold vorgezogen wird.

er im Einzelnen scharf angreift, würde vielleicht unbefangener erscheinen, wenn nicht eine Oratio pro domo auch durch dieses ganze Werk ginge, die den Verfasser selbst gegen alle, von den gemeinsamen Gegnern ihm gemachten Vorwürfe vertheidigen und ihm wiederholt eine grössere Bedeutung, als er thatsächlich hatte, beilegen soll. Erfüllt von treibendem Ehrgeiz fühlte er sich als Staatsmann, während die Dienste und die Intriguen des Hofes ihm gleichgiltig waren. Daher ist es aber zu erklären, dass Falckenskiold über der hohen Politik fast ganz der Hofgeschichte vergessen hat, welche zu jener Zeit nun doch einmal mit der des Staates unzertrennlich verflochten war.

Den beiden Seiten wird erst ein vor zwei Decennien gleichfalls zu Paris herausgegebenes, in Deutschland noch so gut wie unbekanntes Buch — Struensée et la cour de Copenhague 1760—1772. Mémoires de Reverdil conseiller d'état du roi Chrétien VII. — im nämlichen Masse gerecht. Auch dieses Buch hat einen Zeitgenossen, der in dänischen Diensten und in der nächsten Umgebung Christian's VII. angestellt war, zum Verfasser: einen hochbegabten, philosophisch und staatsmännisch gebildeten Schweizer, der bereits in jüngeren Jahren durch seine Mitarbeiterschaft an den Lettres sur le Dannemarc (T. II. Genève 1764) und die Vollendung derselben seine Befähigung zur richtigen Beurtheilung der Zustände des fremden Landes bewiesen hatte. Anfangs als Lehrer und Rathgeber des unglücklichen Christian thätig, nach einer ungerechtfertigten Verabschiedung sodann durch den allmächtig gewordenen Struensee zur Gesellschaft dieses geistig schwer erkrankten Monarchen zurückgerufen, sah mehrere Monate später sich auch Reverdil in Struensee's Sturz verwickelt und zum zweiten Mal aus dem Lande, das ihm zur neuen Heimath geworden war, verwiesen. Trotz solcher Wechselfälle lassen aber gerade die vorliegenden Memoiren, die in der Schweiz während der Jahre 1789—1792 niedergeschrieben sein müssen,[1] persönliche Empfindlichkeit

[1] S. 438 wird das Jahr 1789 als vergangen und S. 224 der König Gustav III. von Schweden als noch lebend erwähnt; dieser starb aber 1792.

und Rancune so wenig wie parteiliche Vorliebe und tendenziösen Hass des Autors erkennen. Er wollte eben ganz als Historiker schreiben. Seine Beziehungen zu allen bedeutenderen Persönlichkeiten vor und während jenem merkwürdigen Abschnitte dänischer Geschichte, seine eigenthümliche, obschon keineswegs hervorragende Stellung, die seinen stets aufmerksam beobachtenden Blicken mit der allgemeinen Sachlage einige der geheimsten Begebenheiten enthüllte, seine auch während der wiederholten Entfernung vom Hofe eifrig fortgesetzten Correspondenzen boten ihm eine Fülle originalen Stoffs, den er mit kritischem Geist und mit eindringendem unbestechlichen Urtheil verwerthet hat. Gleich beim Lesen der ersten Seiten gewinnt man die Ueberzeugung, dass man hier ein selbständiges, inhaltreiches, ernstes Werk vor sich hat, welches von einem gewissenhaften und im Staate wie am Hofe bestunterrichteten Manne geschrieben, auf den Grund der Dinge zu gehen, ihre Verflechtung zu begreifen weiss und damit zugleich zahlreiche neue Gesichtspunkte aufgethan hat. Einzelne Irrthümer, deren auch Reverdil — unter Anderm auf dem ferner liegenden Gebiet der auswärtigen Politik — sich schuldig gemacht, sind gering im Vergleich mit dem, was wir auf den anderen Gebieten ihm an Förderung unserer Erkenntniss verdanken. Das gilt hauptsächlich von der breit angelegten, die verschiedenen Richtungen des öffentlichen und des privaten Lebens umfassenden Charakterzeichnung Struensee's selber. Während er jenes ganz zu übersehen vermochte, hatte er für dieses, ohne ein Vertrauter Struensee's zu sein, in den historisch wichtigsten Punkten sehr bestimmte anderweitige Informationen, die einen Massstab für seine intimen Einsichten geben. Blindlings werden wir auch Reverdil nicht folgen dürfen; und wo wir ihm folgen, werden mancherlei abweichende Meinungen gestattet sein. Aber wen und was er immer behandelt — dieselbe sittliche Strenge und dieselbe humane Denkart, die gleiche Gerechtigkeit zeigt er vom Anfang bis zum Ende; er hat sich damit über die Parteien erhoben.

Die Mémoires de mon temps, dictés par S. A. le

landgrave Charles, prince de Hesse, zu Kopenhagen 1861 als Manuscript gedruckt, darauf in deutscher Uebersetzung, mit einer Einleitung von Dr. K. Bernhardi zu Cassel 1866 herausgegeben, bleiben, sofern sie unser Thema berühren, hinter Reverdil's Memoiren weit zurück. Landgraf Karl von Hessen-Cassel, der jüngere Bruder des nachmaligen Kurfürsten Wilhelm I., war mit diesem am dänischen Hofe erzogen, dann mit einer Schwester Christian's VII. vermählt, seiner Geburt entsprechend auch schon in früher Jugend mit verschiedenen hohen Aemtern in dem für ihn sehr gastlichen Lande betraut worden. In der Zeit von Struensee's Auftreten und während der ganzen Regierung desselben residirte er jedoch fern von dem Hauptschauplatz als Statthalter von Schleswig und Holstein auf Schloss Gottorp. So fehlte ihm gerade für diese Zeit die Gelegenheit unmittelbarer stetiger Beobachtung, die er sich für die vorhergehenden Jahre, für die ganze Zeit seines Aufenthaltes bei Hofe, wie seine Denkwürdigkeiten beweisen, mit dankenswerthem Verständniss zu Nutze gemacht hatte. Nur ausnahmsweise vermochte er noch mit eigenen Augen Personen und Vorgänge zu verfolgen. Die Quellen, die er im Uebrigen gebraucht, sind selten zu erkennen; einige Male liess er sich wohl auch durch blosses Hörensagen bestimmen. An und für sich aber sind seine Aufzeichnungen über Struensee's Zeit nur kurz und aphoristisch. Gewissermassen verletzt ging der feine Aristokrat über diese, in den Annalen der Hofgeschichte unerhörte Zeit schnell hinweg, während er andrerseits freisinnig genug war, um der geistigen Bedeutung Struensee's seine Anerkennung nicht zu versagen. — Zum Schluss gedenke ich der Memoiren einer Dame, welche in Briefform und zu dem praktischen Zweck, einen ihr befreundeten jüngeren Edelmann näher zu belehren, über den Zeitraum von Friedrich IV. bis Christian VII. im Jahre 1784 geschrieben worden sind. Es sind das Charlotte Dorothea Biehls historiske Breve an Johann von Bülow, die J. H. Bang in Historisk Tiddskrift (Række III. Bd. IV. 1865—66) mitgetheilt hat und die, in Deutschland gänzlich unbeachtet geblieben, doch eine besondere Zierde dieser

oben gerühmten Zeitschrift bilden. Dorothea Biehl, welche zu ihren Lebzeiten als Schriftstellerin nicht unbekannt war, nachher freilich bald in Vergessenheit gerieth, hatte die historischen Briefe am wenigsten für die Oeffentlichkeit, sondern nur für jenen Einen bestimmt, gegen den sie sich eben deshalb um so rückhaltsloser und freimüthiger glaubte aussprechen zu können. Die Tochter eines kleineren Hofbeamten zu Kopenhagen, hatte sie, obwohl selbst ausserhalb der massgebenden Kreise stehend, über Struensee's Periode mehr gesehen und mehr gehört, als man von einem kränklichen und alternden Fräulein — sie war 1731 geboren — erwarten sollte. Sie beruft sich auf vornehme Zeugen; indem sie die Hofluft athmet, verschliesst sie ihr Ohr allerdings auch nicht der einschlägigen chronique scandaleuse. Die streng historische Kritik eines Reverdil wird man bei ihr nicht erwarten dürfen. Sie hatte ihre weiblichen Launen und Antipathien, die sie manchmal entschieden ungerecht urtheilen liessen. Daneben muss man aber ihre Vielseitigkeit, ihre Theilnahme selbst an schwierigen Fragen der Politik, der Verwaltung, des Gerichtswesens, ihre Kenntniss in national-ökonomischen Dingen bewundern. Sie ist nicht verächtlich als Blaustrumpf zu bezeichnen — geist- und gemüthvoll weiss sie, wo sie die menschliche Seite berührt, zu fesseln und auch zu ergreifen. Gerade ihre psychologische Motivirung enthält vortreffliche Züge; und im Grossen und Ganzen bekundet sie ohne Frage einen richtigen, durchaus nicht beengten Blick. Ja in ihren Grundanschauungen, ebenso über Struensee wie über die anderen Hauptpersonen, über Freunde wie Feinde, stimmt sie, indem auch sie sich über die Parteien zu stellen sucht, meist mit Reverdil in beachtenswerther Weise überein.

Soviel zur Orientirung über eine Seite der historischen Literatur, die wie gesagt nur mit aller Vorsicht benutzt werden darf, die jedenfalls aber bei der eigenthümlichen Art dieser Epoche merklich in Betracht kommt. Ueber andere belangreiche Quellen werden im Zusammenhang mit der Darstellung Anmerkungen und Excurse bei Gelegenheit handeln. Auch über die Processacten wird weiter unten die Rede sein. Hier

finde nur noch der Punkt Erwähnung, dass die fortdauernde officielle Geheimhaltung eines Theiles dieser Acten, die sich mehr aus ästhetischen als aus politischen Rücksichten erklären lässt, kein Hinderniss ist, über die grosse Schuldfrage, welche Struensee und die Königin Karoline Mathilde gemeinsam betrifft, ein bestimmtes, abschliessendes Resultat zu gewinnen. Ich hoffe das in den späteren Excursen bewiesen zu haben.

Ob es mir im Uebrigen gelungen ist, Charaktere und Verhältnisse treffend zu schildern, muss ich dem Urtheil Sachkundiger anheimstellen. Auf Grund selbständiger und umfassender Forschungen habe ich mich bemüht, Struensee persönlich und politisch, als Hofmann und als Staatsmann ohne jede Ueberschätzung gerecht zu werden. Dass ich es indess vermieden, alle die umständlichen Details zu wiederholen, die man namentlich über seine amtliche Thätigkeit längst anderwärts, in erster Linie bei Höst findet, wird man nach Ursprung und Anlage meiner Darstellung mir nicht zum Vorwurfe machen. Sie wird, wenn sie gleich manche Zusätze erfahren hat, ihren Ursprung nicht verleugnen. Eine Biographie Struensee's oder eine ausführliche Geschichte seiner Zeit zu schreiben lag, wie sich schon aus dem Aeusseren dieser Schrift ergibt, von vornherein nicht in meiner Absicht. Dem Sammelfleiss der Dänen bleibt noch viel zu thun übrig, ehe eine derartige Aufgabe in ihrem ganzen Umfange gelöst werden könnte. Auch ich habe — in der Form einer Skizze, eines erweiterten Essay, wenn ich so sagen darf — nur eine Vorarbeit liefern wollen, deren eigentliche Absicht ist, in übersichtlicher historischer Entwickelung die Momente, auf welche es ankommt, zu einem eindrucksvollen Gesammtbilde zu vereinigen. Die unbeglaubigte Anekdote hat hier keinen Platz gefunden. Ohne sie bietet der Stoff des Interessanten genug dar, und zwar um so mehr, je tiefer man mit kritischem Auge einzudringen strebt. Wenn aber ebenfalls die Oekonomie der ursprünglichen Anlage die specielle Berücksichtigung gewisser Nebenpersonen, die doch genannt zu werden verdienen, nicht gestattete, so gaben auch hier die Excurse Gelegenheit zu einigen weiteren Ausführungen. Ihr Zweck ist denn überhaupt, zum

Theil die wichtigeren Controversen — und man weiss, wie mannichfaltig diese sind — zu berühren, um sorgsam prüfend darüber zu näherer Entscheidung zu gelangen, zum Theil Ergänzungen und Erläuterungen für die Andeutungen im Texte zu liefern. Der kritischen Untersuchung war hier wie dort ein ausgedehntes Feld geöffnet; gleichwohl habe ich auch in den Excursen ein bestimmtes Mass nicht überschreiten zu sollen geglaubt. Oft genügte ein Hinweis auf jene neueren dänischen Monographien.

Nur weniges Ungedruckte war ich selber zu benutzen im Stande. Hingegen hoffe ich, dass von dem Gedruckten mir nichts von wirklichem Belang entgangen sei. Für einzelne entlegenere Schriften musste ich mich freilich mit anderwärts gedruckten Citaten aus diesen begnügen. Auch war ich in einigen Fällen auf schriftliche Excerpte aus seltenen Büchern angewiesen. Kleinere Versehen bitte ich mit diesem Umstande zu entschuldigen. Jedermann weiss, welch ein Unterschied da ist zwischen mittelbarer und unmittelbarer Benutzung. Doch wäre es Undank, wenn ich nicht ausdrücklich die ungemeine Gefälligkeit anerkennen würde, mit welcher der Secretair der Königlichen Bibliothek zu Berlin, Herr Jochens, in meinen Studien mich unterstützt hat.

Reichenhall, im September 1878.

W.

Inhalt.

Für und wider Struensee S. 1 ff.

I.

Einleitung S. 4 ff. — Christian VII. S. 18. Naturell und Erziehung desselben S. 19 ff. Sein Benehmen als König S. 22, 23. Karoline Mathilde S. 24, 25. Graf Holck und Frau von Plessen S. 26. Zunehmende Entartung des Königs S. 27, 28. Entlassung der Frau von Plessen S. 29. Grosse Reise des Königs S. 30.

Johann Friedrich Struensee S. 31 ff. Schack Karl Graf zu Rantzau-Ascheberg S. 36, 37. Ihr beiderseitiger Verkehr in Altona S. 38 ff. Rantzau in Norwegen S. 41. Struensee als Leibarzt des Königs und als Etatsrath S. 42, 43. Vorurtheil der Königin gegen ihn S. 44. Sein Debut bei ihr S. 45, 46. Sein Einfluss auf den König zu ihren Gunsten S. 46, 47. Dankbarkeit und Zuneigung der Königin für Struensee S. 48. Sein Avancement S. 49. Kritik der Höflinge S. 50. Christian's Indolenz und Struensee's Ehrgeiz S. 51. Die Reise nach Holstein S. 52. Begegnung mit Brandt und Rantzau S. 53. Fall des Ministers Bernstorff S. 54. Rückblick auf seine Regierung und Politik S. 55, 56. Verabschiedung der übrigen Minister S. 57. Rantzau und Struensee an der Spitze des Reichs S. 58. Ihre Verwicklungen mit Russland S. 59. Struensee's auswärtige Politik S. 60. Rantzau im Gegensatz zu ihm S. 61. Karoline Mathilde lässt Struensee walten S. 62.

II.

Aufgeklärter Despotismus S. 63, 64. Struensee's erste Reformen S. 65, 66. Seine philanthropischen Anordnungen S. 67, 68. Anderweitige Massregeln S. 69 ff. Berufung eines neuen Ministers für das Auswärtige S. 72. Struensee's politische Ansichten und Grundsätze S. 73, 74. Streben nach einer Cabinetsregierung S. 75. Neues Finanzcollegium S. 76. Reorganisation des Justizwesens S. 77, 78. Bedenkliche Neuerungen S. 79. Kritik der Geistlichen S. 80, 81. Feindschaft zwischen Struensee und der Aristokratie S. 82. Zur Aufhebung des Geheimconseils S. 83, 84. Weitere Verletzungen der Aristokratie S. 85, 86. Erbitterung der übrigen Klassen S. 87. Gewaltsame Aenderungen in der Hauptstadt S. 88, 89. Struensee's überstürztes Verfahren S. 90. Amtsentsetzungen S. 91. Die Cabinetsbefehle und die Bevorzugung der deutschen Sprache S. 92, 93. Struensee ohne Partei; unheimliche Stellung Rantzau's S. 94, 95. Struensee's Rücksichtslosigkeit gegen seine Untergebenen S. 96. Seine Fiction von der Initiative des Königs S. 97.

III.

Enevold von Brandt S. 98, 99. Sein Amt beim König und seine Missstimmung gegen Struensee S. 100, 101. Karoline Mathilde dessen einzige

Freundin S. 102. Struensee's Stellung zu ihr S. 103. Der dänische Hof unter Struensee 104, 105. Die Königin Wittwe Juliane Marie S. 106. Struensee innerhalb der königlichen Familie S. 107. Zustand König Christians S. 108, 109. Geburt einer Prinzessin S. 110. Struensee Geheimer Cabinetsminister S. 111. Seine Standeserhöhung und Bereicherung S. 112, 113. Allgemeine Erregung S. 114. Gehässige Gerüchte über Struensee und Karoline Mathilde S. 115, 116. Pamphlete und Drohbriefe S. 117. Vergebliche Mahnung Brandt's S. 118.

Matrosenunruhe S. 119, 120. Missbrauch der Pressfreiheit und Beschränkung derselben S. 121. Brandt's fruchtloser Anschlag wider Struensee S. 122. Brandt's Gewaltact gegen den König S. 123, 124. Verschlimmerung der Lage S. 125. Struensee's unglückliche Massnahmen in Kopenhagen S. 126. Weihnachtsabendfehde S. 127, 128. Rantzau's Verrath an Struensee S. 129. Die Verschwörung gegen diesen S. 130, 131. Ueberrumpelung des Königs S. 132. Verhaftung Struensee's, Brandt's und der Königin S. 133, 134. Weitere Verhaftungen S. 135. Jubel in der Hauptstadt und im Lande S. 136, 137. Einsetzung einer Inquisitionscommission S. 138. Vorbereitung zum Process S. 139. Struensee vor Gericht S. 140. Der Prediger B. Münter S. 141, 142. Karoline Mathilde auf Kronborg S. 143. Die königliche Ehe geschieden S. 144. Die Todesurtheile über Struensee und Brandt bestätigt S. 145. Ihre Execution S. 146. Umschwung der öffentlichen Meinung und die Kritik S. 147, 148. Reaction der neuen Regierung S. 149, 150. Rantzau's Entlassung S. 151, 152 Karoline Mathildens »Verbannung« und Ende S. 153, 154. Ihre Würdigung S. 155. Schlusswort über Struensee S. 156 ff.

Excurse.

Seite

I. Zur Charakteristik Christian's VII. in seinen früheren Jahren . . 159
II. Notizen über Rantzau 164
III. Zur Geschichte der auswärtigen Politik 169
IV. Kritische Stimmen über Struensee 175
V. Ueber Struensee's Verhältniss zur Königin Karoline Mathilde . . 182
VI. Zur Würdigung der Königin Juliane Marie 185
VII. Ueber des Königs Geisteskrankheit 189
VIII. Ueber Struensee's Dictatur 190
IX. Ueber die Verschwörung zum Sturze Struensee's 192
X. Zur Geschichte der Januarkatastrophe 196
XI. Allgemeines zum Process Struensee 201
XII. Ueber die Verhöre der Zeugen und die Hauptverhöre Struensee's 204
XIII. Zur Bekehrungsgeschichte Struensee's 217
XIV. Gericht der Königin Karoline Mathilde 222
XV. Zur Execution Struensee's und Brandt's 232
XVI. Massregeln und Massregelungen der Nachfolger Struensee's . . 240
XVII. Englands Verhalten nach der Katastrophe 251

Nachträge und Berichtigungen 260

Wenn sich ein jedes Menschenleben aus dem Wirken der persönlichen Eigenart und dem Walten des Schicksals zusammensetzt, so darf der Mann, von dem ich sprechen will, in der einen wie in der andern Hinsicht eine ausserordentliche Erscheinung genannt werden. Wir sehen ihn als Fremdling in einem Lande auftreten, dessen Nationalgefühl von jeher sehr empfindlich gewesen ist. Aus einem untergeordneten Stande schwingt er mit Riesenschritten sich empor und gewinnt in etlichen Monaten eine Macht, welche nicht blos die in der Theorie grossartige Autorität des angestammten Fürstenhauses völlig in Schatten stellt, den König und mit ihm das Land beherrscht, sondern welche zugleich auch auf sämmtlichen Gebieten des öffentlichen Lebens sich berufen fühlt, in schroffem Gegensatze zur Vergangenheit eine neue Aera zu schaffen. Von seinem Beruf überzeugt, weiss und wagt er die Gelegenheiten, die ihm ein beispielloses Glück darbringt, in radicaler Weise auszubeuten — bis es sich zeigt, dass dieses Glück doch nur ein trügerisches gewesen ist und vor dem auf schwindelnder Höhe Stehenden ein Abgrund sich aufthut, in welchen er jählings versinkt.

Sehr erklärlich ist, dass ein solcher Mann alsbald das Interesse, das Erstaunen von ganz Europa, erst Neid und

nachher Mitleid erregen, hier Bewunderung, dort Abscheu, hier überschwängliches Lob, dort vernichtenden Tadel finden musste. Nicht weniger, als von Wallenstein, galt und gilt von Struensee jener Ausspruch des Dichters; auch sein Charakterbild schwankt zwischen der Parteien Gunst und Hass in der Geschichte. Auch zu Struensee's Verherrlichung und Verurtheilung ist, wie noch jüngst zu derjenigen Napoleon's III., »das Wörterbuch in seinem ganzen Umfange« erschöpft worden. In den Augen seiner politischen und historischen Apologeten ein erleuchteter, genialer, unsterblicher Staatsmann, ein Bannerträger der neuen Zeit, dem das Volk der Dänen unzählige Verbesserungen und Wohlthaten verdanke, ist er andrerseits nach dem Verdicte seiner strengen Gegner von ehemals wie von heute nichts als ein dreister Abenteurer, der, von einer Laune des Geschicks emporgetragen, mit einem in der Weltgeschichte unerhörten Leichtsinn das Ruder des Staates ergriffen, ein frivoler Egoist, der nur zu herrschen, keineswegs aber ernstlich zu verbessern gedacht habe. Als Mann des Umsturzes ist er von den Heisssspornen der gegnerischen Richtung schlechtweg zu einem despotischen Ungeheuer, zu einem Verbrecher an der dänischen Nation gestempelt worden. Und wieder für den nämlichen Mann haben sich constitutionelle, sogar demokratische Publicisten wie für einen Märtyrer der Bürgerfreiheit begeistern können.[1]

[1] S. u. A. *Molbech*, Till Christian VII. Historie in Nyt historisk Tidsskrift IV, Jahrgang 1852, S. 478, 507, 525, 734, 735 (eigene und fremde Urtheile im schärfsten Gegensatz zu einander). — Charakteristisch für den Umschwung der Ansichten bei Struensee's Zeitgenossen ist, was *F. Schiern*, Bidrag til Oplysning af Katastrophen den 17de Januar 1772 in Historisk Tidsskrift Række IV, Bd. II, Jahrgang 1870—1872, S. 828 anführt. Darnach bezeichnete Rejer Gjelleböl in der an Struensee gerichteten Dedication seiner Schrift: »Naturlig og oekonomisk Beskrivelse over Hølands Præstegjæld i Aggershuus Stift i Norge. Kjøbenhavn 1771« den König Christian VII. mit grösster Ueberschwänglichkeit als »unseren nordischen Salomon«, weil er es verstanden habe,

War er in sich selbst ein so widerspruchsvoller Charakter? Jedenfalls sind die Zeit, der er angehörte, und der Staat, dem er diente, um ihn zu regieren, beide reich an grellen Contrasten gewesen.

einen solchen Minister, wie Struensee, zu wählen. Kurz nach der Katastrophe hat indess der nämliche Verfasser eine andere, damals in Dänemark angesehene Persönlichkeit tausend Mal um Verzeihung für den Fehler, den er mit seiner Dedication an Struensee begangen habe u. s. w.

I.

Dänemark, welches heut auf den Besitz einer der freisinnigsten Verfassungen stolz ist, war noch vor einigen Jahrzehnten stolz darauf, eine unumschränkte Monarchie zu bilden, die dem herrschenden und einst für unabänderlich erklärten Grundgesetze nach kaum ihres Gleichen in Europa gesehen. An kein menschliches Gesetz mit Ausnahme dieses — der berühmten Lex Regia von 1665 — gebunden, war der Monarch in weltlichen und geistlichen Sachen mit einer Gewalt bekleidet, wie sie nach treffendem staatsmännischen Urtheil nicht einmal ein asiatischer Sultan »laut Recht und Gesetz« besitzt. Den Königen von Dänemark, hat man drastisch gesagt, gehörten ihre Unterthanen mit besserm Rechte, als die afrikanischen Neger den Pflanzern der Antillen.[1] Diese absolute Monarchie war auf eine Adelsherrschaft gefolgt, welche mit ihrem unerträglichen Uebermuth und ihrer unpolitischen Zerfahrenheit dem polnischen Magnatenthum verglichen worden ist. Eben zur Vernichtung der Adelsübermacht hatte in Wahrheit die Bürgerschaft mit der Geistlichkeit damals in enger Verbindung dem Könige, der bisher der allerbeschränkteste Wahlfürst gewesen, die Erblichkeit der Krone übertragen und so den Anlass zur Uebertragung

[1] Vgl. Politische Denkwürdigkeiten aus Oelsner's Schriften, herausg. von Dr. *Oelsner-Monmerqué* S. 176; *Raumer*, Europa I, S. 114; vgl. auch Charlotte Dorothea *Biehl's* »Historische Briefe« in Historisk Tidsskrift Række III, Bd. IV, S. 180.

auch der Allgewalt an ihn gegeben. Man wollte Gleichheit und durfte hoffen, dass das Joch eines Souverains minder drückend sein werde, als das vielgliedrige einer Adelskaste.[1]

Das dänische Königthum hat diese Allmacht nicht missbraucht. Durch eine im Ganzen milde Praxis, durch ein patriarchalisches Regiment hat es die Hoffnung gerechtfertigt und mit der Ehrfurcht sich der Liebe der Nation versichert. Mit rühmendem Danke blicken die Nachkommen auf die in schweren Zeiten stolzen und guten Regierungen Friedrich's III. und Friedrich's IV. Doch konnte es nicht immer ebenso ausgezeichnete Fürsten geben; und unter wenigen tüchtigen vermochten neue Uebelstände, neue Missbräuche und Mängel leichter Eingang zu finden, als das in einer beschränkten Monarchie, wo verschiedene Staatsgewalten einander stützen und zügeln, möglich gewesen wäre.

Traditionell erhielt sich seit den ersten absoluten Herrschern ein Gebrauch: aus fortdauerndem Misstrauen gegen den alten Adel, der nur widerwillig den veränderten politischen Verhältnissen sich gefügt hatte, wurde zum Dienste des Staates theils ein neuer Adel geschaffen, ein zahmer Hofadel nach dem Muster Ludwig's XIV., theils wurden fremde, zumal deutsche Edelleute, oft von weither, herbeigezogen. Da kamen die Moltke, die Bernstorff, Asseburg und viele Andere. Die Gunst des Hofes, aber mehr noch ihre eigene Fähigkeit überwand die Eifersucht und den Neid der Eingeborenen. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts genoss das deutsche Element einen Vorzug in Dänemark, der heut sich schwer begreifen lässt. Unparteiische Beurtheiler, wie der berühmte Dichter Oehlenschäger, haben jedoch bekannt, dass die

[1] Vgl. Mémoires de *M. de Falckenskiold*, S. 125.

begabtesten Deutschen, welche daselbst ihr Glück machten, sich ohne Frage durch eine höhere Bildung vor den Danen hervorthaten.[1]

Die deutschen Minister in Dänemark zogen deutsche Literaten, Gelehrte und Poeten nach sich. Vor Allen Klopstock erschien, der Freund Bernstorff's, und dichtete in Kopenhagen an seinem Messias. So liess die Morgenröthe unserer klassischen Literatur auch auf das fremde Land ihren Glanz fallen. Dank der Munificenz Friedrich's V., der auch Klopstock's erlauchter Gönner war, durfte man damals bereits in Bezug auf dieses Land von einem goldenen Zeitalter der Künste und Wissenschaften sprechen. Prächtig, grossartig, ein königlicher Mäcen schien derselbe vor den Augen der Welt dastehen zu wollen. Er liess unter Anderm den Bau einer Marmorkirche in seiner Hauptstadt beginnen, die, nach dem Muster der St. Peterskirche in Rom angelegt, mindestens wohl die Höhe des Invalidendomes zu Paris erreichen sollte.[2] Auf seine Kosten reisten Gelehrte im Orient, um Denkmäler und Alterthümer zu studiren. Mit Frankreich gleichsam wetteifernd stiftete er Akademien, veranstaltete Schauspiele und Opern und trieb einen edlen Luxus, der freilich für das arme Dänemark nur allzu theuer war.

Wenn auch des Königs Herrschaft sich viel weiter erstreckte, als heutzutage, wenn auch Norwegen mit seiner Krone noch verbunden war und ebenso wie Schleswig und der schlechthin so genannte königliche Theil von Holstein ganz als dänische Provinz behandelt wurde, reichten die Einnahmen aus diesen verschiedenen Ländern nicht hin, um die

[1] *Oehlenschläger*, Meine Lebens-Erinnerungen IV, S. 116. Vgl. auch Mémoires de mon temps, dictés par S. A. le landgrave *Charles prince de Hesse* S. 12.

[2] Vgl. Lettres sur le Dannemarc T. II. Genève 1764. S. 94.

Prachtliebe des Hofes zu befriedigen. Immerhin war, was gleichzeitig zur Hebung ihrer Productionskraft und ihrer Wohlfahrt geschah, keineswegs unbedeutend; dennoch war es nur von halber Art, oft nutzlos oder geradezu verkehrt. Der Ackerbau, dieser vornehmste Nahrungszweig der dänischen Kronländer, lag darnieder. Die ausser in Norwegen fast noch überall für leibeigen geltenden Bauern[1] ächzten unter der Riesenlast der Frohnden, die sie den Gutsherren zu leisten hatten. Eine Verbesserung der rohen mittelalterlichen Agrarverfassung, welche die Regierung Friedrich's V. beabsichtigte, scheiterte im Wesentlichen an der Stumpfheit oder dem Starrsin der Betheiligten.

Auf gleich niedriger Stufe standen die Handwerke, unzugänglich allen Fortschritten des europäischen Gewerbefleisses durch die Abschliessung verknöcherter Zünfte.

Wohl erfreute sich das Fabrikwesen der besonderen Gunst der deutschen Minister. Wenn auch — sagte ein Patriot — Dänemark keinen Sully besass, so besass es dafür doch zwei Colberts an Moltke und Bernstorff. Diese hatten, wie die Mehrzahl ihrer Collegen in anderen Reichen, sich in der That Colbert zum Muster genommen, durch Schutzmassregeln, Privilegien, Monopole und durch die freigebigsten Geldunterstützungen Fabriken und Manufacturen in Dänemark erst recht heimisch machen und zu besonderer Blüthe bringen wollen. Allein sie pflegten in der Hauptsache nur Treibhauspflanzen, ohne nach den natürlichen Producten, den wirklichen Hülfsquellen und Fähigkeiten des Landes gefragt zu haben.

---

[1] S. besonders *Sugenheim*, Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Europa S. 515 ff., dazu *Eggers*, Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Kgl. Dänischen Staatsministers Andreas Petrus Grafen von Bernstorf (des jüngeren B.) S. 41 und *Charles, prince de Hesse*, Mémoires de mon temps S. 5. 6.

Sie zwangen ihre Beamten zur Abnahme der neuen dänischen Fabrikwaaren und erschwerten oder verboten die Einfuhr von auswärtigen, die doch weit besser, geschmackvoller und billiger gefunden wurden. Von den meisten Fabriken war vorauszusehen, dass sie bei der Beschaffenheit des Landes nie durch sich selbst bestehen könnten. Der Geist der Industrie, der früher völlig gefehlt hatte, war ausserdem nicht durch ein Machtgebot hervorzuzaubern.[1]

Aehnlich und nicht geringer waren die Missgriffe der Regierung auf dem Gebiete des Handels, den sie durch Verfügungen und Aufmunterungen leiten wollte, statt ihm die nöthige Freiheit zu gewähren. Auch hier hatte man durch vorwiegend monopolischen Betrieb, durch Gründung von überseeischen Compagnien mit ausschliesslichen Privilegien eine künstliche Blüthe zu schaffen gesucht. Unrichtig angelegt, wie sie waren, vegetirten diese Compagnien der Mehrzahl nach nur kümmerlich. Es waren theure Experimente, von denen das Land wenig profitirte.

Auf Kosten des Landes, d. h. auf Kosten der übrigen Städte und der Provinzen wurde zugleich Kopenhagen künstlich gehoben. Neben dem prunksüchtigen Hofe und Allem, was daran hing, neben Wissenschaften und Künsten hatten Handel und Fabriken daselbst ihren Hauptsitz. Und doch gab es kaum einen mangelhafter verwalteten Ort als Kopenhagen, obschon der Magistrat mit der Polizei auch die städtische Gerichtsbarkeit in Händen hatte. Die öffentlichen Vorräthe

---

[1] Vgl. u. A. *Höst* I, S. 19 ff., 144 u. s. w., sowie *Eggers*, der — S. 33 ff. — nur allzusehr die Tendenz der Beschönigung zeigt. Unter den Zeitgenossen urtheilte mit besonders scharfer Kritik und mit einer unleugbaren, für eine Frau doppelt merkwürdigen Einsicht in handelspolitische Dinge *Dor. Biehl*, trotz ihrer grossen Verehrung für Bernstorff, s. Hist. Tiddskrift III, Bd. IV, S. 334 ff. — Vgl. auch die summarischen Bemerkungen des Landgrafen *Karl von Hessen* in den Mémoires de mon temps, S. 10.

waren unzulänglich, die Strassen schlecht gepflastert und erleuchtet. Der Betrieb der Amtsgeschäfte war ungemein langsam.

»Es ist unglaublich — heisst es in einem englischen Gesandtschaftsbericht aus Kopenhagen vom April 1765 — welche unermessliche Summen der dänische Hof in den letzten dreissig Jahren ausgegeben hat für Beförderung von Manufacturen, Handelsunternehmungen und für alle Sorten von Plänen und Erfindungen, von denen der grösste Theil ganz misslang, während die anderen dem Lande nur geringen oder gar keinen Vortheil brachten. Man sagt, dass nicht weniger als zwanzig Millionen Thaler auf diese Weise weggeworfen wurden.«[1]

Ebenso gross ungefähr waren die öffentlichen Schulden, während die Gesammteinkünfte, mit Einschluss der norwegischen, auf höchstens sechs Millionen berechnet wurden. Dies trotz französischer Subsidiengelder, trotz des Verkaufs der meisten königlichen Domänen, die in Dänemark bisher ein Fünftel des ganzen Landes betragen hatten, und trotzdem, dass die Steuerschraube in jeder Hinsicht ausserordentlich angezogen wurde. Aber so ungeschickt und nachtheilig die Art der Schuldencontrahirung, ebenso mangelhaft war an sich die Art der Erhebung der Einnahmen, wobei durch Unterschleif, durch Veruntreuung ein unberechenbarer Theil in den Händen der Beauftragten verloren ging. Die Finanzverwaltung gilt als die schwächste Seite dieser Regierung.[2]

---

[1] S. *Raumer's* Europa I, S. 126, wo auch merkwürdige Beispiele der schwindelhaften Projectenmacherei, durch die sich die Regierung beschädigen liess, angeführt werden. Vgl. dazu *C. D. Biehl* a. a. O. und *P. Vedel*, Grev R. F. Lynar in Hist. Tidsskrift IV, Bd. IV. S. 620.

[2] S. u. A. *G. L. Baden*, Danmarks og Norges Kong Frederik den Femtes Regjerings Aarbog S. 315; — vgl. auch hier *C. D. Biehl* S. 269 ff. und den ebenfalls scharf urtheilenden *Falckenskiold* S. 131. — Eggers nimmt wiederum den älteren Bernstorff insofern in Schutz, als er — S. 31 — ihn im

Seit beinahe einem halben Jahrhundert erfreute sich Dänemark eines so gut wie ununterbrochenen Friedens. Indess war durch schwere Irrungen mit dem russischen Thronfolger Peter III., die in den schleswig'schen Erbansprüchen desselben ihren Grund gehabt und leicht zum gefährlichsten Kriege hätten führen können,[1] das Reich genöthigt worden, eine überaus grosse Armee auf den Beinen zu halten. Man zählte nicht weniger als fünfzig Generale und durfte gleichwohl nur ein sehr geringes Vertrauen für den Fall eines Krieges haben. Denn die innere Verfassung dieser Armee taugte nichts. Sie bestand, neben der aus dem pflichtigen Bauernstande rekrutirten, jedoch kaum brauchbaren Miliz, zumeist aus fremden Söldnern, dem Auswurfe von Deutschland. Noch waren Compagnien und Regimenter käuflich; die Officiere hatten keine Kenntnisse. Zuweilen wurde das Porteépée selbst »Kin-

Jahre 1762 die Gebrechen bei den Finanzen mit Nachdruck rügen lässt. Freilich, auch Moltke beklagte »eine unordentliche Wirthschaft einiger Departements« als Veranlassung zu schweren Schulden; s. Grev. Ad. Gottl. Moltkes efterladte Mindeskrifter in Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 223. — Aus den, in Büsching's Magazin für die neue Historie und Geographie XIV, S. 39 und XVII, S. 199 ff. mitgetheilten Tabellen geht hervor, dass noch im J. 1768 die königlichen Gesammteinkünfte aus Dänemark, Norwegen, Schleswig, Holstein, Oldenburg, den Westindischen Colonien nur 5,835,884 Rthlr. und im J. 1769 6,250,433, nach einem anderen Anschlage nur 6,072,270 Rthlr. betrugen. Angesichts der bedeutenden factischen Restanten und der Veränderlichkeit, der Unsicherheit der einzelnen Hebungen erschien aber selbst dieser Anschlag nach einem officiellen Bericht vom 27. Mai 1771 (XIV, S. 95, XVII, S. 209, vgl. *Höst* I, S. 364) noch zu hoch. In den nämlichen Tabellen werden die Staatsschulden am letzten December 1765 auf 19,931,125 und nach einer anderen Berechnung am 1. Januar 1766 auf 20,232,905 Rthlr., in den darauf folgenden Jahren übrigens geringer, Ende 1767 auf 17,775,584 und Ende 1769 auf 17,662,951 Rthlr. angegeben. Allein nach obigem Bericht fand Struensee's Regierung auch diese und ähnliche Angaben unzuverlässig und »viel zu general«.

[1] Eine vortreffliche Auseinandersetzung der bezüglichen, in weit zurückliegenden Begebenheiten wurzelnden Verhältnisse findet man in den Denkwürdigkeiten des Freiherrn *A. F. von der Asseburg*. Mit einem Vorworte von Varnhagen von Ense S. 103 ff.

dern in der Wiege« verliehen, die demnach fast als Knaben schon die ältesten Premierlieutenants waren.[1]

So ward der gute Zweck illusorisch. Auch die Armee wurde zu einem Luxus des Hofes; sie entsprach nur dem übrigen Beamtenluxus, dem ganz ungeheuren Heer von Statisten in der damaligen dänischen Bureaukratie. Wenn man den von auswärts in's Land gezogenen Staatsdienern etwas zum gerechten Vorwurf gemacht hat, so ist es dies, dass sie, den Mangel an Freunden, an Verwandten, an älteren Verbindungen hier empfindend, sich hinwieder in ihren eigenen — in ihren Hausdienern eine Stütze zu verschaffen suchten und dieselben erst in subalternen, dann oft in höheren Posten unterbrachten. Dennoch fand ihr Beispiel auch sonst Nachahmung; ja es wurde in Dänemark gewissermassen zur Regel; und wie im alten Rom die Mehrzahl der Aemter in die Hände von Freigelassenen gerieth, so fiel sie hier in die Hände von »Lakaien.« Bald waren die Hausknechte, die Kutscher und Bedienten der einflussreichen Herren bei Hofe der besten und schnellsten Carriere gewiss. Sie avancirten zu ihren Privatsecretären und darauf zu Obrigkeitspersonen und zu Richtern. Ein Missbrauch, der unter der Bezeichnung

---

[1] *Charles, prince de Hesse* S. 4; vgl. auch *Falckenskiold* S. 361 ff. und *Moltke's* »Plan for K. Frederik Vs Regjering« in Hist. Tidsskrift IV, Bd. II, S. 133, sowie für das Allgemeine *Achenwall*, Staatsverfassung der heutigen vornehmsten Europäischen Reiche und Völker (Fünfte Ausgabe. Göttingen 1768) S. 541 ff.; ferner Mémoires de *Reverdil* S. 94, 218 und *Höst* I, S. 40. Hart bis zu entschiedener Ungerechtigkeit urtheilt übrigens in Bezug auf den eigentlichen Chef der dänischen Armee seit 1761, den bekannten Franzosen Grf. Ludwig von St. Germain, der englische Gesandtschaftsbericht bei Raumer S. 125. Eine unparteilichere Würdigung dieses geistreichen, aber im Grunde oberflächlichen und dabei anmassend despotischen, meist schonungslos durchgreifenden Generalkriegsdirectors, der die besten Absichten hegte, naturgemäss indess zahlreiche Missgriffe und Verwirrungen in dem ihm fremden Dänemark herbeiführen musste, gibt u. A. Charles, prince de Hesse S. 15 ff. Vgl. auch hier *Reverdil* S. 51 u. 111.

Lakaiismus sich in der dänischen Geschichte einen Namen gemacht hat.[1] Auf Bildung und höhere Befähigung wurde bei dieser sonderbaren Beförderung selbstverständlich wenig Rücksicht genommen. Dafür war denn freilich auch die Mehrzahl der Gehalte beispiellos knapp bemessen. Da gab es Richterstellen mit einem Jahresgehalt von 16—24 Reichsthalern. Wir begreifen, wenn, neben den unsicheren Sporteln, Bestechungen und Unredlichkeiten aller Art zum täglichen Brode gehörten.[2]

Die hohen Beamten dagegen wussten sich, wohl hauptsächlich durch Aemtercumulation, ein jährliches Einkommen bis zu 30,000 Thalern zu verschaffen.[3] Da Friedrich V. an den eigentlichen Staatsgeschäften persönlich nur geringes Interesse nahm, so wussten diese hohen Beamten zugleich eine Oligarchie zu begründen, die, wenn sie auch den herrischen Uebermuth jenes alten Adels nicht erneuerte, doch im Namen des Monarchen mehr und mehr nach ihrem Gutdünken waltete. Kurz nach der gesetzlichen Begründung des Erbkönigthums war ein geheimes Etats-Conseil — auch schlechtweg Geheimconseil genannt — hauptsächlich wohl aus den Chefs der gleichzeitig errichteten Regierungscollegien, gebildet worden, welches alle wichtigen Staatsangelegenheiten zu erwägen und zu behandeln hatte, ohne dass ihm, bei der souverainen Freiheit der Krone, ein entscheidendes Votum,

[1] S. *Falckenskiold* S. 126; *Höst* I, S. 37, 332, vgl. II, S. 196.

[2] *Höst* I, S. 36, dazu *Raumer* S. 124. Auch der Landgraf Karl von Hessen weist auf verwerfliche Mittel, wodurch die im Civildienst Angestellten — und dies seien häufig »schlechte Subjecte, ja verdorbene Leute« gewesen — ihre Aemter einträglicher zu machen suchten; Mémoires S. 5.

[3] *Höst* I, S. 36 Anm. — Vgl. *C. D. Biehl* S. 339 über die vielen aussergewöhnlichen Bereicherungen Moltke's, der selbst allerdings in seiner Autobiographie — Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 271 — den ihm zugeschriebenen »entsetzlichen Reichthum« leugnete. Ueber die ungleiche und willkürliche Vertheilung der Gehalte s. ebenfalls *Biehl* S. 329.

geschweige die gesetzgebende und ausübende Macht zugestanden worden wäre. Jetzt aber, unter diesem schwächern Nachkommen Friedrich's III. wurde dem aristokratischen Staatsrath, an dessen Spitze thatsächlich die genannten deutschen Edelleute standen und an dem Theil zu nehmen der Ehrgeiz der angesehensten Familien war, das Rathen unmittelbar zum Regieren.[1] Die Dirigenten der Collegien und Departements konnten fortan selber wie kleine Könige betrachtet werden.[2]

Dem Volke war seit Einführung der absoluten Herrschaft der Sinn für die öffentlichen Dinge nach und nach verloren gegangen. Ein eigenthümlicher Ehrgeiz aber hatte es auch inzwischen, und zwar bis in die unteren Schichten ergriffen, eine sogar für uns Deutsche fabelhafte Rang- und Titelsucht. Um jenem Heer von geringeren Beamten einen äussern Ersatz für den Mangel an Bezahlung zu geben und um im Allgemeinen zur Uebernahme der so karg dotirten Aemter besser anzulocken, waren Titel und Ehrenauszeichnungen geschaffen worden, die dem Staate nichts kosteten und, indem sie auch auf Nichtbeamte ausgedehnt wurden, ihm noch etwas einbrachten. Je mehr man des Geldes bedurfte, um so freigebiger scheint man in dieser Beziehung geworden zu sein; weit entfernt jedoch, dass die Freigebigkeit ihren Werth verminderte, je mehr Titel von Staatswegen verliehen, verkauft und selbst schon dem Range nach besteuert wurden, um so mehr drängten sich alle Berufsstände, alle Klassen der Gesellschaft darnach. Ein schlichter Bierbrauer wollte »wirklicher Commercienrath«, ein Grosshändler »wirklicher Etatsrath« heissen.[3] Jener

[1] Vgl. *Achenwall* S. 515 über die Verfassung des Geheimen Etats-Conseils. Ueber die damalige Zusammensetzung desselben, sowie über die übrige höchste Bureaukratie s. *Baden* S. 293 ff., *Höst* I, S. 2 u. s. w.

[2] *Falckenskiold* S. 133.

[3] »Le mot d'effectif . . . c'est une pure dénomination qui marque le grade.« Lettres sur le Dannemarc II. S. 231.

hatte dann gleichen Rang mit einem Hauptmann, dieser mit einem Obersten und mit dem in Kopenhagen residirenden Bischof von Seeland. Daher denn neben den angestellten Räthen eine Menge von Titularräthen, die ihre Rangsteuer zu bezahlen, aber nichts zu rathen hatten. Durch eine königliche Verordnung wurden sämmtliche Titelmänner, Beamte und Nichtbeamte, in neun Rangklassen getheilt, die wieder ihre Unterabtheilungen hatten, im Ganzen nicht weniger als hundertundeine.[1]

Wie also ward da nun das Verlangen nach falscher Ehre gross gezogen, zu einer förmlichen Nationalleidenschaft ausgebildet! Talente und Verdienste hatten kein Ansehen, wenn sie unter diesen hundertundein Abtheilungen nicht vortheilhaft placirt waren. Die nützlichsten Beschäftigungen, die mechanischen Künste, der Kleinhandel, die Handwerke geriethen in Missachtung. Eine wahre Corruption trat ein von ebenso traurigen ökonomischen wie moralischen Folgen. Die Rangsucht erzeugte Rangstreitigkeiten, die mit lächerlichem Ernste behandelt wurden. Jeder wollte über Seinesgleichen emporsteigen und mehr gelten, als er war. Kaufleute verliessen ihr Geschäft, Handwerker ihre Werkstatt — einfache Bürger entsagten den bescheidenen Sitten ihres Standes, um einen Titel zu erwerben und dann, der würdigen Repräsentation halber, einen über ihre Verhältnisse oft weit hinausgehenden Aufwand zu treiben. Die drei oberen Klassen machten courfähig; glücklich pries sich, wer ihnen angehörte.[2]

[1] S. namentlich die Rangverordnung Friedrich's V. vom 14. October 1746 bei *G. F. von Martens*, Sammlung der wichtigsten Reichsgrundgesetze I, S. 198, vgl. Lettres sur le Dannemarc II, S. 233, *Falckenskiold*, S. 128 und *Reverdil*, S. 92, 219, auch — noch in Bezug auf moderne Verhältnisse — *v. Jenssen-Tusch*, S. 79 Anm. 1. Ueber den Missbrauch des Rangwesens beim Sitz in den Collegien s. *Eggers* S. 36.

[2] *Reverdil* S. 214 ff., 222, in den Lettres sur le Dannemarc II,

Die grösste Gunst genoss natürlich der eigentliche Hofadel. Schon ein Page, der kaum sechzehnjährig zum Hofjunker ernannt wurde, nahm einen Rang zwischen den Capitainen und Majoren ein. Kammerherren, deren Amt entweder reines Nichtsthun bedeutete oder darin bestand, den Hut Seiner Majestät vor Beginn der Tafel in Empfang zu nehmen, hatten Generalmajors- und noch höheren Rang. Ihre Zahl ist allmählich auf nahezu zweihundert angewachsen. Der hohlen Nichtigkeit der Höflinge entsprach ihre dreiste Arroganz. Der König, sagten sie, müsse ihren Adel (so neugebacken er meist war) standesgemäss unterhalten, von Wenigem könnten sie nicht leben. Sie hatten Recht, insofern ihr Rang ein Gepränge voraussetzte, welches sich mit den übrigen Verschwendungen des Hofes in Uebereinstimmung befand. Das ausschweifende Leben des Monarchen selbst gab den Ton an. Aber wäre nur auch von den idealen Bestrebungen, denen er Ausdruck geben liess, auf die rohe Schaar der Höflinge etwas übergegangen. Nicht von den Sitten will ich sprechen. Der dänische Hof war nicht besser und nicht schlechter, als die grosse Mehrzahl der Fürstenhöfe Europa's in diesem Zeitalter Ludwig's XV. — das Wort sagt Alles.

Doch wie in Paris und Versailles sich mit der Ausgelassenheit und Genusssucht die Bigotterie sehr wohl vertrug, so war es auch in Kopenhagen der Fall. · Es scheint mir charakteristisch, wenn Graf Adam Gottlob von Moltke in seiner Selbstbiographie es als eine ausserordentliche Gnade des Allerhöchsten bezeichnet, dass seine Frau in der Staatslotterie

---

S. 231, *Falckenskiold* S. 128, *Höst* I, S. 26, 205. — »It is really ridiculous — schrieb der englische Gesandte Oberst Keith — to see how the world is parcelled out here into no less than nine classes, six of whom I must never encounter without horror«; s. Mrs. *Gillespie Smyth*, Memoirs and correspondence of Sir Robert Murray Keith I, S. 221.

das grosse Loos gewonnen habe, und wenn er sich dadurch zu seines heiligen Namens Lob und Preis um so mehr ermuntert findet, als seine »im Verfall seienden häuslichen Umstande« einer solchen göttlichen Beihülfe gar sehr benöthigt gewesen waren.[1] Wir bemerken den Einfluss jener Geistlichen, welche in jedem aussergewöhnlichen Ereigniss eine Mahnung des persönlichen Gottes erblickten, welche unter Anderm bei Gelegenheit eines Erdbebens das Volk glauben machten, dies sei die Strafe für Sonntagsentheiligung.

Auch in Dänemark war das Priesterthum der stärkste Pfeiler des Despotismus geworden. Einfältig und hochmüthig, mit dem Dünkel der Weisen und Schriftgelehrten, wenig duldsam gegen Andersgläubige, Katholiken wie Reformirte, und am wenigsten gegen mährische Brüder, hielt das lutherische Kirchenregiment das Volk in Zucht und Gehorsam.[2] Sitten- und

[1] » . . . und wir es ansehen — fügt Moltke noch hinzu — dass der getreue Gott unss nach dem sehr empfindligen Verlust unseres Sohnes auch wieder erfreuen wolte und zeigen wolte, dass er noch über unss Gedancken des Friedens und nicht des Zornes habe.« Autobiographie S. 283.

[2] Eine merkwürdige Oratio pro domo, die sich indess in Widersprüche verwickelt und von bedenklichem Misstrauen gegen die Andersgläubigen zeugt, findet sich unter dem Titel: »Ueber die Toleranz in den dänischen Staaten« von dem deutschen Prediger *W. Ch. Matthiä* in Rendsburg, abgedruckt in der Jubelschrift: »Kurzer Lebenslauf des Kgl. Dän. Oberconsistorialraths und Generalsuperintendenten Dr. Adam Struensee« (Flensburg und Leipzig 1781) S. 117 ff. — Selbst ein milderer Beurtheiler, wie gerade hier Falckenskiold ist, konnte nicht leugnen, dass die dänische Geistlichkeit wie diejenige der anderen Länder, schon aus Eifersucht auf ihre Macht, »eine Neigung zum Ausschliessen jedes anderen Cultus« hatte, s. S. 141. Vgl. besonders auch die harten Verordnungen Christian's VI. vom 7. December 1744 und 8. Januar 1745 bei *Höst* II, S. 31. — Noch übte offenbar der starre Geist des Hofpredigers *Bluhme*, der als Beichtvater dieses Königs und seiner bigotten Gemahlin Sophie Magdalene von Brandenburg-Culmbach »die dänische Kirche mit päpstlicher Mündigkeit zu regieren strebte«, seine schlimmen Nachwirkungen. S. *Allen*, Geschichte von Dänemark (deutsche Uebersetzung, Leipzig 1865) S. 233.

Polizeigesetze von einer theilweise übel angebrachten Strenge, namentlich eine durchgreifende Censur aller Presserzeugnisse unterstützten die Prediger im Geschäfte der geistigen und moralischen Bevormundung. Von dem Geiste der Aufklärung, der in England, in Frankreich, in Deutschland täglich seine Propaganda machte, war daher in Dänemark noch so gut wie nichts zu erkennen. Wenn immerhin durch Moltke den Männern der Wissenschaft eine grössere Redefreiheit eingeräumt wurde, so kam diese jedenfalls der Menge ebenso wenig zu Gute, als das, was die Regierung für das höhere Unterrichtswesen that. Die Akademien konnten nur über Eines klagen, über den Mangel an Studirenden. Die Volksschule war in der übelsten Verfassung, grossentheils wohl durch die Schuld der adeligen Grundbesitzer. Ueber das Auswendiglernen des Katechismus kam man kaum hinaus. Der Pöbel war so roh wie abergläubisch und suchte sein Elend im Brantwein zu ertränken.[1]

Anderer Missverhältnisse hier zu geschweigen — das bekannte Wort Hamlet's in Bezug auf Dänemark wäre für die damaligen Zustände viel zu schwach gewesen. Gewiss, auf allen Gebieten ohne Ausnahme gab es zu verbessern, zu reformiren. Die Einsichtigen und Edeldenkenden fühlten es längst. Die Regierung selber, der ehrenwerthe Bernstorff an der Spitze, verschloss sich, was die Volkswohlfahrt betraf, diesem Bewusstsein keineswegs. Von der Regierung begünstigt und theilweise inspirirt, beschäftigte sich hinfort eine grosse Reihe theoretischer Schriften namentlich mit der Verbesserung des Bauernstandes. Wenn philantropische Vor-

---

vgl. *Biehl* in Hist. Tidsskr. III, Bd. IV und *Baden*, Smaa Afhandlinger og Bemaerkinger Bd. II, S. 119, 123,

[1] *Allen*, S. 235/36, *Höst*, I, 45; vgl. *Falckenskiold* S. 140.

schlage und isolirte praktische Versuche[1] die starre Macht der Verhältnisse hätte brechen können, so hätte Dänemark schnell eines der glücklichsten Länder werden müssen.

Auch an des Königs Menschenfreundlichkeit war kein Zweifel. Er war eben deswegen allgemein beliebt. Was aber half es, wenn wiederholentlich das hungernde Volk in seine Gärten drang, sich ihm zu Füssen warf und in beredten Ausdrücken um Barmherzigkeit flehte![2] —

Als Friedrich V. nach langem Siechthum am 14. Januar 1766 starb, da jauchzte dasselbe Volk seinem Sohn und Nachfolger, dem siebzehnjährigen Christian VII. zu. Es war, wie es immer in despotischen Reichen gewesen ist: vom neuen König erwarteten die guten armen Unterthanen ihre Hülfe und Rettung.[3]

Und freilich wäre, wenn wir den diplomatischen Berichten der Zeit Glauben schenken dürften, dieser siebente Christian, mit glänzenden Fähigkeiten von der Natur verschwenderisch ausgestattet als ein in hohem Grade hoffnungsvoller Fürst erschienen. Durch ein lebhaftes Temperament, durch einen klaren Geist, durch Phantasie und Witz hätte er sich frühzeitig auf's Vortheilhafteste hervorgethan. Die Gesandten am Hofe seines Vaters wissen nicht genug zu erzählen von der trefflichen Erziehung und den wunderbaren Fortschritten des Prinzen, deren Zeugen sie bei öffentlichen Prüfungen desselben gewesen. Thatsächlich aber waren diese Prüfungen nichts

---

[1] *Baden*, Frederik V. Regjerings Aarbog S. 231 und besonders Sugenheim S. 515 ff.

[2] *Raumer*, S. 124; vgl. *Biehl* in Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 271 und *Suhm*, Samlede Skrifter XIV, S, 239.

[3] *Reverdil* S. 24: » . . l'aveuglement du peuple, qui se réjouissait sans savoir s'il en avait sujet, et dans le moment où il perdait un bon prince, m'affecta beaucoup.« Vgl. *Charles, prince de Hesse*, S. 25 und *Biehl* in Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 345.

als leere Schaustellungen, welche lange im Voraus auf's peinlichste einstudirt waren und durch welche Detlew von Reventlow, der Gouverneur des Prinzen, sich ein ungebührliches Ansehen zu verschaffen gedachte.[1] Noch in zartem Kindesalter hatte Christian seine Mutter verloren; und der Vater, getäuscht durch Reventlow's bestechende Art, hatte diesem ebenso starr orthodoxen wie masslos ehrgierigen, ebenso pedantischen wie jähzornigen und brutalen Manne die Sorge für den Knaben gänzlich überlassen. Jeden Sonntag zwei Mal wurde Christian in die Kirche geführt; wehe ihm, wenn er nachher den Inhalt der Predigt nicht genau wiederholen konnte. Der Gouverneur entblödete sich nicht, ihn für diesen wie für jeden andern Mangel vor den Augen der Dienerschaft mit Faustschlägen zu züchtigen.[2]

Kaum weniger streng und noch unpraktischer, obwohl gebildeter und auch von freisinnigerm Geiste war der Schleswiger Nielsen, der eigentliche Informator, der dem Prinzen gegeben worden war, nachdem — gewiss zu seinem grössten Schaden — unser Dichter Gellert für das Amt gedankt hatte. Der Knabe zählte erst eilf Jahre, als Nielsen ihn bereits in die Geheimnisse der Wolf'schen Philosophie einzuführen versuchte.[3]

Mit wahrem Gram, indess nicht in der Lage mit Erfolg zu widersprechen, bemerkte ein dritter Lehrer des Prinzen,

---

[1] S. zu dem englischen Gesandtschaftsbericht bei Raumer S. 115 den Commentar, welchen *Reverdil* S. 15 gibt; vgl. S. 10 — »Allons montrer ma poupée« — und S. 16, 17.

[2] *Reverdil* S. 8 ff. — Ueber die unmenschliche Art Reventlow's sind mit Reverdil alle zeitgenössischen Zeugen, vornehmlich C. D. Biehl, die wiederholt — Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 322, 343, 394, 467, 470 — auf die verhängnissvolle traurige Erziehung Christian's VII. zurückkommt, völlig einig. Vgl. *Höst* I, S. 49.

[3] *Höst* I, S. 49 ff., *Reverdil* S. 6, vgl. *Molbech* in Nyt historisk Tidsskrift Bd. IV, S. 543 Anm. 49.

der edle geistvolle Waadtlander Reverdil, diese nutzlose Thorheit abstracter und forcirter Studien, diese verkehrte abstossende Methode, die seinen religiösen Sinn und sein Ehrgefühl, anstatt sie zu wecken, erstickte, die ihm das Lernen verleidete und die Feiertage zu Tagen der Qual machte, die ihn einschüchterte und mit Hass gegen seine Erzieher erfüllte. Aber zugleich entdeckte Reverdil, indem er den natürlichen Anlagen des jungen Prinzen seine Anerkennung nicht versagte, mit um so grösserm Bedauern verschiedene unglückliche Marotten desselben, die ihn alsbald auf einen Fehler seiner geistigen Organisation schliessen liessen. Auf's Sonderbarste äusserte sich die bange Furcht Christian's vor dem Amte des Regierens, zu welchem er geboren war. Er beneidete die Schäfer auf dem Felde, die Gassenjungen in der Stadt um ihr Loos und hielt sich selber für ein untergeschobenes Kind. Von dem „noblesse oblige" hat er auch nachher niemals eine Ahnung gehabt.[1]

Zu all dem kam der verderbliche Umgang schlechter Gesellschafter. Sein Kammerpage Sperling, der ausschweifende und scheinheilige Neffe jenes gestrengen Oberhofmeisters, missleitete seine Phantasie und vergiftete sein Herz in früher Jugend. Er gab ihm zugleich einen vollständigen Cursus in der Kunst, seine Lehrer zu täuschen, in den Lastern der Verschlagenheit und der Bosheit. In engen Fesseln gehalten, musste Christian die tollen Streiche, zu denen er mit überraschender Gelehrigkeit sich verleiten liess, vor der Welt noch verbergen. Als sein Vater immer kränker wurde, zeigte er sich wohl traurig, nicht aber, wie er mit naiver Dreistigkeit bekannte, wegen des ihm bevorstehenden

[1] S. den Excurs I: Zur Charakteristik Christian's VII. in seinen früheren Jahren.

Verlustes, sondern nur aus neuer vermehrter Scheu vor der Last der Regierung und der Repräsentation. Eines indess tröstete ihn: die Aussicht auf das Ende seiner elenden Unmündigkeit. Seine nahe Thronbesteigung bedeutete ihm den Beginn einer herrlichen Zeit, wo er nach Abstreifung aller Fesseln mit freier Lust, mit souveräner Willkür sich werde austoben können.[1]

Das also war der neue Monarch, welchem das Volk — blind, möchte man sagen, wie er selbst — entgegenjubelte, der absolute Souverän, der, je weniger er gesetzlich verantwortlich war, es um so mehr moralisch sein musste. Das war die Majestät, deren ausserordentliche Gewalt auch ausserordentliche Pflichten bedingte, die nach der ethischen Auffassung des Königsgesetzes dem Staate das lebendige Recht und ein Muster von Gerechtigkeit und Treue sein sollte.[2]

Christian hatte wenig Gutes und Nützliches gelernt. Von seinem Gouverneur selbst war er in totaler Unkenntniss gerade in Bezug auf alle Angelegenheiten des Rechtes, der Politik, der Administration gelassen worden. Nicht einmal einen Begriff vom Werthe des Geldes hatte er empfangen. Vor seiner Thronbesteigung hatte er noch nicht einen Dukaten aus eigener Hand ausgeben dürfen. Es schien wirklich, als habe Detlew Reventlow, der zugleich Finanzminister und Mitglied jenes Geheimconseils, jener neuen Oligarchie war, ihn absichtlich in würdeloser Unselbständigkeit erhalten wollen.[3]

---

[1] *Reverdil* S. 13, 21, 34. 74; *C. D. Biehl* S. 344 ff., 471, 474. — Näheres über Sperling s. bei *Molbech* in Nyt hist. Tidsskr. IV, S. 547 Anm. 51 und bei *Höst* I, S. 58, über den noch gefährlicheren Kammerdiener Kirchhoff ebendaselbst und bei *C. D. Biehl* in Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 471.

[2] Vgl. *Falckenskiold* S. 134.

[3] *Reverdil* S. 16, 499; *C. D. Biehl* S. 321, 344, 473. — Ein auswärtiger, aber über Dänemark vorzüglich orientirter Staatsmann äusserte damals in Bezug auf Reventlow: »Il est propre à l'office de gouverneur ou aux finances, comme

Wie vorauszusehen überliess der junge König die Geschäfte der Regierung diesem und den übrigen Ministern seines Vaters noch ausschliesslicher, als es bisher geschehen war, mit einer vollständigen Indolenz. Er unterschrieb ungelesen, was sie ihm vorlegten, und bedurfte es irgendwo der Ausfertigung eines königlichen Handschreibens, so liess er unbekümmert um den Inhalt sich Wort für Wort in die Feder dictiren.

Hinter ihrem Rücken verspottete er mit Witz und Satire, die man beissend nennen mochte, die aber alsbald verriethen, dass ihm nichts heilig war, womöglich öffentlich und in ostensibler Weise die nämlichen Minister, denen er so blindlings folgte. Er hasste sie, weil er sie fürchtete, war er zur Furcht doch erzogen worden. Sie bildete mit Misstrauen gepaart in der That nun einen Grundzug seines Charakters. Er konnte sich auch vor den Schildwachen fürchten, die vor seinen Palastgemächern auf- und abwandelten. In schlaflosen Nächten zumal scheint er heimgesucht worden zu sein von der Furcht vor dem Teufel — wohl der einzigen positiven Frucht seines bigotten Religionsunterrichtes. Aber je grösser diese Furcht, desto leidenschaftlicher stürzte er sich, um ihr zu entfliehen, in das uferlose Meer der sinnlichen Genüsse.[1]

---

un âne à jouer de l'orgue; s. *Reverdil* S. 122. Der Schwede Joh. H. Lidén schrieb in sein Tagebuch während seines Aufenthaltes in Kopenhagen 1768: »(Christian VII.) kom från scholstuen och färlan till thron och scepter«. Danske Samlinger for Historie, Topographi, Personal- og Literaturhistorie Bd. II, S. 351.

[1] Auch der Landgraf Karl von Hessen bezeichnet hier mit grösserer Offenheit treffend den wundesten, gefährlichsten Punkt in Christian's Gemüths- und Geistesrichtung: »Er hatte eine masslose Leidenschaft für die Weiber, ohne jemals einen Gegenstand gefunden zu haben, der seine Neigungen hätte fesseln können«. Nach einem Referat des Landgrafen äusserte der Graf St. Germain: der König habe eine seltsame Krankheit; er sei, wie man sich in Frankreich ausdrücke, »fou de coeur«. S. Mémoires de mon temps, S. 38 und 47. — Für das Uebrige s. unter vielem Anderen *Reverdil* S. 74, 84, 85, 120, 127, 164, 535, *C. D. Bieh!* 363, 398, 410. 473, 488, auch *Raumer* 144, 153 u. s. w.

Der Uebergang aus dem harten Zwange seiner freudelosen Jugend zur Freiheit hätte an und für sich nicht greller sein können. In der üblen Gesellschaft, mit der er bald sich öffentlich umgab, verlor er die letzte Spur seiner Würde, so eingebildet und eitel er bei alledem nicht blos in Bezug auf seine Autorität, seine unumschränkte Hoheit, sondern selbst in Bezug auf seine vermeintlichen Einsichten erscheinen und so sehr er »wie ein Sperling sich spreizen« konnte. Einer seiner Vorfahren hatte bei fröhlichen Gelagen gesagt: »jetzt ist der König nicht zu Hause!« und nachher, wenn der freie Ton ein Ende haben sollte: »jetzt ist der König wieder daheim!« Von Christian VII. aber musste man sagen, dass er fast niemals zu Hause war.

Seine ruchlosen Cumpane sollten ihn ganz wie ihres Gleichen behandeln; täglich raufte er sich mit ihnen, indem er fest, hieb- und schussfest werden wollte. Noch übertroffen wurde diese Rauflust durch eine fast dämonische Freude am Umstürzen, am Zerstören, durch eine immermehr zur Grausamkeit sich ausbildende Schadenfreude. Weit entfernt, von dem schönen Rechte der Begnadigung Gebrauch zu machen, verschärfte er vielmehr die Pein der zum Tode Verurtheilten, um dann als geheimer Augenzeuge zu studiren, bis zu welchem Grade der Schmerz ertragen werden könne. Niebuhr in seinen Vorträgen über Römische Geschichte vergleicht den Kaiser Caligula mit diesem Dänenkönig.[1]

Mit Entsetzen aber beobachteten seine Räthe und Minister die zunehmende Depravation. Dennoch hielten sie ihn für heilbar, wenn ein edles Wesen ihm an die Seite gestellt würde. Noch bei Lebzeiten seines Vaters war er verlobt, das heisst durch die Minister im ausschliesslichen Interesse

---

[1] *Niebuhr*, Bd. III, S. 178. Vgl. *Reverdil* S. 132.

der hohen Politik verlobt worden. Jetzt beschleunigten sie seine Heirath, um grösserer Gefahr zuvorzukommen und ihm einen festeren moralischen Halt zu geben.[1]

Er zählte noch nicht achtzehn Jahre und die Prinzessin, die das Unglück hatte, diesem Elenden die Hand reichen zu müssen, zwei Jahre weniger als er. Es war seine Cousine, die englische Prinzessin Karoline Mathilde, König Georg's III. jüngste Schwester — eine reizende Erscheinung, wenn auch keine regelmässige Schönheit, voller Grazie und Holdseligkeit, voller Naivetät und natürlicher Heiterkeit, die allerdings bis zur Ausgelassenheit sich steigern konnte, dabei voll Esprit und Wissbegier. Mit einem festen Willen, einem freimüthigen Urtheil begabt, schien sie trotz ihrer Jugend einen schon fertigen Charakter mitzubringen. Hochsinnig und gemüthvoll, aufmerksam, liebenswürdig und gütig gegen Jedermann, schien sie alles Talent zu besitzen, ihren Gemahl wie ihr Volk glücklich zu machen. Und sie selbst wäre glücklich geworden, wenn das Loos ihr einen guten und ehrenwerthen Fürsten beschieden hätte. Sie wollte lieben und geliebt werden.[2]

---

[1] Ueber die gegenseitigen politischen Absichten bei dieser Verlobung s. *Moltke* in Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 229, *Raumer* S. 121, 143 und »Annual Register« bei *C. F. Lascelles Wraxall*, Life and times of H. M. Caroline Matilda I, S. 40 ff; über die persönlichen Absichten s. *Reverdil* S. 73, *Charles, prince de Hesse* S. 40.

[2] Von Zeitgenossen wie von Späteren ist über die reizvolle Persönlichkeit Karoline Mathildens, über ihr Aeusseres, ihre Charakterbildung, ihr Gemüth und ihre Fähigkeiten ausserordentlich viel geschrieben worden. Ich weise hier besonders auf die treffenden, indess noch wenig bekannten Schilderungen bei *Reverdil* S. 73, *C. D. Biehl* in Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 353 ff. und S. 388, *Charles, prince de Hesse* S. 41; vgl. auch *John Brown*, The northern courts I, S. 26. Ferner s. die Authentischen Aufklärungen S. 12, 35, *Falckenskiold* S. 111, *Host* I, 107 und, tiefer auf den Charakter eingehend, *Udall* bei *Molbech* S. 597 Anm. 90; von englischer Seite s. namentlich *N. W. Wraxall*, Posthumous Memoirs of his own time I, S. 372, 373. 413, III, S. 375 ff. und desselben »Private Journal« bei *C. F. Lascelles Wraxall* III, S. 174, S. 222, das »Universal Magazine« ebendas. S. 255 ff.

Ahnte sie, was ihr bevorstand? Sie weinte, so oft sie an die nahe Hochzeit dachte. Mit banger Besorgniss sahen doch auch die englischen Minister, die ihre Hand an einen Wüstling verkauft hatten, sie ihre alte Heimath mit der neuen vertauschen; in einem so jugendlichen Alter wurde sie fast einsam in einen fremden weiten Ocean hinausgestossen.[1]

Im Spätherbst 1766 ward die Heirath vollzogen. Die dänische Nation, optimistischer gesinnt, weil ihr einziger Trost in der Hoffnung lag, begrüsste die Königin Mathilde wie eine glückverheissende gute Fee. Ihre Erscheinung, ihr erstes Auftreten gewann ihr im Fluge Aller Herzen.

Am Hofe wurde es lustig, lustiger vielleicht, als je zuvor. Assembléen, Concerte, Parforcejagden, Maskeraden und Schlittenfahrten folgten einander den ganzen Winter hindurch in athemlosem Wechsel. Das freilich sah das Volk nicht gern. In einem von Schulden überbürdeten und von Steuern niedergedrückten Reiche hätte der Hof sich einschränken sollen. Auch die junge Königin liebte ohne Frage das Vergnügen, aber an diesem Uebermass hatte sie keine Schuld; noch immer wollte jener flatterhafte Sperling dadurch den König und sich selbst zerstreuen. Ihr war es unangenehm, da sie fürchtete, hierfür vom Volke, dem sie von Herzen gern Erleichterung gebracht haben würde, verantwortlich gemacht zu werden. Ihr war es zuwider, als sie die hohle Etiquette und das nichtige Wesen dieses Hofes durchschaute. Ihr war es unerträglich, sobald sie die zunehmende Interesselosigkeit ihres Gemahls gegen sie selber wahrnahm. So erhob sich hinter all der Pracht und dem

[1] S. den Bericht in Historisk Tidsskrift IV, Bd. II, S. 815, Memoirs and Correspondence of Sir R. M. Keith I, S. 259, *C. F. Lascelles Wraxall*, Life and times of Caroline Matilda I, S. 41; *Raumer* S. 147, ähnlich *Reverdil* S. 73.

Glanz ihr früher Kummer — und Perlen bedeuteten auch hier Thränen.[1]

Man muss zugeben, dass sie dem König imponirte und einen gewissen Respect einflösste. Jedoch ihrer unwürdig, war er auch nicht fähig, sie zu lieben. Er wollte ein Ehemann sein nach der Mode. Die Mode, der gute Ton — meinte er — verbiete, seine Frau zu lieben. Auch war sie ihm zu blond, wie er sagte.[2]

Ein neuer Günstling, der junge Graf Holck, der noch insolenter als die bisherigen war, stachelte seine Frivolität, schmeichelte seinen tollen Launen und erfinderisch in stets neuen, lockenden und aufreibenden Extravaganzen brachte er dieselben in ein förmliches System, wodurch er den König beherrschen und sich ihm unentbehrlich machen wollte. Die Königin hasste und verachtete Holck mit Recht als den bösen Dämon, der sich zwischen sie und ihren Gemahl gedrängt hatte;[3] sie wurde in dieser Empfindung noch bedeutend bestärkt durch ihre Oberhofmeisterin, die Gräfin von Plessen, die den von ihr behaupteten Einfluss auf Mathilde thatsächlich zwar in nicht weniger verhängnissvoller Weise, als Holck den seinigen auf den König benutzte. Durch scharfe Reden und harte Urtheile that diese sittenstrenge und fein-

---

[1] Vgl. Memoirs of Keith I, S. 162, 166, Authentische Aufklärungen S. 12, 17, *Molbech* S. 597 Anm. 89, *Holm* in Hist. Tidsskrift IV, Bd. III, S. 94, ferner *Höst* I, S. 110, *C. F. Lascelles Wraxall* I, S. 128, *Raumer* S. 148 und *Reverdil* S. 74.

[2] *Reverdil* S. 75, 77, *Raumer* S. 138 Anm. 1, *Horace Walpole's* Journal of the reign of King George the third I, S. 90, *C. D. Biehl*, S. 476.

[3] Ueber Holck und seinen unheilbar verderblichen Einfluss auf den König s. neben den Personalangaben in der »Zuverläss. Nachricht von der in Dännemark den 17. Jenner 1772 vorgefallenen grossen Staatsveränderung" (1772) S. 67 vor Allem *C. D. Biehl* in Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 364, 373, 374, *Reverdil* S. 75, 76, 78, 103, The lettres of Horace Walpole V, S. 219, *Höst* I, S. 152, *Molbech* S. 636 Anm. 125.

gebildete, aber hochmüthige, intrigante und überaus herrschsüchtige Dame von Anfang an Alles, um Mathilde immermehr wider Christian einzunehmen. Sehr zur Unzeit schrieb sie ihr ein schroffes Benehmen gegen ihn vor, wodurch denn auch er gereizt und erbittert wurde. Gewissenlose Zwischenträger waren zum Ueberfluss auf beiden Seiten geschäftig; die Entfremdung der Gatten wuchs täglich.[1] Machtlos in Bezug auf sein Gemüth und seine Entschliessungen zog sich Mathilde, von einsamem Gram verzehrt, mehr und mehr in sich selbst zurück.

Auch die Geburt eines Thronerben, die im Januar 1768 erfolgte, liess keine Besserung erwarten. Noch während der schweren Zeit, da die Königin ihrer Entbindung entgegensah, trieb sich der König die Nächte hindurch in Verkleidung mit seinem Freund Holck und ähnlichen Leuten, ja mit einer verrufenen Maitresse in den Gassen Kopenhagens umher. Da beging er, von hitzigen Getränken berauscht, tausend Sottisen, zertrümmerte Laternen und Fenster, rannte die Nachtwächter an, erbeutete einen ihrer Morgensterne, um ihn als Trophäe ins Schloss zu bringen, und bekam selber gelegentlich arge Schläge.

Gleichgiltig war ihm seine Königin, gleichgiltig auch sein Volk. Er wollte nach seinen eigenen Worten nicht geliebt werden.

Dann wieder trieb er, mit überreizter Phantasie, auch zu Hause die wahnsinnigsten Spiele. Er träumte von Hinrichtungen; auf der Erde ausgestreckt, stellte er einen Delinquenten auf dem Rade dar; sein Günstling musste den Henker spielen und mit einer Rolle von Papier die Execution an ihm vor-

[1] S. *C. D. Biehl*, die u. A. einer competenten Erzählung Nielsen's folgt, S. 351 ff., *Reverdil* S. 73, *Höst* I, S. 123, vgl. auch *Charles, prince de Hesse* S. 40 ff. und den Bericht des Etatsraths *Schou bei Giessing*, Struensee og Guldberg, S. 10 ff.

nehmen.[1] So erfüllte sich sein Hirn mit düsteren Ideen, die seinen Hang zur Grausamkeit und zur Melancholie vermehrten. In der Angst vor dem Teufel mochte er an neue berauschende Abenteuer denken, jedoch verarmt im Herzen, verkümmert an Geist wie er war, empfand er bald nichts als die trostloseste Leere, die tödtlichste Langeweile.

Noch ein Mittel wurde versucht, um ihm eine andere Richtung zu geben. Er sollte auf Reisen geschickt werden und er selber ergriff diesen Gedanken mit seltsamer Emphase. Mindestens zwei Jahre wollte er reisen, England und namentlich Frankreich sehen, sich zerstreuen und immer zerstreuen, vor Allem aber fern von seiner Gemahlin eine zügellose Freiheit geniessen. Sie weinte bitterlich, als er an der Spitze eines glänzenden Gefolges, seinen Busenfreund Holck zur Seite, sie im Mai 1768 verliess.[2]

---

[1] Ueber des Königs nächtliche Orgien und Strassenabenteuer sowie seine Gefährten dabei s. u. A. *Reverdil* S. 128, 129, *C. D. Biehl* in Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 306, 307, 365 ff., *Charles, prince de Hesse* S. 48, *Lidén's* Tagebuch in den Danske Samlinger, Bd. II, S. 352, *Molbech* S. 603, *Host* I, S. 123, 135. Ueber des Königs Maitresse, genannt die Stiefeletten-Katharine oder Mylady, die nach dem Zeugniss des Landgrafen Karl von Hessen zuvor schon »die berüchtigtste Person in Kopenhagen« gewesen war, s. *Reverdil* a. a. O., *C. D. Biehl* S. 369 ff., *Molbech* S. 610, 611 u. s. w. — Ueber Christian's häusliche Excesse s. *Reverdil* S. 129, 132.

[2] Hinsichtlich des oder der Urheber dieser Reise geben die vorliegenden Acten noch keinen genügenden Aufschluss. Von den gleichzeitigen Memoirenschreibern ist bald jenem, stets nur auf neue »Amüsements« und Abenteuer sinnenden Grafen Holck, bald dem grossfürstlich russischen Gesandten Kaspar von Saldern, der dabei eine tiefer liegende politische Tendenz gehabt hätte, die erste bezügliche Idee zugeschrieben worden. Noch unklarer ist aber das Verhältniss der dänischen Minister. Wenn z. B. nach *Karl von Hessen* S. 49 Herr von Saldern mit dem Grafen Bernstorff und den anderen Ministern einen Plan, um den König von seiner Lebensweise zurückzubringen, berieth und man eben deshalb übereinkam, ihm eine Reise nach Deutschland, Holland, Frankreich und England vorzuschlagen: so hätten sich dagegen nach den Authentischen Aufklärungen S. 259, nach *Reverdil* S. 133 u. A. die Minister dieser Reise Anfangs entschieden widersetzt. Es darf jedenfalls von

Einige Wochen zuvor erst hatte dieser elende Günstling über sie triumphirt. Ihre Oberhofmeisterin, die dem König und Holck in gleichem Masse verhafst geworden, hatte plötzlich den Befehl erhalten den Hof zu verlassen, ohne mit der Königin nur noch einmal sprechen zu dürfen. Ja noch mehr, sie war aus der Hauptstadt und unmittelbar darauf sogar aus dem Reiche verwiesen, zu ihrer Nachfolgerin aber die Schwester Holck's, eine Frau von der Lühe bestimmt worden. Diese war keineswegs im Stande, der ihren Schmerz in heftigen Scenen äussernden Königin »die Vertriebene zu ersetzen.« Denn wie man über Frau von Plessen auch urtheilen mochte, unter dem Schein der aufrichtigsten Theilnahme hatte sie sich in hohem Grade beliebt bei Mathilde zu machen gewusst und das ganze Vertrauen derselben erworben. Ihre Anwesenheit hatte ohne Zweifel sehr bedenklich auf sie gewirkt; allein ihre gewaltsame Entfernung wurde die Ursache von schlimmeren Folgen. Mathilde, die in ihrem zarten Alter eines sicheren Anhalts, einer führenden Stütze dringend bedurft hätte, fühlte sich in dem fremden Lande, wo ihr keine Person aus der Heimath zu ihren Diensten geblieben war, nun noch weitmehr vereinsamt und verlassen.[1]

Ich übergehe hier die Einzelheiten der unvernünftigen,

Bernstorff angenommen werden, dass er aus Besorgniss, der König werde sich und sein Reich im Auslande compromittiren, dem Plan ursprünglich durchaus abgeneigt gewesen war, dass er dann freilich nachgab, aber als unmittelbarer Begleiter Christian's ihn nicht blos zu überwachen, sondern auch diese Reise nunmehr politisch zu verwerthen gedachte. Vgl. Bernstorff's Briefe in den Denkwürdigkeiten des Frhrn. von der Asseburg S. 400 und in Hist. Tidsskrift IV, Bd. III, S. 125 Anm. 4, ferner *Reverdil* S. 133, *Charles, prince de Hesse* S. 50, *Lascelles Wraxall* I, S. 139, 157, 158. S. auch Bernstorff bei *Reverdil* S. 470.

[1] S. *Reverdil* S. 121, 405, *C. D. Biehl* S. 377, 379, *Höst* I, 151. »On a cru — bemerkt Reverdil vorgreifend — que, si la reine avait conservé Madame de Plessen, elle ne se serait pas livrée aux égarements qui furent la cause de ses malheurs«.

kostspieligen Reise, auf der inzwischen Christian VII. in London wie in Paris das Gold mit vollen Händen aus den Fenstern warf und dafür feile Schmeichler fand, die ihm in Zeitungsberichten alle möglichen Bonmots in den Mund legten. Nach sechs Monaten hatte er auch am Reisen genug und sehnte sich auf dem directesten Wege aus Paris nach seiner nordischen Hauptstadt zurückzukehren. Sein loyales leichtgläubiges Volk empfing ihn bei seiner Ankunft im Januar 1769 noch einmal mit ungeheuchelter festlicher Freude. Es vergass den Unwillen, den es bei Beginn seiner Reise über die schweren Unkosten derselben und über die dadurch verursachten, unter der officiellen Formel »zum allgemeinen Wohle« ausgeschriebenen Extrasteuern empfunden hatte. Das Volk hoffte ja wieder. Es erwartete in der That die günstigsten Wirkungen von dieser Reise;[1] und noch konnte der König im ersten Moment sogar Einsichtigere täuschen, als habe er sich gebessert und völlig geändert, als habe er eine neue Würde, einen neuen Ernst und selbst eine neue Theilnahme an den Geschäften gewonnen. Doch man sah sehr bald, dass es nur Schein war. Freilich war er ernster oder mindestens ruhiger geworden. Schweigsam, wie in Gedanken vertieft, überdrüssig aller der betäubenden Lustbarkeiten sass er da und war in sich zusammengesunken. In Wirklichkeit war er geistig wie körperlich nur allzufrüh ein Greis geworden.

Wenn er sich dennoch Anfangs Mühe gab, um würdevoller zu erscheinen, so mochte das die Wirkung von gewissen aufrichtigen Ermahnungen sein, die ein für die Reise angenom-

[1] S. im Allgemeinen über die Reise *Höst* I, S. 162 ff., *Lascelles Wraxall* I, S. 130 ff. (sehr ausführlich in allen Aeusserlichkeiten); vgl. Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 788 Anm. 3. Eine berichtigende Kritik geben The letters of Horace Walpole V, S. 216 ff. und *Reverdil* S. 137, vgl. S. 470.

miener und erst während derselben in sein Gefolge eingetretener Arzt ihm ohne jede Zurückhaltung zu geben wagte. Schon unterwegs hatte dieser Arzt, so weit er im Stande war, bei jeder Gelegenheit durch Lectüre und Unterredung dem Könige sich angenehm zu machen gestrebt. Er hatte ihm zugeredet aufmerksam auf sich zu sein und nicht sclavisch den gefährlichen Verleitungen Anderer zu folgen. Dieser freimüthige Arzt hiess Struensee.[1]

Zu Halle an der Saale den 5. August 1737 geboren war Johann Friedrich Struensee der Sohn eines Pfarrers und zwar eines eifrigen Anhängers jener überstrengen, in Schwärmerei und Unnatur ausgearteten pietistischen Richtung, die unter dem Namen des Halleschen Pietismus insbesondere bekannt ist. Ein rechtschaffener, aber harter Mann, hatte der Pfarrer durch Erziehung, Lehre und Predigt wider seine Absicht Alles gethan, um dem Sohne nicht blos den Pietismus, sondern auch Christenthum und Kirche von Kindheit an gründlich zu verleiden. Dem jungen Struensee war es ergangen wie unzähligen seiner Zeitgenossen: aus Widerwillen gegen das falsche, sich von der Welt abschliessende Empfindungsleben, aus Widerwillen gegen die über die Grenzen ausgedehnte Religionsmoral, gegen Zerknirschung, sogenannte Erleuchtung und Heuchelei ein Feind der Religion überhaupt,

[1] In Bezug auf des Königs Benehmen bei seiner Rückkehr s. — gegenüber dem wieder in hohem Grade schönfärbenden englischen Gesandtschaftsbericht bei *Raumer* S. 154 und gegenüber der optimistischen Aeusserung Bernstorff's in den Denkwürdigkeiten des Frhrn. *von der Asseburg* S. 401 — besonders *Reverdil* S. 139, 237, 255 ff.; dazu s. auch einen späteren englischen Bericht bei *Raumer* S. 173; *Höst* I. S. 179, 224, *Falckenskiold* S. 110. — Ueber Struensee's Debut beim Könige s. u. A. *Höst* I. S. 168, 201, *Falckenskiold* S. 107, besonders auch *C. D. Biehl* in Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 385.

hatte er versucht von der Ueberlieferung auf die Vernunft zurückzugehen, und war ein Freigeist geworden. Es wäre Hohn, wollte man zwischen ihm und Christian VII., der durch rigorosen Kirchenzwang zu einem leeren Nichts herabgesunken war, einen Vergleich anstellen. Struensee, ein denkender Mensch von grossen natürlichen Anlagen, der schon im zwanzigsten Lebensjahre auf der Universität seiner Vaterstadt den Doctorgrad in der Medicin erlangte, bildete sich durch stete Beschäftigung mit den Naturwissenschaften, mit Anatomie, Physik, Physiologie und durch fleissige Lectüre der Aufklärungsphilosophen seiner Zeit, Voltaire's und der Encyclopädisten, ein eigenes metaphysisches System.

In seiner Hinneigung vom Sensualismus zum Materialismus ist dasselbe nichts weniger als tief und, soweit ich es aus den immer nur zerstreuten Andeutungen beurtheilen kann, nicht einmal consequent. Mit einem Wort, Struensee war kein Philosoph. Er verneinte die Substanz der Seele und hielt, an La Mettrie erinnernd, den Menschen für eine Maschine. Gleichwohl wollte er ihm die Willensfreiheit ebenso wenig absprechen, wie er das Dasein Gottes leugnete. Aber die freien Handlungen würden doch nur durch die Empfindungen bestimmt — und die Empfindungen lägen in der Maschine. Auch sei an sich selbst alles, was der Mensch thun könne, gleichgiltig; Gott bekümmere sich um uns und unsere Handlungen nicht. Gott sei es, der die menschliche Maschine zuerst in Bewegung setze; wenn sie aber stocke, d. h. wenn der Mensch sterbe, so sei für ihn nichts weiter zu hoffen noch zu fürchten. Und daraus ergab sich ihm der Satz: die Pflichten des Menschen endigen, wie er selbst, mit diesem Leben; — darauf gründete er seine Moral, die Moral des praktischen Eudämonismus. Die menschlichen Handlungen sind ihm nur insofern gut oder böse, als sie für die Ge-

sellschaft nützliche oder schädliche Folgen haben. Die Begierde der Gesellschaft nützlich zu werden durch Handlungen von einem möglichst weiten, ausgebreiteten Einfluss und dadurch mit Verachtung aller Art Gefahren sein eigenes Glück zu befördern, ist seine Tugend, sein Ideal. Die Macht der höheren ethischen Ideen, der ewigen Güter, der grossen Hebel der Seelen, Gesinnung und Glauben, Begeisterung, Vaterlandsliebe, die tiefere Sittlichkeit kennt er nicht. Er war, wie wir sehen, ein echtes Kind seiner Zeit, dieser Aufklärungszeit, die in ihrer nüchternen Verständigkeit das menschliche Dasein und die Welt wie ein Rechenexempel wollte aufgehen lassen, die mit ihrer Selbstzufriedenheit sich so bequem als möglich in der Endlichkeit einzurichten gedachte und die Enthaltsamkeit als eine Tugend des Vorurtheils verspottete.[1]

Auch nach Struensee ist der Mensch zum Genuss geboren; ja die Lust ist ihm sein eigentlicher Hauptzweck: nur dass man sich vor nachtheiligen Folgen in Bezug auf sich selber wie auf Andere bewahre, deshalb klug und vorsichtig, gegen alle heftigen Leidenschaften auf der Hut sei. Ein

---

[1] Ueber J. F. Struensee's Herkunft s. namentlich die S. 16, Anm. 2 citirte Jubelschrift; über seine frühere Jugend, seinen Bildungsgang, sein metaphysisches System und seine Moral s. besonders das, was nach seinen eigenen mündlichen Angaben der Prediger Balthasar Münter aufgezeichnet hat in der Schrift: »Des vormaligen Grafen ... J. F. Struensee Bekehrungsgeschichte« (»Zweyte neue verbesserte Auflage. 1773«) S. 17 ff., 56 ff., 68, 73, 103 ff. u. s. w. S. ferner die englischen Gesandtschaftsberichte bei *Raumer* S. 175, 187 und die Auffassung *C. D. Biehl's* in Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 384 5; vgl. auch die Notizen bei *Höst*, I, S. 186 ff. Der dänische Staatsmann Graf v. d. Osten nannte noch zu einer Zeit, da er mit Struensee so gut wie zerfallen war, ihn einen der besten Köpfe, die er je gekannt habe; s. *Charles, prince de Hesse* S. 58. — Ueber die geistige Richtung der Zeit im Allgemeinen vgl. *Perthes*, Das deutsche Staatsleben vor der Revolution S. 298, *Dorner*, Geschichte der protestantischen Theologie S. 713. *Raumer* S. 205.

natürliches Gefühl der Menschenliebe und der Freundschaft wohnt ihm inne; es erhöht und veredelt wiederum seinen Wunsch, Nutzen zu schaffen. Empfindsam, ohne empfindlich zu sein, aufrichtig und ohne Falsch von Natur, dazu mit einer Anlage von Generosität, ist er leicht bereit Freundschaften zu schliessen und zu pflegen. Mit einer ausserordentlichen Empfänglichkeit und Beweglichkeit des Geistes, voller Thätigkeit und Wissensdrang hat er frühe schon Interesse an Allem. Eine ungewöhnliche Fassungskraft und die Gabe schneller als Andere zu arbeiten liess ihm Zeit übrig zu den wechselndsten Beschäftigungen, zu der verschiedenartigsten Lectüre, die ihm eine grosse Menge von Kenntnissen, zumal auch über Politik, Staatsökonomie und Pädagogik einbrachte. Und immer behielt er Zeit zu allerhand Vergnügungen, wie er überhaupt, erfüllt von Lebenslust und Ehrgeiz, ein vollkommener Epikuräer, sein Leben zwischen Arbeit und Genuss theilen wollte.[1]

Kurz nach Struensee's Doctorpromotion wurde sein Vater von dem frommen dänischen Minister Bernstorff als Probst nach Altona und drei Jahre später nach Rendsburg als Generalsuperintendent der Provinzen Holstein und Schleswig berufen. Der Sohn begleitete den Vater nach Altona und aus Rücksicht auf dessen Ansehen erhielt er hier mühelos das Amt des Stadtphysikus. Jedoch als Libertin schnell bekannt gelang es ihm nicht, eine nennenswerthe Praxis zu gewinnen.[2]

[1] S. u. A. auch *Reverdil* S. 61/62 und *Falckenskiold* S. 111, neben der Angabe in der »Zuverlässigen Nachricht von der in Dännemark den 17. Jenner 1772 vorgefallenen grossen Staatsveränderung« (1772) S. 104, über Struensee's Temperament und Charakter. Abfälliger und theilweise ungerecht sind die Berichte bei *Raumer* a. a. O.

[2] Mit dem Amte des Stadtphysikus, das J. F. Struensee im Februar 1758 und somit kaum ein halbes Jahr nach seiner Ankunft in Altona empfing, war zugleich das eines Landphysikus in der Grafschaft Ranzau und der Herrschaft

Der Vater sah ihn den Weg des Verderbens wandeln und stiess ihn feierlich von sich. Wenig beschäftigt wie er war, gründete er nun mit einem Gesinnungsgenossen eine populäre Zeitschrift von philantropischen Tendenzen, der er den Titel »Monatsschrift zum Nutzen und Vergnügen« gab. Mit artiger Satire geisselte er hin und wieder schon hier gewisse Uebelstände des dänischen Reiches, so z. B. jenen Lakaiismus. Ein Epigramm mit der Ueberschrift »An die Fürsten« lautete:

»Ihr heisst mit Recht die Götter unsrer Erde;
»Denn ihr erschafft — o schöne That!
»Ihr sprecht nur ein allmächtig: Werde,
»Schnell wird aus dem Lakai'n — ein Rath.«[1]

Uebrigens ging die eben genannte Zeitschrift bereits nach einem halben Jahre ein. Struensee indess fuhr fort,

---

Pinneberg verbunden: s. *Höst* I, S. 189 — neuerdings berichtigt in den Danske Samlinger for Historie II. Raekke Bd. V, S. 285 — und »Schriften, die in Sachen des ehmaligen Grafen J. F. Struensee bey der königl. Inquisitions-Commission zu Copenhagen wider und für ihn übergeben sind« (1772) S. 9. Wie gering aber sein Physikats-Gehalt war, geht aus seinem in den Danske Samlinger a. a. O. abgedruckten Bittschreiben an den Minister Bernstorff hervor. Interessanter ist das letztere dadurch, dass es uns zeigt, wie Struensee sich Anfangs doch weit mehr zum Gelehrten und Lehrer, als zum praktischen Arzt berufen fühlte.

[1] Ueber Struensee's Leben und Haushaltung in Altona, sowie über seine mit dem Jahre 1763 beginnende literarische Thätigkeit daselbst finden sich, auf Grund mannichfacher, wenngleich immer nur lückenhafter Erkundigungen, sehr interessante Notizen in mehreren der unmittelbar nach seinem Sturz erschienenen Schriften; das Wesentlichste daraus gibt mit einigen bibliographischen Anmerkungen *Höst* I, S. 190 ff. wieder. Ich citire hier u. A. den mir vorliegenden »Versuch einer Lebensbeschreibung der beyden Hingerichteten Grafen Struensee und Brandt, aus Zuverlässigen Nachrichten ausgezogen« (1773) S. 18 ff. und besonders S. 22, 23. In erster Linie aber kommt für das in Rede Stehende und das Folgende wiederum der Bericht Reverdil's, der sich für seine Details auf einen Landsmann, einen zu Altona damals angestellten Geistlichen, neben anderen Gewährsmännern beruft, in Betracht, s. S. 60 ff. Vgl. auch den »Extract of a Letter from Copenhagen« (d. d. 30. April 1772) in Horace Walpole's Journal of the reign of King George the third S. 116.

für dieses oder jenes politische Provinzialblatt zu schreiben und wurde dazu aufgemuntert durch einen Mitarbeiter, der für sein folgendes Leben verhängnissvoll werden sollte, wie kein Anderer. Es war ein Mann aus einem der ersten holsteinischen Geschlechter, von masslosem Adelsstolz, von noblen Manieren und noblen Passionen, dabei aber ein ganz verwerflicher Charakter — Schack Karl, Graf zu Rantzau-Ascheberg.

Ausschweifend, üppig, verschwenderisch — hiess es doch, dass er seine Pfeife bisweilen an dänischen Banknoten von zehn, von zwanzig Thalern und darüber anzünde —, zerrüttet in seinen Verhältnissen und in ewigen Geldverlegenheiten, die ihn bereits zu den unsaubersten Manövern verleitet und in die bedenklichsten Wechselprocesse verwickelt hatten, war Graf Rantzau nichtsdestoweniger ehr- und herrschsüchtig und bildete sich ein, sein Name reiche hin, um ihn gegen moralische Verurtheilung zu schützen, sein Name gebe ihm von Rechtswegen Anspruch auf die höchsten Aemter.[1] Schon war eine Reihe von Jahren vergangen, seit er fast ein Jüngling noch, Dank einem überaus leichten Avancement in dänischen Diensten, zum Generalmajor ernannt, aber wenn anders unser vornehmster Gewährsmann hier nicht irrt, bereits zwei Tage nach dieser Ernennung verabschiedet worden war. Er hatte sich dann für längere Zeit auf Reisen nach Italien und der Schweiz begeben und, wie ein Proteus seine Gestalt verändernd, mit den heterogensten Elementen verkehrt. Erst war er, obschon seinem Range gemäss ver-

[1] Ueber Rantzau's Persönlichkeit und Charakter bringen die englischen Gesandtschaftsberichte bei *Raumer* S. 153, 176, 180, 188, ferner die Schilderung des dänischen Historiographen Suhm bei *Molbech* S. 570 Anm. 72 und die des Gerichts-Advocaten Uldall ebendaselbst S. 642 Anm. 130 sehr werthvolle Bemerkungen.

heirathet[1], einer Sängerin nachgezogen, später einer Comödiantentruppe »unter verdächtigem Incognito« gefolgt. Bald wieder, wenn die Umstände es ihn räthlich finden liessen, war er im stolzen Glanze seiner Geburt erschienen und zur künstlichen Erhaltung seines Credits mit einem noch höheren, angeblich rein erdichteten Ansehen aufgetreten; in Rom soll er selbst ein geistliches Gewand getragen haben. Schliesslich aber hatte er sich nach Russland gewendet und im Hinblick auf die täglich drohender werdende Haltung, die Peter III. infolge seiner schleswig'schen und weiteren Ansprüche gegen Dänemark einnahm, diesem Kaiser seine Dienste angeboten, er, der holsteinische Cavalier, wie er sagte, dem Herzoge von Holstein, unaufgefordert und von Niemandem beauftragt. Nach seinen immerhin höchst zweifelhaften Selbstangaben wollte er da freilich mit Behauptung seines dänischen Patriotismus nur den uneigennützigen Friedensvermittler zwischen beiden, dem Kaiser-Herzog und dem König-Herzog, spielen und somit den Grund zu einem grossartigen Schutz- und Trutzbündniss, zu einer neuen, den Norden Europas beherrschenden Einheit zwischen den einzelnen Zweigen des Hauses Oldenburg legen. Jedenfalls hatte er mit seiner so eigenmächtigen und chimärischen Mission kein Glück. Von dänischer Seite mehr oder weniger wie ein Verräther beargwohnt, von russischer schlechthin als Spion betrachtet, ward er kalt, ja, wie man sagte, verächtlich von Peter abgewiesen. In der Folge erhob sich aber ein noch ärgerer Verdacht wider ihn, ob mit Recht oder Unrecht, ist bis heute nicht ausgemacht; bezeichnend ist,

[1] Seine Gemahlin war die Tochter und Erbin des Bruders seines Vaters, des Grafen von Rantzau-Oppendorff; über sie und über die traurige Ehe, die sie mit ihm führte, s. *Reverdil* S. 57 und des anscheinend hier nicht schlecht unterrichteten *J. Brown* The northern courts I. S. 76.

dass dieser Verdacht gegen Rantzau überhaupt entstehen und, positive Annahme findend, von mannichfachen Zeitgenossen wiederholt werden durfte. Er soll nämlich an der verderbenbringenden Verschwörung wider Peter theilgenommen und dabei eine Hauptrolle gespielt haben. Nach des Zaren Erdrosselung aber soll er mit noch heftigerer Erbitterung gegen seine Gemahlin, Katharina II., nach Dänemark zurückgekehrt sein, weil er die hierfür erwartete Belohnung nicht empfangen hätte. Gewiss ist, dass er damals der russischen Krone einen ewigen Hass geschworen.[1]

Wie konnte nur ein solcher Mann, der eine mehr als abenteuerliche Vergangenheit und einen mehr als zweifelhaften Ruf hatte, mit dem noch harmlosen, unerfahrenen, dazu um zwanzig Jahre jüngern Struensee in nähere Verbindung kommen? Ganz Rancune und persönliche Leidenschaft, vergass Rantzau auch der dänischen Regierung seine, ohne Frage sehr motivirte Entlassung und Zurücksetzung nicht. Er nahm seinen Aufenthalt ebenfalls in Altona und zeigte, dass jedes Mittel ihm recht war, seinem Zorn gegen die Minister Ausdruck zu geben. Mit einer lebhaften Phantasie und Fruchtbarkeit an Planen und Entwürfen, die, heute ausgedacht, von ihm selber schon morgen lächerlich gemacht wurden, verband er mehr Witz, als irgend einer seiner Standesgenossen. Er war geist- und kenntnissreich; er sprach fliessend und schrieb nicht übel. Er konnte heut dem König in einer anonymen Schrift anrathen, Bankerott zu machen[2], und morgen wie der selbstloseste Idealist, nach dem rühmlich bekannten Vorbilde seines edleren Vaters, für die Emancipation der

---

[1] S. den Excurs II: Notizen über Rantzau's Vergangenheit.

[2] Sowol *Reverdil* — S. 325 — als *Falckenskiold* — S. 293 — erwähnt der in eine wenig spätere Zeit fallenden Thatsache.

Bauern schwärmen. Ohne Grundsätze, ohne Religion und Ehrlichkeit konnte er trotz seines Hochmuthes und seiner Prahlereien niedriger Gestellten, die er sonst verachtet haben würde, schmeicheln, wenn er wie damals in Bedrängniss war. Er schmeichelte auch Struensee.

Dieser, der unter vielem Andern die doctrinäre Oppositionstendenz gegen die Verkehrtheiten in Staat und Gesellschaft von den Encyclopädisten überkommen hatte und in dem bereits etwas von dem Beruf des Weltverbesserers dämmerte, der aber im Uebrigen frei von persönlichen Affecten war, liess sich gerne schmeicheln. Er war entzückt über den geistreichen, liebenswürdigen Grafen, politisirte mit ihm beim Tabaksrauch, kritisirte mit ihm die herrschende Regierung in Dänemark, entwarf mit ihm Reformprojecte für alle Theile des Staates, ging, Scherz mit Ernst verbindend, in seiner Gesellschaft auch auf galante Abenteuer aus und stellte, obwohl selbst verschuldet, ihm seine Börse zur Verfügung. Er betrachtete Rantzau als seinen Freund und liess sich von ihm einreden, dass er viel zu gut zum Mediciner, dass er ein politisches Genie und dazu geboren sei, der Minister einer grossen Monarchie zu werden. Genug, sie bewunderten sich gegenseitig und träumten sich, wie es heisst, als Lenker und Regeneratoren der öffentlichen Dinge bereits an die Spitze dieses Königreichs. Ja, sie sollen einander gelobt haben, dass, wenn der eine von beiden jemals zu grösserm politischen Einfluss gelange, er den andern an seine Seite berufen werde.

Eigenthümlicher Weise war es derselbe Rantzau, der seinem bürgerlichen Freunde zunächst eine angesehene ärztliche Praxis vermittelte und ihn dadurch veranlasste, sich fleissiger als bisher seinem Brodstudium und seinen Patienten zu widmen. Struensee behandelte die an den Pocken schwer erkrankte Gemahlin des Grafen. Dem einstimmigen

Proteste der ganzen Familie, die von dem jungen, leichten und so wenig geltenden Doctor nichts wissen wollte, setzte Rantzau die Erklärung entgegen, dass sein Freund das Genie habe, welches mehr als die Wissenschaft bedeute. Wirklich hatte die Behandlung einen glänzenden Erfolg, einen so glänzenden, dass die bekehrten Familienmitglieder und ihre Freunde sich, wie es scheint, beeilten, Struensee als Arzt anzunehmen. Sein Glück war gemacht; die besten Häuser der Provinz öffneten sich ihm, er wurde gleichsam der Modearzt des holsteinischen Adels. Sein vortheilhaftes Aeussere — man hätte ihn einen schönen Mann nennen können, wäre er nicht etwas zu corpulent gewesen — seine Dienstwilligkeit und Aufrichtigkeit, sein ungezwungenes angenehmes Wesen, seine kühne Sicherheit und sein brillanter Humor vermehrten das plötzliche Zutrauen. Man lud ihn ein, man caressirte ihn förmlich als Gast und machte ihn sich zum Freunde. Er war ein vorzüglicher Gesellschafter und wusste nur zu gut, dass er den Frauen gefährlich werden konnte.[1]

Für die beiden Ehrgeizigen war indess Altona zu klein. Zuvörderst drängte es Rantzau, eine Rolle in der Welt zu spielen — und neue Vorschüsse des gefälligen Freundes, auf dessen Kosten zu leben ihm durchaus nicht peinlich war, setzten ihn im Lauf des Jahres 1766 in den Stand, am Hof

[1] Im Gegensatz zu dem absprechenden englischen Bericht bei *Raumer* S. 175 sagt *Reverdil* S. 63: »Il était d'une figure agréable, d'un commerce doux, il aimait à rendre service et s'en acquittait de bonne grâce. Joyeux convive, beau joueur, empressé auprès des femmes, chasseur et voyageur infatigable, il eut la vogue comme médécin« u. s. w. Er nennt ihn S. 151 »un homme aimable et insinuant«, »un très bel homme, renommé par ses succès auprès des femmes«. Auch *Falckenskiold* rühmt S. 111 an Struensee neben anderen Vorzügen seiner Persönlichkeit »l'air gracieux sans rien d'efféminé, le sourire aimable, les yeux pleins de vivacité; de l'agilité dans les exercices du corps, sans prétention d'y exceller, de l'agrément et du naturel dans les manières, de la politesse dans la conversation.« Vgl. *Molbech* S. 617, auch *Münter* S. 61, über Struensee als Arzt *Büsching's* Beyträge VI, S. 519. 539.

zu erscheinen. Ein Virtuos in der Intrigue scheute der Graf vor keinem Schleichweg, keiner Schmeichelei und Verdächtigung zurück, wofern ihm diese Mittel höhere Protectionen verschaffen und zu grösserer Stellung verhelfen konnten. Dank den unberechenbaren Verhältnissen des dänischen Hofes gelang ihm das Ausserordentliche, dass er bereits im Sommer — noch vor seinem Auftreten in Kopenhagen — zum Generallieutenant und zum Chef des Leibregiments der Königin, darauf im nächstfolgenden April sogar zum commandirenden General in Norwegen ernannt wurde. Aber kein Jahr verging, als er unter gewichtiger Mitwirkung der russischen Diplomatie dieses hohe Amt wieder verlor. Durch unbesonnene Handlungen ohnehin in Norwegen unmöglich geworden, musste er nunmehr wie ein Verbannter heimkehren nach Holstein, wo Struensee, gefeiert und gleichwohl missvergnügt, noch immer als Arzt thätig war. Der Letztere hat später erzählt, dass er selber damals sich mit der Absicht getragen, nach Malaga oder nach Ostindien zu gehen, um sich ein Vermögen zu machen und »in einer wärmern Gegend die Freuden der Wollust« zu geniessen. Bald nach Rantzau's Absetzung eröffnete sich aber auch für Struensee eine erwünschte, lockende Aussicht. Er wurde Christian VII. als Reisearzt durch seine adeligen Gönner, mittelbar selbst durch Rantzau dringend empfohlen und nahm die Ernennung bereitwilligst an. Er wie auch Rantzau wussten, dass dies für beide die Brücke zu einem neuen Schauplatze werden konnte. Struensee's Kunst, einem so indolenten Fürsten sich angenehm, sich ihm nothwendig zu machen, hatte zur Folge, dass er nach der Rückkunft von der Reise dauernd als Leibarzt Seiner Majestät angestellt wurde.[1]

[1] Sogar Bernstorff wirkte hierfür entscheidend mit, wie Struensee später in seiner Defensionsschrift dankend anerkannt hat. S. Schriften, die in Sachen Struensee S. 69. — Vgl. im Uebrigen *Münter* S. 254 und den Excurs II.

An sich war es doch nur ein wenig beachteter Posten, und Struensee verschwand im Beginn bei Hofe. Er hat nachher betheuert, dass er, schon zufrieden sich in seinem ursprünglichen Berufe hervorzuthun und gewillt sich ganz auf diesen zu beschränken, sich Monate lang um nichts bekummert habe, was nicht unmittelbar den Gesundheitszustand und die Person des Königs anging. Er habe fortgefahren, sich ihm soviel als möglich durch Lectüre und Unterhaltung nützlich zu machen. Die Politik sei hiervon ausgeschlossen gewesen; und wenn zufällig einmal das Gespräch auf sie gekommen, sei es in rein theoretischer Weise, ohne die geringste Anspielung auf die Zustände Dänemarks geschehen. Allein wer seinen politischen Ehrgeiz, seine umfassenden Reformprojecte kannte, war gerade in diesem Punkte anderer Ansicht. Unterrichtet von seiner Kühnheit und Entschlossenheit prophezeiten seine Freunde vom ersten Moment seines Erscheinens am Hofe, dass er denselben früher oder später regieren werde. Ja Politiker von Fach gewannen aus dem Laufe der Begebenheiten die Ueberzeugung, dass er vom ersten Moment an den Plan gefasst hatte Premierminister zu werden. Sicher ist, dass er, trotz seiner sonstigen anerkennenswerthen Offenheit gegen den König, ihm auf eine ganz neue Art zu schmeicheln wusste. Nach aussen wiederholte er gelegentlich wohl die Ansicht, dass Christian als ein anderer Mensch von seiner Reise zurückgekommen, dass er leutselig, fähig zur Arbeit, dass er ein Freund des Guten geworden sei; und er fügte hinzu, er selber schmeichle sich, hierzu besonders beigetragen zu haben. Dem schwachsinnigen, entnervten Fürsten aber suchte er, so theoretisch seine die Politik streifenden Gespräche mit ihm auch sein mochten, zum Mindesten einzureden, dass er selbständige Regierungsprincipien habe, deren ungebührliche Missachtung

durch die anmassenden Minister er sich nicht länger gefallen lassen möge.[1]

Einen Erfolg konnten derartige Versuche kaum haben. Die Stellung Bernstoff's am Steuerruder des Staates schien damals befestigter als je.[2] Und wenn der König seinen Leibarzt schon im Frühjahr 1769 zum wirklichen Etatsrath ernannte, so war diese Auszeichnung zunächst nichts weiter, als ein Titel. Für Struensee hatte sie immerhin den Vortheil, dass er erst dadurch im officiellen Sinne hoffähig wurde. Selbstverständlich suchte er nun auch in Kopenhagen Eintritt in die Häuser der ersten Familien zu erlangen. Zu den Sitten oder Unsitten der vornehmen Gesellschaft gehörte ein überaus hohes Pharaospiel. Der Hof von Versailles gab auch in dieser Beziehung den Ton an. Struensee konnte, einmal zugelassen bei der Aristokratie in der dänischen Residenz, sich davon nicht ausschliessen und verspielte in ein paar Wochen wohl den grössten Theil seines Jahrgehaltes. Er meinte: »man muss sich nach der Gesellschaft richten, in der man lebt!«[3] Dem Anschein nach hauptsächlich dem Vergnügen lebend, erspähte er inzwischen mit durchdringendem Blick die Situation des Hofes, die Gelegenheiten Carriere zu machen.

Die beste Gelegenheit hierzu erschien ihm bereits im

---

[1] *Struensee's* Defensionsschrift a. a. O.; *Reverdil* S. 145, Memoirs and correspondence of Sir R. M. Keith I, S. 222, 223, Authentische Aufklärungen S. 31 und 261. Ueber Struensee's Unterredungen mit dem Könige s. *Reverdil* S. 146, 147 (vgl. die Defensionsschrift S. 77), andererseits aber auch *C. D. Biehl* in Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 373.

[2] »Herr von Bernstorff hat während der Reise des Königs viel über ihn gewonnen, und mit dessen Vertrauen wächst seine Macht.« Bericht bei *Raumer* S. 154.

[3] Struensee an Brandt, bei *Höst* II, S. 128 und *Jenssen-Tusch*, Die Verschwörung S. 150.

Sommer des ebengenannten Jahres. Sie hat eine gewisse Analogie mit den Umständen seines glücklichen Debuts in Altona. Diesmal galt die Königin, die kummervolle, als ernstlich krank und diesmal war es der König, welcher, da die von anderen Aerzten verordneten Mittel nicht wirkten, darauf bestand, dass Struensee consultirt werde.

Die Königin weigerte sich auf's Entschiedenste, Struensee zu empfangen. Sie hatte bisher nur von ihm gehört, ihn höchstens flüchtig gesehen und glaubte, er sei ein oberflächlicher Genussmensch, um nichts besser als der erbärmliche Graf Holck, der noch immer zu ihrem grössten Leidwesen das erste Wort am Hofe führen durfte. Sie sprach auch von Struensee mit vollkommener Verachtung, und das vielleicht um so mehr, als er im Rufe stand, er habe dem König auf's Neue eine erklärte Maitresse gewünscht, mit deren Unterstützung er selbst einen festeren Einfluss auf seinen schwankenden Charakter gewinnen könnte und deren eigentlicher Liebhaber er alsdann geworden wäre. Wirklich hatte er bereits in der kurzen Zeit seines Aufenthaltes am Hofe eine reizende junge Frau von vielem Verstande, die Gemahlin des Kammerherrn von Gabel, ausersehen und, nach seinen eigenen Worten, zu dem Bestreben vermocht, Eindruck auf den König zu machen, um sein Vertrauen zu erobern und ihn aus den Fesseln der Trägheit herauszureissen. An Christian's Unverbesserlichkeit waren jedoch die Bestrebungen dieser Frau schnell gescheitert, während sie, wie man annehmen darf, Mathilde durch dieselben nur erbittert hatte. Sie hatte freilich vor Allem den unseligen Grafen vom Hofe entfernen wollen; Struensee hatte ihr sogar die grössere Fähigkeit zugetraut, durch liebenswürdige Ermahnungen die Entfremdung des Königs von der Königin zu mindern und, wenigstens mittelbar, eine Annäherung zwischen den beiden un-

glücklichen Gatten zu bewirken. Frau von Gabel fühlte sich aber von Mathilde beleidigt. Das Misslingen ihrer redlichen und doch zweideutigen Absichten liess sie in eine tiefe Melancholie versinken, und schon im August 1769 starb sie, wie es heisst, in Struensee's Armen. Von Jedermann für seine Geliebte gehalten, soll sie ihm dennoch in ihren letzten Augenblicken noch gezeigt haben, dass er durch jenes Misslingen, durch die Täuschung, in die sie versetzt worden war, ihren ganzen Hass auf sich geladen.[1] Und so wurde er nun auch von der Königin gehasst, als unwürdiger Complice des Königs betrachtet. Obschon weit entfernt von der Frömmelei ihrer Vorgängerinnen auf dem dänischen Thron mag Mathilde ihn zugleich für einen Religionsspötter gehalten haben.[2] Aber je weniger sie demnach zu überreden war, Struensee freiwillig zu consultiren, um so mehr verlangte ihr Gemahl mit der ihm eigenthümlichen Bosheit die Zulassung des jungen Doctors. Er drängte ihr denselben förmlich auf.[3]

Mit aller Ehrerbietung erschien Struensee vor der Königin. Er erkannte sogleich, dass ihre Krankheit nicht gefährlich, ja, in der Hauptsache eine eingebildete sei. Er gab ihr trostreiche Versicherungen und verpflichtete sich, sie in kürzester Frist zu heilen. Noch mehr als die Geschicklichkeit des Arztes besass er die Kenntniss des menschlichen Herzens und vornehmlich das entwickelte Talent, mit Frauen

---

[1] S. *Reverdil* S. 146, die Aufzeichnung vom 14. August 1769 bei *Molbech* S. 627, besonders aber Struensee's Bekenntniss in Bezug auf Frau von Gabel in seiner Defensionsschrift: »Schriften, die in Sachen . . .« S. 71, 72.

[2] Der freisinnige, dabei im höchsten Grade ehrenwerthe *Reverdil* erwähnt S. 99, wie man die junge Königin anfänglich im nämlichen Sinne gegen ihn selbst einzunehmen bemüht war. Vgl. *Höst* II, S. 324.

[3] *Reverdil* S. 148 und, mit detaillirten, allerdings nicht durchaus zuverlässigen Zusätzen, *C. D. Biehl* in Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 386.

umzugehen. Er benahm sich vortrefflich und durfte es wagen, von dem Grunde ihres Kummers zu sprechen. Nur aus Kummer war sie krank; er zeigte volles Verständniss und aufrichtige Theilnahme für ihren Zustand und bot sich in Person alsbald zum Vermittler zwischen ihr und dem Könige an. Ein oft seltsam ceremoniöses Benehmen Christian's, das keineswegs der Natur desselben entsprach und oft genug in Ironie ausartete, verletzte Mathilde damals noch weit empfindlicher, als der frühere Mangel an Aufmerksamkeit. Struensee ging zum Könige und forderte ihn auf, beides — höflich und natürlich gegen die Königin zu sein.[1]

Wie anders benahm sich der eben noch verabscheute Doctor, als die ihm gleichgeachteten, die in der That nichtsnutzigen Höflinge, welche ihren ganzen Einfluss auf die Uneinigkeit des königlichen Ehepaars gebaut hatten! Sie sah ein, dass sie ein falsches Vorurtheil gehabt, dass er besser war als sein Ruf, unvergleichlich viel besser als jene Schaar intriganter und lasterhafter Müssiggänger, dass ein anderer Geist in ihm lebte. Sein Verstand, seine Bildung, sein Umgang, seine Art zu sprechen — Alles gefiel ihr ausserordentlich. Er war der einzige Mann am Hofe, der sie verstand, der sich theilnahmsvoll erwies. Und wie interessant war er, wie gern hörte sie ihm zu! Sie machte ihn zu ihrem Vertrauten, wie er, so weit das möglich, bereits der Vertraute des Königs war.[2]

Entscheidend aber war, dass die Vermittlung, zu der er sich freiwillig erboten, einen überraschenden Erfolg hatte. Dank dem Zureden Struensee's schien Christian aufmerksamer gegen seine Gemahlin zu werden. Geliebt zwar hat er sie nie,

---

[1] S. *Struensee's* eigene Angaben in der Defensionsschrift S. 72, 73.

[2] *Reverdil* S. 149 ff.

wie ihm denn überhaupt die Gefühle von Freundschaft und Liebe stets ein verschlossenes Buch geblieben sind. Allein, seiner bisherigen Lebensweise im höchsten Grade überdrüssig kam er in unerwartetem Masse, fast wie ein Kind, das sein Unrecht erkennt, ihr entgegen. Und hier vollzog sich ein Umschwung, den man fast für ein Wunder halten müsste, wenn nicht die zunehmende Stumpfheit dieses Königs eine genügende Erklärung gäbe. Bisher gleichgiltig, beinahe feindlich in seinem Auftreten gegen die Königin wurde er von nun an fügsam und ordnete sich unwillkürlich ihr mehr und mehr unter. Thatsache ist, dass die bis dahin fast ohnmächtige Fürstin unter Struensee's rühriger und geschickter Vermittlung eine absolute und dauernde Herrschaft über ihn gewann. Sie hielt ihn fortan in Schranken und lernte sich schnell in ihrer neuen Macht fühlen.[1]

Wie die Dinge lagen in einem Reiche, wo Hof und Staat in einander gemischte Begriffe waren, konnte diese Macht über die Person des Monarchen jeden Augenblick zu einer politischen Allmacht erweitert werden. Mathilde strebte nicht nach einer solchen. Sie war zufrieden mit der erfolgten häuslichen Veränderung. Sie fühlte sich stolzer und freier und war glücklicher. Allerdings war es auch ihr nicht möglich, ihre Liebe einem Gatten zu schenken, der so tief unter ihr

---

[1] Ueber das völlig veränderte Verhältniss des Königs zur Königin s. *Struensee's* Defensionsschrift S. 74, *Falckenskiold* S. 108, Authentische Aufklärungen S. 43, *Raumer* S. 156, 178 und *Molbech*, Nyt hist. Tidsskr. IV, S. 656 Anm. 148. Nach *C. D. Bichl* in Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 387, 388 hätte Christian selber die Tactlosigkeit begangen, der Königin zu erklären, wem sie die Verbesserung ihrer Lage verdanke — »und sie bemerkte, dass sie durch Struensee die Erfüllung aller ihrer Wünsche erlangen konnte; was Wunder also, dass sie nicht allein ihn mit Vergnügen und Erkenntlichkeit betrachtete, sondern auch seine Macht und Autorität zu erweitern suchte, um dadurch ihre eigene zu befestigen!«

stand und der, obwohl zahm geworden, nach wie vor herzlos war. In seiner Bosheit, wie bemerkt, hatte er Struensee als Arzt ihr aufgedrängt. Noch fort und fort schickte er ihn zu ihr, wie Struensee selber sagt, zu jeder Stunde, zu jeder Art von Botschaften.[1] So gab er unmittelbaren Anlass zur Fortsetzung ihrer Gespräche. Immer häufiger, immer länger, immer interessanter wurden diese und die Vertraulichkeit wuchs. Struensee durfte sich als Freund der dankbaren Königin betrachten — bezeichnen. Er wagte es; und über die Regeln und Gewohnheiten ihres Ranges sich hinwegsetzend nahm sie auf's Huldvollste seine Freundschaft an. Es liegen uns heute, direct und indirect, von beiden Seiten unzweideutige Bekenntnisse vor; — sie fesselte sich immermehr an ihn, sie liess ihm eine innige schwärmerische Zuneigung merken, sie konnte ohne ihn nicht mehr leben.[2]

Vor der Welt erschien sie als Struensee's erklärte Protectorin, und an sich war es auffällig genug, wie hastig

---

[1] S. den grösseren Auszug aus Struensee's erstem umfangreichen Bekenntnisse vor Gericht, vom 21. Februar 1772, in wortgetreuer Uebersetzung aus dem Deutschen bei *Reverdil* S. 399.

[2] Ebendaselbst. Bezüglich der Königin würde es an dieser Stelle genügen, auf die späteren Unterredungen mit ihrem eigenen Sachwalter, dem Höchstengerichtsprocurator Uldall, hinzuweisen; s. bei *Molbech* S. 708 Anm. 186 und S. 729 die Aufzeichnungen Uldall's, die derselbe mit der Bemerkung begleitete: »I hende saae jeg den ømme Elskov (in ihr sah ich die zärtliche Liebe).« Aus den gelegentlichen Gesprächen der Königin mit ihren Kammerjungfern, welche nach der, in den Zeugenverhören erfolgten Wiedergabe freilich mit Vorsicht zu benutzen sind, hebe ich zunächst blos eine bisher unbeachtet gebliebene, durchaus zutreffende und charakteristische Bemerkung hervor: sie motivirte u. A. ihre Anhänglichkeit an Struensee geradezu mit ihrer schuldigen Dankbarkeit; denn er habe Einigkeit zwischen ihr und dem Könige geschaffen und stehe überall auf ihrer Seite. Sie motivirte ihr inniges Interesse für ihn damit, dass er »so viel Verstand und ein so gutes Herz« habe. Für ihr eigenes warmes Herz aber war, wie *C. D. Biehl* a. a. O. bestätigt, unter den Umständen eben »nur ein Schritt von Dankbarkeit zu Liebe«. Zur Erhöhung ihres Dankes und ihrer Gunst mochte, nach der nur zu einseitig hervorgehobenen

er emporstieg auf der steilen Bahn des Glückes. An einem Tage wurde er im Frühjahr 1770 zum Vorleser des Königs und zum Cabinetssecretair der Königin, gleich darauf zum Conferenzrath befördert. Er erhielt damit Aemter vom grössten thatsächlichen Einfluss auf die Verhältnisse des Hofes, auf die Entschliessungen beider Majestäten; und wenn auch sein Vorleseramt ihn nur wenig beschäftigte, da es kein sichreres Mittel gab, den König in Schlaf zu wiegen, als eine Vorlesung, so ward er um so mehr als Secretair der Königin in Anspruch genommen. Er wohnte auf dem Schloss und begleitete das hohe Paar auf sämmtlichen Ausflügen, nach den verschiedenen Sommerresidenzen. Man sah ihn fortwährend und ausschliesslich gleichsam in der nächsten Nähe des Thrones. Ueber alle Günstlinge und Höflinge war er emporgestiegen. Sehr natürlich, dass sie ihn nach jeder Richtung hin mit giftigem Neide betrachteten. Wäre es noch ein Grandseigneur gewesen, die Sitten-Anschauung der Zeit hätte wenig Anstoss genommen, so aber war es ein obscurer hergelaufener Fremdling, ein armer Bürgerlicher, ein simpler Doctor. Dieser Wundarzt und Barbier! riefen die übertrumpften Hofleute mit verächtlichem Nasenrümpfen.[1]

Noch immer fuhr Struensee fort, den interesselosen

Angabe in den Authentischen Aufklärungen S. 40, noch eine besondere Thatsache beigetragen haben: Struensee impfte im Frühjahr 1770 dem Kronprinzen mit dem besten Erfolge die Blattern ein, was damals noch für ein lebensgefährliches Wagniss galt.

[1] Ueber Struensee's schnelles Avancement s. *Höst* I, S. 215, *Baden*, Kong Christian den Syvendes Regjerings Aarbog S. 67. Doch empfing er, wie er später auch in seinem Verhör aussagte, keine schriftliche Ordre hinsichtlich seiner Ernennung zum Cabinetssecretair. — S. ferner *Reverdil* S. 151: »Le lecteur du roi était peu occupé; la reine l'employait souvent« u. s. w.; besonders über die bei Hofe geübte Kritik s. S. 153 ff. Vgl. auch *Suhm* bei *Molbech*, Nyt hist. Tidsskr. S. 708.

homme de plaisir, der sich um Politik nicht kümmere und wenig davon verstehe, zu spielen. Allein sein familiäres, ja keckes Benehmen gegen beide Majestaten ward unerhört gefunden. Wenn es etwas gab, worin die drei Persönlichkeiten völlig mit einander übereinstimmten, so war es die Abneigung gegen die herrschende steife Etiquette. Frohsinn und Witz hätten in freier Unbefangenheit und Behaglichkeit nach dem Wunsche der Königin und Struensee's an diesem Hofe herrschen sollen. Sie fanden nur fade Schwätzer oder prüde Frömmler. Aber die einen wie die anderen ereiferten sich alsbald über den neuen Ton, der von der Höhe des Thrones seit Struensee's Emporkommen angegeben wurde — und nicht mit Unrecht. Am auffälligsten war jedenfalls das veränderte Wesen der Königin. Nicht nur, dass sie eine neue ausserordentliche Heiterkeit zeigte; herablassend und leutselig hatte sie bisher noch immer verstanden, Jedem etwas Angenehmes zu sagen; jetzt aber sprach sie mit Interesse nur noch zu dem Einen. Man wollte bemerken, dass sie ihre Blicke nicht von ihm wandte. Sie bevorzugte ihn bei jeder Gelegenheit, tanzte bei den Festlichkeiten besonders mit ihm, promenirte an seiner Seite und mit ihm allein, zu Fuss, zu Wagen, zu Pferde; zumal auf den Jagden, die sie leidenschaftlich liebte und bei denen sie in extravaganter Kleidung erschien, musste er fortan ihr ständiger Begleiter sein. Sie war doch gar zu unvorsichtig. Sie theilte ihre ganze Aufmerksamkeit zwischen der Erziehung ihres Sohnes — denn das rühmten alle Augenzeugen an ihr, dass sie eine ausgezeichnete Mutter war — und der Unterhaltung mit ihrem Cabinetssecretair. Schlechtweg der »Favorit« hiess dieser in Jedermanns Munde. Längst schon fehlte es nicht an allerlei Stichelreden, und schlimme Vermuthungen fanden sich bestätigt durch schlimme Ge-

rüchte.[1] Nur einer war dabei vollkommen gleichgiltig — der König, der als Ehemann nach der Mode Alles in der besten Ordnung fand. Die Königin, äusserte er, solle sich ihre französische Laune nicht verderben lassen. Ohne Liebe, ohne die Fähigkeit einer nachhaltigen Neigung, war er auch ohne Eifersucht; ohne Empfindung für die Hoheit seiner Würde, war er auch ohne Empfindung für Spott und Schmach. Je widerwärtiger ihm seine alten Günstlinge geworden, desto zufriedener war er mit dem neuen.[2]

Struensee, indem er einer beispiellosen Gunst sich erfreute, an ihr sich sonnte, seiner Selbstliebe und seinem sinnlichen Behagen dadurch schmeichelte[3], hatte unter den Umständen doch nur ein Gefühl, das ihn leitete und drängte, das Gefühl des Ehrgeizes. Alle Zuneigung, ihm erwiesen und von ihm erwidert, war nur ein Mittel zum Zweck; der Zweck aber hiess: regieren und reformiren!

Eine Reise des Königspaars und des Favoriten nach Holstein im Sommer 1770 beschleunigte die offene Erfüllung seines geheimen Strebens. Während der langen Wonnetage dieser

[1] Unter vielem Andern wurde der Königin nachgesagt, dass sie im Mai 1770, als die Leiche Sophie Magdalenens, der Grossmutter ihres Gemahls, öffentlich auf dem Paradebette lag, zugleich mit der grossen Menge um dieselbe herumgegangen sei, und zwar in ihrem Reitkleide und »Struensee unterm Arm«! *C. D. Biehl* in Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 400. Vgl. auch *John Brown*, The northern courts I, S. 105, *Baden* S. 67 und *Molbech* S. 635. Aber zur selben Zeit hatte sich in der That auch schon das Gerücht am Hofe sowie in der Stadt verbreitet, »dass Struensee sich des Nachts bei Ihrer Majestät — der Königin — aufhalte.« S. *Flamand*, Christian den Syvendes Hof (Andet Oplag, 1855) S. 381, *von Jenssen-Tusch*, Die Verschwörung S. 233, *Reverdil* S. 208, 209.

[2] S. u. A. *Reverdil* S. 162 und *C. D. Biehl* S. 456.

[3] So sagte a. a. O. auch Uldall, der nachher der Vertheidiger Struensee's ebenso wie der Königin war, indem er ihrer reinen und dauernden Liebe ihn, wie er ihn im Kerker fand, gegenüberstellte: »in ihm sah ich die gestillte Wollust (den maettede Vellyst)«. Vgl. *Biehl* S. 388.

romantischen Reise erreichte die Heiterkeit der Königin einen Grad von Ausgelassenheit, der ihrem Ansehen damals und später mit am meisten geschadet hat. Wie in ihrer Reitbahn auf Schloss Christiansborg, wie bei ihren Jagden, trat sie hier nun sogar öffentlich vor allem Volk mit Vorliebe in männlicher Tracht auf. Wollte sie ihre runden Formen bewundern lassen? Ihr mässiger Wuchs erschien in dieser Tracht nur noch kleiner als er an sich war; ja mehr als das, die Reize ihrer holden Weiblichkeit verschwanden. Sie vergass, sagte man, nicht blos, dass sie eine Fürstin, sondern auch, dass sie eine Frau sei. Statt sie an die Pflichten ihrer Stellung zu erinnern, zeigte sich freilich ihr Gemahl, sofern er dazu überhaupt noch im Stande war, entzückt über ihren Einfall. Indess drang düstere Kunde von ihren Extravaganzen, ihrem stets deutlicher und darum stets verdächtiger werdenden Verhältniss zu Struensee schon nach England.[1] Ihre Mutter, die verwittwete Princessin von Wales, wollte durch persönliche Ueberredung versuchen, sie auf die Bahn der Ordnung und der Sitte zurückzuführen und reiste zu diesem Zweck ihr entgegen. Dennoch gelang der ehrwürdigen Matrone nur mit Mühe, die Tochter zu einem Ausfluge von Holstein nach Lüneburg, wo die Begegnung mit ihr stattfinden sollte, zu bewegen. Mathilde bangte vor den mütterlichen Vorwürfen, und sie wollte doch von dem Geliebten nicht lassen. Zwar fand Mitte August die Begegnung zu Lüneburg wirklich statt, mit Christian und zugleich mit Struensee

[1] Ueber das von Tag zu Tag dreistere Benehmen Struensee's und das stets intimere Verhältniss zwischen ihm und der Königin während dieser Reise s. — ausser den späteren Zeugenverhören bei *Flamand* S. 383 ff. — vornehmlich die ganz auf eigener Anschauung beruhende Schilderung des *Landgrafen Karl von Hessen* in den Mémoires de mon temps S. 52, dazu *Reverdil* S. 154 und, mit Anführung hochstehender Gewährsmänner, S. 248.

erschien sie vor der Mutter. Da aber musste sich diese alsbald von der Unmöglichkeit, Mathilde von dem gefährlichen Manne zu trennen, überzeugen. Nicht einmal das gelang ihr, sie zu einer Unterredung unter vier Augen zu bestimmen, so dass man, nach kurzen und gezwungenen Gesprächen, schon am folgenden Tage wieder auseinander ging. Mit schmerzlichen Empfindungen reiste die Prinzessin von Wales nach England zurück. Trüb blickte sie in die Zukunft, die, wie nach überstandener Krisis, sich umgekehrt vor Struensee's Augen nur hoffnungsvoller darstellte.[1] Ernst und geschäftig auch im spielenden Frohsinn hatte dieser kühne Streber erst eben zuvor, während des Aufenthaltes in Holstein, mit berechnendem Geist und gewandter Hand die Fäden geknüpft, welche ihm nothwendig schienen zur Entfaltung seines wohl seit geraumer Zeit schon entworfenen Systems.

Er hatte es einzurichten gewusst, dass den Majestäten, wie von ungefähr, unterwegs auf Schloss Gottorp und Schloss Traventhal zwei seiner adeligen Altonaer Freunde begegnet waren, die, beide damals in einer Art von Verbannung lebend, sich nach dem Hof auf's Lebhafteste zurücksehnten. Er hatte ihnen die Gelegenheit gegeben, sich von ihrer besten Seite zu zeigen, und setzte demnach gerade in dem Zeitpunkt, da der unvermeidliche Ausflug nach Lüneburg berathen und ausgeführt werden musste, mit eiliger Energie ihre Wiederberufung an den Hof, nach der Residenz, bei der Königin durch. Er setzte dieselbe durch, als handle es sich um einen

[1] *Reverdil* findet für seine eingehende Erzählung von der Zusammenkunft in Lüneburg — S. 158, 159 — durch keinen Geringeren, als *Horace Walpole*, eine bemerkenswerthe Bestätigung; s. dessen Journal of the reign of King George the third I, S. 90. Zu bestätigendem Vergleich dient auch die »ungedruckte Aufzeichnung« bei *Molbech* S. 647 Anm. 139. Das Aeusserliche der Reise gibt *Höst* I, S. 234.

unschuldigen Gnadenact und für ihn selber nur um einen Act persönlicher Dankbarkeit, weil beide Männer zu seiner eigenen ersten Berufung hauptsächlich beigetragen hatten. Dennoch war es zugleich eine Massregel von der weitgreifendsten Bedeutung für die nächste Zukunft von Hof und Staat in Dänemark.

Mit Hülfe des einen der beiden Freunde, des Kammerherrn Enevold von Brandt, den wir noch näher kennen lernen werden, beabsichtigte er fortan den Hof zu beherrschen und unablässig über den König zu wachen. Brandt trat ohne Weiteres an die Stelle von Holck, dessen Sturz seit Längerem vorauszusehen war. Mit Hülfe des anderen Freundes, den wir bereits etwas kennen, des Grafen Schack Rantzau, gedachte er sich der Zügel der gesammten Staatsverwaltung und der Leitung der auswärtigen Politik zu bemächtigen.[1] Für dieses Ziel war eine Bedingung unerlässlich: das Ministerium Bernstorff musste fallen. Es war das erste grosse Opfer, das die Herrschsucht des neuen Triumvirats — so nannten Eingeweihte die Verbindung Struensee-Rantzau-Brandt — erheischte. Auch Bernstorff's Fall hatte die Prinzessin von Wales zu Lüneburg schon vorhergesehen; und da das höhere politische Interesse Englands die Aufrechterhaltung desselben dringend wünschenswerth erscheinen liess, hatte sie dort auch dieses Missgeschick durch ihre mündlichen Ermahnungen abzuwenden gesucht, jedoch vergebens.[2]

---

[1] Ueber die folgenreiche Begegnung mit Rantzau wie mit Brandt s. ausser *Reverdil* S. 155 ff. und *Höst* I, S. 222 ff. namentlich *Struensee's* eigene Defensionsschrift S. 75. Vgl. Authentische Aufklärungen S. 48 und *Falckenskiold* S. 108. S. auch den Excurs II über Rantzau's damalige Verbannung.

[2] Uebereinstimmend machen *Reverdil,* die Aufzeichnung bei *Molbech* und *H. Walpole* auf die politische Seite der Lüneburger Zusammenkunft aufmerksam. Nach jener Aufzeichnung soll die Prinzessin schliesslich sogar zu ihrer Tochter gesagt haben: »Faites ce que vous voulez; mais ne touchez

Bernstorff's Entlassung durch ein königliches Handschreiben vom 15. September 1770 kam, in den Augen der Welt, kaum anders wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Was man über diesen Staatsmann und die Mängel, die Missstände seiner oligarchischen Regierung immerhin sagen konnte: wenigstens an seiner persönlichen Rechtschaffenheit und Erfahrung in Geschäften war kein Zweifel und sein grosser, stets auf das Ganze, sowie auf die Zukunft gerichteter politischer Sinn, der freilich Dänemarks Kräfte verhängnissvoller Weise viel zu hoch ansetzte, ist wiederholt und erst neuerdings eingehend nach Gebühr gewürdigt worden.[1] Als Leiter der auswärtigen Angelegenheiten hatte er bald nach Christian's Thronbesteigung sich noch ein besonders rühmliches Verdienst durch das Zustandebringen eines näheren Vertrages mit Katharina II. von Russland erworben. Durch diesen berühmten Vertrag (vom 22. April 1767) wurde nämlich, im Gegensatz zu dem schroffen und kleinlichen Standpunkt, zu der ererbten unversöhnlichen Missgunst ihres verstorbenen Gemahls wider Dänemark, die übrigens schon im russischen Nationalinteresse zur Herstellung der ehemaligen Freundschaft wohl geneigte Monarchin vermocht, im Namen ihres Sohnes, des Grossfürsten Paul, Erbherzogs von Holstein-Gottorp, nicht allein jenen dynastischen Ansprüchen an Schleswig völlig zu entsagen, sondern auf dem Wege des Tausches auch den herzoglichen

pas à Bernstorff, souvenez vous combien votre père l'aimoit et quel cas il en faisoit«. *Reverdil* motivirt das englische Interesse an Bernstorff's Erhaltung mit genügender Andeutung: »comme étant celui, qui retenait le Danemark dans les intérêts de la Russie, et, par une conséquence nécessaire, l'éloignait de l'alliance française«.

[1] Eine gerechte Schätzung der Politik Bernstorff's findet sich namentlich in Historisk Tidsskrift IV, Bd. I, S. 672; vgl. Danske Samlinger for Historie ... Bd. IV, S. 292. Von zeitgenössischen Urtheilen gehört jedenfalls das des Grafen Lynar in einem Brief an Büsching vom J. 1778 zu den bemerkenswerthesten; s. Hist. Tidsskr. IV, Bd. IV, S. 622.

Theil von Holstein an die dänische Krone übergehen zu lassen. Der doppelte Vortheil dieses Vertrages liegt auf der Hand. Einmal arrondirte und befestigte sich dadurch die Herrschaft der dänischen Krone aller damaligen Voraussicht nach dauernd in Schleswig und Holstein, und zweitens wurde damit Russland selber aus einer feindlichen eine Garantiemacht für diese Beherrschung. Ist ja doch noch im Jahre 1848 allen unseren deutschen Bestrebungen die russische Garantie als »drohender Schild« entgegen gehalten worden. Vom dänischen Standpunkt aus konnte Bernstorff's Erfolg nur mit Freuden begrüsst werden, auch wenn der Vertrag wegen der Unmündigkeit des Herzogs Paul zunächst blos als ein provisorischer bezeichnet und erst einige Jahre später perfect wurde. Zwar hatte dieses Provisorium auch sein Unbehagliches. Russland brauchte blos leise mit einem Widerrufe zu drohen, um Alles in Dänemark durchzusetzen; und es ist nicht zu leugnen, dass Bernstorff, um das Werk zu sichern, welches er als seine Lebensaufgabe ansah, dem gebieterischen Uebermuthe dieser noch halb barbarischen Macht von Anfang an mehr nachgab, als nothwendig gewesen wäre. Einer der Gesandten der Kaiserin durfte ungestraft sagen, dass er zu den Ministern des Königs reden wolle mit dem Stock in der Hand.[1]

Eine derartige Brutalität hatte gleichwohl das hohe moralische Ansehen, welches Bernstorff für seine Person in ganz

[1] Ueber den rohen Uebermuth Saldern's, des grossfürstlich russischen Gesandten in Kopenhagen, sind die zahlreichen diplomatischen und politischen Berichte in vollkommener Uebereinstimmung mit einander; s. *Raumer*, S. 157, Authentische Aufklärungen S. 51, 72, *Reverdil* S. 114, 122 (enth. einen eigenen, sehr bezeichnenden Brief von Saldern), *Rulhière* in Asseburg's Denkwürdigkeiten S. 416 und die verschiedenen Charakterschilderungen in Hist. Tidsskr. IV, Bd. III, S. 83 ff. S. ferner den Excurs III: Zur Geschichte der auswärtigen Politik.

Europa und zumal am russischen Hofe genoss, nicht schmälern können. In Dänemark hatte seine Uneigennützigkeit, sein aufopfernder Fleiss und seine Hingebung es längst vergessen lassen, dass auch er ursprünglich als Fremder gekommen war. Verurtheilen wir ihn nicht als deutschen Apostaten in einer Zeit, da es kein Deutschland gab. Er war ein Edelmann aus dem besten Stoff, vom Scheitel bis zur Sohle. Jetzt sah er sich über Nacht, wie in Ungnade, mit lakonischen Worten entlassen. Er selbst hatte den Schlag wohl am Ersten vorausgesehen, nicht aber so plötzlich, nicht in der Weise erwartet. »Allmächtiger, segne dieses Land und den König!« rief er beim Empfang des Schreibens mit schmerzlicher Bewegung aus. Er verliess Kopenhagen; mit ihm ging Klopstock, sein Freund und Hausgenosse. Aber nun erst, durch seinen Fall, wurde Bernstorff in Dänemark populär.[1]

Angesichts der allgemeinen Missstimmung, welche dieser Fall hervorrief, wagte Niemand sich als Urheber desselben zu erkennen zu geben. Auch die übrigen Minister, einer wie der andere, wurden gleichzeitig oder demnächst verabschiedet; doch kein neuer wurde ernannt. Die Beamten bekamen die Weisung, ihre Anträge unmittelbar an das königliche Cabinet einzusenden. Von dort kehrten sie mit der Entscheidung zurück. Man sah nicht, man wusste nicht, wer entschied, und verglich die Regierung dem Orakel des Mopsus, welchen die alten Griechen durch versiegelte Schreiben um Rath ge-

[1] Die auf Bernstorff's Verabschiedung bezüglichen Briefe sind abgedruckt in Nyt historisk Tidsskrift Bd V (1854) S. 312 ff. Ueber die begleitenden Umstände s. namentlich die Erinnerungen aus dem Leben des Grafen J. H. E. von Bernstorf [von *Sturz*] S. 113, *Eggers* S. 50, *Bernstorff's* Schreiben in den Denkwürdigkeiten des Frhrn. v. der Asseburg, S. 402; vgl. Briefe von und an Klopstock, herausgegeben von *Lappenberg*, S. 233.

fragt hatten, um dann vom Altar, wo sie die Fragen niedergelegt, auch die Antworten abzuholen.[1]

Doch nicht gar lange währte das Geheimniss. Den Ministertitel zunächst verschmähend, hatten sich Rantzau und Struensee in die Summe der Geschäfte getheilt. Rantzau beanspruchte für sich das Kriegswesen und die hohe Politik, Struensee alles Uebrige und dieses zugleich. Beide hatten, des Königs durch die Königin versichert, einander geholfen, um Bernstorff zu stürzen, Struensee ohne persönlichen Hass, nur in der Absicht, Raum zu gewinnen zu einer totalen Aenderung des Systems — Verfolgung aus persönlichen Gründen war seinem an sich keineswegs unedlen Charakter fremd. Rantzau hingegen, noch nicht zufrieden mit dem, was erreicht, hätte Bernstorff als einen Todfeind am Liebsten ruinirt.[2] Seine wilde Rachsucht gegen Russland kam hinzu. Da Russ-

[1] S. die leider nicht vollständige Liste der Entlassung höherer Beamten in Dänemark seit dem 15. September 1770 in Nyt historisk Tidsskrift Bd. V, S. 325. Darnach erhielt auch Graf Reventlow, der frühere Gouverneur Christian's VII., der übrigens bereits drei Jahre zuvor die Ungnade seines Zöglings erfahren und nur der Launenhaftigkeit und Schwäche desselben sein längeres Verbleiben im Staatsrathe zu danken hatte, zugleich mit dem Grafen Ad. Gottl. Moltke den 8. December 1770 seine definitive Entlassung ohne Pension; vgl. Hist. Tidsskr. IV, Bd. III, S. 117 und IV, Bd. II, S. 286. S. auch die Authentischen Aufklärungen S. 55; die ungedruckten Aufzeichnungen bei *Molbech* (Nyt hist. Tidsskr. IV, S. 656 Anm. 150) in Bezug auf die ersten, mit Bernstorff's Fall gleichzeitigen Entlassungen: » . . . Tout a été deliberé d'avance et executé à la fois; mais personne n'y paroissoit à decouvert. On avoit peur«; ferner *Reverdil* S. 170. S. ebendaselbst über den neuen Geschäftsgang. Auch den fremden Gesandten wurde, da es zunächst keinen Minister des Auswärtigen gab, »kundgethan, dass sie sich in den Angelegenheiten ihrer Höfe an den König selbst und schriftlich zu wenden hätten«; s. Authentische Aufklärungen S. 57. Inzwischen hatten die dänischen Diplomaten im Ausland ihre Berichte an das »Bureau für die ausländischen Angelegenheiten« einzusenden; hier sollten sie dechiffrirt und sodann ein Auszug ihres Inhalts ebenfalls an das Cabinet eingeschickt werden, s. Hist. Tidsskrift IV, Bd. II, S. 343.

[2] Ueber Rantzau's persönliche Rachsucht gegen Bernstorff s. vornehmlich *Reverdil* S. 277 ff.

land den Fall dieses Ministers als eine ihm unmittelbar zugefügte Beleidigung aufnahm und schon mit Abbruch der Beziehungen drohte, so drohte Rantzau in masslosem Ungestüm wieder. Er sprach von Vertreibung der Kaiserin aus Petersburg und entwarf die ausschweifendsten Pläne. Von seinem Eifer liess auch Struensee im ersten Augenblick sich fortreissen. Man dürfe — erklärte derselbe in stolzer Rede — sich nicht erniedrigen lassen. »Lieber das ganze Tafelgeschirr des Königs verkaufen!«[1]

Wähnte Struensee wirklich, dass dies die Kosten eines Krieges mit der russischen Grossmacht decken werde? Hielt er wirklich das schwache Dänemark, auch wenn ihm das noch schwächere Schweden die Hand zum Bunde gereicht haben würde, der Unternehmung eines solchen Krieges für gewachsen? Die Diplomaten von Beruf entsetzten sich über diese erste Probe seiner praktischen Staatskunst. Im Uebrigen war Struensee selbst aber ein viel zu klarer Kopf, als dass er das Irrthümliche seiner Berechnungen und das Chimärische der Bravaden Rantzau's nicht bald eingesehen hätte. Er überzeugte sich auch allmählich von den Vortheilen des durch Bernstorff in's Leben gerufenen Vertrags und lenkte, zu neuen Unterhandlungen bereit, demnach ein. Wenngleich seine Unkenntniss der diplomatischen Formen noch einige kleinere Missgriffe verschuldete[2], machte er seinen schlimmsten Fehler wieder gut, indem er dem leidenschaftlichen Freunde, der ohne Gewissen das Land in einen wahnwitzigen Krieg verwickelt haben würde, sich hinfort aus vollen Kräften und mit glücklichem Erfolge widersetzte.

[1] S. Näheres im Excurs III.

[2] In Bezug auf diesen Punkt übertreibt aber selbst *Reverdil* (S. 172), wie *E. Holm* auf Grund der vorliegenden Akten in Hist. Tidsskrift IV, Bd. II, S. 358 Anm. 2 gezeigt hat.

So wurde der Friede erhalten, obschon das Verhältniss zwischen den beiden Reichen ein höchst gespanntes blieb und bleiben musste, so lange Rantzau an der Regierung theilnahm. Den von russischer Seite herrührenden Forderungen, diesen Widersacher zu entfernen, wollte Struensee weder als Freund noch als Politiker nachgeben. Als Politiker hatte er unleugbar vernünftige gesunde Principien; er wollte die demüthige Abhängigkeit von Russland nicht fortsetzen und Dänemark überhaupt eine festere selbständigere Haltung nach aussen hin verleihen. Zugleich aber wollte er, wie er jeden fremden Einfluss auf die inneren Angelegenheiten dieses Staates zurückwiess, auch umgekehrt auf alle Interventionspolitik verzichten, die Dänemark bisher unter Moltke und Bernstorff in Bezug auf schwächere Nachbaren, mindestens auf Schweden, mit grossen Unkosten und ohne reellen Nutzen getrieben hatte. Er wollte sich auch hier nicht irre machen lassen durch das Verlangen Russlands, das fortgesetzt auf eine von Dänemark gehorsam unterstützte, sehr weitgehende Einmischung in die inneren Parteiverhältnisse des damals tief in sich gespaltenen Schwedens gerichtet war. Er wollte, durchweg Neutralität beobachtend, mit allen Mächten in Frieden leben, um sich desto ungestörter dem Werke der inneren Reformen hingeben zu können.[1]

Hätten nur nicht, ihm selbst fast unvermerkt und wider Willen, vom ersten Beginn an sich in die hohen Principien persönliche Vorliebe, persönliche Motive gemengt. Das Odium blieb stets auf ihm haften, dass er ein so heilsames Werk, wie den Vertrag mit Russland, in Gefahr gebracht, während und indem er eine Freundschaft mit dem unbeson-

[1] Ueber Struensee's politische Principien s. seine eigenen Aufzeichnungen in der Defensionsschrift S. 83. 100 und dazu *Holm* S. 350 ff.: »Han taenker ikke det ringeste paa at lade Danmark-Norge agere Stormagt« u. s. w.

nenen Grafen cultivirte, den man, wahrlich nicht mit Unrecht, für einen der verderblichsten politischen Charaktere der Zeit erklärt hat. Struensee's Geist und Kenntnisse, seine scheinbare Festigkeit, ja, seine im Grunde versöhnlichen politischen Absichten nöthigten sogar der hochfahrenden russischen Diplomatie wiederholte Ausdrücke einer entschiedenen Achtung für seine Person ab, welchen freilich alsbald auch solche des Bedauerns und des Misstrauens wegen seiner hartnäckig fortgesetzten Verbindung mit Rantzau hinzugefügt wurden.[1] Wäre nur im Uebrigen diese Verbindung und Freundschaft für Struensee von Nutzen gewesen! Aber die Gefühle des Dankes und der Verpflichtung, die sie ihn aufrecht erhalten liessen, kannte der treulose Freund mit Nichten. Da Struensee die überspannten Rachepläne Rantzau's gegen Russland vereitelt hatte, fing derselbe an, auch ihm im tiefsten Innersten zu grollen.[2] Somit lag in den ersten Begebenheiten bereits das Verhängniss, der Keim des Verderbens. Wie hätten ohnehin zwei Männer, so masslos ehr- und herrschsüchtig, als diese beiden, auf die Dauer die nämliche Gewalt in Eintracht miteinander theilen können!

Den Aussenstehenden galt indess bald Struensee, bald — und zwar Anfangs überwiegend — Rantzau als die eigentliche Seele des neuen Régime.[3] Ganz im Unklaren über seine

[1] S. das Citat aus St. Saphorin's Bericht über Saldern's Bemerkungen im Excurs III.

[2] Ueber Rantzau's beginnenden Hass gegen Struensee s. namentlich den scharf beobachtenden *Reverdil* S. 317.

[3] Mit Recht macht *Holm* — Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 345 — hinsichtlich der Bedeutung Struensee's und Rantzau's auf den Unterschied der Auffassungen beim Beginn der neuen Wendung und später aufmerksam. Damals trat der schon seit Jahren allbekannte Graf in den Augen der Welt doch noch in ganz anderer Weise hervor, als der bürgerliche Fremdling, der Leibarzt und »Lecteur« des Königs. Erst allmählich und dann freilich von Tag zu Tag wurde der Letztere immer bemerkbarer im Vordergrund. Die ersten —

Zusammensetzung, machten sie dann wieder die Königin mit ihrer unbegrenzten Macht für die erste und alle weiter folgenden Umwälzungen verantwortlich. Das ist die Wahrheit, dass Karoline Mathilde, indem sie Christian VII. beherrschte, doch nicht die mindeste Neigung verrieth, sich in Politik und Regierung zu mischen. Sie wollte Ruhe und Sicherheit am Hofe haben und die dänische Nation so glücklich wie möglich sehen. Da sprach nun Struensee zu ihr von Dänemark wie Hamlet, und sie glaubte ihm. Sie sah nur noch durch die Augen des Mannes, der ihr Herz erobert hatte, sie hatte nur einen Willen noch, und das war der seinige. Bernstorff einmal gestürzt, liess sie Struensee walten, ihn ausschliesslich — souverain und absolut, als einen höhern Geist, damit er der Retter des unglücklichen Staates werde! Und für Alles, was er that, war sie bereit die ganze Verantwortung auf sich zu nehmen.[1]

Der deutsche Pastorsohn, der bestrebt war, die Stellung Dänemarks im grossen Zusammenhange der Nationen zu heben, war auch bestrebt, im Innern dieses Landes das Gute im Grossen auszuführen. Davon kann freilich keine Rede sein, dass dieses Volk ihm sympathisch gewesen wäre. Er

---

schwedischen und englischen — diplomatischen Berichte nach Bernstorff's Katastrophe nannten Struensee noch nicht einmal; vgl. *Raumer* S. 155. Nach ein paar Monaten — 16. März 1771 — schrieb indess Bernstorff selbst an Reverdil über Struensee: »L'homme au pouvoir et ceux auxquels il permet d'avoir part à la faveur en qualité de ses subalternes et de ses conseillers . . .« s. *Reverdil* S. 471, vgl. S. 252. S. auch die bisher ungedruckten Aufzeichnungen bei *Molbech*, Nyt hist. Tidsskr. IV, S. 656 Anm. 148.

[1] Ueber die Ansicht von der Macht der Königin s. u. A. Ogier bei *Raumer* S. 156, über ihr politisches Verhältniss zum Staat und zu Struensee *Reverdil* S. 162, den englischen Bericht bei *Raumer* S. 187, *Molbech* S. 655, über ihre guten Absichten für Hof und Staat *Reverdil* a. a. O., dazu ihre eigene Angabe in *Beck's* Bericht — Hist. Tidsskr. III, Bd. VI, S. 97 —: »men jeg har efter Pligt og Samvittighed sögt saameget som muligt at befordre Kongens og Landets Vel.« Vgl. auch *Struensee's* Defensionsschrift S. 75.

verachtete den Adel und auch den übrigen Ständen sprach er Fleiss, Kenntnisse und Thatkraft ab. Wegwerfend mag er von den »einfältigen Dänen« geredet haben; aber gerade, je mehr zurückgeblieben sie ihm schienen, desto mehr glaubte er sich zu ihrem Heilande berufen. Vielleicht, dass er auch in jedem andern Staate, wo der Zufall ihn hingestellt haben würde, seine Glückseligkeitstheorie in's Leben zu setzen unternommen hätte. Nun, da ein namenloses Glück ihm Dänemark zu Füssen gelegt hatte, musste eben Dänemark das grosse Versuchsfeld für seine Experimente werden.[1]

II.

Der Dämon rühmt sich in Goethe's Faust, ein Theil von der Kraft zu sein, die stets das Böse will und stets das Gute schafft. Aber bitter zu beklagen sind jene Welt- und Staaten-Verbesserer, die überall das Gute gewollt und doch in der Mehrzahl der Fälle das Uebel zu Wege gebracht haben. Die letzte Hälfte des vorigen Jahrhunderts, das Zeitalter des aufgeklärten Despotismus, dessen Grundsatz das vielberufene Wort ausdrückt: »Alles für das Volk, nichts durch dasselbe«, ist reich an solchen tragischen Erscheinungen gewesen. Ergreifend klingt der Ausruf, mit welchem Kaiser

[1] Ueber Struensee's Absichten im Allgemeinen s. neben *Falckenskiold* S. 118 *Reverdil* S. 145: „et l'on sait d'ailleurs, qu'il projetait depuis longtemps la réforme entière du Danemark, afin, disait-il, de faire le bien en grand . . .“, S. 160, 227. Seine abfälligen Urtheile über die Dänen s. in seiner Defensionsschrift S. 78; vgl. in Bezug auf ein paar persönliche Fälle die Mittheilungen Suhm's bei *Höst* II, S. 76 Anm. e, Hist. Tidsskrift III, Bd. V, S. 306 Anm. 3 und IV, Bd. II, S. 705. Vgl. auch Göttingische gelehrte Anzeigen, Jahrgang 1825. S. 2076.

Joseph II. starb: seine sämmtlichen Entwürfe habe er das Unglück gehabt scheitern zu sehen! Seine besten Absichten hatte er verkannt geglaubt; seine edelsten Bestrebungen mussten dem Widerstand derer weichen, von denen er wähnte, »dass sie die Principien des Unrechtes und des Bösen vertraten.« In Gährung, Revolution und Krieg hinterliess er seine Lande dem Nachfolger, weil er, in diesen gewissermassen selbst ein Fremdling, die Geister nicht zu behandeln vermocht, weil er vergessen hatte, dass sich Wohlthaten und Glück nicht wider Willen aufdringen lassen, dass man die Freiheit nicht erzwingen, sondern durch Erziehung vorbereiten, dass man erst die Ansichten und dann das Gesetz umändern müsse.

Auch Struensee, den eine ausserordentliche Fügung an die Spitze der Regierung einer unumschränkten Monarchie gestellt, ist jenen aufgeklärten Despoten zuzuzählen. Nur noch weit mehr, als Kaiser Joseph, hatte Johann Friedrich Struensee vergessen.

Ohne einen entsprechenden Titel und Rang anzunehmen, dem Anschein nach mit strenger Uneigennützigkeit und fast mit der Einfachheit eines Cincinnatus, begann dieser Mann im September 1770 an Stelle des gestürzten Ministeriums Bernstorff das an Uebelständen und Missbräuchen überreiche Dänemark im Innern wie nach Aussen zu regieren. Es gab in der That keinen Zweig, keine Seite, wo er nicht von Grund aus aufzuräumen und umzugestalten, zu bessern und zu heilen gedachte. Alles ist fehlerhaft in der Regierung dieses Staates — äusserte er in vertraulichen Gesprächen — er werde keinen Stein auf dem andern lassen.[1] Ohne Zagheit und Halb-

[1] *Reverdil* S. 206; derselbe S. 303 über die Anfangs gezeigte Einfachheit.

heit, mit der ganzen Frische und Beweglichkeit seines lebhaften Geistes warf er sich auf die Durchführung seiner Pläne. Er griff sofort mitten hinein da, wo ihm Abhülfe am nothwendigsten schien.

Fast gleichzeitig mit Bernstorff's Entlassung, ja sogar noch etwas vor derselben, brachte ein einziger Tag drei königliche Cabinetsbefehle, die man später nicht mit Unrecht als Struensee's Manifest gegen Bernstorff bezeichnet hat.[1] Einer von diesen, den ich hier nur nebenbei berühren will, betraf eine Frage der auswärtigen Politik: eine Fehde Dänemarks mit dem Seeräuberstaat Algier, welche Bernstorff ohne genügende Rüstungen, deshalb mit Nachtheil unternommen hatte und welche jetzt höchst wahrscheinlich als der gelegenste Vorwand zu seinem Sturz benutzt wurde.[2] Von weit grösserm unmittelbaren Werthe ist aber der Inhalt der beiden anderen Ordonnanzen. Die eine hatte die Tendenz, dem Missbrauch des dänischen Rang- und Titelwesens, jenem Ueberwuchern falscher Ehre aufs Kräftigste entgegenzuwirken, indem sie bestimmte, dass fortan nur Männer von wirklichem und anerkanntem Verdienst eines Charakters und einer Standeserhöhung gewürdigt werden sollten.[3] Die zweite, welche ein paar Tage später durch ein neues Rescript wieder-

---

[1] Sie sind bereits vom 4. Septbr. 1770 datirt. S. *Baden*, Kong Christian den Syvendes Regjerings Aarbog S. 69, *Höst* I, S. 235 ff., *Molbech* in Nyt hist. Tidsskr. IV, S. 648, Anm. 140.

[2] Ueber den Ursprung und den unglücklichen Verlauf der Algierischen Fehde s. u. A. *C. D. Biehl* in Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 336, *Reverdil* S. 166 ff., *Charles, prince de Hesse*, Mémoires de mon temps S. 54, *Höst* I, S. 238 ff.; über den davon hergenommenen greifbaren Vorwand zu Bernstorff's Verabschiedung s. *Reverdil* und *Molbech* a. a. O.

[3] Näheres über den Inhalt dieser auf sparsamere Austheilung von Titeln und Charakteren gerichteten Cabinetsordre s. bei *Höst* a. a. O., *Falckenskiold* S. 136, vgl. *Biehl* S. 410. In seinem dänischen Werk III, S. 1 hat *Höst* die Ordre nach dem deutschen Original vollständig abgedruckt.

holt und näher pracisirt wurde, erschien von geradezu epochemachender Bedeutung: sie verkündigte das Recht einer uneingeschränkten Pressfreiheit; sie machte Sensation in ganz Europa. Voltaire sandte dem König, der seinen Namen zu diesem grossen Act gegeben hatte, einen überschwänglichen poetischen Glückwunsch. Andere nüchternere und den Verhältnissen näher stehende Kritiker fragten zwar, ob der jähe Uebergang von geistiger und politischer Unmündigkeit zu zügelloser Freiheit ein Segen oder nicht vielmehr eine Gefahr für die öffentliche Meinung sei, ob überhaupt mit absoluter Regierung sich absolute Pressfreiheit vertragen werde. Jedenfalls übertönte der Jubel wegen der Vernichtung des früheren Geisteszwanges im ersten Augenblicke alle Bedenklichkeiten der Schwarzsichtigen und der Reactionäre. Und noch fünfzig Jahre nachher rief ein Däne begeistert aus, ob ein Staatsmann seine Bahn herrlicher habe eröffnen können, als mit diesem Gebote: es werde Licht! [1]

Schlag auf Schlag folgte. Durch einen ferneren Cabinetsbefehl ward die Zulassung von Bedienten zu den öffentlichen Aemtern ohne Weiteres aufgehoben. Der Staat, sagte Struensee, solle nicht länger durch die Livrée verwaltet werden. Die anzustellenden Beamten sollten fortan ihre Fähigkeit durch Prüfungen und durch Zeugnisse beweisen. Er sprach damit das Todesurtheil über den schnöden Lakaiis-

[1] Ueber den Inhalt und die sehr verschiedenartige Beurtheilung der die Pressfreiheit kundthuenden Verordnungen vom 4. und 14. September s. *Höst* I, S. 236, 248 ff., Authentische Aufklärungen S. 108. *Christ. Colbjörnsen* bei *Jenssen-Tusch*, Zur Regierungsgeschichte Friedrich's VI. S. 218, *Molbech* S. 478, 649, vornehmlich aber *Reverdil* S. 174. Beide Verordnungen und zwar die Cabinetsordre vom 4. Septbr. nach dem deutschen Original, das an die Kopenhagener Universität, die Bischöfe in Dänemark und Norwegen, den Oberhofmeister der Akademie zu Soroe und das Generalkircheninspectionscollegium adressirte Rescript vom 14. Septbr. nach dem dänischen Original, finden sich ebenfalls in *Höst's* dänischem Werke III, S. 2 ff. abgedruckt.

mus, den er bereits als Schriftsteller in Altona mit so feiner Satire gegeisselt hatte.[1]

Vor Allem aber brachte er nun seine philanthropischen Ideen zu praktischer Geltung. Er nahm sich des Volkes, der Bauern, der Elenden energisch an und traf auch sonst zahlreiche Massregeln zum allgemeinen Besten. Er verminderte drückende Lasten und Abgaben. Der herrschenden Theuerung, welche Misswachs und der strenge Winter von 1770/71 noch zu vermehren drohten, suchte er zu wehren durch Verbote der Brantweinbrennerei aus Roggen sowie der Ausfuhr aller Arten von Getreide und durch erleichterte Einfuhr desselben, hauptsächlich aber durch die vorsorgliche Anlage von Reservespeichern; so schaffte er den zahllosen Unvermögenden in der Hauptstadt ein billigeres Brod. Das Armenwesen gedachte er in rationeller Weise zu verbessern; es sollte für Almosen, aber auch für Arbeit gesorgt werden. Die Aufhebung der zwar nicht mehr rechtlich, aber thatsächlich bestehenden Leibeigenschaft war einer seiner vornehmsten Pläne. Die zur Vorbereitung dieser schwierigen Aufgabe schon früher eingesetzte Commission war unter dem Grafen Moltke so gut wie eingeschlafen. Struensee rief sie zu neuem Leben, zu neuer Thätigkeit auf und gab ihr die kräftigsten Impulse. Eine Ordonnanz, welche die Frohndienste genau abgrenzte und damit die Willkür der Gutsherren wesentlich beschränkte, sollte nur ein erster Schritt zu dem grossen Ziele sein. Der brave Mann! so nannten

[1] Ueber die gesetzliche Vernichtung des Lakaiismus s. *Baden* S. 83. *Höst* I. S. 332. *Reverdil* S. 225. Die bezügliche Cabinetsordre vom 12. Februar 1771 s. im Auszug in *Höst's* dänischem Werke III, S. 22. Struensee wollte zugleich, dass bei Anstellungen keine Rücksicht auf Bittschriften und besondere Empfehlungen genommen werde, sondern, dass für dieselben fortan der Vorschlag der verschiedenen Departements' in der Regel massgebend sein solle. Vgl. Authentische Aufklärungen S. 84 und *C. D. Biehl* S. 405.

ihn, es ist wahr, dankbare Bauern noch nach Jahren. Ja »mit trunkenem Beifall«, wie es in einem diplomatischen Berichte heisst, begrüsste anfänglich die Menge jede seiner Anordnungen, die auch nur den Schein einer Erleichterung an sich trug. Gerade in seiner Eigenschaft als Arzt schien er für die Wohlfahrt im Allgemeinen mit speciellerer Sachkenntniss in wichtigen Dingen wirken zu können. Durch die Reorganisation der Hospitäler, durch die Ausarbeitung einer neuen Pharmacopoee, die das Sanitätscollegium auf sein Geheiss unternahm, durch die Ausbreitung der Blatternimpfung erwarb er sich unzweifelhafte Verdienste um die öffentliche Gesundheitspflege.[1]

Barbarische oder nicht mehr zeitgemässe Reliquien des Mittelalters wurden beseitigt. Zumal die Tortur, oder wie man es in Dänemark nannte, die »scharfe Examination« wurde aufgehoben. Auch die Aufhebung der verknöcherten Zünfte lag in Struensee's ausgesprochener Absicht. In kirchlicher Hinsicht erliess er, so zu sagen, Toleranzedicte für die zu einem andern als dem herrschenden Cultus sich Bekennenden.[2]

---

[1] Ueber Struensee's philanthropische Verordnungen und Massregeln für die allgemeine Wohlfahrt s. Näheres bei *Falckenskiold* S. 137, 138, 140 ff., *Baden* S. 80, 101, *Höst* I, S. 284, 309, 324, 335 ff., 381, II, S. 16, [*J. Jomton*] Christian VII. S. 34 ff. — besonders eingehend in Bezug auf die Verhältnisse der Bauern —; vgl. auch *Reverdil* S. 226, 270, 481 und *Raumer* S. 134. Noch aus der Zeit seines Aufenthalts in Altona liegt uns jetzt ein sehr bemerkenswerther Aufsatz Struensee's über seine sanitätspolizeilichen Anschauungen vor, s. Danske Samlinger for Historie etc. II. Række, Bd. V. S. 287.

[2] S. namentlich die königlichen Verordnungen vom December 1771, wodurch die früheren S. 16, Anm. 2 erwähnten intoleranten Verordnungen Christian's VI. aufgehoben und den Herrnhutern neben mehreren anderen Concessionen auch die zur Anlegung einer besonderen Colonie im Schleswig'schen verliehen wurden: *Baden* S. 101 und *Höst* II, S. 31 ff., vgl. *Falckenskiold* S. 141. Aus dieser zwei Jahre später angelegten Colonie erblühte bekanntlich das noch heute durch seine rege Gewerbthätigkeit ausgezeichnete Christiansfeld bei Hadersleben. — Vgl. auch *Höst* I. S. 335, *Reverdil* S. 226.

Nicht minder entschieden trat er den irrthümlichen Massregeln seiner Vorgänger auf dem Gebiete der Industrie und des Handels entgegen. Manufacturen und Fabriken, die nicht durch sich selbst, sondern als Treibhauspflanzen blos auf Kosten des Staates bestanden, sollten eingehen. Namentlich wurden die königlichen Seidenfabriken, die nur mit grossen Unkosten arbeiteten, sofort geschlossen. Der Luxus des Staates und auch des Hofes ward überhaupt auf allen Seiten möglichst beschnitten: durfte doch Struensee in seiner eigenthümlichen persönlichen Stellung es wagen, der Königin selbst in Betreff ihrer Garderobe Sparsamkeit zu empfehlen. Die allzu freigebigen Gnadengehälter und Pensionen wurden bedeutend vermindert; man möge — sagte Struensee — die Armen desto reichlicher bedenken. Auch der Luxus der Künste, den der verstorbene Monarch in edlem, aber die engen Verhältnisse Dänemarks allzu wenig berücksichtigendem Sinne cultivirt hatte, ward auf ein knappes Maass beschränkt. Der Bau jener colossalen Marmorkirche in Kopenhagen, der bis zu endlicher Vollendung noch drei Menschenalter hätte dauern können, wurde auf Struensee's Gebot gänzlich eingestellt. Noch bis heute sieht man mitten in der Stadt die grandiosen Anfänge dieses Prachtgebäudes ruinenähnlich, mit Gras überwachsen liegen; sie haben mich lebhaft an die Kattenburg seligen Angedenkens in Cassel erinnert.[1]

Es sind vorläufig nur einzelne an der Oberfläche liegende Proben von der bald negativen, bald wieder positiven Wirk-

[1] Ueber Struensee's ökonomische Anordnungen s. *Höst* I, S. 363, 380 ff., II, S. 28, 124, *Reverdil* — mit einem gerechten Tadel — S. 233, Authentische Aufklärungen S. 90, vgl. Defensionsschrift S. 86, 87. — Ueber die moralischen Wirkungen der verschiedenen Reformen s. u. A. den englischen Bericht bei *Raumer* S. 190, *Falckenskiold* S. 140, Authentische Aufklärungen S. 93, *Höst* II, S. 380 Anm. h.

samkeit des neuen Dictators, die ich hier gebe — einzelne Blätter, die ich flüchtig berühre und herausgreife aus dem ungeheuren Volumen seiner Ordonnanzen und Unternehmungen. Gewiss, sie zeigen überall die beste Absicht und sie haben doch mancherlei dauernde Früchte getragen. Einer unserer ersten Historiker hat geradezu behauptet, dass vieles Heilsame und durch die Zeit unerlässlich Gewordene, was sonst in hundert Jahren nicht geschehen sein würde, unter Struensee in zwei Jahren geschah.[1] Er hätte sagen sollen: in kaum anderthalb Jahren. Denn nicht einmal so lange hat die Herrschaft dieses Mannes in Dänemark gewährt. Und dennoch sind nicht weniger als sechshundert, zum grossen Theil tief einschneidende Cabinetsbefehle gezählt worden, die durch ihn als den wahren, wenn auch zunächst behutsam im Hintergrunde bleibenden Herrscher veranlasst wurden. Auf jeden Monat kamen im Durchschnitt über vierzig, so dass die Zeitgenossen mit vollem Rechte behaupten durften, ein jeder Tag bringe neue Umänderungen und neue Einrichtungen oder Entwürfe. Es waren lauter wuchtige Streiche gegen den Feudalismus, gegen den Nepotismus und gegen den Schlendrian. Was das gräfliche Regiment, die Oligarchie seiner Vorgänger, trotz ihres Ansehens im Lande, entweder nicht gewollt oder nicht gekonnt hatte: der bürgerliche Fremdling, dieser homo novus, der nie im Staatsdienste beschäftigt gewesen, that es mit einem Wort, mit einem Federstrich, kräftig und klar zu gleicher Zeit. Es war, als ob ein Zauber den alten Bann löste und die verrosteten Ketten zerbrach. Ein frischer belebender Hauch wehte durch Dänemark und die Herzogthümer. Von Struensee dem Arzt hatte Rantzau erklärt: er habe das Genie, welches die Wissenschaft, die Erfah-

[1] *F. C. Schlosser,* Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts Bd. III (Vierte Auflage) S. 124.

rung ersetze. Hätte man dies nun nicht gleichfalls von Struensee dem Staatsmann sagen dürfen? Auch ferner Stehende bewunderten zum Mindesten seinen starken Willen und hellen Geist, seine unermüdliche Thätigkeit.[1]

Freilich, wenn wir rein chronologisch diese Thätigkeit verfolgen wollten, wir würden uns auf den ersten Blick in ein förmliches Chaos versetzt glauben, so durcheinander gehen, dem oben erwähnten Debut entsprechend, Verordnungen von dem verschiedenartigsten Inhalt. Da wurde heute ein Cabinetsbefehl für die Reform des Universitätswesens und morgen ein solcher zur Errichtung eines dänischen Lottos, übermorgen wieder ein neuer zur Regelung der Bauernverhältnisse in Norwegen als Gesetz veröffentlicht, und so ging es weiter. Nichts war zu gross und nichts zu klein, nichts zu fern oder zu nahe. Die willkürliche Criminaljustiz in den westindische Colonien erregte Struensee's Aufmerksamkeit und Reformbestrebungen im nämlichen Masse, wie die schlechte Fahrordnung und das mangelhafte Strassenpflaster von Kopenhagen. Kurzum, alle Theile der Verwaltung, Polizei und Justiz, Wissenschaften und Künste, auswärtige und innere Politik wurden in den Bereich seines Wirkens gezogen, für alle ohne Ausnahme grosse Veränderungen angekündigt. Es konnte damit gar nicht schnell genug gehen. Wie sie nach seinen Ideen von seinen Beamten ausgearbeitet waren, wurden sie, gewissermaassen noch ehe die Tinte trocken war, decretirt und bekannt gemacht. Er eilte, als wenn nicht einen Augenblick das neue Gute verzögert werden dürfe.

[1] *Reverdil* S. 180: »On compta, dans la suite, qu'il était émané six cents ordres du cabinet« u. s. w.; dazu *Falckenskiold* S. 146 und *Höst* II, S. 48. — Vgl. Authentische Aufklärungen S. 94 und den englischen Bericht bei *Raumer* S. 180.

Oder hatte er etwa eine Ahnung davon, dass feindliche Mächte seinem Walten schnell ein Ziel setzen würden? Nichts weniger, als dies. Der unwandelbaren Gunst des Königspaares und damit einer festen Stellung zunächst dem Throne versichert, glaubte er, zwar ehrgeizig, jedoch nicht eitel, sich um die öffentliche Meinung nicht bekümmern zu sollen.[1] Nicht, dass er gleichgiltig gegen Popularität war; ihn erfreute ohne Frage die Anerkennung, die Zuneigung des Volkes und der Unterdrückten; aber, so sehr es den Anschein haben könnte, er buhlte nicht darum. Was dagegen die privilegirten Stände betraf, so wusste er, dass er in ein Wespennest gestochen hatte; er liess die Leute ihn loben und tadeln, liess sie schmeicheln und sticheln. So sehr er der Tagesströmung gefallen zu wollen schien, so sehr er dabei einen planmässig sicheren Gang seiner Unternehmungen, Masshalten und Bedächtigkeit vermissen liess: man thut ihm dennoch Unrecht, wenn man ihm ohne Weiteres systematisches Handeln, das Handeln nach bestimmten Principien abspricht.[2]

Als Theoretiker hatte er solche schon in Altona entworfen. Als angehender Praktiker nahm er mehrfach die Gelegenheit wahr, anknüpfend an die verurtheilende Kritik über die früheren Minister seine Grundsätze in besonderen Aufsätzen zu formuliren.[3] In der Hauptsache lernten wir bereits die seiner auswärtigen Politik kennen, welche freilich in der Praxis nicht immer so glatt durchzuführen waren — ergab sich doch für Struensee sogar die Nothwendigkeit, einen

[1] S. Struensee's Angaben bei *Münter* a. a. O., dazu *Reverdil* S. 160, 241 und den Bericht bei *Raumer* S. 175.

[2] Gerechter urtheilen die Authentischen Aufklärungen S. 74 ff. *Reverdil* nennt S. 265 Struensee, allerdings im Sinne des doctrinären Theoretikers, geradezu »un homme à systèmes«.

[3] Struensee's umfassendes politisches System als Richtschnur seiner Handlungen findet sich, wie bereits oben angedeutet, in voller Ausführlichkeit in

neuen Minister für das Auswärtige zu berufen; derselbe wurde aber thatsächlich so eingeschränkt, dass er nur »eine Art Departementsdirector« vorstellte.[1] Im Allgemeinen, namentlich in Betreff der inneren Politik, welche unbestritten das vornehmste Interesse beansprucht, sei hier noch Folgendes erwähnt.

Ohne einen jener alten Minister persönlich angreifen zu wollen, beschuldigte Struensee sie insgesammt, den König durch Einflössen von Furcht und Langeweile, durch weitschweifige Vorträge und überflüssige mechanische Arbeiten geflissentlich mit Widerwillen gegen die Regierungsgeschäfte erfüllt zu haben, um statt seiner allein zu regieren. Er fand überhaupt die Bewegungen der Staatsmaschine viel zu schwerfällig, zu complicirt und von lauter Willkürlichkeiten, persönlichen Einflüssen und »Complaisancen« abhängig. In einem absoluten Staate, meinte er, müsse die Form möglichst vereinfacht, die Gewalt möglichst concentrirt, ihre Wirkung möglichst beschleunigt werden. Darum hinweg mit allem hemmenden Ballast im Gang der Geschäfte wie im Personal! Eine ganz andere Ordnung, Disciplin und Oekonomie als bisher müsse in den einzelnen Departements herrschen. Gunst und Intrigue habe sich in Alles gemischt. Die wichtigsten Aemter seien an Hofleute vergeben worden, deren einziges Verdienst darin bestanden, dass sie Pagen oder Kammerjunker gewesen seien. Die übrigen Aemter hätten Creaturen und

---

seiner Defensionsschrift niedergelegt. »Dies weiss ich — schreibt er S. 81 — dass ich Sr. Majestät zu der Zeit verschiedene Briefe und Memorials über die generelle Lage der Affairen vorgelesen habe, dass ich verschiedene Insinuationes, Aufmunterung und Beifall deswegen erhalten und mich solcher nach meiner Ueberzeugung bedient habe« u. s. w.

[1] Ueber Struensee's Politik in der Algierischen Fehde, die er von Bernstorff überkommen hatte, vgl. *Holm* in Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 430. Im Uebrigen s. den Excurs III.

Lakaien von Personen und Familien, die sich gegenseitig im Besitz derselben erhielten, empfangen. Darum hinweg mit all diesen unberechtigten Existenzen, die nur auf Kosten des Königs leben und sich bereichern. Hinweg mit der Protection und dem Vorrechte der Geburt! Wolle der Edelmann dienen, so müsse er, wie jeder Andere, von unten anfangen und im Dienste lernen, ehe er zu den höheren Stellen aufsteige. Die Ausnahmen hiervon — und das fügte Struensee wohl zu eigenster Rechtfertigung hinzu — könnten nur giltige Ursachen bestimmen, nicht aber der Aufenthalt von einigen Jahren am Hofe. Im Uebrigen sprach er die Ansicht offen aus: »es sei besser, dass die Noblesse auf ihren Gütern lebe, wenn sie müssig sein wolle!«

Da alle Angelegenheiten so verworren und verdorben und der Geldmangel in Dänemark so bedeutend sei, dass dabei niemals etwas Grosses oder Segensreiches herauskommen könne, so sollte denn auch die Sparsamkeit nach jeder Richtung hin zu einem nothwendigen Princip erhoben werden. Systematische Sparsamkeit mit Ausschluss aller künstlichen Operationen, die sich auf sie nicht gründeten, mit Einschränkung aller Ausgaben auf das Nothwendige, sei das einzige Mittel, die Finanzen wiederherzustellen und gesunde Zustände zu schaffen. Deshalb sollten die verschiedenen Zweige der Einnahmen und Ausgaben unter eine gemeinsame Administration gebracht, für jede Art von Ausgaben genaue, nicht zu überschreitende Etats jährlich festgestellt, die Einnahmen durch geschickte Behandlung erhöht werden und zwar bei den Domänen und Landesproducten durch Verpachtung anstatt der Verwaltung, bei den Steuern und Abgaben durch vereinfachte Erhebung, die zugleich den Unterthanen zur Erleichterung diene, namentlich auch durch Umwandelung der bisherigen Naturallieferungen in Geldabgaben, wodurch zu-

gleich der Betrieb des Landbaues ermuntert und zahlreiche Missbräuche abgestellt werden würden.[1]

Diesen und anderweitigen Grundsätzen gemäss, durchaus consequent sind Struensee's mannichfache durchgreifende Verfassungsänderungen. Sämmtliche Regierungscollegien wurden, wenn auch nicht schlechtweg aufgehoben, so doch thatsächlich in »einfache Bureaux« mit einer neuen gleichmässigen Geschäftsordnung, mit strenger Sonderung der Geschäfte und engumschriebenen Befugnissen umgewandelt. Es galt, dadurch eben sowohl die gewünschte Beschleunigung des Geschäftsganges herbeizuführen, als die frühere Macht der Dirigenten der einzelnen Departements, der Vorsitzenden in den Collegien ein für alle Male zu vernichten. Ueberall auch zeigt sich alsbald die Tendenz, an die Stelle der Collegial-Regierung die reine Cabinetsregierung, mit anderen Worten die persönliche Regierung Struensee's treten zu lassen. Während den verschiedenen Verwaltungs-Abtheilungen verboten wurde, unter sich anders, als durch die Vermittelung des Cabinets zu correspondiren, hatten sie in allen wichtigen Fällen bei diesem sich immerfort Rath zu holen. Ihre Vorstellungen und Vorschläge sollten sie durch Referenten aus ihrer Mitte, die der Reihe nach wechselten, dem Cabinet oder — wie Struensee vorsichtig schreibt — dem Könige, welcher sich die endliche Entscheidung in den Affairen allein vorbehalten wolle, überreichen und zwar ausnahmslos schriftlich, in deutlicher, kurzer, ohne Umschweife auf das Wesentliche der Sache sich beschränkender Abfassung. In gleicher Weise sollte darauf die Entscheidung des Königs, mit seiner Unterschrift

---

[1] *Struensee's* Defensionsschrift S. 76 ff.; vgl. Authentische Aufklärungen S. 72 ff. Wie sehr Struensee mit seiner Kritik über die gerügten Missbräuche im Rechte war, dafür gibt u. A. auch *C. D. Biehl* in Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 404 merkwürdige Belege.

versehen, erfolgen. Um aber nach reifer Ueberlegung entscheiden zu können, wolle der König, dass die Vorstellungen stets bis zum nächsten Vortragstage bei ihm liegen blieben. Keine Frage, dass Struensee noch eine besondere Absicht hierbei hatte, die Absicht, allen ihm selbst etwa drohenden Ueberraschungen vorzubauen.[1]

Von den grossen Regierungsgeschäften erfuhren, wie man sich denken kann, die Finanzen die wesentlichste Umgestaltung. Mit völliger Aufhebung zweier verwandter Collegien wurde ein ganz neues Finanzcollegium gestiftet; und gerade dieses wurde von vornherein sehr kunstreich in mehrere Bureaux getheilt — in vier sachlich streng gesonderte Departements, an welche sich drei für die verschiedenen Länder und Nationen bestimmte Kammern mit wiederum je drei getrennten Comtoiren anschlossen. Da aber hier zumal eine einheitliche und durchgreifende Leitung als unbedingt nothwendig erkannt worden war, so gewann dieses Collegium bald einen Einfluss und eine Ausdehnung seines Wirkungskreises, wodurch alle älteren Collegien erst recht in den Schatten gestellt wurden. Freilich hat Struensee auch stets auf die Neuordnung des Finanzwesens, gegenüber der bisher obwaltenden Verwirrung, am meisten sich zu Gute gethan. Trotz mehrfacher Steuererleichterungen erreichte er das hoffnungsvolle Resultat, dass schon im Jahre 1771 die gemachten

---

[1] *Reverdil* S. 194, 195, *Falckenskiold* S. 132, 133, *Höst* I, S. 285, 300 (die bezüglichen Cabinetsordres für die Collegien vom 10. November und 13. December 1770 s. im deutschen Original in *Höst's* dänischem Werke III, S. 11 ff.; vgl. damit *Struensee's* Defensionsschrift S. 82, P. 1, 2, 3); *Allen* S. 250. Uebrigens wurde den einzelnen Mitgliedern der Collegien gestattet, wenn sie dem Gutachten ihrer Amtsgenossen nicht mit Ueberzeugung beipflichten zu können glaubten, den bezüglichen Vorstellungen auch ihr Separatvotum nach Pflicht und Gewissen hinzuzufügen. *Höst* III, S. 14. P. 2.

Ausgaben völlig bezahlt und durch die Einnahmen mehr als gedeckt werden konnten.'

Dem zunächst verdient rühmende Anerkennung die durch ihn veranlasste Reorganisation des Justizwesens, die Verminderung der Gerichtshöfe, insbesondere die Begründung einer umfassenden allgemeinen Gerichtsbarkeit zu Kopenhagen, des »Hof- und Stadtgerichtes« an Stelle der vielen bisherigen privilegirten Gerichte daselbst; die faktische Aufhebung adeliger

---

[1] S. *Struensee* über seine Finanzreformen und die günstigen Resultate derselben in der Defensionsschrift S. 84, 91, 92 (vgl. *Höst* I, S. 371). Dazu s. namentlich auch den oben S. 9, Anm. 2 erwähnten, an trefflichen Grundsätzen und Sentenzen reichen Bericht vom 27. Mai 1771, der zugleich als eine scharfe officielle Kritik Struensee's oder seiner bezüglichen Mitarbeiter über die bisherige Systemlosigkeit in Dänemark angesehen werden darf. »Die Basis eines reellen Systems — heisst es daselbst — sind gut eingerichtete Finanzen.« Das Finanzsystem wird der »grosse Grundpfeiler des Staats« genannt, u. s. w. *Büsching* XIV, S. 99. — Die Reglements und Cabinetsbefehle in Betreff der Einrichtung des Finanzcollegiums und der dänischen, der norwegischen, der deutschen Kammer — vom 29. Mai und 6. Juni 1771 — s. im deutschen Original bei *Höst* in dem dänischen Werke III, S. 30, 31, 35, 39; vgl. das deutsche Werk I, S. 365 ff. Ebendas. über die Aufhebung der Rente und Zollkammer und des Commerzcollegiums (vgl. *C. D. Biehl* in Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 348) sowie über die Ernennung der neuen Deputirten beim Finanzcollegium, unter denen sich bald Struensee's eigener Bruder, der zwei Jahre ältere Karl August Str., der früher Professor der Mathematik an der Ritterakademie zu Liegnitz gewesen und am 13. November 1769 dänischer Justizrath geworden war, besonders hervorthat. S. ferner auch *Höst* II, S. 4 ff., Authentische Aufklärungen S. 80, 81, *Falckenskiold* S. 138, 139 und *Reverdil* S. 195. In Bezug auf das Sachliche urtheilt *Reverdil* sehr anerkennend über die Wahl dieses älteren Struensee, der, gleich dem ebenfalls neu berufenen Finanzdeputirten Oeder aus Ansbach, bisherigem Professor der Botanik in Kopenhagen, »le sens droit et l'esprit vaste« besass. »Tous deux avaient même acquis beaucoup de connaissances relatives à leurs nouvelles fonctions. Struensée avait observé l'administration des Etats prussiens, dont les forces étonnantes font assez l'éloge« u. s. w.; s. auch S. 273. Freilich kommt noch eine andere Stelle bei *Reverdil* hier in Betracht: »Comme le favori s'était réservé, au cabinet, la cassette du roi, et que le frère dominait dans le bureau des finances, il ne pouvait se distribuer un écu sans la permission des Struensée«.

Vorrechte oder Gewohnheiten, welche zumal in Schuldsachen die Verfolgung von Seiten niedriger stehender Gläubiger unmöglich gemacht hatten; die Herstellung der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz; die Abschaffung der Sporteln; die Förderung der Humanität in der Criminalgesetzgebung und, was noch neuerdings als grosse Rechtswohlthat, welche Struensee zu danken sei, hervorgehoben worden ist, die mit jener Vereinfachung im nächsten Zusammenhang stehende Beschleunigung und Regulirung des Processverfahrens.[1]

Die Principien der Duldung und der Freisinnigkeit, der Wunsch, zugleich die Bildung und die Wohlfahrt zu heben, sprechen aus der Mehrzahl seiner übrigen populären Einrichtungen.[2]

Doch finden sich daneben allerdings auch etliche andere Verordnungen, die alsbald von Freund wie Feind missbilligt wurden, und es war ein fehlerhaftes Princip, welches diesen zu Grunde lag, ein Princip, welches sich aus Struen-

[1] *Jomton*, der an sich freilich ein übermässiger Lobredner Struensee's ist, citirt — Struensee S. 69 — aus einer öffentlichen Rede eines der »tüchtigsten« dänischen Juristen die Worte: »Er richtete in sieben Wochen mehr aus, als unsere Juristen in zehn Jahren ausrichten können«. Näheres über das neue »Hof- und Stadtgericht Kopenhagens« s. bei *Höst* I, S. 372 ff., *Baden* S. 96, *Falckenskiold* S. 137 u. s. w. Vgl. auch Authent. Aufklärungen S. 82 ff. Ueber die Mangelhaftigkeit des bisherigen Gerichtswesens finden sich bei den gleichzeitigen Schriftstellern scharfe Kritiken; vgl. *C. D. Biehl* S. 402 ff. in Bezug auf das »Höchste Gericht« in Kopenhagen (das allgemeine Appellations-Tribunal). Ueber die neue Schuldverordnung s. *Höst* I, S. 389, vgl. S. 339; über die wenigstens relative Beförderung der Humanität in der Criminalgesetzgebung ebendas. S. 391 ff. Noch kurz zuvor, 1767, war ein überaus hartes Gesetz zur Abstrafung von Delinquenten erlassen worden; s. *Baden* S. 36. Ueber das verbesserte Processverfahren vgl. *Falckenskiold* a. a. O., *Reverdil* S. 226 und *Jenssen-Tusch* S. 78, Anm. 1. Dazu s. die Defensionsschrift S. 85.

[2] Dieser, soweit sie heilsam waren, gedenkt in knapper Zusammenfassung *Reverdil* S. 226 und vollständiger *Höst* II, S. 370. »Ses meilleurs plans — sagt *Reverdil* S. 161 auch von Joh. Friedr. Struensee im Allgemeinen — étaient puisés dans l'administration prussienne«.

see's bekanntem philosophischen System ergab. Da er die Begriffe von gut und schlecht, die moralischen Handlungen nur nach der Zweckmässigkeit, nach ihrem Nutzen oder Schaden für die Gesammtheit beurtheilte, so sprach er offen aus, dass Staat und Polizei sich um die Sitten und die Handlungen der Individuen nicht bekümmern dürften, insofern dieselben keinen unmittelbaren Einfluss auf die Ruhe und die Sicherheit der Gesellschaft hätten. Indem er das Gebiet der Moral den Jugenderziehern, den Lehrern und Geistlichen überliess, erklärte er, dass Sittengesetze, die vom Staate dictirt seien, gegen die persönliche Freiheit des Menschen verstiessen.

Die drakonischen Polizeigesetze aus der Zeit König Christian's VI. gaben wahrlich nur zu häufige Bestätigung für seine Ansicht, dass der Zwang, da er heimliche Laster erzeuge und Heuchler hervorbringe, das Schlimmste sei. Nun mit einem Mal aber gedachte er diesem von der Kirche und der Polizei stets auf's strengste bevormundeten Volke eine fast schrankenlose Freiheit im Thun und Lassen, entsprechend jener Pressfreiheit, zu gewähren.[1] Und noch mehr als das; er nahm, hier in gewisser Weise sich selbst widersprechend, das höchst bedenkliche Princip an, dass man eine Nation durch Vergnügungen aufheitern müsse, um sie besser zu machen. In diesem Sinne liess er zu, dass Kopenhagen, welches bisher im Allgemeinen von einem fast düstern, puritanischen Geiste beherrscht war, in eine der vergnügungssüchtigsten Hauptstädte Europa's umgewandelt wurde. An bestimmten Tagen

[1] Struensee's Ansicht über die Beaufsichtigung der Sitten s. in der Defensionsschrift S. 87 und bei *Münter* S. 73; vgl. Authentische Aufklärungen S. 86 und, mit vortrefflicher Kritik, *Reverdil* S. 227. Ueber gewisse drakonische Sittengesetze, die, vor Struensee erlassen, nun durch ihn beseitigt wurden, s. *Reverdil* S. 231, *Falckenskiold* S. 136, *Høst* I, S. 390 ff.

liess er auf den Märkten öffentliche Musik aufführen, auch an Sonn- und Feiertagen, was bis dahin unerhört in Dänemark gewesen war, Schauspiele und Concerte stattfinden. Festliche Aufzüge, Wettrennen, Bälle und Maskeraden liess er nicht selten mit freiem Zutritt für Jedermann veranstalten. Im Rosenborger Schlossgarten, dessen Offenlassen bis Mitternacht zu einer Gelegenheit für Liebende wurde, gestattete er sogar die Errichtung einer öffentlichen Pharaobank. Das Zahlenlotto, mit dem er — wohl in erster Linie aus financiellen Gründen — Dänemark beschenkte, ist auch von seinen eifrigsten Anhängern als ein gemeines Aergerniss, als eine wahre Pest bezeichnet worden.[1]

Wenn aber selbst diejenigen, welche ihm wohlwollten, so urtheilten, was sagten dazu erst die Missgünstigen, die vielen pietistischen Prediger, die als Organe des heiligen Geistes von den Kanzeln herab die öffentliche Meinung bearbeiteten? Dass der gewissenlose Struensee durch einen Strom von Genüssen das sittliche Bewusstsein des Volkes betäuben und die Aufmerksamkeit desselben von seinen ehrsüchtigen, masslosen politischen Plänen ablenken wolle, war noch nicht die schlimmste Deutung. Man griff ihn noch persönlicher an. Man benutzte die Abschaffung so mannichfacher Polizeiverordnungen, die Milderung gewisser Strafgesetze,

[1] Ueber die Einführung der Vergnügungen und des Spiels s. *Höst* I, S. 397, *Falckenskiold* S. 134 ff., 242, *Reverdil* S. 228. Dieser bemerkt S. 229: »Autrefois l'acte de profaner l'enceinte des maisons royales par des amours clandestines avait été réputé un crime punissable par l'amputation de la phalange d'un doigt. Cette loi n'avait jamais reçu d'exécution; mais il y avait loin de cette négligence au projet de faire servir un jardin royal à protéger le libertinage« u. s. w. — Ueber die angebliche »Lotto-Manie«, welche die durch ein königliches Octroi vom 12. Januar 1771 eingeführte Zahlenlotterie zur Folge gehabt haben soll, sowie über die noch schlimmeren Folgen s. die doch wohl zu schwarz gefärbten Angaben des Etatsraths *Schou* bei *Giessing*, Struensee og Guldberg S. 37.

namentlich auch die völlige Beseitigung der Geld- und Gefängniss-Strafen wegen ausserehelicher Geburten, die Aufhebung des Gesetzes, welches Personen, die ein ehebrecherisches Verhältniss gehabt, einander zu heirathen verbot, die neue Bestimmung, dass für den Fall eines Ehebruchs kein Anderer als der beleidigte Gatte das Recht zu klagen haben sollte[1] — man benutzte Einrichtungen und Zugeständnisse, die auch nur im Geringsten ausschweifender Genusssucht Vorschub zu leisten schienen,[2] wie einen Commentar zu seinem eigenen Leben. Hätte er für seine Person den Ruf eines frommen Lutheraners und nicht vielmehr den eines Voltaireschen Freigeistes besessen, wäre er, was man nicht von ihm sagen kann, als ein Mann von reinem Lebenswandel bekannt gewesen, so würde er für manche Reform selbst auf dem Sittengebiete, für die Beseitigung entehrender und damit auch demoralisirender Strafen sich den offenen entgegenkommenden Dank aller Einsichtigen verdient haben. So aber wurde, während diese Einsichtigen an sich hielten, von den entrüsteten Wortführern das Schlechte und das Gute zusammengeworfen, das Unschuldige und das Heilsame, welches ein Fortschritt war, nicht weniger wie das Bedenkliche als eine Begünstigung der Corruption dargestellt.

Struensee, es lässt sich nicht leugnen, verwundete tief das moralische Gefühl der grossen Mehrheit der Dänen, auch da, wo er finstere Gebräuche und Vorurtheile bekämpfte. Er übersah die ausserordentliche Macht des Vorurtheils. Neben seinen »Toleranzedicten«[3] reichte die von ihm decretirte

[1] »und so lange derselbe schweiget, soll es sonst niemanden zugelassen seyn, die Sache zu rügen«. [*Gaspari*] Urkunden. Zweyte Fortsetzung S. 230.

[2] S. u. A. *Höst* I, S. 389. III (dänische Ausgabe) S. 30, Zuverlässige Nachricht von der in Dänemark . . . vorgefallenen grossen Staatsveränderung S. 22, *Reverdil* S. 232, dazu unten den Excurs IV, 1.

[3] Vgl. auch die Ansicht seines eigenen Vaters in Excurs IV, 2.

Aufhebung der dritten Feiertage, welche thatsächlich blaue Montage, des Müssigganges und der Trunkenheit gewesen, den Pietisten wie den noch weit zahlreicheren Orthodoxen bereits hin, diesen Mann, der es unter seiner Würde fand, Hypokrit zu sein, als Atheisten, ja als Verfolger der Religion und Gotteslästerer zu brandmarken. Es hiess, er wolle den Clerus unterdrücken und den christlichen Cultus überhaupt abschaffen. Die Presse, die er selber erst entfesselt hatte, übte eine wohlfeile, aber um so gehässigere Kritik gegen seine laxe Moral, und die Kirchen erdröhnten bald allsonntäglich von heftigen Strafpredigten wider den modernen Antichrist.

Eins sehen wir bereits klar: mit den beiden Hauptstützen der absoluten Monarchie verdarb es Struensee von Anfang an gründlich — mit der Geistlichkeit, welche ihn, und mit dem Adel, welchen er als unwürdig verdammte. Durch verschiedenartige Massregeln verletzte er die eine und den anderen. Ueberaus zahlreich in dieser wie in jener Richtung gingen sie aber sämmtlich hervor aus einem nicht die mindesten Rücksichten kennenden Bestreben, den Zwang der Geister und die ausschliessende Macht veralteter oder veraltet scheinender Vorrechte zu vernichten. Gegen die Geistlichkeit hatte er wenigstens keine feindliche Absicht. Aber den höfischen Adel, der, mochte er sein wie er wollte, immer eine Macht im Staate, der erste politische Factor in Dänemark war, verletzte er, muthig und muthwillig zur nämlichen Zeit, geradezu tödtlich. Dem oft bis zur Furchtsamkeit vorsichtigen, allgemein verehrten und bedauerten Grafen Bernstorff, dessen gewaltsamen Sturz ihm Niemand vergass, ward er von der hohen Diplomatie als ein förmliches Widerspiel, als ein verwegener und gottloser Plebejer, als ein böswilliger Gleichmacher und — als ein ordinärer Glückspilz gegenübergestellt. Wenn irgendwo, beruhte nun hier die Geringschätzung auf

Gegenseitigkeit.[1] Indem Struensee, ein paar ihm persönlich nahe stehende Männer ausgenommen, auf die Gunst der Grossen völlig verzichtete, scheute er sich nicht im Mindesten, sie in allen ihren Privilegien zugleich anzugreifen.

Als unmittelbare Consequenz jener allgemeinen Minister-Entlassung war bereits durch eine königliche Acte vom 27. December 1770 die förmliche Aufhebung des ersten, des ehrwürdigsten und stolzesten aller Collegien, des Geheimconseils verfügt worden. In Uebereinstimmung mit Struensee, dem der aristokratische Staatsrath eine Kette an Hand und Fuss der einheitlichen alleinigen Cabinetsregierung schien, hatte Rantzau[2], welcher die älteren Mitglieder desselben, seine besseren Standesgenossen, aus persönlichen Gründen verwünschte, die bedeutsame Ordre entworfen. »Dieser Rath,« sagt ein milder urtheilender Zeitgenosse, »war immer das ansehnlichste Corps der Nation gewesen . . . Er hatte auch immer die erhabensten Begriffe von seinem Range gehegt; er hatte sich im Herzen immer an die Seite des schwedischen Senats gesetzt; er betrachtete sich als das einzige Corps der Nation, welches dem für sie herabsetzenden Einflusse der grossen Staatsveränderung vom Jahre 1660 entgangen war, glaubte sie einigermassen vorzustellen und den Mittler zwischen ihren Rechten und der königlichen Gewalt abzugeben . . . Der dänische Adel — stolz auf sein altes Recht, in diesem Rathe zu sitzen — betrachtete dessen Abschaffung als eine Beleidigung seines Ansehens und seiner Vorrechte.[3]« Doch mehr als das; die Aufhebung des Geheimconseils ist als ein wahrer Staatsstreich aufgenommen, nicht Rantzau, sondern Struensee allein nach-

[1] S. die wegwerfenden Urtheile von Aristokratie und Diplomatie über Struensee bei *Raumer* S. 175, 190 und in Memoirs of Keith S. 228 u. A.

[2] Ueber Rantzau's noch nicht recht aufgeklärte Stellung zum Geheimconseil vgl. — neben Danske Samlinger V, S. 104 — *Höst* I, S. 303.

[3] Authentische Aufklärungen S. 65.

her beinahe wie ein Capitalverbrechen angerechnet worden. Struensee wollte »solo« sein! riefen seine Neider und Hasser.[1] Thatsächlich hätte dieser Schritt genügt, seine Regierung von vornherein zu isoliren. Dem Volke, das einst murrend die vielen vorausgegangenen Uebelstände den Mitgliedern des Geheimconseils zur Last gelegt, war allerdings im ersten Momente die Fiction noch annehmbar zu machen, als sei die Vernichtung dieser Behörde gleichbedeutend mit der Herstellung der Monarchie in ihrer ursprünglichen Reinheit, als habe das Königthum erst dadurch freie Hand bekommen, um allein zu regieren, als werde von nun an Alles gut gehen! Indem Struensee und Rantzau den Geburtstag des Königs — 29. Januar — benutzten, um ihren leichten Triumph durch Veranstaltung öffentlicher Festlichkeiten zu feiern, jubelte die leichtgläubige, urtheilslose Menge vor Freude, wie wenn dadurch ein neuer Glanz um den Thron verbreitet werde.[2] Und um das Andenken eines so glücklichen Tages gewissermassen zu weihen, hatte gleichzeitig die Königin einen neuen Orden unter dem Namen des Mathildenordens gestiftet. Wie zu erwarten, gehörte zu den ersten Rittern desselben auch Struensee. Das gab wieder Anlass zu üblem Gerede.[3]

Wie er nun aber den Höherstrebenden durch seine Verfassungsänderungen die Ministerstellen verschloss, so setzte er in den übrigen vornehmen Aemtern, die bisher als eine

[1] S. namentlich die späteren Auslassungen Wiwet's, seines officiellen Anklägers vor Gericht, bei *Höst* III (dänisch), S. 107. Die Acte wegen Aufhebung des Geheimconseils wurde sowohl in deutscher wie in dänischer Sprache ausgestellt. S. dieselbe nach der ersteren Ausfertigung ebendas. S. 19, vgl. das deutsche Werk I, S. 306, dazu unten den Excurs IV, 3.

[2] *Reverdil* S. 178, *Höst* I, S. 325.

[3] Ueber diese Ordensstiftung s. u. A. *Reverdil* a. a. O., *Falckenskiold* S. 150, Authent. Aufklärungen S. 98, *Höst* I, S. 326. Die Statuten des Mathildenordens s. im französischen Original bei *Höst* III, S. 21.

Domäne des Adels angesehen worden waren, ihnen fast überall befähigte Bürgerliche recht absichtlich an die Seite. Selbstverständlich vertrieb er massenhaft die adeligen Müssiggänger vom Hofe. Die gutsherrlichen Aristokraten brachte er durch jene Regulirung der Bauernfrohnden ebenso sehr gegen sich in Harnisch, wie die aristokratischen Schuldenmacher durch jene Wiederrufung eines schimpflichen Schuldprivilegiums, welches ein ungleicher Gebrauch des Rechts für die Grossen in der Praxis geschaffen hatte. Und nicht zum Wenigsten kränkte er den Officierstand, indem er sich erlaubte selbst die Armee reformiren, d. h. auf mehr als die Hälfte herabsetzen zu wollen.[1] Er begann mit dem kostspieligsten Corps; die berittene Garde wurde verabschiedet. Wer gab dem Doctor ein Recht, an dieser Armee, so reformbedürftig sie auch war, zu rütteln? Er sass gut zu Pferde, und hielt sich für berufen, sogar militärische Inspectionen vorzunehmen, Exercitien unter seinen Augen veranstalten zu lassen:[2] ge-

[1] Für Struensee's gewaltsames Vorgehen gegen den Adel ist vor Allem bezeichnend, was *Veith* S. 229 über die Versetzung und Rückversetzung des Kammerherrn F. Chr. v. Warnstedt anführt. S. auch Authentische Aufklärungen S. 90, 265 und Struensee's eigene Erklärung bei *Höst* II, S. 117, 118, dazu *C. D. Bichl* in Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 405 und *Baden* S. 82. Gleichwohl verkannte Struensee selbst nicht den Werth und den Vortheil angesehener aristokratischer Namen bei Besetzung hoher diplomatischer Posten mit Rücksicht auf die auswärtigen Verhältnisse. Struensee liess den König unterm 12. April 1771 schreiben: »Ich will für die Zukunft dies als ein Princip aufstellen, dass Niemand Gesandter werden kann, wenn er nicht zuvor als Legationssecretair gedient hat, und man soll dazu nur reiche Leute gebrauchen und namentlich Adelige aufmuntern, diese Laufbahn zu betreten.« S. Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 369 ff. Es war das also gewissermassen ein Ausnahmepunkt in seinem System. Für dieses s. auch *Falckenskiold* S. 137 und in Bezug auf die »Reform« der Armee S. 146.

[2] Die Abdankung der aus zwei Escadrons bestehenden königlichen Leibgarde zu Pferde fand am 19. Mai 1771 statt. S. *Höst* I, S. 398. Wenn hierbei neben dem Princip der Gleichstellung Sparsamkeitsrücksichten bestimmend waren, so betonen doch die Authentischen Aufklärungen S. 91, wie geringen Profit die Massregel dem Staate brachte. — *Reverdil* S. 184.

wiss weder zum Nutzen der Sache, noch zur Verstärkung seiner eigenen Autorität.

Das muthige Vorgehen des Dictators gegen die schreiendsten Missbräuche und den unberechtigten Hochmuth des dänischen Junkerthums verdient alle Anerkennung. Selbst Bernstorff, der insgemein seine Grundsätze und sein Gebahren aus Ueberzeugung streng verurtheilte, liess ihm die Gerechtigkeit widerfahren, dass seine Absicht zu Gunsten der Bauern eine reine und aufrichtige sei. Unter Bernstorff's Standesgenossen gab es indess sehr wenige, die gleich uneigennützig und leidenschaftslos dachten. Nein auch hier verwünschten vielmehr die zahlreichen Missvergnügten, die sich auf allen Seiten verletzt fühlten, mit dem Nutzlosen oder zweifellos Verkehrten der Neuerungen zugleich das Gute und zweifellos Segensreiche, weil es ihnen nicht passte und weil es von einem Manne kam, dem sie schon wegen seiner Herkunft alle Berechtigung zum Regieren absprachen. Sie wollten nicht unter einem Medicus, einem Pillendreher, wie sie sich ausdrückten, dienen. Struensee hatte aber auch hier keinen Begriff von der Macht des Vorurtheils, der Ueberlieferung und der Trägheit, keinen Begriff von den Hindernissen, die selbst der thatkräftigsten Regierung über kurz oder lang daraus erwachsen mussten. [1]

[1] S. *Bernstorff* bei *Reverdil* S. 240. »Dieser Pillenmacher, den der Himmel in seinem Zorn zum Minister erhoben«, schrieb im September 1771 der Graf Lynar von Struensee; Hist. Tidsskr. IV, Bd. IV, S. 625. Sehr charakteristisch ist ein Wort Friedrichs des Grossen aus seinen »Mémoires depuis la paix de Hubertsbourg« (Oeuvres de Frédéric le Grand. Berlin 1847. VI, S. 50): »La familiarité que ce médecin eut à la cour, lui fit gagner imperceptiblement plus d'ascendant sur l'esprit de la Reine qu'il n'était convenable à un homme d'une extraction aussi obscure.« Vgl. *Reverdil* S. 184. — Bei alle dem urtheilte *Keith* — I, S. 228 — : »His haughtiness to every one of the nobility, they have in a great measure deserved by their pitiful obsequiousness«. Der Adel ballte zunächst die Faust nur in der Tasche. Vgl. ebendas. S. 229.

Indem er jedoch bei Abschaffung der Adelsvorrechte nicht stehen blieb, indem er sämmtliche Missbräuche im Staat ohne Ausnahme abschaffen wollte, erbitterte er nicht minder zahlreiche Personen in allen übrigen Klassen und Ständen bis zu den untersten herab. Natürlich wuchs, je mehr Privilegirte und von den Missbräuchen Profitirende es überall bisher gegeben, um so mehr auch die Menge seiner Feinde. Die Lakaien, die nicht mehr zu Räthen und Amtleuten avanciren konnten, die Zunftmeister, die sich täglich auf die Aufhebung der Zünfte gefasst machen mussten, fluchten ihm.

Zu jenen radicalen Umgestaltungen gehörte auch die des Verfassungswesens von Kopenhagen. Sämmtliche Personen, aus denen die Obrigkeit der Hauptstadt bestand, liess er zur nämlichen Stunde absetzen und schuf einen durchaus neuen Magistrat.[1] Mit dem alten zugleich unterdrückte er eine aus den angesehensten Bürgern gewählte Versammlung, die sogenannten zweiunddreissig Männer, welche mit demselben gemeinsam das öffentliche Wohl, die städtischen Einkünfte und Ausgaben erwogen und über die Privilegien der Bürgerschaft gewacht hatten. Auch die Polizei von Kopenhagen erhielt eine völlig andere Organisation. Vornehmlich doch entzog Struensee dem jetzigen Magistrat die richterliche Gewalt, indem er alle rechtlichen Streitsachen bald an jenen

[1] Königliches Rescript an den (neu ernannten) Oberpräsidenten Grafen von Holstein vom 2. April 1771: »... Die Ernennung der beiden Bürgermeister, des Syndici und des Physici, der vermöge seiner Charge einen Sitz im Rathe hat, behalte ich mir vor, die übrigen Rathmänner und Repräsentanten sollen in Zukunft von der Bürgerschaft aus ihrem Mittel gewählet und soll diese Wahl jährlich vorgenommen werden, jedoch werden die Membra des Magistrats, um die Geschäfte nicht aufzuhalten, für diesesmal von mir selbst gewählt ..... Wegen Besetzung der vom Magistrat abhängenden Bedienungen und was sonst zu reguliren seyn möchte, erwarte Ich Vorschläge, wobey aber keine particuliere Convenance noch Faveur, sondern bloss Geschicklichkeit und Verdienste, wie auch das allgemeinste Beste, in Betracht kommen müsste.«

neuen allgemeinen Gerichtshof daselbst verwies. Seine Zwecke waren unleugbar gut; denn nirgends, als gerade hier, waren Schlendrian und »Vetter- und Basenwesen« im Laufe der Zeit arger geworden. Wie mangelhaft verwaltet war die Hauptstadt! Struensee's Reformen in Verbindung mit anderweitigen Einrichtungen dienten zum allgemeinen Vortheil und zur besseren Bequemlichkeit der Einwohnerschaft — er hatte gleichwohl wenig Dank davon. Ohnehin schon missmuthig gemacht durch den Wegzug vieler der vornehmsten und den grössten Aufwand treibenden Familien aus Kopenhagen, den er direct oder indirect verursacht hatte, sah die sesshafte Bürgerschaft in der Beseitigung der zweiunddreissig Notabeln einen ihr angethanen Schimpf, und das um so mehr, als sie in der weitaus glorreichsten Epoche Kopenhagens zur Belohnung für bürgerliche Treue und Tapferkeit durch königliches Privileg fast gleichzeitig mit der absoluten Monarchie selber eingesetzt worden waren. Demgemäss war dieses Collegium — ein Kleinod unter den Privilegien genannt — auch betrachtet worden als eine vorzüglich ehrwürdige Institution, an welcher man nicht rühren dürfe, ohne die Grundlagen des Staates zu erschüttern.[1]

»Herr Struensee, welcher blos Dreistigkeit und Ehrgeiz besitzt!« so beurtheilte ihn, hart in der That, der englische Gesandte am dänischen Hofe, Oberst Keith, ein Hochtory vom reinsten Wasser, der aber die Nothwendigkeit der Abstellung vieler Missbräuche aus früherer Zeit bereitwillig anerkannte. »Herr Struensee — schreibt derselbe — beschloss

[1] S. *Dor. Biehl* in Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 406 ff., *Reverdil* S. 201, 234, *Falckenskiold* S. 137, 144, Authentische Aufklärungen S. 90, 266, *Baden* S. 98, 99, 102, *Höst* I, S. 348 ff., 372, 397, vgl. II, S. 297; ferner Schriften, die in Sachen Struensee S. 110. Die bezüglichen Urkunden s. in *Host's* dänischem Werke III, S. 23 ff. Vgl. auch Nyt hist Tidsskr. V, S. 327.

mit einem Male das ganze Gebäude niederzureissen; ohne Mitleid beugte und erdrückte er Alter und Verdienst und, mit besonderer Verachtung, jeden Mann von Rang und Würde.« So wurde sein wuchtiges Vorgehen gegen die Privilegirten aufgefasst.[1] Struensee selbst war sich völlig klar, wie sehr er durch seine Entlassungen verletzte. Er ging dabei nirgends von der Absicht aus, persönlich wehe zu thun. Gegen die Empfindsamkeit aber, die ihm ursprünglich eigen war, suchte er sich zu wappnen, indem er den Grundsatz aufstellte: der Einzelne habe Opfer zu bringen im Interesse der Gesammtheit. Mussten doch auch zahlreiche Männer des Arbeiterstandes, dessen Loos ihm sichtlich am Herzen lag, sich gefallen lassen, dass sie durch das plötzliche Aufhören der vielen nicht rentablen Fabriken, der allzu luxuriösen Bauten und Unternehmungen über Nacht brodlos wurden. Schaaren von Arbeitern sahen sich genöthigt den Wanderstab zu ergreifen, aber gerade die ärmsten blieben mit ihrer Noth in der Hauptstadt zurück. Diese wurden ein lästiges und unheimliches Element, während die Auswanderung jener gleichfalls schwer empfunden wurde und, wie ein Augenzeuge berichtet, einen grossen Ausfall im Miethszins der Wohnungen wie im Absatz des Kleinhandels machte. Demnach gab es in Wirklichkeit keinen Stand, der nicht in der einen oder anderen Weise Schaden erlitt durch das Heer der rapiden, von oben herab dictirten Umwälzungen, durch das Einreissen des alten Gebäudes mit einem Male.[2]

Hier aber kommen wir zu der bedenklichsten Seite von Struensee's Wirken. Auch seine Ausführung der neuen guten Einrichtungen war, wie seine besten Freunde zugegeben

---

[1] *Raumer* S. 190, vgl. Memoirs of Keith I, S. 253, 254.

[2] Ueber die Wirkungen der plötzlichen Arbeitseinstellungen s. *Rerердil* S. 233, 234. *Höst* II, S. 95.

haben, eine durchaus gewaltsame, eine gar zu wenig vorbereitete und gar zu hastig überstürzte. »Uebereilt und wild« nennt sie Keith. Sie war, wie Struensee's gesammtes Verfahren, radical despotisch. Was man von Joseph II. gesagt hat, dass er sein Gebäude mit dem Dache anfing, dass er — es sind Friedrich's des Grossen Worte — immer den zweiten Schritt ohne den ersten that, hätte man auch von Struensee sagen dürfen. Während alle Bureaux überfüllt waren mit Arbeiten, welche die Durchführung seiner Reformen betrafen, mussten die laufenden Geschäfte, die nicht mit seinen unmittelbaren Interessen in Verbindung standen, massenhaft liegen bleiben. Confusionen traten ein, die sich täglich vermehrten.[1] Die Beamten konnten das Material nicht mehr bewältigen und mussten doch in weit angestrengterer Weise, als je zuvor, arbeiten. Die verschärfte Aufsicht, der Wegfall der Nebengebühren bei Gehalten, die von Hause aus ungemein kärglich, durch Struensee jedenfalls nur unzureichend aufgebessert waren, und nun andrerseits diese Ueberbürdung mit Geschäften würde Anlass genug gewesen sein, den grössten Theil der dänischen Bureaukratie mit Ingrimm gegen den Dictator zu erfüllen. Aber es kam noch hinzu, dass dieselbe von all den vollzogenen und geplanten Veränderungen auch am Unmittelbarsten betroffen wurde. Struensee, der an einem Tage ganze Collegien umgestaltete und theilweise aufhob, machte auch von seinem souveränen Rechte der Versetzung sowie der Ein- und Absetzung der Beamten den schrankenlosesten Gebrauch. Von Entschädigung war in den meisten Fällen kaum die Rede. In Kopenhagen sah man einen königlichen Boten mit den Entlassungsschreiben auf einem gelblichen Pferde durch die Strassen reiten. Die Frage

[1] S. u. A. Memoirs of Keith I, S. 225 und *Raumer* S. 185; vgl. auch den Bericht des Etatsraths *Schou* bei *Giessing*, Struensee og Guldberg S. 48.

wurde sprichwörtlich: bei wem ist der Falbe zuletzt gewesen? Und mit schneidender Ironie äusserte wiederum jener englische Diplomat: es ist zwar noch manches faul im Staate Dänemarck, aber es bleibt wenigstens nichts mehr rostig, denn es wird Alles weggeputzt![1]

Die von Struensee vorgenommenen Amtsentsetzungen waren häufig genug sehr begründet. Häufig fielen aber auch, und zumal im Zusammenhang mit dem Umsturz oder der Umwälzung der Collegien, vortreffliche Männer seiner sich fieberhaft steigernden Neuerungssucht zum Opfer. Er beseitigte, was ihn nur irgendwie genirte und in den meisten Fällen erfuhren die Betroffenen nicht einmal, warum sie abgesetzt wurden. Es konnte demgemäss nicht anders sein, als dass auch die Besten sich in ihrem Amte nicht mehr sicher fühlten, dass jeder ohne Ausnahme das Damoklesschwert der Entlassung drohend über seinem Haupte sah; auch das musste auf den Gang der Geschäfte übel zurückwirken. Man verlor das Interesse an Arbeiten, von denen man ja vielleicht schon morgen entfernt wurde; die Subalternen gehorchten nicht mehr pünktlich. Sie raisonnirten unter sich und Anderen gegenüber und fanden überall ein offenes Ohr. Es gab keine Familie, die nicht einen Angehörigen oder einen Freund unter den Gestürzten und den stündlich Bedrohten zählte. »Bei einer Nation — urtheilte aus nächstem Augenschein der unparteiliche Reverdil —, wo fast keine Klasse von Industriellen vorhanden ist, die Diener der Krone missvergnügt machen,

[1] Beispiele verletzender Amtsentsetzungen führen *Höst* I, S. 330 ff. und *Giessing* S. 40 an; vgl. Authent. Aufklärungen S. 58 und Nyt hist. Tidsskr. V, S. 326. Mit scharfen Worten drückte sich nachher die Anklageschrift gegen Struensee aus: »Wer ein Amt hatte, wusste nicht, wenn er des Morgens aufstund, ob es nicht dem geheimen Cabinetsminister einfallen würde, ihm des Abends sein Brod zu nehmen«. Schriften, die in Sachen . . . S. 14.

heisst alle diejenigen in Aufregung versetzen, die eine Stimme haben, um sich zu beklagen.«[1]

Dass Struensee einfach durch blosse Cabinetsbefehle die wichtigsten Gesetze, die grössten Reformen verkündigen liess, ward von den Juristen, unter ihnen auch von den entschiedensten Vertretern der absoluten Monarchie, als bisher ungewohnlich für eine ebenso leichtfertige wie despotische Verachtung der nöthigen Formen erklärt. Zur Ertheilung von Almosen, für Reparaturen eines Schlosses mochten Cabinetsbefehle erlassen werden. Dass aber zum Beispiel selbst die Pressfreiheit nur auf diesem Wege, ohne die übliche Vorbereitung durch den damals formell noch existirenden Staatsrath verliehen worden, hatte ihren Werth sehr erheblich in den Augen derer vermindert, welche eine grössere Geschäftskenntniss besassen.[2] Noch weit schwerer und allgemein von Hoch und Niedrig ward empfunden, dass diese Cabinetsbefehle sämmtlich in deutscher Sprache ausgestellt wurden.

Deutsch war allerdings seit geraumer Zeit, seit beinahe einem Jahrhundert die Sprache des dänischen Hofes, es war auch die jenes höchsten Rathes gewesen, dessen hervorragendste Mitglieder aus den Reihen des deutschen Adels

[1] *Reverdil* S. 274: ». . . . En effet sous une administration détestée rien ne réuissit. Les subalternes n'obéissent pas exactement; ceux avec qui l'on traite croient qu'on les trompe; tout le monde se plaît à exagérer les difficultés, à multiplier les obstacles« u. s. w., dazu S. 322.

[2] » . . . . die dazu nöthigen Befehle wurden alle in dem Cabinet des Königs abgefasst, und von da den Departements zur Befolgung unmittelbar zugesandt.« Authentische Aufklärungen S. 95. Zur näheren Kritik der Cabinetsbefehle s. u. A. *Reverdil* S. 175, 180, *Falckenskiold* S. 288. *Höst* I. S. 243. 314. Göttingische gel. Anzeigen, Jahrgang 1825, S. 2077. Der königliche Cabinetssecretair Andreas Schumacher hatte diese von Struensee dictirten oder doch in jedem Fall eingegebenen Befehle zu expediren; aber er selbst billigte sie keineswegs: *Reverdil* S. 180. Sehr erklärlich, dass auch Schumacher, und zwar auch er zu allgemeinem Missvergnügen, bald seine Entlassung erhielt und alle seine Papiere an Struensee ausliefern musste.

stammten. Deutsch war sogar das Commando in der dänischen Armee.[1] Es gab dänische Edelleute, die zum grossen Verdruss der Patrioten ihre Muttersprache fast vergessen hatten.[1] Dennoch war es niemals vorgekommen, dass Gesetze oder auch nur Verordnungen für andere, als die deutschen Länder der Monarchie, auf deutsch erlassen wurden. Jetzt bediente sich Struensee dieser Sprache, als gäbe es keine Dänen mehr. Seine ganze administrative Correspondenz führte er in ihr ausschliesslich. Selbst die dänisch-norwegische Marine, die dem Vorherrschen des deutschen Elements gegenüber stets am eifersüchtigsten und am zähesten das nationale oder, so zu sagen, das alte normannische Gefühl repräsentirt hatte, ward genöthigt mit dem königlichen Cabinet deutsch zu correspondiren. Insgemein durfte Niemand, der eine Eingabe an die Regierung zu richten hatte, auf Berücksichtigung derselben hoffen, wenn sie nicht deutsch abgefasst war.[2] Da kam es hin und wieder zu den lächerlichsten Missverständ-

[1] Ueber den Gebrauch der deutschen — neben dem weit schwächeren der französischen — und die grosse Vernachlässigung der Muttersprache in Dänemark s. *Reverdil* S. 342, *Falckenskiold* S. 362, 372, 388, *Höst* I S. 43, 89, 243, 314 u. A. Nach *Baden* S. 136 galt es geradezu als »en Skam at tale Dansk i de fornemste Saelskaber«: und das trotz des grossen Holberg, der während der Regierung der letzten drei Könige durch seine Lustspiele und Satiren und durch seine historischen Schriften »der Vater der neueren dänischen Literatur« geworden war. Karoline Mathilde soll sowohl deutsch als dänisch erst nach ihrer Ankunft in Dänemark erlernt haben; s. *Molbech* in Nyt hist. Tidsskr. IV. S. 598, 740. Auch sie sprach aber das Deutsche sodann mit Vorliebe, ausnahmslos wohl mit Struensee. Vgl. *Reverdil* S. 159.

[2] Dass Struensee indess als Privatmann nicht ungelenk in französischer Sprache correspondirte, beweist sein vielberufener, in der Anklageschrift mehrfach citirter Brief an Brandt, s. Schriften, die in Sachen ... S. 12 ff. In seiner diplomatischen Correspondenz bediente er sich dieser Sprache insgemein; s. Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 365, 431, Anm. I. Dass er im Uebrigen aber nur Deutsch als die höhere Amtssprache in Dänemark gelten lassen wollte, darüber geben u. A. *Reverdil* S. 202, 203, *C. D. Biehl* in Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 395 und *Höst* I, S. 315, II, S. 75, 76 merkwürdige Aufschlüsse im Einzelnen.

nissen. So vorsichtig auch Struensee mehrere Monate hindurch im Cabinet, wo er im Namen des Königs die Drahte in Bewegung setzte, wie hinter einem Vorhang sich verborgen hielt: eben an seiner Sprache erkannte man die wahre Stimme des Orakels, und man wurde jeden Augenblick dadurch erinnert, dass rücksichtslos ein Fremdling im Lande regierte. Wenn er gelegentlich zu seiner Entschuldigung sagte, dass er keine Zeit habe, dänisch zu lernen, so machte dieses das Uebel nur ärger. Er schien die Nation nicht blos zu verachten, sondern auch noch zu verhöhnen.[1]

Man sollte denken, dass er Angesichts der Gährung, die demnach allenthalben und unter allen Ständen sich erhob, hätte bestrebt sein müssen, sich eine Partei zu bilden, auf die er sich verlassen konnte. Aber nicht einmal an einer solchen war ihm gelegen. Das Triumvirat, das er in Erinnerung an die in Altona geknüpften Beziehungen im Anfange geschaffen hatte und dessen Haupt er war, verdiente diesen Namen nicht. Der Kammerherr Enevold von Brandt war an und für sich eine politische Null, und der talentvolle, aber gefährliche, ja nichtswürdige Graf Rantzau war alles Andere eher, als ein zuverlässiger Bundesgenosse. Je mehr Struensee, durch sein schlimmes Debut in der russischen Frage gewarnt, sich in Acht nahm, ihm ferner eine massgebende Stimme in den Departements des Auswärtigen und des Krieges einzuräumen, je mehr er bedacht war, ihn im Zaume zu halten und ohne mit ihm brechen zu wollen, ihn auf höfliche Manier unschädlich zu machen,[2] um so mehr erfüllte sich Rantzau's

[1] Treffend bemerkt *C. D. Biehl* a. a. O.: »und wenn es möglich gewesen wäre, dass er sie (die Dänen) von allen Steuern und Lasten hätte befreien können, so hätte das doch nicht den Eindruck verwischt, welchen der Befehl, dass alle Gesuche und Vorstellungen deutsch sein sollten, machte« u. s. w.

[2] *Reverdil* S. 317: »Rantzau, loin de partager le pouvoir d'un ministre qu'il regardait comme sa créature, était relégué à la troisième place dans le

Seele mit dem Gefühle versteckten Hasses und mit Gedanken lauernder Rache. Freilich war er durch ihn selber zu seinen durchgreifenden Gewaltstreichen gegen die frühere Regierung ermuthigt, durch ihn dazu erst eigentlich vermocht worden. Aber Rantzau's Mitarbeiterschaft nach dieser Richtung drohte ihm ebenso verhängnissvoll zu werden, als Rantzau's wahre Gesinnung, dessen im Stillen stets zunehmende Feindschaft. In Struensee hatte der Graf von Anfang an nur seine Creatur gesehen — und nun sollte er der Client des niedrig geborenen Menschen sein, sich von ihm vernachlässigen lassen? Noch verstand er an sich zu halten; die Drachensaat war mit seiner eigenen Hülfe gesäet und — so konnte es zunächst scheinen — er wartete, bis sie reifen würde. Struensee war nicht völlig blind in Bezug auf Rantzau's Groll und seine mindestens geheimen Intriguen. Dennoch fürchtete er ihn nicht, sondern zeigte sich gleichgiltig, auch wenn ihm von gewissen Seiten ernste Warnungen deshalb zugingen.[1] Noch weniger aber als diese wollte er irgend eine Kritik anhören und am allerwenigsten einen amtlichen Widerspruch gegen Anordnungen und Unternehmungen dulden, die er ganz als die seinigen betrachtete. Das an sich war der vornehmste Grund zur Unterdrückung des Staatsrathes für ihn gewesen. Eben das entfremdete ihm unvermeidlich nun auch noch diejenigen seiner Beamten, welchen er, wie Vertrauten, seine Pläne im Voraus mitgetheilt und welche er vorzugsweise zu Organen der Ausführung bestimmt hatte.

---

conseil de la Généralité.« In Russland hatte Oberst Falckenskiold in Struensee's Namen gelegentlich zu erklären, »at Rantzau Ascheberg var uden nogensomhelst Indflydelse paa Cabinettet«. Hist. Tidsskrift IV, Bd. II, S. 404. Doch bezeichnet *Falckenskiold* in seinen Mémoires S. 120 die Situation richtig, wenn er schreibt: »enfin il (Struensee) me déclara qu'il ne se résoudroit pas à le (Rantzau) faire renvoyer et à rompre entièrement avec lui.«

[1] S. sein späteres Schreiben in Nyt hist. Tidsskr. V, S. 323.

Struensee hat sich gepriesen, bei seinen Berufungen fast immer treffend gewählt zu haben; und selbst Gegner von ihm haben zugeben müssen, dass seinem scharfen Blicke meist gelang, die brauchbarsten Männer für seine Zwecke zu finden.[1] Neben mehreren deutschen umgab er sich auch mit dänischen Räthen, und die einen wie die anderen verstand er im Beginn zu inspiriren, dass sie, von seinem Eifer beseelt und von der Richtigkeit seiner Principien überzeugt, ihre Reformaufgaben freudig begannen. Ihrer grössern Sachkenntniss, ihrer praktischen Erfahrung hätte es in wiederholten Fällen gelingen können, wohlthätig statt verletzend zu wirken, allzu radicale Tendenzen bei der Ausarbeitung der Entwürfe, in der Ausführung zu mildern und sprungweise Uebereilungen durch besonnene Vermittelung zu verhüten, wenn der Dictator ihren Einwendungen und Erinnerungen Gehör geschenkt hätte. Seinem ungemessenen Ehrgeiz, seinem hartnäckigen Selbstgefühl stand dies nun einmal nicht an. Er nahm keinerlei Belehrungen aus beiläufigen allgemeineren Gesprächen mit seinen Untergebenen, wie ein geschickter Minister gern zu thun pflegt.[1]

Wenngleich um ihn her die Welt in Furcht oder Zorn erbebte: nach der Weise der Encyclopädisten ein Doctrinär durch und durch, hatte er immerdar die höchste Meinung wie von seinen Fähigkeiten, so auch von allen seinen Heilmitteln. Er war ausserordentlich eifersüchtig darauf, dass keinem Andern die Urheberschaft derselben zugeschrieben werde. Ja, nichts war seiner Ansicht nach gut, dessen Urheber er nicht allein war. Alles, was es auch immer war, schien ihm schlecht besorgt, wenn es nicht aus seinen Hän-

[1] Vgl. den Excurs IV, 4: Struensee und seine höheren Beamten.

den kam, nicht unter seiner speciellen Aufsicht stand. Selbst seine besten Vertrauten konnte er mit kategorischer Heftigkeit vor den Kopf stossen, wenn sie es einmal wagten, anderer Meinung als dieser Unfehlbare zu sein. Auch sie konnte er bei der mindesten Collision als unbequem, als überflüssig wieder fallen lassen.

So hatte Struensee, der von Natur ein lebhaftes Gefühl für die Freundschaft besass, verwöhnt, geblendet und verwegen gemacht durch sein jähes Glück, jedes collegiale Verständniss, jeden Begriff von dem Nutzen, von der Nothwendigkeit einer zuverlässigen Partei verloren. Fast rühmte er sich dessen, ohne Partei im fremden Lande dazustehen.[1] In Wahrheit, er behielt kaum einen Freund und machte sich lauter Feinde. Von um so jüngerm Datum seine Macht, nur um so eifersüchtiger, um so absoluter war sein Benehmen.[2]

Blos etwas contrastirte damit seltsam, und das war die von Struensee sogar noch in den kritischsten Momenten fortgesetzte Fiction, dass er durchaus das Organ der Gedanken des Königs sei. Vor dem Könige allein, diesem zwischen Stumpfheit und Wahn schwankenden Christian VII., wollte er in officieller Form zurücktreten und wollte sogar den Ruhm der eigenen Urheberschaft opfern, wenn man ihm glaubte, dass alle seine Handlungen nicht blos im Namen, sondern auch auf Befehl Seiner Majestät ausschliesslich geschähen.[3]

---

[1] Vgl. seine Defensionsschrift S. 94.

[2] *Keith*, Memoirs S. 224: »He has destroyed a host of enemies, without making a single friend« u. s. w.

[3] Defensionsschrift S. 79 ff. S. dazu *Reverdil* S. 288: »Un autre jour, qu'il m'assurait que le roi était le véritable auteur des réformes qu'il avait accomplies, il ajouta: »»Je ne parlerais pas autrement à la torture««. Auf das wirkliche Verhältniss weist indess *Reverdil* S. 164 hin; s. auch *Holm* in Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 367. Erst in seinem Gefängniss soll Struensee in einer Unterredung mit dem wachthabenden Officier, zur Abwehr einer gegen ihn erhobenen und auf Betrug lautenden Beschuldigung sich offen ausgelassen

Er tauschte Niemanden, der ein Urtheil hatte — und es wusste Jedermann ohnehin, dass er nicht sowohl dem Vertrauen des Königs, als einer schwärmerischen Zuneigung der Königin allein seine Macht verdankte.

III.

Vom Hofe war Struensee, der Favorit, ausgegangen. Am Hofe sich zu behaupten, mit anderen Worten, auch den Hof absolut zu beherrschen, schien ihm die einzige nothwendige Bedingung, die unerlässliche Grundlage zur unumschränkten Beherrschung des Staates zu sein. Zu diesem Zwecke hatte er Enevold von Brandt, jenen dritten im Bunde, als Gehülfen an seine Seite gerufen. Brandt stand ihm seit den heiteren Tagen von Altona persönlich mindestens eben so nahe, als der Graf Rantzau. Und mochten im Verlauf der Begebenheiten ihm Alle den Rücken kehren: er verschmerzte es leicht, wenn nur Brandt ihm treu blieb. Selten, wohl blos ausnahmsweise sprach er zu demselben über Politik. Dass Brandt von der Politik nichts verstand und nichts verstehen wollte, sich gar nicht weiter um sie bekümmerte, mochte ihn Struensee doppelt schätzenswerth erscheinen lassen. Sicher ist, dass er Brandt in allen persönlichen Angelegenheiten zum Vertrauten und zwar zum einzigen Vertrauten machte.[1] Hatte er indess ein Recht, sich auf diesen Altonaer Freund mehr, als auf jenen andern zu verlassen?

haben: »was konnte mich bewegen, mich einer Betrügerei schuldig zu machen, da des Königs Vertrauen zu mir so uneingeschränkt war, dass er Alles unterschrieb, was ich ihm vorlegte, ohne sich nur einmal darnach zu erkundigen, was es war?« So erzählt *C. D. Biehl* in Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 454.

[1] Defensionsschrift S. 89: „. . . der einzige, dem ich ein uneingeschränktes Vertrauen gab, war der Graf Brandt; doch habe ich mit ihm in

Aeusserlich betrachtet, hatte Brandt mit dem fast gleichaltrigen Struensee etliche Züge gemein. Auch er war, ob er schon im Gegensatz zu Struensee sogar unter seinen Spöttereien hin und wieder religiöse Anwandlungen hatte, ein Libertin in der zwiefachen Bedeutung des Wortes. Auch er war ein Anhänger, ja ein enthusiastischer Verehrer von Voltaire, auch er ein Freund von billets doux und zärtlichen Abenteuern, auch er voll Lebenslust und Witz, der freilich von sehr kaustischer Art sein konnte, dazu nicht unbegabt und wohlbelesen; in Kopenhagen, seiner Vaterstadt, hatte er die Rechte studirt. Aehnlich wie Struensee von pietistischen Eltern, war auch Brandt von seiner gottesfürchtigen Familie als ein Kind des Verderbens nahezu verleugnet worden, und zwar um so mehr, nachdem er sich mit dem verabscheuten Favoriten in eine förmliche Verbindung eingelassen hatte. Der Grund zu dieser Verbindung lag auch für Brandt in dem Wunsch, am Hofe sein Glück zu machen und, wiewohl nach einer andern Richtung hin, daselbst einen glänzenden Einfluss zu gewinnen.[1]

dem letzten halben Jahre wenig von Affairen gesprochen« u. s. w. Vgl. *Struensee's* Schreiben an Brandt selber in »Brandt's Process als eine Fortsetzung der Schriften, die in Sachen des ehmaligen Grafen Joh. Friedr. Struensee bey der Königl. Inquisitions-Commission zu Copenhagen wider und für ihn übergeben sind« (1773) S. 13 und sein Schreiben an den Bruder Brandt's bei *Münter* S. 270; dazu *Falckenskiold* S. 108 und *Reverdil* S. 163. »Quant au gouvernement« — äusserte Brandt noch in späterer Zeit — »on en feroit ce qu'on voudroit, je ne prétends pas m'en mêler«. S. *Falckenskiold* S. 252.

[1] Ueber Leben, Persönlichkeit und Charakter Brandt's s. Näheres bei *Höst* I, S. 154 ff., 404, vgl. II, S. 133, 154, 252, ferner bei *Hee*, Zuverlässige Nachricht von des hingerichteten Enewold Brandt Betragen und Denkungsart in seiner Gefangenschaft bis zu seinem Tode auf dem Schafotte den 28. April 1772. Aus dem Dänischen. Hamburg, 1772 — s. besonders S. 22 über seine Verehrung Voltaire's und seinen viertägigen Aufenthalt bei diesem, sowie über sein Verhältniss zur Religion —; bei *Raumer* S. 177, 188, *Reverdil* S. 68 ff., 289, 334, 418, *Biehl* in Hist. Tidsskr. III. Bd. IV, S. 475, *Falckenskiold* S. 252. Ueber Brandt's

Als Kammerjunker hatte er sich schon vor Jahren auf dem Parquet des dänischen Hofes heimisch fühlen lernen. Von sanguinischem, unruhigem, äusserst empfindlichem Temperament, von einer Eitelkeit, die ihn bei hässlichem Ansehen und eigenthümlichen Formen nicht selten wie einen Don Quixote erscheinen liess, war er in Folge gewisser Tactlosigkeiten, die er aus Eifersucht gegen den früheren Günstling Graf Holck begangen hatte, bei Hof in Ungnade gefallen, gerade durch Struensee's Vermittelung jedoch von der huldreichen Königin mit Rantzau zugleich zu neuen Ehren wieder aufgenommen worden.[1] Er war, den Absichten Struensee's gemäss, an die Stelle des gestürzten Holck als ständiger Gesellschafter des Königs getreten. Gewiss ein Amt von äusserst zweifelhaftem Werthe, welches ihn schwerlich angelockt haben würde, wenn demselben nicht zugleich das Amt eines Intendanten der königlichen Schauspiele und das eines Directors der Gemäldegalerie und Kunstkammer hinzugefügt worden wäre. Brandt that sich ungemein viel auf sein künstlerisches Urtheil und seinen höhern Geschmack zu Gute. Er hielt sich vor allen Männern des Hofes für berufen, die ideale Richtung König Friedrich's V. fortzusetzen.[2]

---

fromme Mutter vgl. Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 742 Anm. 2. Als Arzt in Altona hatte sich Struensee freilich auch bei ihr und in ihrer Familie grosses Ansehen erworben. Neben den bezüglichen Zeugenaussagen in seinem Process s. namentlich *Höst* I, 199. Die nachherige Entfremdung bezeugt aber *Reverdil* S. 382.

[1] Ueber den Grund der ursprünglichen Ungnade Brandt's bei Hofe s. Nyt historisk Tidsskrift Bd. IV, S. 609, Bd. V, S. 308 ff. — ebendas. ein charakteristisches Schreiben Brandt's, des damaligen Kammerjunkers, an Christian VII. vom 29. April 1768, und in *Höst's* dänischem Werke I, S. 118 die Antwort des Letzteren vom 4. Mai —, dazu *Reverdil* S. 135. Eigenthümlich sind *C. D. Biehl's* Bemerkungen S. 476/7.

[2] Ueber Brandt's Avancement, seine Thätigkeit und seine hauptsächlichen Aufgaben bei Hofe s. *Höst* I, S. 223, 224, 281 und III (dänisches Werk), S. 43, 49, 50, 52, Authentische Aufklärungen S. 50, 59.

Hierbei und bei seinem ausgesprochenen Talente blendende Festlichkeiten zu arrangiren, setzte er sich freilich mit derselben souveränen Willkür, wie jener üppige Monarch, vollkommen über den Kostenpunkt hinweg. Ein Augenzeuge deutet uns an, wie grell diese Veranstaltungen Brandt's, diese Maskenbälle und Sommerfeste, diese Jagdvergnügungen und Theatervorstellungen abstachen von der schroffen Art, in welcher Struensee aus Sparsamkeitsrücksichten jeden Tag eine andere Familie durch Verweisung vom Hof ins Elend schickte.[1] In der That, alle Ersparnisse, die der Dictator hier im Interesse des Staates machte, schien sein Genosse für einen noch grössern Luxus, als er am Hofe je gesehen worden war, unmittelbar zurückzufordern. Es war unvermeidlich, dass dies Struensee schnell zu viel wurde. Wie über die öffentliche Kasse, so verfügte derselbe unbedingt auch über die Privatschatulle des Königs und er wollte bald nichts mehr hergeben.

Da fühlte sich Brandt nun verstimmt und beleidigt. Mit bitterm Sarkasmus warf er Struensee vor, dass er kein Verständniss für die Künste habe, dass er, statt wahrer Schauspieler, am liebsten Gaukler und Harlequins zur Belustigung des Hofes nähme, nur weil solche billiger wären. Da war Struensee auch in den Augen des vornehmeren Brandt nur noch ein Plebejer, der am Besten gethan hätte, vom Hofe fern zu bleiben. Und noch weit Schlimmeres warf er ihm vor: seinetwegen gezwungen mit dem elenden Könige zu leben, fand er sich selbst der allgemeinen Missachtung preisgegeben, fand er sich wie in einer Hölle. Er traf mit diesem Geständniss den Nagel auf den Kopf. Für Struensee musste er, was lästig genug war, den »verrückten Rex« nicht blos

[1] *Reverdil* S. 182.

beschaftigen und unterhalten, sondern was nahezu entehrend schien, er musste wie ein Cerberus ihn bewachen, damit kein Unbefugter sich ihm nähere und damit Struensee vor allen Intriguen von dieser Seite sicher bleibe. Man betrachtete Brandt als eine Art Drachen, der, innerhalb des Hofes angestellt, den Zugang zum Throne zu versperren habe. Taglich widerwärtiger ward ihm dieses Amt, das er trotzdem aus Eitelkeit und um seine übrigen Aemter zu behaupten, nicht aufgab. Täglich wuchs zugleich aber sein heftiger Verdruss über den tyrannischen Leiter der Dinge, und so wurde auch das letzte Freundschaftsverhältniss, auf das sich Struensee noch verliess, zu einem illusorischen. [1]

Im ganzen Lande gab es nur ein treues Herz, das ihm gehörte, das unverbrüchlich sich ihm ergeben und sich selbst eben deshalb alle übrigen Herzen entfremdet hatte. Die junge und unerfahrene, von Struensee's glänzendem Wirken für das allgemeine Wohl nur zu sehr eingenommene Königin hatte über dem Verkehr mit ihm jede andere Beziehung vergessen. [2] Blind in ihrer Liebe kümmerte sie sich nicht um die finsteren Wolken des Unmuths und des Argwohns, die sich um sie und ihren Auserwählten zusammenzogen. Freilich hatten aus ihrem Gefolge schon frühzeitig ein paar muthige Warnungs-

[1] Hinsichtlich der Verwicklungen Brandt's mit Struensee und seiner wachsenden Eifersucht gegen denselben s. vor Allem die Correspondenz zwischen beiden bei *Höst* II, S. 106 ff. und *Jenssen-Tusch* S. 137 ff.; vgl. *Reverdil* S. 289. Dass Brandt wiederholt an Struensee klagend geschrieben, ergibt sich aus seiner Aeusserung: »Vor drei Monaten schrieb ich Ihnen einen Brief fast gleichen Inhalts.« Wie Brandt's Stellung von der öffentlichen Meinung beurtheilt wurde, geht u. A. aus den Authentischen Aufklärungen S. 99, 126, *Raumer* S. 177, *Molbech* S. 656 Anm. 148, »Brandt's Process« S. 13, 14 hervor.

[2] Ueber das unbegrenzte Vertrauen der Königin zu Struensee und seinem Wirken für des Landes Wohl s. den englischen Bericht bei *Raumer* S. 178 und vornehmlich die eigene Erklärung derselben in dem oben S. 62 Anm. 1 angeführten Rapport von Beck.

stimmen, die Stimmen zweier einsichtiger Kammerjungfern sich erhoben; da aber war sie, wenn auch im ersten Augenblicke arg bestürzt, doch gleich darauf höchst ungnädig geworden. Ja durch den Widerspruch hatte ihre Neigung seitdem noch grössere Kraft gewonnen. Sah andererseits indess Struensee nicht, wie sehr die Ehre der Königin seinetwegen Gefahr lief? Als die deutlichsten Demonstrationen ihm keinen Zweifel hieran übrig liessen, da glaubte er, gleichsam der Ritter der hohen Frau, ihr erst recht zur Seite bleiben zu müssen. Er war aufrichtig überzeugt, dass, sobald er sie verliesse, sie das Opfer des Hasses, der Intrigue und der Arglist der früheren Günstlinge werden würde. Sie hielt ihn fest und er liess sich halten. Nicht zwar, dass wir seinen Edelmuth gerade hier besonders hoch anschlagen dürften. Berechnung und Ehrgeiz war doch auf seiner Seite von Anfang an das Hauptmotiv gewesen. Ohne die Königin war er nichts, er hatte Mitgefühl für sie gehabt und hatte es noch immer, ihr warmes tieferes Gefühl theilte er darum doch nicht. Er genoss ihre Gunst und dachte dabei doch nur, ähnlich wie Potemkin, der Günstling der Kaiserin Katharina von Russland, an seine Grösse und seine Macht. Wiederholt scheinen Momente gekommen zu sein, wo ihm die süssen Fesseln lästig wurden. Recht traurig und recht eifersüchtig konnte er die Königin zuweilen machen. Wenn er sich dennoch nicht loszureissen vermochte, so blieb sein Ehrgeiz bis zuletzt der vornehmste Grund hiervon. Wenn sie aber aus Leidenschaft unvorsichtig war, so war er selbst das aus Berechnung. Indem er, zumal in der spätern Zeit, sich auch öffentlich überall an ihrer Seite zeigte und somit ihr Zutrauen zu ihm geflissentlich zur Schau trug, wollte er vor der unwilligen Nation gleichsam gepanzert durch dasselbe dastehen. Je mehr er sein Loos mit dem ihrigen ver-

knüpfte, um so unangreifbarer wähnte er sie und sich selber zu machen.[1]

Es gibt keinen seltsamern Hof unter der Sonne, als diesen dänischen, heisst es in den damaligen diplomatischen Berichten. Die Etiquette war abgeschafft, der alte Hof mit seiner stolzen Aristokratie fast ganz beseitigt und ein neuer geschaffen, ein gutes bürgerliches Haus — wie das glimpflichste Urtheil lautete —, wo Herr Struensee seine Gesellschaft empfing. Hofsitte war bisher gewesen, dass Einladungen zu den Festlichkeiten an alle Personen von den höchsten Rangklassen ergingen. Jetzt wurden und zwar weit mehr aus den mittleren Klassen nur noch diejenigen mit Namen befohlen, welche Struensee persönlich zu sehen wünschte.[2]

Als der Kronprinz von Schweden (später Gustav III.) auf der Reise nach Paris im Herbst 1770 Kopenhagen besuchte und erfuhr, dass er in Gesellschaft einiger Kaufmannsfrauen zum Könige eingeladen sei, fragte er, ob nicht auch Juden kommen würden. Er war ausser sich über den freien unnoblen Ton, den er am Hofe fand.[3] Struensee ignorirte aber

---

[1] S. den Excurs V: Ueber Struensee's Verhältniss zur Königin Karoline Mathilde.

[2] Ueber das eigenthümliche damalige Hofleben s. Memoirs and correspondence of Keith I, S. 228, 229, *Charles, prince de Hesse* S. 51, 56, *Reverdil* S. 223, 224, *Suhm* bei *Molbech* S. 708, vgl. S. 712, *Baden* S. 82. Sehr beachtenswerth im Allgemeinen ist *Reverdil's* Bemerkung S. 261: »il ne régnait point dans cette société le ton d'indécence que le public supposait; mais on y sentait je ne sais quoi de bourgeois et d'ignoble. Nous avions tous l'air de domestiques d'une bonne maison, qui se seraient mis à table en l'absence des maîtres. Un nouveau venu ne pouvait qu'être frappé de cette couleur de sigisbéisme, de ce ton familier; enfin de voir une cour où il n'y avait point de grands seigneurs et à peine quelques gentilshommes.« S. auch S. 413.

[3] *Reverdil* a. a. O. erzählt auch den Besuch des schwedischen Kronprinzen; die Missstimmung desselben über seine Aufnahme und namentlich über die neue Gesellschaft am dänischen Hofe wird bestätigt durch *Suhm* bei *Höst* I,

auch nach dieser Richtung hin allzusehr die herrschenden Formen und ihre Consequenzen. Zugleich mit der höhern Aristokratie hatte er grundsätzlich die fremden Gesandten vom Hofe so gut wie völlig ausgeschlossen. Nicht einmal mehr zu Privataudienzen wurden sie bei den Majestäten zugelassen: waren sie doch die einzigen Männer, welche er nicht nach seinem Belieben behandeln und dirigiren konnte, daneben seiner Berechnung nach die einzigen, die ihm durch fortgesetzten Zutritt und Einfluss am Hofe noch hätten schaden können. Kein Wunder, wenn er hauptsächlich dem englischen Gesandten gegenüber den Hof wie mit einer chinesischen Mauer umgab, so dass dieser klagte, er habe mit der Königin, der Schwester Georg's III., deren Obhut ihm zur ausdrücklichen Pflicht gemacht worden war, während der Zeit von fünf Monaten nicht zehn Worte zu wechseln vermocht. Kein Wunder aber auch, wenn demnach die Diplomatie in ihren Rapporten einen doppelt entrüsteten Ton anschlug und Alles that, um auch nach aussen hin die dänische Regierung unter Struensee bloszustellen. [1]

S. 289 Anm. k und *Molbech* S. 711, 712. Vgl. die zeitgenössischen Aufzeichnungen bei *Holm* in Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 374 und *Charles, prince de Hesse* S. 51.

[1] Die unter den Umständen allerdings in gereizter Stimmung und in beissendem Tone aufgezeichneten Angaben des englischen Gesandten Oberst Keith sind für die gesellschaftliche Stellung des Hofes zum diplomatischen Corps besonders lehrreich; s. Memoirs I, S. 216 ff., 223, 227, 228 und *Raumer* S. 192. Dem russischen Gesandten Filosofoff wäre nach den Authentischen Aufklärungen S. 61, 62 sogar eine private Abschiedsaudienz beim Könige abgeschlagen worden. Vgl. Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 376. Insgemein heisst es in den Authent. Aufklärungen S. 91: »Die Freiheiten der fremden Gesandten erlitten eine grosse Einschränkung«. Nur mit denjenigen von Schweden und Frankreich, dem Freiherrn von Sprengporten und dem Marquis von Blosset, stand Struensee noch auf einem einigermassen guten Fusse; sie waren nach *Höst* II, S. 63 »die Einzigen aus dem diplomatischen Corps, die an den bei ihm gegebenen Gesellschaften Theil nahmen.«

Noch lebte am Hofe oder vielmehr ebenfalls in gewisser Entfernung von diesem eine andere Königin, die Wittwe Friedrich's V. und die Stiefmutter Christian's VII., Juliane Marie, aus dem herzoglichen Hause Braunschweig-Wolfenbüttel.

Bigott und sittenstreng, einfach und fast bis zur Furchtsamkeit schuchtern, keine Freundin von grossen Zirkeln hatte diese Fürstin wenig Anziehendes und Herzgewinnendes. Mit Nichten aber war sie, wie man sie meistens dargestellt hat, von Charakter eine herrschsüchtige Intrigantin; der Wunsch sich in die Geschäfte zu mischen lag ihrer stillen ängstlichen Natur ursprünglich wohl ebenso fern, als der heitern naiven Art Karoline Mathildens. Mit dieser hatte sie vor Struensee's Auftreten und Emporkommen in Kopenhagen in einer gewissen Intimität gelebt. Vornehmlich mit der Erziehung ihres eigenen Sohnes, des Erbprinzen Friedrich, beschäftigt hatte sie freilich um diejenige ihres unglücklichen Stiefsohnes sich von vornherein kaum bekümmert. Nicht im Stande demselben die rechte Mutter zu ersetzen war sie gleichwohl nie eine böse Stiefmutter gewesen. Urtheilsfähige Zeugen rühmen sogar an Juliane eine gewisse anhaltende Zärtlichkeit für Christian VII., sie beklagte und bedauerte ihn viel mehr, als dass sie ihn verabscheute. Dass er sie vernachlässigte, konnte sie seinem öden Gemüthszustande zu Gute halten; dass sie und ihr Sohn nun aber auch von der regierenden Königin seit Struensee's Emporkommen vernachlässigt wurden, dass der Alles meisternde Parvenu sogar auf sie nicht die geringsten Rücksichten nahm, erbitterte sie tief.

Persönliche Empfindlichkeit und moralische Empfindung wirkten zusammen. In Julianen's Augen hatte Mathilde sich weggeworfen und Alles vergessen, was sie ihrem Geschlecht, ihrer Geburt, ihrem Range schuldig war. Das konnte sie ihr nie ver-

zeihen. Um den öffentlichen Aerger nicht zu vermehren, trug sie Bedenken geradezu zu brechen, aber sie hielt sich fern, so viel sie nur konnte. Und Struensee, der sie lästig fand, ohne sie irgendwie für gefährlich zu halten, war damit begreiflicher Weise sehr zufrieden.[1] Er fühlte in ihrer Abwesenheit sich um so freier, um so mehr wie zu Hause am Hof. Er commandirte denselben, der anspruchsvollen Eifersucht Brandt's ungeachtet, in allen Theilen, schuf eine neue Ordre du jour, gab das Zeichen, wann servirt werden sollte und führte an seinem Arme die Königin Mathilde täglich zur Tafel. Nach Tische pflegte sie dann ihr Söhnchen an der Hand herbeizubringen und sich als reizende Mutter zu zeigen. Noch immer konnte sie bis zu ausgelassener Lustigkeit heiter sein. Ihr machte es Freude, sich seinen Anordnungen zu unterwerfen, während der auf's Neue in festen Schranken gehaltene König einen mindestens passiven Gehorsam leistete. Herr Struensee erschien nicht blos wie ein Mitglied, sondern wie das Haupt der Familie.[2]

Wenn in despotisch regierten Ländern selbst die Gebildeteren oft mehr Antheil an den Begebenheiten des Hofes, als an den Angelegenheiten des Staates nehmen, so war dies auch in Dänemark der Fall. Als Favorit war Struensee längst in Aller Munde; musste er nicht durch sein von Tag zu Tag dreister werdendes Auftreten die Gemüther in wachsendem Unmuth halten? Die verwittwete Königin war

[1] S. den Excurs VI: Zur näheren Würdigung der Königin Juliane Marie.

[2] S. auch hier *Reverdil's* scharfe Kritik über Struensee's verwegene »Impatronisirung« im Palast und in der königlichen Familie S. 224, 260 ff., 331; vgl. *Falckenskiold* S. 233 und *Jacob Gude* in Hist. Tidsskrift IV, Bd. II, S. 756. Besonders frei und eigenthümlich war der Ton während des Sommeraufenthaltes auf dem Lustschloss Hirschholm; die Zeugenverhöre in Struensee's Process enthalten darüber noch viele ungedruckte Angaben von grossem Interesse.

nicht populär, doch ihre Zurücksetzung von Seiten des regierenden Hofes machte im Publicum den übelsten Eindruck.

Mit gehässiger Uebertreibung wurde verbreitet, dass auch sämmtlichen Unterthanen der Zugang zum Throne durchaus verschlossen worden sei, dass der gute König selbst wie ein Gefangener tractirt, ja geradezu misshandelt werde. Aus Opposition gegen Struensee's Regiment begannen sogar Manche an der weltbekannten Imbecilität Christian's VII. zu zweifeln; es sei eine absurde Fabel, die nur jener Verwegene in seiner unerlaubten Herrschsucht erfunden habe. Der König, der einst förmlich auf die Liebe seines Volkes verzichtet, der sich einst schamlos vor den Augen desselben preisgegeben hatte, ward mit einem Male als der beste Freund eines jeden seiner Unterthanen, als ein Vater unter seinen Kindern gepriesen.[1]

Man hätte ihn sehen müssen, diesen Elenden, diesen jugendlichen Greis, wenn er, bei den Mahlzeiten und Vergnügungen, bei allen Gelegenheiten zugegen, in apathischer Gleichgiltigkeit stundenlang regungslos vor sich hinstierte oder, seinen traurigen Träumereien und sogar Selbstmord-

---

[1] S. namentlich die unmittelbar nach der Katastrophe gehaltene Predigt von Dr. *Balthasar Münter* in der »Vollständigen Sammlung aller Merkwürdigkeiten, welche sich in Dännemark seit dem 16. Januar 1772 bis hieher zugetragen« (Kopenhagen 1773) S. 46. S. dieselbe auch über die angebliche Misshandlung Christian's, ferner den Bericht bei *Raumer* S. 174, *Reverdil* S. 247, 258, 298 und *C. D. Biehl* in Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 395. — Wie nach jeder Richtung hin, so war freilich auch dem Könige gegenüber Struensee's Ton überaus anmassend und herrisch geworden: dafür gibt *Suhm* bei *Molbech* S. 719, 720 merkwürdige Beispiele; er behandelte ihn wie einen Kranken, wie ein Kind — z. B. »Es ist spät; Sie sollen schlafen gehen« u. s. w. Indess der König wollte so behandelt werden, und gerade *Reverdil* widerspricht S. 251, 299 als directer Augenzeuge ausdrücklich der angeblich planmässigen Absperrung desselben von aller Welt und — einen einzigen, weiter unten zu erwähnenden Fall ausgenommen — seiner angeblichen Misshandlung durch Struensee und Brandt.

gedanken hingegeben, unverständliche Wörter zwischen den Zähnen murmelte, und dann wieder, wenn er plötzlich von seiner alten Rauflust, seiner wilden Zerstörungswuth erfasst Alles verheerend um sich schlug, Stühle und Tische, Spiegel und Porcellan durch die Fenster in den Schlossgraben warf und wie ein Besessener raste.

Gewiss, er war tief zu bedauern; er war es um so mehr, als er sich seiner Krankheit wohl bewusst war und eben durch dieses Bewusstsein zur Verzweiflung gebracht werden konnte. So wünschte er sich denn oft den Tod, den er zur nämlichen Zeit doch fürchtete. Stufenweise hatte sich sein Zustand bis zur Unheilbarkeit verschlimmert, wenngleich auch er seine lichten Stunden hatte, wo er »mit aufflackerndem Geiste« gleichsam Herr über sich selbst zu werden vermochte und wo Niemand an seiner Vernunft hätte zweifeln dürfen. Wer ihn dann zum ersten Male sah und hörte, der konnte freilich über seine sporadischen Einsichten wie über seine feinen Bemerkungen in hohem Grade überrascht sein. Auch in viel späterer Zeit, da er geistig immer tiefer gesunken war, wusste er dann und wann durch treffende Ausdrücke oder durch sarkastische Einfälle selbst Eingeweihte in Erstaunen zu setzen.[1]

Weit entfernt aber sich durch Struensee misshandelt zu fühlen, zeigte Christian nach wie vor sich mit ihm sehr zufrieden: that ihm doch auf Struensee's Rath auch die Königin äusserlich Alles zu Gefallen. Struensee selbst durfte fordern, was er wollte — er schlug ihm nichts ab und liess sich in beispielloser Weise von ihm imponiren. Struensee war für den König von Dänemark der König von Preussen, d. h. er konnte ihn mit Friedrich dem Grossen identificiren. Bei

[1] S. den Excurs VII: Ueber des Königs Geisteskrankheit.

alledem sah Christian über etwas völlig klar — klar und gleichgiltig zur nämlichen Zeit über die Beleidigung seiner häuslichen Ehre.[1]

Bei der dänischen Nation liess neben dem Mitleiden ein Gefühl von angestammter Ehrfurcht vor der Majestät und von unbegrenzter Liebe für das ruhmreiche Herrscherhaus die alten Tollheiten dieses Monarchen vergessen und über die neuen das Auge zudrücken: ein Gefühl, welches in dem Masse noch erstarkte, als auf der andern Seite der nationale Hass emporwuchs. Zwei Ereignisse fanden schnell nach einander statt, die diesen Hass den Höhepunkt erreichen liessen.

Am 7. Juli 1771 genas die Königin einer Tochter, »deren wahrer Vater nicht zweifelhaft erscheinen konnte.« Am 14. Juli liess sich Struensee zum Geheimen Cabinetsminister, gleich darauf auch mit seinem Freunde Brandt in den dänischen Grafenstand erheben, oder richtiger: er erhob sich selbst.[2]

[1] S. ebendaselbst. Ueber Struensee's wohlthuende Einwirkung in Bezug auf die wachsende Gefälligkeit im Benehmen der Königin gegen ihren Gemahl s. *Uldall* bei *Molbech* S. 697 Anm. 117; vgl. *Falckenskiold* S. 232. *Struensee* selbst bemerkt in seiner Defensionsschrift S. 73: »ich suchte der Königin begreiflich zu machen und fest einzuprägen, dass es ihr wahrer Vortheil und das einzige Mittel sei, ihren Zustand angenehm zu machen, wenn sie sich bemühete, das Zutrauen des Königs zu erlangen, und dieses könnte nur geschehen durch Gefälligkeiten, Nachgeben, Zuvorkommen und Bemühungen, dem Könige ihren Umgang so angenehm als möglich zu machen« u. s. w.

[2] Sehr richtig, wenn wir von kleineren Ungenauigkeiten in den Daten absehen, sagt *Reverdil* S. 207: »Il semblait que l'un et l'autre dussent avoir un progrès commun et inséparable. La reine accoucha, le 1er juillet, d'une fille dont le véritable père ne paraissait pas douteux. Le 10, le roi en reçut les félicitations; le 18 du même mois, il signa l'acte qui déférait le pouvoir à Struensée; le 22, jour anniversaire de la naissance de la reine, il est déclaré comte, avec son ami Brandt.« Besonders charakteristisch ist der vom Etatsrath *Schou* — bei *Giessing* S. 45 — mitgetheilte Volkswitz, der in sehr drastischer Weise Struensee's Erhebung in den Grafenstand schlechthin als Folge seines intimen Umgangs mit der Königin bezeichnet. Aber mit auffallender Kälte nahm — nach *C. D. Bichl* in Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 209 — die Kopenhagener Bevölkerung, welche sonst den herzlichsten Antheil an den

Durch seine Ernennung zum Cabinetsminister erhielt er, was er thatsächlich schon längst besass, nun auch officiell — eine Macht, wie man sie in Dänemark bei einem Unterthanen nie zuvor gesehen hatte, einen Wirkungskreis, der jedes Departement ohne Ausnahme umfasste, der folgerecht keinen andern Minister neben ihm bestehen lassen konnte, eine Prärogative, die alle Grade und alle Befugnisse in sich begriff. So hatte er denn endlich, nach zehn Monaten seines Schaltens und Waltens, auch den Vorhang gelüftet, seiner exclusiven Gewalt auch den exclusiven Titel hinzugefügt, sich als der Reichsverweser, als der Grossvezier offenbart.

Durch eine eigenhändige Ordre Christian's VII., die Struensee demselben offenbar in die Feder dictirt hatte — denn er verrieth sich mit seiner Unkenntniss der Formen sogar hier — liess er sich zugleich die unerhörte Vollmacht ertheilen, fortan Cabinetsbefehle auch ohne königliche Unterschrift und blos unter dem Cabinetssiegel auszufertigen. Diese schlechthin von Struensee ausgestellten Befehle sollten, wenn sie nur nicht gegen eine frühere königliche Ordre verstiessen, die nämliche Kraft und Giltigkeit haben, wie die von der Hand des Königs gezeichneten, als wenn sie eben vom Könige, in dessen Namen und in dessen mündlichem Auftrage gewissermassen sie immer noch erlassen wurden, selbst herrührten. Es sollten ihnen alle Behörden, alle Beamten augenblickliche unbedingte Folge leisten. Ohne Umschreibung liess sich Struensee daneben stricte Vollmacht zur Ausfertigung aller Befehle geben, welche auf die Vorstellung einer Behörde an eine andere zu ertheilen waren; diese wie jene sollte sich schweigsam ihm fügen. Nun erst war Struensee vollkommen »solo!«

Die neueste Verordnung war eine Fortentwicklung der

Familienereignissen des königlichen Hauses zeigte, die Kunde von der Geburt der Prinzessin auf.

centralisirenden Tendenz, welche das Geheimconseil zu Falle gebracht hatte; dennoch erschien sie zu gleicher Zeit als ein krasser Widerspruch dagegen. Durch jene, die Aufhebung des Conseils dictirende Ordre hatte der König vor ganz Europa erklärt, dass er allein regieren wolle; und jetzt mit einem Male lieferte er, da der Rest von Schein, der noch beobachtet wurde, gar zu nichtig war, in der That öffentlich die höchste Gewalt einem einzigen Menschen aus. Nicht blos Struensee's Feinde, nein auch solche, die bis dahin als ihm ergeben gegolten hatten, sahen hierin einen directen Verfassungsbruch, eine schreiende Verletzung des herrschenden Königsgesetzes, auf welchem die unumschränkte dänische Monarchie beruhte. Seine einzige Freundin, die Königin selbst hatte ihm von diesem letzten tollkühnen Schritte dringend abgerathen. Umsonst; gerade weil er seine Autorität nicht gehörig anerkannt sah, weil er ihr Wanken im Publicum und in der Bureaukratie bemerkte, hatte er endlich für nothwendig erachtet, vom Könige sich auch förmlich und feierlich die Summe der Regierung übertragen zu lassen.

Er wähnte damit den Schein, als habe er sich unbefugt etwas angemasst, zu zerstören; der König hatte ihn ja nun ernannt — der König konnte Alles. So suchte er in demselben Moment, wo er die tiefste Ohnmacht der Krone enthüllte, sich noch immer durch diese Fiction von ihrer Allmacht zu decken; und um den eigenen vermeintlichen Nimbus zu vervollständigen, ward als Schlussstein die erwähnte Standeserhöhung hinzugefügt. Sie erfolgte am 22. Juli, am Geburtstage der Königin, was eine weitere unverzeihliche Unvorsichtigkeit war.[1]

---

[1] S. den Excurs VIII: Ueber Struensee's Dictatur.

Man sprach von grossen Gütern, mit denen die beiden neuen Grafen ausgestattet werden sollten. Schon etwas zuvor hatte Struensee zum Behuf einer standesgemässen Einrichtung sich die respectable Summe von 60,000 Reichsthalern und seinem Freunde Brandt die gleiche Summe vom Könige schenken lassen. Er hatte dies gethan in offenbarem Widerspruch mit seinen Ersparungsmassregeln, mit seiner Reduction aller Gnadengehälter, mit seinem laut verkündeten Princip, dass der König als Depositär der Schätze der Nation niemals etwas umsonst hergeben dürfe.[1] Anfangs bestrebt einfach und uneigennützig zu erscheinen hatte er also auch nach dieser Richtung hin durch seine unbegrenzte Macht sich zu bedenklichen und wenig lauteren Schritten verleiten lassen. Er war inconsequent, er war habgierig geworden. In eigener Person strafte er seine Principien Lügen; der Gegner des Adels, der bewusste Verfolger aller mit dem Adel verknüpften Vorrechte und Vorurtheile — jetzt hatte er selbst der Macht des Vorurtheils nicht widerstehen können.

Das Mass des Unwillens war voll bis zum Rande. Auch die Menge, die ihn noch immer als den Ihrigen, als un-

[1] Noch viel weiter gehen bekanntlich die gerichtliche Anklage und das gerichtliche Urtheil über Struensee, wo derselbe geradezu grober Fälschung und der Beraubung der königlichen Kasse geziehen wird: Schriften, die in Sachen des ehmaligen Grafen J. F. Struensee S. 39 ff. und S. 113. Gegen diese sehr detaillirt behandelten Beschuldigungen nimmt ihn indess mit grosser Sachkenntniss und mit nicht weniger eingehender Begründung *Reverdil* S. 411 ff. nachdrücklich in Schutz, und er schliesst sich hier nicht blos der Vertheidigungsschrift Uldall's, sondern der Selbstvertheidigung Struensee's an; s. Schriften ... S. 57, 99. Vgl. auch Struensee bei *Münter* S. 268 und oben S. 97 Anm. 3, *Falckenskiold* S. 206. Dennoch verurtheilt auch Reverdil ihn: »Obtenir une somme si considérable d'un roi imbécile .... l'obtenir dans un temps où .... sous prétexte d'économie les favoris faisaient gémir des centaines de familles par des retranchements arbitraires, c'était une véritable escroquerie« u. s. w., s. auch S. 303. Als ein Beispiel gerüchtweiser Uebertreibung s. den »Extract of a Letter from Copenhagen« bei *Walpole*, Journal I. S. 115.

eigennützigen Volksmann, als den berufenen Vermittler zwischen der Krone und ihr selbst betrachtet, bewundert hatte, wandte vollig ihre Gunst von ihm ab. Fast allein unter allen von ihm herbeigeführten Ruinen sah sie ihn aufrecht stehen, den königlichen Namen, die persönlichen Mängel des Königs missbrauchend und was als das Aergste galt, sein Glück aufbauend auf die Schmach des königlichen Hauses.[1]

Es hatte viel dazu gehört, dass eine im Ganzen so phlegmatische und so an Gehorsam gewöhnte Nation, wie die dänische, in fast allen ihren Schichten, mit allen ihren Gefühlen aufgeregt werden konnte. Die materiellen Vortheile, die Struensee verheissen, die er in der That gewährt hatte, waren grossentheils wieder aufgehoben worden durch die unglücklichen Folgen seiner ungestümen Reformsucht. Eine allgemeine Calamität, gegen die früheren Zeiten noch vermehrt durch Misswachs und durch wiederholten Winterfrost, lastete auf den Ländern der Monarchie.[2] Die Pietisten sahen in diesen Schicksalschlägen Gottesurtheile, verhängt über eine ruchlose Regierung; die Nothleidenden, zum Murren stets am ersten geneigt, glaubten ihnen.[3] Wie zusammengeschmolzen war das Häuflein derjenigen, die noch besonnen urtheilten und nicht zur Ungerechtigkeit fortgerissen durch die am Tage liegenden Fehler, das wirklich Gute, das Struensee geschaffen, noch anerkannten! Aber selbst diese mussten nun sagen: auch das Gute schlug durch die Umstände, unter denen es geschah, und durch die Ausführung zum Uebel um.

---

[1] S. u. A. *Raumer* S. 190 und Memoirs of *Keith* I, S. 225.

[2] Authentische Aufklärungen S. 92. *Reverdil* S. 233, S. 306 ff.: »La nation, qui se vantait autrefois de sa docilité, était dans une fermentation qui annonçait des séditions prochaines.«

[3] *Höst* II, S. 74, *Reverdil* S. 233.

Vielleicht nie in der Weltgeschichte hat ein Mann, der in hohem Grade beseelt war von dem Wunsche Nutzen zu schaffen und das öffentliche Wohl zu fördern, in kürzester Frist eine so tiefe, leidenschaftliche Entrüstung nach jeder Richtung hin gegen sich wachgerufen. Ausdrücklich muss ich auch das noch erwähnen, dass selbst die deutschen Provinzen dem Hass der dänischen Kronländer sich unbedingt anschlossen. Kirche und Adel füllten auch in ihnen die Reihen der Missvergnügten; treu hielten sie damals zum dänischen Königshause, und so sprach man auch dort wie überall von der Entehrung des reinen Bluts vom Stamme Oldenburg.[1]

Der Hass, durch die zügellose Presse geschürt, erschuf die ausschweifendsten Gerüchte und die gröbsten Beschuldigungen. Der König sei in Räuberhände gefallen, die ganze Nation sei in ihm beschimpft. Zwischen der Königin und ihrem Galan existire ein Complot, die Verabredung einer Revolution. Der König solle eingesperrt, bei Seite geschafft und sie zur Regentin gemacht werden. Man gebe ihm Opium, um in keiner Weise durch ihn gestört zu sein, man reiche ihm schädliche Arzneimittel dar. Sinnlose und perfide Behauptungen, denen aber sogar Friedrich der Grosse, der Schwager Julianens, in seinen Schriften einen Raum gewährt hat.[2] Auch

---

[1] *Reverdil* S. 246.

[2] U. A. sagt der *Landgraf Karl von Hessen* S. 61: »On avait depuis longtemps — d. i. lange vor der Katastrophe vom 17. Januar 1772 — parlé dans le public, que Struensée méditait avec la Reine d'enfermer le Roi et de la faire régente«. S. ferner *Reverdil* S. 284, 298, 356, 379, Oeuvres de Frédéric le Grand VI, S. 51. Sehr augenscheinlich übertrug dieser Monarch seine ganze Abneigung gegen den dreisten Plebejer, der auch für ihn Struensee war und blieb, auf die Königin Mathilde. Reverdil hatte aus dem Verkehr mit beiden die Ueberzeugung von der Grundlosigkeit der Gerüchte, während der Landgraf über die Christian gegebenen Mittel zweifelhaft war, die Annahme des politischen Complots aber ebenfalls zurückwies. Den angeführten Worten fügte er die scharfe Bemerkung hinzu: »idée creuse et absolument controuvée,

der Kronprinz, hiess es weiter, solle aus dem Wege geräumt oder doch durch eine schändliche Erziehung untüchtig gemacht werden. Das wagte man auszusprengen einer so liebreichen Mutter gegenüber, wie die Königin Mathilde war.[1]

Freilich hatte sie, selbst was die Erziehung ihres Sohnes, des späteren vortrefflichen Königs Friedrich VI. betraf, Struensee eine grenzenlose Macht eingeräumt und den pädagogischen, oft bis zu scheinbarer Härte strengen Grundsätzen, die dieser Theoretiker aus der Lectüre von Rousseau's »Emile« geschöpft haben mochte, fügsam nachgegeben. Struensee hatte angeordnet, dass der schwächliche Prinz ganz wie ein bürgerliches Kind behandelt, in freier Entwicklung zunächst mehr körperlich als geistig ausgebildet, dabei überaus einfach genährt, vor Allem jedoch gegen die Unbilden auch der rauhesten Witterung abgehärtet werde.[2] Man fand das Kind einmal athemlos und ganz erstarrt vor Kälte, in einem Schlossgemach von Hirschholm sich selber überlassen. Ein unglücklicher

---

le Roi les — Struensee und Mathilde — protégeant bien plus qu'il ne les incommodait«. Vgl. auch Uldall's officielle Vertheidigung: Schriften, die in Sachen Struensee S. 59, 60.

[1] Noch in *Wivet's* Anklageschrift gegen Struensee — ebendas. S. 29 — kehrte obige Behauptung wieder. S. dagegen *C. D. Biehl* S. 411.

[2] Nach den Authent. Aufklärungen S. 202 ff., S. 278 hätte Struensee für die Erziehung des Kronprinzen Belohnung und nicht Strafe verdient. Strenger indess, wenngleich völlig überzeugt von seinen guten Absichten, urtheilt der bestunterrichtete *Reverdil* S. 232, 266 ff., — durchaus abfällig hinsichtlich der harten Uebertreibungen dieser Erziehung »à la Jean Jacques Rousseau« der schwedische Historiker Lagerbring, s. *Jenssen-Tusch*, Zur Regierungsgesch. Friedrich VI., S. 12. Ein reiches einschlägiges Material, das wegen vielfach gehässiger Wendungen allerdings nur mit grösster Vorsicht benutzt werden dürfte, findet sich noch in den ungedruckten Zeugenaussagen zu Struensee's Process. Er selbst suchte unter vielem Andern namentlich seine Erziehungsmethode in seiner Defensionsschrift zu rechtfertigen, s. S. 97 ff.; wie eingenommen er persönlich davon war, ergibt sich aus Münter's schriftlicher Aufzeichnung bei *Höst* II, S. 308. Vgl. *Uldall's* Vertheidigung S. 62.

Zufall, dem keine böse Absicht zu Grunde lag, aber tendenziös die schlechtesten untergeschoben wurden.[1]

Und so geschah es in allem Uebrigen. Jede fernere Massregel des Ministerdoctors, wie man ihn jetzt verächtlich, des neuen Cromwell's, wie man — bezeichnend genug für die politische Stimmung — gehässig ihn nannte, wurde zu einer Bestätigung der düstersten Gerüchte gestempelt. Diese gipfelten zuletzt in dem Satze, dass, nach Beseitigung des Königs, Struensee die Königin heirathen und sich zum Protector des Reiches ausrufen lassen, ja selbst der Krone sich bemächtigen wolle. Sie fanden, so unsinnig sie waren, ein trauriges Echo in Hütten wie in Palästen. Die ganze Zukunft Dänemarks schien auf dem Spiele zu stehen.[2]

Pamphlete und Pasquille von einer pöbelhaften Dreistigkeit schwirrten, ohne Nennung der Verfasser und Drucker, weithin durch das Land. Anonyme Drohbriefe voller Schmähungen flogen den beiden neuen Grafen ins Haus. Namentlich Brandt empfing dergleichen: noch stehe es in seiner Macht, den König aus den Händen des nichtswürdigen Usurpators zu befreien; thue er es nicht, so werde er, früher oder später, wie dieser selbst mit seinem Kopfe büssen müssen.[3]

---

[1] Ueber den Vorfall in Hirschholm, der sich bei Gelegenheit einer vom Hofe veranstalteten Parforcejagd im October oder November 1771 zutrug, s. Näheres bei *Molbech* S. 701 Anm. 179, *Giessing* S. 21 und in *Werlauff's* Erindringer (Hist. Tidsskr. IV, Bd. IV, S. 403).

[2] *Reverdil* a. a. O. — Vgl. Esaias Fleischer's Autobiographie (Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 685) und die »Umständliche Relation der, den 17. Jenner 1772 in Coppenhagen vorgegangenen Revolution«.

[3] Ueber die Auswüchse der »freien« Presse s. besonders *Baden* S. 106 und *Molbech* S. 482 Anm. 6, dazu *Keith* I, S. 225, *Raumer* S. 186 und *Höst* II, S. 137 Anm. d. Am merkwürdigsten unter den Drohbriefen sind die nachher in einer Separatausgabe erschienenen »Briefe eines Ungenannten an Enevold Brandt, welche in der Brief-Tasche, die dieser beständig bey sich trug, gefunden worden« (Aus dem Französischen, 1773); s. dieselben auch in »Brandt's Process« S. 29 ff. Ihre Authenticität wird durch Brandt's Urtheil

Brandt, der sich sonst durch seinen Leichtsinn auszeichnete, warnte, besorgt gemacht und den Druck der eigenen Lage noch schwerer als früher empfindend, gleichzeitig mit einigen ehrlichen, offenen Mannern Struensee. »Wollte Gott — rief er aus —, Sie hätten den Hof niemals kennen gelernt!«[1] Wie in olympischer Ruhe stand aber der Minister da, alle Warnungen und alle Verleumdungen verachtend, mit dem Scheine »edler Furchtlosigkeit«; die Aufregung werde sich legen, er verdiene diesen allgemeinen Hass nicht, deshalb müsse er sich indifferent dagegen zeigen. Er berief sich auf die Reinheit seiner Absichten für das öffentliche Wohl: diese werde ihm zum Schilde dienen, er dürfe sich in seinen Reformen nicht stören lassen.

Unaufhörlich mit neuen Plänen und Entwürfen beschäftigt schien er in der That der einzige Mann im Staate zu sein, der den heraufziehenden Sturm nicht bemerkte. Der Boden wankte unter seinen Füssen; er wandelte hart am Abgrunde; — er sah es nicht oder wollte es nicht sehen.[2]

Die Wahrheit ist, dass ihn selbst ein tiefer Verdruss erfasste. Durch sein ausgebreitetes Wirken, mit seiner Grösse zugleich hatte er gehofft sein eigenes Glück zu begründen,

---

— ebendas. S. 45 — bestätigt; als ihren Verfasser bezeichnet *Höst* II, S. 83, gestützt auf das Zeugniss des Admirals Löwenörn, den Conferenzrath Braem.

[1] S. Brandt's Schreiben an Struensee bei *Höst* II, S. 111 und *Jenssen-Tusch*, Die Verschwörung S. 140. Vgl. *Reverdil* S. 291 und *Falckenskiold* S. 153.

[2] Ueber Struensee's Verachtung der »Schmähungen und Satiren« s. neben *Falckenskiold* die Authentischen Aufklärungen S. 112 und *Höst* II, S. 89. Für seine scheinbare Seelenruhe ist namentlich sein eigenes Schreiben an Brandt — ebendas. S. 114 ff. — sowie seine Defensionsschrift S. 92, 93 zu vergleichen, dazu seine Bemerkungen bei *Münter* S. 68, 74 und 303. Bernstorff's schon im März 1771 geäusserte Kritik s. bei *Reverdil* S. 471: »Ils se croient sûrs de la durée de leur puissance, parlent et agissent en conséquence, tandis qu'ils ne quittent pas un instant le bord du précipice.«

nun glaubte auch er den Neid der Götter zu erfahren. Zu wuchtig pochte die Gefahr an seine Thür, als dass er es nicht hätte hören müssen; aber sein Ehrgeiz gebot ihm, dass er ihr trotze. Jetzt am wenigsten meinte er zurückweichen und seine Entlassung nehmen oder auch nur von dem, was ihm zum Staatswohle erspriesslich schien, irgend etwas aufgeben zu dürfen. Er wollte muthiger scheinen und sein, als er thatsächlich war.[1] Es nahte ein Moment, wo man glaubte ihn zittern zu sehen — es drängten die Dinge zur Katastrophe.

Sturmvögeln gleich, die das Unwetter verkündigen, erschien im Beginn des Septembers unverhofft vor dem Schlosse Hirschholm, der Sommerresidenz des Hofes, ein Zug von 2—300 lärmenden Matrosen, trotzigen Norwegern, welche durch die Umgestaltung des Admiralitätscollegiums gelitten, in Folge der damit verbundenenen Unordnungen in der laufenden Verwaltung acht Wochen lang vergeblich auf ihren Lohn gewartet hatten. »Wir wollen,« riefen sie, »unsern Vater — den König — sprechen, der soll uns hören und uns helfen!« Nicht unmittelbar drohend wollten sie erscheinen, sich aber auch nicht einschüchtern lassen. »Wir werden uns mit unsern Messern zur Wehr setzen!« schrieen sie in tumultuirender Weise einer kleinen Schaar von Dragonern, die auf sie anrückte, entgegen. Nur dem Zureden eines kaltblütigen Offi-

---

[1] S. Struensee's Selbstbekenntnisse über seine Missstimmung in den letzten Monaten bei *Münter* S. 19 und *Reverdil* S. 288. Ganz vorübergehend indess war es, wenn er im Herbst 1771 an seinen Abschied dachte; ausser *Reverdil* a. a. O. vgl. *Keith* in den Memoirs I, S. 227 und bei *Raumer* S. 186, 192, über seine ausgesprochene Zähigkeit auch *Falckenskiold* S. 152. Zum Prediger Münter äusserte er jedoch nachher im Kerker: ». . . ich musste mich zwingen, meine Unruhe mir selbst und Anderen zu verbergen«; s. *Münter* S. 139.

ciers, welcher ihnen die Bezahlung des rückständigen Soldes verhiess, war es zu danken, dass eine blutige Scene verhütet wurde und dass die Matrosen in Frieden nach Kopenhagen zurückkehrten. Sie erhielten, was ihnen verheissen war, und blieben für ihr unleugbar aufrührisches Benehmen ungestraft.[1]

Das aber reizte zur Nachahmung. Die Legion der übrigen Klagenden fühlte sich um so stärker ermuthigt, als der Minister während dieser unerwarteten Demonstration und noch mehr während eines darauf folgenden, von ihm selbst vergeblich zur Versöhnung angeordneten Volksfestes einen Kleinmuth verrathen haben soll, den man bisher nicht an ihm gekannt, bei ihm am wenigsten vorausgesetzt hatte. Wie sehr er sich auch fernerhin noch bemühte, Gleichgiltigkeit zu affectiren: ein völlig neues Licht schien auf seinen Charakter gefallen und mit einem Wort, die Scheu, die letzte Spur seines Nimbus war nun erst zerstört. Er ward — wie es in unseren Berichten heisst — verwundbar auf allen Seiten.[2]

---

[1] Ueber den Matrosenzug nach Hirschholm gibt es verschiedene Versionen. Der Bericht bei *Höst* II, S. 90 ff. scheint mir wegen seiner näheren Motivirung und grösseren Präcision hier vor anderen Berichten den Vorzug zu verdienen; daneben s. die Authentischen Aufklärungen — S. 115 —, auf die derselbe sich theilweise stützt, und *Reverdil* S. 283, auch *Keith* I, S. 225.

[2] S. vornehmlich *Keith* in den Memoirs I, S. 226 und bei *Raumer* S. 183, 184, 191, ferner Authentische Aufklärungen S. 118 und *Baden* S. 83. — Es würde hier zu weit führen, auf die indirecten Folgen der Hirschholmer Begebenheit, zumal auf das oft ausführlich geschilderte Volksfest vom 28. September einzugehen, welches, allbekannt durch die spöttische Bezeichnung des »Sühnochsen«, von Struensee insbesondere zur Beschwichtigung der murrenden Schiffszimmerleute und Matrosen bei Schloss Friedrichsberg veranstaltet wurde, unter den begleitenden Umständen aber nur zu neuem ausserordentlichen Alarm, zu — anscheinend wohlbegründeten — Gerüchten von einem gegen ihn selber gleichzeitig beabsichtigten Attentate Anlass gab. Vor Allem wäre doch zu wünschen, dass über die bei diesen verschiedenen Gelegenheiten ihm und der Königin imputirten Fluchtgedanken die inhaltreichen Zeugenaussagen des nachherigen Processes zu Rathe gezogen werden dürften. Hier muss ein Hinweis auf die Andeutung in Bang's Anklageschrift gegen die Königin — *Flamand*

Stets insolenter wurde die Sprache der Tagesschriften. In den belebtesten Gegenden der Hauptstadt fand man an einem Octobermorgen öffentliche Maueranschläge mit der unverhohlenen Aufforderung zum Meuchelmord wider den nebst seinen Anhängern für vogelfrei erklärten Grafen Struensee.[1]

Es war zu viel. Der Missbrauch der unbeschränkten Pressfreiheit konnte nicht weiter getrieben werden, und so sah sich der Minister veranlasst nun gerade diese Institution, auf die er fast am stolzesten gewesen war, aus Rücksicht auf seine eigene Person erheblich zu modificiren. Noch im nämlichen Monat erschien, mit ausdrücklicher Hindeutung auf die injuriösen und aufrührerischen Schriften, eine königliche Verordnung, welche die bisherige Straflosigkeit widerrief, die anonymen Drucksachen verbot und die Autoren oder statt ihrer die Buchdrucker unter strenge Verantworlichkeit stellte. Man fand die neuen Pressbestimmungen schlimmer, als die unter Struensee's Vorgängern herrschende Censur, und jedenfalls kamen sie zu spät.[2]

Das Verhängniss wollte, dass diejenigen, die er als

S. 394 und *Jenssen-Tusch* S. 239 — genügen. Daneben s. *Reverdil* S. 284 ff., *Bichl* in Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 416 und *Falckenskiold* S. 151, 152: dieser besonders wichtig wegen einer auf das Fest bezüglichen charakteristischen Unterredung mit Struensee.

[1] Der damals in Kopenhagen weilende schwedische Gelehrte *S. Heurlin* verzeichnet als Datum den 4. October; s. Danske Samlinger for Historie IV, S. 271. Ueber den Inhalt des betreffenden Placats s. *Höst* II, S. 135 und *Jenssen-Tusch* S. 130: ein Preis von 5000 Rthlr. wurde darin auf den Kopf des Ministers gesetzt — aber von wem? Der englische Gesandte Keith erblickte in der anonymen Aufforderung nur eine List; s. *Raumer* S. 191. Man vermuthet als Urheber den Conferenzrath Luxdorph.

[2] In dänischer Sprache erschien das Rescript über Abänderung der Pressfreiheit bereits am 7. und in deutscher, von der Regierung in Glückstadt aus, am 28. October. Beide Bekanntmachungen s. bei *Höst* III, S. 45, 46. Vgl. die eingehende Kritik von *Reverdil* S. 174; über die Wirkung s. Authentische Aufklärungen S. 112. *Keith* äusserte geradezu: »the liberty of the press is almost entirely abolished by a late order«, s. Memoirs I, S. 226.

die Nächsten zu sich berufen hatte, jetzt die Treulosesten waren. Unfähig ihn zur Entsagung zu bringen, jedoch nicht weniger unfähig für sich selber zu entsagen entwarf unter dem Eindruck der wilden Begebenheiten Graf Brandt den Plan, diesen Mann, der auf seine Freundschaft baute, der ihm die tiefsten Geheimnisse anvertraut hatte, hinterrücks zu stürzen. Soweit ging er in seiner Frivolität, dass er ihm sogar in der Gunst der Königin einen Nachfolger geben wollte. Halb von Besorgniss, halb von Eitelkeit getrieben fasste er den Gedanken es selber zu werden.

Zur nächtlichen Zeit sollte der König in Hirschholm überfallen, nach Kopenhagen entführt, Struensee von seiner Seite gerissen, in Haft genommen und dann auf immer aus Dänemark verbannt werden. Man könne — meinte Brandt — ihn nach Schweden entschlüpfen lassen. »Ich aber würde wohl das Mittel finden, die Königin zu trösten.« Von vornherein indess verrechnete er sich vollkommen hinsichtlich der Persönlichkeiten, denen er, in der Hoffnung mit ihrer Hülfe sein Attentat zur Ausführung zu bringen, dies eröffnete. Sein unstätes abenteuerliches Wesen stiess sie ab und sie gaben ihm den wohlgemeinten Rath, derartige chimärische und indiscrete Anschläge lieber für sich zu behalten. Sie argwöhnten aber selbst, dass er als Werkzeug Struensee's sie nur aushorchen wolle, um sie in's Verderben zu locken. Glaubte man doch allgemein, dass er noch täglich ganz intim mit dem verruchten Minister verkehre und folgsam Alles thue, was derselbe von ihm verlange.[1]

---

[1] Näheres s. bei *Falckenskiold*, dem Brandt selber, in der thörichten Erwartung an ihm eine Hauptstütze zu finden, seinen Anschlag ausführlich mitgetheilt hatte: Mémoires S. 215, 252 ff. Ebendas. s. *Falckenskiold's* abweisende Antwort und seinen Argwohn gegen Brandt. Eine sehr werthvolle Ergänzung, zugleich eine Berichtigung des eigenen Geständnisses von Brandt

Es war Brandt's eigener Fluch, dass er, einmal an Struensee gekettet, die Kraft nicht hatte sich loszureissen und unwillkürlich sich immer mehr verwickelte; das Schicksal selber schien es so bestimmt zu haben. An einem trüben Novembertage rief der Zufall einen ärgerlichen Auftritt am Hofe hervor, der ihn fortan ganz in gleicher Verdammniss mit Struensee erscheinen liess. In einer kleinen Gesellschaft, in welcher beide Grafen sich befanden, sass, wie gewöhnlich, auch an diesem Tage König Christian ohne Theilnahme an der Unterhaltung, dumpf vor sich hinbrütend am Frühstückstische seiner Gemahlin. Plötzlich erhob er, zu Brandt gewendet, seine Stimme: »Ich werde Ihnen eine Tracht Stockprügel geben! Zu Ihnen spreche ich, Herr Graf, verstehen Sie?« Schon seit einiger Zeit war Brandt, der seine Abneigung gegen die tägliche Beschäftigung mit dem geisteskranken Monarchen zu wenig zu verhehlen wusste, diesem unangenehm geworden.[1] Doch eine solche Apostrophe hatte er nicht provocirt. Seine Ehre als Edelmann fand er beschimpft, und nach Aufhebung der Tafel kam er mit der Königin und Struensee überein, dass dem Könige eine Lection gegeben werden müsse.

Struensee sagte es Christian ins Gesicht, dass Brandt als Edelmann von ihm Genugthuung fordern werde. Der rauflustige König antwortete: Brandt sei ein Cujon, der kei-

— s. »Brandt's Process« S. 20 — liefert *Reverdil* S. 292 ff. Denn auch diesem frei und selbständig über Struensee urtheilenden Hofmann hatte Brandt seinen Plan, allerdings erst nachdem er durch das Ausweichen der Anderen misslungen war, in der Hauptsache verrathen.

[1] Das früher gegen die vermeintliche Misshandlung des Königs Gesagte schliesst nicht aus, dass Brandt's Benehmen gegen ihn, mehr noch als dasjenige Struensee's, häufig sehr rücksichtslos, ja vor den Augen des Publicums unehrerbietig werden konnte. S. u. A. *Biehl* S. 396. — Obiges Citat ist nach *Reverdil*, der die Worte vermuthlich selbst mit angehört hatte; s. S. 299.

nen Muth besitze. Früher bereits hatte er wiederholt zu Brandt unmittelbar geäussert: er würde, wenn er wüsste, dass er ein Cujon sei, ihn todtschlagen.[1] Dessen eingedenk und dadurch offenbar auf's Aeusserste gereizt folgte Brandt dem Aermsten in sein Gemach, verriegelte die Thüre hinter sich, überliess ihm, indem er nun in der That Genugthuung forderte, die Wahl der Waffen, und da derselbe sich für ein Duell auf Fäuste entschied, vergass er sich in seinem Zorn so weit, dass er ohne Mitleid über ihn herfiel, ihn am Halse ergriff, gegen die Wand drängte, mit Schelt- und mit Drohworten überhäufte und dabei als der bei Weitem Kräftigere auf ihn losschlug — bis der König, vor Schmerz sich windend und auf den Tod erschreckt, flehentlich um Pardon bat. »So war es gut, wir werden nun Ruhe haben,« urtheilten nachher die beiden Grafen, nur dürfe Niemand davon etwas erfahren![2]

Brandt blieb am Hofe wie bisher, empfing sogar noch in den nächsten Tagen durch Struensee's Vermittlung, wie

[1] S. Brandt's Eingabe an die Königliche Inquisitions-Commission vom 14. April 1772, in »Brandt's Process« S. 5.

[2] S. die ohne Scheu sehr ins Detail eingehenden Processacten — Wiwet's Anklageschriften, Bang's Vertheidigung, Brandt's Eingabe — in »Schriften, die in Sachen . . .« S. 27, »Brandt's Process« S. 4 ff., 22. Brandt und sein Vertheidiger, der Kammeradvocat Bang, suchten das Odium der Begebenheiten natürlich möglichst abzuschwächen, indem sie sich u. A. auf des Königs bekannte Rauflust beriefen. Und eine vorwiegend harmlose Auffassung zeigt sich auch in den geschichtlichen Werken. Aber nicht allein, dass gewisse begleitende Umstände, die selbst Brandt nicht in Abrede stellen konnte, seine Absicht, den König ernstlich zu züchtigen, andeuten; auch der trefflich unterrichtete *Reverdil* pflichtet dieser Auffassung nicht bei. Die schwierige Situation Brandt's bestätigend, findet er dennoch die Grenze des Erlaubten von demselben weit überschritten, S. 301: »dans le combat Brandt devint comme forcené. Il oublia tout à fait et les conséquences que pouvait avoir sa brutalité, et le respect qu'il devait à son maître comme souverain . . . . Il le battit sans pitié, l'insulta de paroles et le menaça de la façon la plus grossière, le mordit (hierzu s. indess Brandt's Entschuldigung; Process S. 4), le terrassa« u. s. w.

zum Zeichen der Versöhnung des Königs mit ihm, das Amt des grand-maître de la garderobe, damit den Rang eines Oberhofmarschalls und den Titel »Excellenz«; gleichwohl wurde er vom Könige fortan ausserordentlich gefürchtet und noch mehr gehasst. Das Schlimmste war, dass Christian selber die böse Scene seinen Kammerdienern verrieth. Wider Struensee's Erwarten schnell aller Orten ruchbar geworden half sie natürlich Oel ins Feuer giessen. Jetzt hatte man ja den erwünschten, den schlagenden Beweis für die Behauptung, dass des Königs geheiligte Person, der Gesalbte des Herrn misshandelt werde. Der jugendliche Halbbruder Christian's, Erbprinz Friedrich, sah in jener That ein an dem ganzen königlichen Hause verübtes Verbrechen.[1]

Wen die Gottheit verderben will, den bethört sie zuvor — auch von Struensee hätte man dies sagen dürfen. Er ordonnirte und reformirte, als halte er die Zügel des Staates in sicherster Hand. Und dennoch fand man seine Fähigkeiten durch die Furcht niedergedrückt, fand man ihn in seiner Politik nunmehr unentschlossen und schwächlich, da er von angefangenen Veränderungen wieder Abstand nahm und, wie man sagte, Leute, die er vorher missachtet hatte, liebkoste.[2] Am wenigsten wohl mochte ihm zu Muthe sein, wenn er an den bevorstehenden Winter und an die Nothwendigkeit dachte, die Residenz des Hofes aus der Einsam-

[1] Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 760 ff. — Am deutlichsten ergibt sich nachher aus dem Processe selbst, dass der König trotz der Auszeichnungen Brandt's weit entfernt war, ihm zu verzeihen; s. »Brandt's Process« S. 10. Auch der Landgraf Karl von Hessen bespricht den »bis zum höchsten Grade« gesteigerten Hass des Königs, s. Mémoires de mon temps S. 57; ähnlich der Etatsrath *Schou bei Giessing* S. 81 Anm. 1. Näheres über die erwähnten Auszeichnungen s. bei *Reverdil* S. 302, *Höst* II, S. 153 und III (dänische Bearbeitung) S. 50, 51.

[2] S. *Falckenskiold* S. 153, den Bericht bei *Raumer* S. 191, Authentische Aufklärungen S. 125.

keit des Landlebens nach der Hauptstadt zurückzuverlegen. Wenn er mit den Majestaten, denen er nicht von der Seite wich, auch nur zu flüchtigem Besuch nach Kopenhagen kam, so war schon jetzt ihr in schnellstem Galopp dahin eilender Wagen stets von einer starken, »ungewöhnlichen« Escorte umgeben. Wo sie sich aufhielten, auf dem Schlosse, im Comödienhause wurden die Wachen verdoppelt. Auf dem kurzen Wege von jenem zu diesem musste sie ein Officier mit sechsunddreissig Dragonern begleiten. Die Polizei ward in Bewegung gesetzt; dieselbe hatte unter Anderm jeden Morgen die Nachts zuvor an den Häusern angeschlagenen Schmähschriften herunterzureissen. Ein neuer zuverlässigerer Commandant für Kopenhagen wurde ernannt, die Kanonen auf dem Zeughause wurden mit Kartätschen geladen und mit der nöthigen Mannschaft versehen.[1]

Durch derartige Drohungen hoffte Struensee einzuschüchtern; allein an sich unzureichend verstärkten sie nur noch die phantastischen Gerüchte von seiner angeblich projectirten Revolution.[2] Da that er einen neuen Schritt, der, wenn an sich nicht so bedeutsam, doch überaus unzeitgemäss, die Veranlassung eines jähen Aufruhrs wider ihn wurde. Der vorausgegangenen Unterdrückung der Garde zu Pferde liess er in den Weihnachtstagen, genau ein Jahr nach der Aufhebung des aristokratischen Staatsrathes, auch noch die Unterdrückung der Garde zu Fuss folgen, während er gerade jetzt sich ihrer mehr als je hätte versichern sollen.[3]

---

[1] S. die Processacten in »Schriften, die in Sachen ...« S. 43, 59, 127, 129, ferner den Bericht bei Raumer S. 193, Authentische Aufklärungen S. 124, 138, *Höst* II, S. 163 (nicht ganz genau) u. s. w.

[2] S. u. A. *Fleischer* in Historisk Tidsskrift IV, Bd. II, S. 685.

[3] Cabinetsordre vom 21. December 1771; s. dazu Wiwet's Anklage und Uldall's Vertheidigung: S. 37, 55. Nach *C. D. Biehl* in Hist. Tidsskr. III,

Weit entfernt, als privilegirtes Corps unpopulär zu sein, wurde vielmehr auch die königliche Leibwache als ein Stolz der Nation betrachtet. Als nun die laut murrenden Mannschaften derselben sich nicht, wie es von Struensee beschlossen war, unter die anderen Regimenter vertheilen, sich nicht »degradiren« lassen wollten, als sie, an ihrer alten Fahne festhaltend, in gewaltthätigem Ungestüm nach dem Schlosse zogen, auf eigene Faust sich der Schlosswache bemächtigten, da brachten die Bürger ihnen Lebensmittel und Getränke, um sie in ihrem Widerstand noch zu bestärken. Diese Aufrührer wagten es, den neuen Commandanten, der zur Herstellung der Ruhe ihnen entgegenritt, ein »altes Weib« zu schimpfen; drohend trieben sie ihn in die Enge und hätten ihn bald vom Pferde gerissen. Zur Weihnachtszeit mehr als sonst vom Brantwein erhitzt und zu allerhand Unfug aufgelegt rief der Pöbel ihnen Beifall zu, und auch die Matrosen, die bei anderen stürmischen Gelegenheiten vielmehr Händel mit den Soldaten gesucht als ihnen beigestanden hatten, boten sich zur Hülfe an. Noch einmal bedurfte es der beherztesten und besonnensten Vermittler, um die öffentliche Ruhe nothdürftig herzustellen und ein furchtbares Blutvergiessen zu verhindern. Aber noch einmal stellte Struensee auch die ganze innere Schwäche seiner Regierung bloss, indem er selbst die Rädelsführer dieser Weihnachts-

---

Bd. IV, S. 419 hätte die Scheu Struensee's und der Königin vor der Rückkehr nach der Hauptstadt zu der gewöhnlichen Winterresidenz auf Schloss Christiansborg mit ihrem Misstrauen gegen die Garde zusammengehangen. Um Kopenhagen wenigstens näher zu sein, war am 30. November 1771 die Uebersiedlung des Hofes von dem entlegenen Hirschholm nach Friedrichsberg erfolgt, und *Biehl* behauptet, dass man hier bleiben wollte, »indtil Garden var sadt ud af al Magt til at skade dem.« Aehnlich die Authent. Aufklärungen S. 129. Dass die Aufhebung dieser blos aus fünf Compagnien bestehenden Fussgarde finanziell ganz ohne Bedeutung war, hebt u. A. *Reverdil* S. 315 scharf hervor.

abendfehde ungestraft liess und dem trotzigen Begehren der Leibgarde, lieber förmlich und vollkommen verabschiedet zu werden, nachgab, ja ihrer Verabschiedung noch besondere Gnadenbezeugungen des Königs hinzufügte. Die alten Officiere waren ausser sich; etliche von ihnen beantragten vergeblich Decimirung der meuterischen Truppe, sie hielten für unmöglich eine Armee, wo dergleichen Auftritte ungeahndet blieben, jemals wieder gegen den Feind zu führen. Die allgemeine Gährung war unbeschreiblich. [1]

So begann das Jahr 1772 unter trostlosen Auspicien. Täglich wurden grössere Pöbelrevolten zum Sturze des Reichsverwesers erwartet. Es hiess, dass der Adel, obwohl selbst in seiner Opposition noch scheu zurückhaltend, die Wuth des gemeinen Mannes künstlich schüre. [2]

Während aber die giftige Saat reifte, brachte Graf Rantzau, in unheimlichem Hinterhalte stehend, die entscheidende Vorbereitung des Verderbens zu Stande. Seiner Arglist und Rachsucht war in der That Alles zuzutrauen. Dieselbe hatte sich infolge der Zurückweisung des zumal von ihm aus dringenden persönlichen Gründen beanspruchten adeligen Schuldprivilegiums und noch mehr infolge der Ernennung des ehemaligen Freundes zum alleinigen Cabinetsminister bis zum höchsten Grade gesteigert. [3] Er am wenigsten liess sich die Gelegenheit entgehen, nach jeder Rich-

[1] Ueber den Verlauf der Weihnachtsfehde (»Juleaftens Feiden«) im Einzelnen s. neben *Höst* II, S. 165 ff. und den Berichtigungen *Höst's* durch *Johann von Bülow*, einen competenten Augenzeugen, bei *Biehl* S. 421 Anm. 1, besonders *Reverdil* S. 309 ff. und die gleichzeitigen Tagebuchaufzeichnungen von Capitain *P. Schönning* in Hist. Tidsskrift IV, Bd. II, S. 725, auch Etatsrath *Schou's* Mittheilung bei *Giessing* S. 49. Vgl. *v. d. Osten's* Depesche vom 28. December in Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 432.

[2] *Keith* in den Memoirs I, S. 225, 228 und bei *Raumer* S. 185 ff.

[3] S. u. A. *Reverdil* S. 318, *Falckenskiold* S. 123, *Höst* II, S. 60, 77, vgl. *Sprengporten* in Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 707.

tung und gerade auch nach unten hin zu wühlen, zu hetzen, Struensee's Stellung von Grund aus zu untergraben. Ihm wird von wohlunterrichteter Seite nicht undeutlich die Urheberschaft der empörendsten Gerüchte und Pasquille, welche ausgestreut worden waren, zugeschrieben [1] — und er muss nach dem, was wir heute wissen, geradezu als der Haupturheber, als die Seele der grossen Verschwörung gegen Struensee und die Königin Karoline Mathilde bezeichnet werden. Mit dämonischer Meisterschaft setzte er dieselbe ins Werk, er, der bei der Ermordung Peters III. von Russland in der Kunst der Verschwörung seine Studien hatte machen können. [2]

Unschwer war es Rantzau, aufwiegelnd gegen Struensee stählerne Krieger zu werben, wie den Generalmajor Eickstedt, einen enragirten, ehrsüchtigen, zwar für rechtschaffen, doch zugleich für geistig beschränkt und äusserst unwissend geltenden Dänen, oder wie den Obersten Köller, einen geborenen Deutschen von der abenteuerlich kühnen, grosssprecherischen Art, wie man sie damals häufig in fremden Diensten sah. [3]

---

[1] *Reverdil* S. 323. — Zu wenig beglaubigt ist die Erzählung *Biehl's* in Hist. Tidsskr. III. Bd. IV, S. 425 über die Absicht des englischen Gesandten Keith im Verein mit Rantzau Struensee durch Güte oder durch Gewalt zu entfernen. Sie verliert sich wie die anderweitigen Angaben, dass Keith mit Struensee selber sogar über dessen Entfernung förmliche Verhandlungen angeknüpft, ihm für den Fall seiner Abreise mehr als einmal alle möglichen Vortheile, ja eine grosse Geldsumme angeboten habe, durchaus ins Ungewisse. Gegen die Authentischen Aufklärungen S. 136 und die Memoiren des Landgrafen von Hessen S. 58 s. *Raumer* S. 191 Anm. 1.

[2] S. den Excurs IX: Ueber die Verschwörung zum Sturze Struensee's.

[3] Ueber den Charakter dieser Hauptbetheiligten, namentlich über den Eickstedt's, gehen freilich die Ansichten noch vielfach auseinander; s. Hist. Tidsskr. III. Bd. V, S. 306. Doch spricht sowohl *Biehl* — ebendas. —, als *Reverdil* — Mémoires S. 343 — von Eickstedt nur mit Geringschätzung. Feststeht nach *Reverdil* und *Höst* II. S. 184. dass er als Chef des seeländischen

Was aber Mühe kostete, war, in eine derartige Verbindung die Königin Juliane und den Erbprinzen Friedrich mit hineinzuziehen. Denn wie gerechten Grund zum Groll gegen den namenlos dreisten Favoriten auch diese beiden hatten, so war doch neben ihrer Aengstlichkeit ihre natürliche Harmlosigkeit zu einem Complot auf Leben und Tod nicht geschaffen. Und unmöglich schien es, dass die sittenreine Fürstin sich mit einem notorisch so verderbten Charakter wie Rantzau näher einlassen würde. Dennoch, gerade seine Verderbtheit machte das Unmögliche möglich.

Ueberzeugt, dass die geplante Verschwörung eine durchgreifende Wirkung nur durch die im Inn- und Auslande gleichmässig anerkannte Autorität eines königlichen Namens erhalten dürfte, bestrebt sich persönlich durch solche zu decken und im Fall des Gelingens dadurch um so leichter zu neuen Ehren emporzusteigen, hielt Rantzau für unumgänglich, dass Juliane und Friedrich sich an die Spitze seines Unternehmens stellten. Je exorbitanter aber die Lage, je exaltirter die Gemüther waren, desto eher glaubte er durch masslose Vorspiegelungen alle Scheu überwinden zu können. Unerhörte Intriguen wurden demnach gebraucht; wie von

---

Dragonerregiments, welches die Stelle der Garde zu Pferde vertreten sollte, erst vor Kurzem durch Falckenskiold's Vermittlung an den Hof berufen war, nach *Falckenskiold* S. 159, dass er, von Struensee Wohlthaten empfangend, ihm eifrig den Hof machte, und nach *Suhm* in Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 705, dass Struensee ihn für zu »gut und einfältig« hielt, um von ihm etwas zu fürchten. Ueber seine Brutalität noch auf dem Richtfelde Struensee gegenüber s. aber *Mynster's* Augenzeugenbericht: Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 753 und *Bichl* ebendas., Anm. 2. — Oberst Köller, der Befehlshaber des falsterschen Infanterieregiments, soll nach den Authent. Aufklärungen S. 140 und nach *Bichl* S. 422, 427 noch einen besonderen persönlichen Grund zu Hass und Rache gegen Struensee gehabt haben. Ueber seinen Charakter, seine Herkunft und Vergangenheit, seine jedenfalls nicht unbedeutenden Fähigkeiten s. namentlich *Reverdil* S. 343, den Bericht in Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 708 Anm. 1 und *Höst* II, S. 182.

ungefähr wurde — nach längeren Unterhandlungen — die Abschrift einer erdichteten Proclamation Struensee's zum Protector des Reiches nebst der Abdankung Christian's VII. der verwittweten Königin in die Hände gespielt.

Erregt und längst voll Argwohn liess in der That nun auch sie sich berücken. Die Versicherung, dass bereits der 28. Januar dazu festgesetzt sei, den Monarchen vom Throne zu stossen, in Verbindung mit der Auflösung und dem letzten Aufstande der Garden, mit der überall gährenden Unzufriedenheit und der ganzen gefährlichen Lage schien ihr keine Wahl mehr zu lassen. Sie hielt sich für verpflichtet den Staat und das königliche Haus zu retten; sie hielt diese Verpflichtung für unaufschiebbar.[1] In ihren Schlossgemächern zu Kopenhagen wurde Mitte Januar, unter dem hervorragenden Einfluss ihres nächsten Vertrauten, des gelehrten, aber frömmelnden und alle Freigeisterei tief verabscheuenden Professors und Etatsraths Guldberg, des ehemaligen Lehrers, nunmehrigen Cabinetssecretärs ihres Sohnes, der nähere Plan der Verschwörung festgesetzt und unmittelbar zur Ausführung desselben geschritten. Dänen und Deutsche hatten sich zu Struensee's Verderben mit einander verbunden.[2]

Es war in der ersten Frühe des 17., eines eisig kalten Wintermorgens. Der regierende oder vielmehr von Struensee regierte Hof, erst neulich aus der ländlichen Umgebung in die Hauptstadt zurückgekehrt[3], hatte noch am Abend zuvor

---

[1] *Charles, prince de Hesse* S. 59, *Reverdil* S. 370.

[2] Ueber Guldberg s. *Falckenskiold* S. 155, *Reverdil* S. 325, *Höst* II, S. 177 ff. Mit feiner Ironie urtheilt *Falckenskiold* S. 235 über Guldberg's Motive zur Verschwörung, die dieser selbst später in einer kurzen Autobiographie mit pastoralem Pathos in lateinischer Sprache schilderte; s. Hist. Tidsskr. IV. Bd. II. S. 711 Anm. 1. — Das Weitere s. im Excurs IX.

[3] Das Datum des Umzugs von Schloss Friedrichsberg nach Schloss Christiansborg wird verschieden angegeben. Indess findet *Höst*, der — II. S. 174

mit affectirter Gleichgiltigkeit gegen alle drohenden Bewegungen ein grosses Ballfest auf Schloss Christiansborg veranstaltet. Die Königin Mathilde, dem Anscheine nach aufgeweckter als je, hatte ahnungslos wie mit ihrem Favoriten so auch mit ihrem Schwager, dem Erbprinzen Friedrich getanzt. Der Ball war ungestört zu Ende gegangen, und das Schloss lag im tiefsten Frieden der Nacht. Nur eine kleine Schaar von Menschen wachte noch und hielt sich versammelt bei der Königin Juliane.[1]

Gegen fünf Uhr Morgens bewegte sich dies Häuflein der Verschworenen, Guldberg voran und Juliane nebst dem Erbprinzen Friedrich in ihrer Mitte, durch die langen Gänge des Schlosses im schweigsamen Zuge nach den Gemächern des Königs, überrumpelte den Schlafenden, dass er erschreckt auffahrend die Höllengeister wahrzunehmen meinte, und suchte ihn dann zu beruhigen durch ein neues Schreckbild: eine Conspiration bedrohe sein Leben, sie kämen, ihn zu erretten, es gelte, die Königin, seine Gemahlin, und ihre Günstlinge unschädlich zu machen.

Bebend vor Bestürzung, ohne eigene Besinnung unterschrieb Christian die im Voraus von Guldberg entworfenen Vollmachten, die sie ihm gebieterisch vorlegten. Hierauf liess er sich willig nach der im obern Stockwerk befindlichen Wohnung seiner Stiefmutter führen und sich daselbst von ihnen

— den 8. Januar nennt. Bestätigung durch den gleichzeitigen englischen Gesandtschaftsbericht bei *Raumer* S. 193.

[1] Ueber das Ballfest vom 16. Januar sind namentlich die Memoiren *Reverdil's* S. 332 und des Landgrafen von Hessen S. 59. die Authentischen Aufklärungen S. 159 und *Höst* (welcher *Suhm* benutzt) II, S. 191 zu vergleichen. Ueber die Versammlung der Verschworenen bei der Königin Juliane Marie oder genauer genommen im Vorzimmer des Prinzen Friedrich s. ausser diesen Autoren auch *Bricht* in Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 429 und den Mitverschworenen *Beringskjold* ebendas. S. 431 Anm. 2.

in die Feder dictiren, was ihrer Ansicht nach in dieser Sache eigenhändig von ihm ausgefertigt werden musste, so vornehmlich den Haftbefehl für seine Gemahlin. Seine alte Schadenfreude erwachte, während er, ein Automat in den Händen der Verschworenen, die unselige Arbeit verrichtete.[1]

Die Rollen waren vertheilt, und im Voraus hatten Eickstedt und Köller sich der vom Minister bedeutend verstärkten Schlosswache, welche gerade in dieser verhängnissvollen Nacht aus ihren unmittelbaren Untergebenen gebildet wurde, für alle Fälle ausreichend vergewissert. Ja, ohne den Erfolg der Ueberrumpelung des Königs abzuwarten, hatte der ungeduldige Köller mit mehreren besonders zuverlässigen Officieren und einer Abtheilung seiner Grenadiere bereits zur nämlichen Zeit Struensee in seinem Schlafgemach überfallen.

Aus tiefem Schlummer aufgerüttelt verlangte der Minister die Ordre seiner Gefangennehmung zu sehen. Eine solche mit der Unterschrift des Königs hatte der Oberst jedenfalls noch nicht in Händen. Allein er wagte es auch ohne dies; er liess dem von Häschern Umringten keine Möglichkeit sich zu widersetzen. Der Gewalt musste der Gewaltsame weichen — und ebenso der trotz seiner Befürchtungen und trotz seiner Hinterlist doch bis zuletzt leichtfertige Brandt, der gleich Struensee auf dem Schlosse wohnte. Noch ehe der Morgen graute, wurden die beiden Grafen in besonderen Miethkutschen abgeführt nach der Citadelle, wo der auf ihren Besuch nicht vorbereitete Commandant sie mit Freuden aufnahm.

Das gehässigste Geschäft aber hatte Rantzau, der auch im Uebrigen niemals elender als in dieser Nacht erschien, sich selber vorbehalten: die Verhaftung der Königin Mathilde.

[1] *Reverdil* S. 335. S. im Uebrigen den Excurs X: Zur Geschichte der Januarkatastrophe.

Ihren ganzen Abscheu liess sie den nach kurzer Meldung mit drei Officieren vor ihr Erscheinenden fühlen; augenblicklich verlangte sie zu ihrem Gemahl, dem Könige, gelassen zu werden. Jedoch Rantzau verwies sie kalten Blutes auf den eigenhändig von Christian geschriebenen Haftbefehl. Sie las, sie erkannte die Hand; das sei des Königs würdig und sehe ihm ähnlich! rief sie voller Entrustung. Immer noch wollte sie zu ihm, auch zu Struensee wollte sie; nach diesem und nach Brandt soll sie zuerst gefragt und auf ihre wiederholte Frage die höhnische Antwort von Rantzau empfangen haben: die Vögel da, die sitzen schon im Käfig! Mit steigender Aufregung eilte sie, noch in vollem Négligé, von einem Ausgange zum andern; aber alle Thüren fand sie mit Wachen besetzt. Als der Graf ironisch den Schamhaften spielend, sie aufforderte sich fertig zu machen, da schon der Tag mit starkem Schritt sich nähere und jeder längere Aufschub unangenehme Folgen für sie haben könne, lief sie zum Fenster, um dasselbe zu öffnen und laut um Hülfe zu rufen. Es würde Ihrer Majesät schwerlich etwas nützen! erklärte er mit eisiger Ruhe. Sie drohte und ähnlich wie zuvor Struensee berief sie mit bemerkenswerthem Selbstbewusstsein sich in diesem Moment auf das, was sie für das dänische Volk gethan habe. Viele Veränderungen seien geschehen, aber nach Pflicht und Gewissen habe sie, soweit als möglich, gesucht des Königs und des Landes Wohl zu befördern. Sie fühlte sich als Herrscherin und ahnte doch zugleich die ganze Schwere des Verhängnisses, das nunmehr eingetreten war.

Noch einmal richtete sie sich stolz und — krampfhaft empor. Sie kämpfte mit ihrer Natur; kaum widerstand sie einer Anwandlung von Ohnmacht, und Thränen rannen über ihre Wangen. Noch immer, bis zuletzt suchte sie sich selbst zu beherrschen — erst nach langem Widerstreben ergab sie,

ruhiger und weicher geworden, sich in ihr unabänderliches Schicksal. Da äusserte sie nur noch einen Wunsch: als Mutter wollte sie ihre Kinder mit sich nehmen.

Man liess ihr das wenige Monate alte Töchterchen. Mit diesem, der Wartfrau und einer ihrer Hofdamen, denen sich ein Major von den Dragonern zugesellte, bestieg sie den Wagen, welcher sie im Morgengrauen, unter starker Militärbedeckung, nach Hamlet's altem Castell, dem sagenberühmten Kronborg bei Helsingör entführte. »Adieu Madame!« soll Rantzau mit triumphirender Miene ihr zum Abschiede zugerufen haben.[1]

Als angebliche Complicen des Ministers standen noch etliche andere Männer auf der vom Könige unterschriebenen Proscriptionsliste. In der Stadt zerstreut wohnend wurden auch diese den Anordnungen des rachsüchtigen Grafen gemäss, soweit man ihrer habhaft werden konnte, noch in der Frühe des nämlichen Morgens von ihrem Lager aufgestört und, von Soldaten escortirt, in's Gefängniss geworfen — es war ein förmlicher Massenfang.[2]

Mit Rantzau triumphirte aber Kopenhagen, als es am Morgen die Kunde von dieser Palastrevolution ohne Gleichen erfuhr. Auf dem Schlossplatz sammelte sich die neugierige jauchzende Menge und das Hurrahrufen wollte kein Ende neh-

---

[1] S. den Excurs X. — Die Einzelheiten der nur wenig über dreistündigen Fahrt der Königin von Christiansborg nach Kronborg hat *Schiern* nach den Berichten der Lieutenants Beck und Normann und sonstigen competenten Aufzeichnungen neuerdings sorgfältig zusammengestellt in Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 774 ff. Vgl. auch *Reverdil* S. 337.

[2] Das Besondere s. in *Beringskjold's* Schreiben an den Landgrafen Karl von Hessen in Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 431 Anm. 2, in den Authent. Aufklärungen S. 167, bei *Falckenskiold* S. 237 ff. (sehr ausführlich über seine eigene Verhaftung), *Baden* S. 107 und *Höst* II, S. 199. Ueber den Fortgang der Verhaftungen in den nächsten Tagen s. daselbst S. 231. Vgl. *Reverdil* S. 395.

men, als, begleitet vom Erbprinzen Friedrich, der König mit einem Tuche schwenkend auf dem Altane des Schlosses erschien. Dann fuhr man ihn durch das Menschengewühl im Galawagen, der seit seiner Vermählung nicht benutzt worden war, spazieren, als ob ein glänzender Sieg gefeiert werde — und man fuhr doch nur seine Schande spazieren.[1]

Am Abend war die ganze Stadt illuminirt. Auf Kronborg konnte die gefangene Königin diese Aeusserung der Volksfreude bemerken, sie ward dadurch tief erschüttert. Der Pöbel aber warf die nicht erleuchteten Fenster ein und verübte in sinnlosem Freudentaumel ungestraft die gröbsten Excesse.[2]

Immer neue Aufstachlungen und Verwünschungen gegen den gestürzten Minister hallten in den nächsten Tagen wieder von den Kanzeln und dem Forum der Tagespresse. Auf Anordnung der Rathgeber Julianens, die alsbald eigenmächtig eine neue Regierung bildeten, wurden kirchliche Dankfeste im ganzen Reiche begangen. Die fanatischen Praedicanten priesen das göttliche Wunder der Errettung Dänemarks;

[1] Die allgemeine »fast unglaubliche« Freude über die gelungene Palastrevolution ist kurz, aber drastisch in den Memoiren des Landgrafen von Hessen S. 61 geschildert. Ueber die Vorgänge auf dem Schlossplatz am Vormittag des 17. Januar und die Fahrt des Königs durch sämmtliche grossen Strassen Kopenhagens s. *Reverdil* S. 338, *Falckenskiold* S. 158, Capitän *Schönning* in Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 729, Authent. Aufklärungen S. 178, nicht zu gedenken der zahllosen Tagesberichte. Der König sass nach *Biehl* S. 452 im Wagen »bleich wie eine Leiche, und die heftigste Seelenangst in seinem Antlitz«.

[2] *Reverdil* S. 338. Ueber die, namentlich gegen die öffentlichen Häuser in Kopenhagen gerichteten Pöbelexcesse s. auch das gleichzeitige Schreiben bei *Schiern* in Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 734, Anm. 2 und *Schou bei Giessing* S. 62. Die Authent. Aufklärungen sprechen S. 175 von bezahlten Aufwieglern. Nach *Biehl* S. 440 ff. hätte Niemand zweifeln können, dass die vornehmlich betheiligten Matrosen zum Tumulte künstlich aufgehetzt waren; und zwar galt Rantzau auch hier für den Anstifter.

sie sprachen von dem ertappten Königsmörder und erwähnten in den öffentlichen Gebeten nicht mehr die Königin Mathilde.[1] Namenlose Publicisten wie solche von den berühmtesten Namen, die ersten Gelehrten Dänemarks wetteiferten mit ihnen in populären Ansprachen und Schriften, um ihren excentrischen Gefühlen schleunigst Ausdruck zu geben. »Herrliche Nacht!« — rief der Historiker Suhm aus — »künftige Homere und Virgile werden dich besingen.«[2]

Alle diese Exaltationen waren dennoch gering im Vergleich mit der insultirenden Sprache und den vagen Behauptungen, den hämischen Verleumdungen, zu welchen sich darauf die gerichtliche Anklage gegen Struensee als einen gleichsam von den Messen Deutschlands hergelaufenen Spitzbuben und gegen Brandt als seinen Diebshehler erhob, oder vielmehr erniedrigte.

Ich will an dieser Stelle nicht näher eingehen auf das widerwärtige Processverfahren voll nationaler und persönlicher

---

[1] S. die officielle Ankündigung der Dankfeierlichkeit in Hist. Tidsskr. IV, Bd. II. S. 734 Anm. 3, ferner *Baden* S. 109, *Höst* II, S. 215 und vor Allem *Reverdil* S. 347. Als charakteristisches Beispiel vgl. die »Dank-Predigt über die dem Könige und seinem Volke erzeigte Hülfe Gottes . . . in der deutschen Petrikirche gehalten von Dr. Balthasar Münter«, abgedruckt in der »Vollständigen Sammlung aller Merkwürdigkeiten . . .« S. 31 ff.

[2] Unter den bezüglichen Flugschriften und sonstigen Erzeugnissen der Tagespresse machte überhaupt nach *Baden* S. 110 Suhm's Ansprache „Til Kongen« das meiste Aufsehen; s. dieselbe, in deutscher Uebersetzung, im Anhange der »Zuverlässigen Nachricht von der . . . grossen Staatsveränderung« S. 44 ff., im Auszuge auch bei *Höst* II, S. 218 ff. Anonym liess Suhm noch ein zweites Schreiben »Til mine Landsmaend og Medborgere de Danske, Norske og Holstenere« erscheinen; s. *Höst* II, S. 223. Andere Schmähschriften, so von Langenbeck, Tyge Rothe, Luxdorph, auf den gestürzten Minister s. ebendas. S. 224 ff. und bei *Baden* S. 111. Letzterer, der nichts weniger, als ein Freund oder Bewunderer Struensee's war, übt eine beissende Kritik über diese nachträglichen, für so angesehene und wissenschaftlich bedeutende Männer doppelt unwürdigen Aeusserungen politischer wie persönlicher Leidenschaft.

Leidenschaft, dessen blutige Opfer die beiden Ungluecklichen geworden sind. Man hat behauptet, dass die Mitglieder des ausserordentlichen Gerichtshofes, der alsbald über Struensee, Brandt und die übrigen verhafteten Männer unter dem Namen einer Inquisitionscommission eingesetzt wurde, im Allgemeinen den besten Ruf der Einsicht und Gerechtigkeit gehabt hätten. Wenigstens Rantzau gehörte, wenn er auch fort und fort bestrebt war seinen dämonischen Einfluss unter der Hand zur Geltung zu bringen,[1] nicht unmittelbar zu dieser Commission; was aber berechtigte den andern Hauptverschworenen, den zum Richteramte völlig unbefugten Etatsrath Guldberg, zur Theilnahme an derselben? Feststeht, dass er ein paar noch verdächtigere Collegen hatte, solche, die aus persönlichen Gründen zu den heftigsten Gegnern Struensee's oder seiner Leidensgefährten zählten. Ein unparteiliches Tribunal war dieses ausserordentliche Gericht keineswegs.[2]

Die abnormen Umstände, unter denen man sich in einem unumschränkt monarchischen Reiche mit einem regierungsunfähigen und gleichwohl nicht absetzbaren, ja verfassungsmässig nicht einmal zu bevormundenden Könige befand, die Revolution und der Selbsterhaltungstrieb der neuen, in den folgenden Tagen sich näher constituirenden Regierung schienen gerade in ihren Augen die vollkommene Vernichtung

---

[1] Näheres s. bei *Reverdil* S. 421.

[2] Gegenüber dem gerade hier ungemein vorsichtigen *Höst* — II, S. 242 — hat schon *Reverdil* S. 352 die Ungewöhnlichkeit und Willkürlichkeit in der Zusammensetzung dieses Gerichts genügend blossgelegt. Ebensowenig wie von Guldberg, war von Mitgliedern wie dem Conferenzrath Braem, dem durch die Heftigkeit seines Charakters berüchtigten Verfasser der oben erwähnten Drohbriefe, oder von Braem's Collegen Luxdorph eine unbefangene Justiz zu erwarten. Vgl. *Biehl* in Hist. Tidskr. III, Bd. IV, S. 437. — S. den Excurs XI: Allgemeines zum Process Struensee.

Struensee's zu einer dringenden politischen Pflicht zu machen. Und so darf man wohl sagen, dass er seit dem Moment seiner Gefangennahme gerichtet war.

Noch fünfzehn peinvolle Wochen haben Struensee und Brandt in der Kerkerluft der Citadelle, wie gemeine Verbrecher in Ketten geschlossen, schmachten müssen — fünf, bevor überhaupt die genannte Commission das Verhör mit ihnen begann. Während dieser ersten fünf Wochen waren ihre Papiere durchsucht, nach allen Richtungen war rastlos geforscht worden, in der Hoffnung auf wichtige Entdeckungen. Aber man fand nicht, was man vor allen Dingen suchte, man fand keine Spur von einem hochverrätherischen Complot — es war reine Chimäre. Stoff genug zur Verurtheilung glaubte man jedoch auch ohne dies zu haben.

Die zweifellose Anmassung der königlichen Machtvollkommenheit durch Struensee, die dem Augenscheine nach so harte Behandlung des Kronprinzen, die zwischen Struensee und Brandt gewissermassen verabredete Züchtigung Christian's VII. und vornehmlich jenes intime Verständniss mit der Königin, für welches man allerdings inzwischen zahlreiche, zum Theil sehr gehässige, zum grossen Theil aber auch unabweisbare Zeugenaussagen gesammelt hatte — das waren Punkte, die unter den eigenthümlichen Umständen als Majestätsbeleidigungen von der schwersten Art gedeutet werden konnten.[1]

---

[1] Alle einzelnen Punkte und die herrschende Auffassung über dieselben s. in den, übrigens erst ganz zuletzt, d. h. nach vollzogener Inquisition aufgesetzten Klageschriften *Wiwet's* (d. d. Kopenhagen, den 21. April 1772). »L'avocat fiscal Wiwet fut chargé de rédiger les deux actes d'accusation qui récapitulaient et mettaient sous les yeux des juges le résultat des informations«; *Reverdil* S. 407. Derselbe fährt aber mit Recht fort: »je ne crois pas qu'on puisse rien lire de plus plat, de plus maladroit, de plus dégoûtant«. Gleich hier sei bemerkt, dass Wiwet's Sprache namenlos gemein und anzüglich ist. So äussert er z. B. da, wo von der Erziehung des Kronprinzen die Rede ist,

Als Struensee endlich am 20. Februar zum ersten Male ins Verhor gefuhrt und ihm zum ersten Male die Ketten abgenommen wurden, überkam den bereits resignirten Mann, der sich bemühte, nun auch im Elend, in den Aengsten des Todes Festigkeit zu zeigen, ein Zittern. Schnell brachten seine Richter den gravirendsten Punkt zur Sprache. Er leugnete Anfangs Alles, und seine scheinbar wiedergewonnene Ruhe musste ihr Erstaunen erregen. Auch wo sie ihn durch handgreifliche Beweise von seiner Schuld überführen zu können meinten, setzte er, auf seinen ursprünglichen und bei der Königin stets behaupteten Vertrauensposten als Arzt sich berufend, ihnen die gewandtesten Ausreden entgegen.

Wie es heisst — doch ist dies nichts weniger als ausgemacht — in einem zweiten Verhöre sogar mit der Tortur bedroht entgegnete er: man würde durch solche Mittel wenig bei ihm erreichen, da er nichts zu bekennen und sich nichts vorzuwerfen habe. Wenn er noch eine Hoffnung hegte, so war dieselbe ohne Frage immer noch auf das tiefere, unbedingte, unerschütterliche Vertrauen der Königin und auf ihre gesetzmässige Unangreifbarkeit begründet.

Als man ihm aber schliesslich entdeckte, dass seine Protectorin gleichfalls verhaftet sei, da schwand ihm auch der letzte Rest von Festigkeit. Er wankte, brach in Thränen aus und beklagte das Missgeschick, das er habe, Schmach und Unglück auf diejenigen Personen zu wälzen, die ihm die theuersten im Leben seien. Er fühlte seine ganze Schwäche; er war verwirrt und bat, in sein Gefängniss zurückgeführt zu werden. Doch seine Richter, weit entfernt sich diesen

---

über Struensee's Persönlichkeit: »Der Graf Str., der selbst nicht so erzogen ist, hat ja einen solchen fetten Wanst, als ob er Vitellius wäre« u. s. w. Schriften, die in Sachen . . . S. 30 u. s. w.

siegverheissenden Moment entgehen zu lassen, drängten ihn nun erst recht. Er war gebrochen und verrieth die Königin, er sprach sich damit selbst sein Todesurtheil.[1]

In den nächsten Tagen ward ihm ein Prediger von der deutschen Gemeinde in Kopenhagen, zugleich sein grimmigster Feind auf der Kanzel, Dr. Balthasar Münter, in den Kerker geschickt, um ihn auf sein nahes Ende vorzubereiten und um mit der Zudringlichkeit des echten Missionärs den Freidenker noch in aller Eile in einen gläubigen Christen zu verwandeln.[2] Münter hat sich nachher eines vollkommenen Erfolges öffentlich gerühmt und eine ausführliche »Bekehrungsgeschichte des vormaligen Grafen Struensee« herausgegeben: ein sehr unerquickliches und zugleich wegen seiner psychologischen Einzelheiten sehr merkwürdiges Buch, das wie der ganze Mann, dem es galt, ein ungeheures Aufsehen in Europa gemacht hat. In fünf Sprachen, zu drei verschiedenen Malen allein in die französische, ist dasselbe übersetzt, in tausenden von Exemplaren, in immer neuen Auflagen und Nachdrücken verkauft und auf das Allerverschiedenste, bald als ein glänzender Beweis von der Macht der evangelischen Wahrheiten,

---

[1] S. den Excurs XII: Ueber die Verhöre der Zeugen und die Hauptverhöre Struensee's.

[2] Ueber B. Münter, den Vater des nachher als Orientalisten und Alterthumsforscher berühmt gewordenen Bischofs Friedrich Münter, s. *Koch*. Gesch. des Kirchenlieds III, S. 50 und *Herzog's* Real-Encyclopädie X, S. 98. Wie verschieden dieser u. A. an Geistererscheinungen glaubende Prediger von Zeitgenossen beurtheilt wurde, ergibt sich aus einem Vergleich der Angaben in den Memoirs of *Keith* I. S. 264, Anm. 1, bei *Reverdil* S. 74, 427, *Baden* S. 180. *Höst* II. S. 324, Anm. h, in *Oehlenschläger's* Lebenserinnerungen IV. S. 116. Nach Baden ein Hofmann, der in Verbindung mit den Grossen stand, hatte er dennoch nach Reverdil stets den Muth seiner Ueberzeugung gehabt und, wie gegen Struensee's Regierung, bereits vorher gegen die lasterhaften Vergnügungen des jungen Königs und seiner Höflinge mit grosser Offenheit gepredigt; auch er erblickte gleich den dänischen Pietisten in gewissen Unglücksfällen Warnungen der Vorsehung und göttliche Strafgerichte.

bald wieder als der Ausdruck eines frommen Selbstbetrugs beurtheilt worden.[1] Nur einer Beurtheilung in den Frankfurter Gelehrtenanzeigen vom Jahre 1772 will ich kurz gedenken.

Man lese diese ganze Schrift — schreibt dort der junge Goethe — und man werde den Gang der Seele Struensee's begreiflich finden. »Im Fallen strengt er seine Phantasie an mit tröstenden Hoffnungen von Ruhe von Freude, von Glückseligkeit am Boden des Abgrunds, seinen Fall zu erleichtern oder in jedem Winde den Gang eines Engels zu hören, der ihn aufhalten und zu glücklicheren Gefilden tragen werde.«

Struensee's philosophisches System war von Beginn an schlecht begründet gewesen. Seine ganze Empfindsamkeit war wieder erwacht, und nur zu leicht wurde es dem begeisterten, redseligen Pastor, ihm unter den betäubenden Schlägen des Schicksals, unter der Last des eigenen Gewissens auszureden, etwa als ein philosophischer Held sterben zu wollen.[2]

Abgeschieden von dem gebrochenen Manne, trauerte um ihn, ohne ihre Gefühle verbergen zu können, die bejammernswerthe Königin Mathilde. Das Schmerzliche ihrer Gefangenschaft wurde noch vermehrt durch den Tod ihrer

---

[1] S. u. A. die bibliographischen Angaben bei *Reverdil* S. 428 und in Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 755 Anm. 2; vgl. hinsichtlich einiger Uebersetzungen *Höst* I (dänisches Werk) S. 83 Anm. *Molbech* macht in Nyt hist. Tidsskr. IV, S. 498 darauf aufmerksam, dass besonders der junge Erbprinz Friedrich die Veröffentlichung dieser, nach *Münter's* Vorrede bereits im Frühjahr 1772 niedergeschriebenen Bekehrungsgeschichte wünschte. Er nimmt gewiss mit Recht an, dass Münter, dem hohen Winke Folge leistend, Manches von Bedeutung, so zumal Alles über Struensee's persönliches Verhältniss zu Mathilde ebenso wie zu Christian VII. sich veranlasst sah aus den Bekenntnissen desselben wegzulassen.

[2] S. den Excurs XIII: Zur Bekehrungsgeschichte Struensee's.

Mutter, der verwittweten Prinzessin von Wales, welcher unter dem erschütternden Eindruck der Kopenhagener Nachrichten zu London in der ersten Hälfte des Februar erfolgte.[1] Die ahnungsvollen Warnungen derselben waren ungehört geblieben.

Die bitterste Pein wurde der Königin einen Monat später bereitet. Als damals auch zu ihr nach Kronborg die Richter zum Verhöre kamen, als sie ihr Struensee's Geständnisse, von seiner Hand unterschrieben, vorlegten, biss sie sich in die Lippe, eine tiefe Bewegung bemächtigte sich ihrer und — da ein längeres Leugnen hier nicht möglich war, bestätigte sie diese Geständnisse. Jedoch mit einem grenzenlosen Edelmuthe, der selbst die herbe Kränkung zu überwinden vermochte, erklärte sie, dass sie die Schuld an Allem trage, dass sie die Verführerin gewesen sei. So wenigstens lautet der glaubwürdigste und in sich die meiste Wahrscheinlichkeit tragende der bis jetzt vorliegenden Berichte im Gegensatz zu einer häufig nacherzählten, aber offenbar gehässigen und schon in ihrer Form sich verrathenden Erfindung, welche der unglücklichen Fürstin durch die empörende Behandlung von Seiten eines der neuen Regierungsmitglieder ein blos erdichtetes Geständniss mit Arglist und Gewalt abdringen lässt. Ueber sie wurde nun freilich zuerst der Stab gebrochen. Schon hatte man kurz nach dem 17. Januar den Mathildenorden wieder vernichtet.[2] Zu Anfang April wurde durch einen zweiten ausserordentlichen Gerichtshof, an welchem neben den Häuptern der neuen Regierung (Rantzau ausgenommen) und neben den Mitgliedern der Commission

[1] S. *Reverdil* S. 387, *Lascelles Wraxall* II, S. 160. *Schiern* in Hist. Tidsskr. IV. Bd. II. S. 791. Der Letztgenannte gibt auch — ebendas. S. 776 ff. — das Neueste und Beste über den oft geschilderten Aufenthalt der gefangenen Königin auf Kronborg nach den Quellen unmittelbarer Augenzeugen, namentlich des Commandanten Generallieutenant Hauch; daneben s. *Reverdil* S. 400.

[2] S. *Hist* II, S. 272, vgl. Memoirs of Keith I. S. 254.

auch der Bischof von Kopenhagen, mehrere Officiere und ein paar Universitätsprofessoren theilnahmen, der Spruch gefällt, der Mathilden's Scheidung von dem Könige bestimmte. Schweigend, wenn auch nur mit Gewalt ihre Thränen zurückhaltend, vernahm sie ihr Urtheil. Aber noch am nämlichen Tage liess sie durch ihren Vertheidiger, wie wir von diesem selber wissen, Struensee melden, dass sie ihm verziehen habe. Ja noch jetzt wollte sie, um ihn zu retten, Alles dulden und Alles opfern. Um für sein Leben zu flehen, machte sie von Kronborg aus, wo sie in gemilderter Haft vorläufig blieb, noch einen verzweifelten Versuch, sich ihrem Gemahl, ihrem frühern Gemahl, zu nähern. Sie wollte zu ihm eilen, ihn sprechen, ihm schreiben — es war vergeblich.[1]

Vierzehn Tage später wurde über Struensee und über Brandt, der unablösbar mit demselben verbunden schien, die Strafe eines schmählichen Todes verhängt. Von Christian VII., der blos zufällig einmal, wie von einer plötzlichen vorübergehenden Laune ergriffen, den Wunsch geäussert hatte die Königin in Kronborg zu besuchen,[2] war die blinde Bestätigung jedes, auch des härtesten Urtheils zu erwarten. Kalt, gefühllos und feig war dieser moderne Caligula nicht gewohnt, nach dem Gehen und Verschwinden der Personen in seiner

[1] *Schiern* a. a. O. Auch die Kammerfrauen, die sie auf Kronborg bedienten, bezeugten in den gerichtlichen Verhören, neben ihrer tiefen Niedergeschlagenheit, ihre unvertilgbare Theilnahme an Struensee's Schicksal. S. u. A. nach dem Zeugniss der Jungfer Arnsberg, referirt in Bang's Anklageschrift gegen die Königin, ihre Aeusserungen: »Ob er wohl in Ketten sitzt und zu essen bekommt? Ob er wohl weiss, dass ich auf Kronborg bin?« u. s. w. S. *Flamand* S. 395 und *Jenssen-Tusch* S. 240. Unendlich hätte sie dann, nach *C. D. Bichl* in Hist. Tidsskr. III. Bd. IV, S. 459, um ihn am Tage seiner Hinrichtung gelitten, ohne von derselben unterrichtet zu sein, jedoch von furchtbaren Ahnungen gepeinigt. — Alles Nähere, Erdichtung und Wahrheit, s. im Excurs XIV: Gericht der Königin Karoline Mathilde.

[2] *Bichl* S. 453.

nächsten Umgebung zu fragen. Wie aber? Hatte ihm nicht vor allen Uebrigen Struensee imponirt? Hatte er sich nicht an diesen ausserordentlichen Menschen mit seinen Fehlern und Vorzügen, mit seinem überlegenen, bestechenden und gebietenden Wesen gewöhnt, wie nie zuvor an einen Andern? In Wahrheit hielten die Verschworenen des 17. Januar die Aufgabe nicht für so leicht, den König zur Bestätigung des Urtheils über Struensee zu bringen.[1] Während er mit boshafter Schadenfreude seinen Kammerherrn Brandt dem Schaffot opferte, sprach er allerdings einen Augenblick davon, seinen Minister begnadigen zu wollen. Mit der einen Unterschrift liess er sich trotzdem die andere entreissen, und nachdem er unterschrieben hatte, begab er sich in die italienische Oper.[2] Dort erschien auch der Oberst Köller, um seinen Freunden die Kunde zu bringen. »Nun ist es sicher — frohlockte derselbe mit grauenvollen Worten — nächsten Dienstag halten die beiden grossen Grafen offene Tafel für Raben und Krähen«.[3]

Es war eine wilde Zeit mit wilden Menschen. Dem

[1] Dies erfuhr C. D. Biehl von Oberst Köller unmittelbar; s. S. 455.

[2] Die dem König in den Mund gelegten Aeusserungen in Bezug auf Begnadigung oder Bestrafung weichen auch in den besseren Berichten sehr von einander ab. Vgl. u. A. die Memoiren des *Landgrafen von Hessen* S. 57 und die *Reverdil's* S. 421. Aber auch hier hat mit Berufung auf Köller's eigene Mittheilung *Dor. Biehl* a. a. O. die Sache richtig zu stellen und näher zu begründen gesucht. Darnach würde sich bestätigen, dass die Königin-Wittwe aus Rücksicht auf Brandt's Familie bat, ihm anstatt der Strenge des Gesetzes Gnade zu erweisen, dass der König aber erwiderte: »kann ich dies, so will ich sie Struensee erweisen und nicht Brandt; denn jener hat mir nie etwas zu Leide gethan«. Der Begnadigung Struensee's widersetzte sich indess der ganze Hof (vgl. *Reverdil* a. a. O.), und der Intervention für Brandt wurde nicht weiter gedacht; *C. D. Biehl* S. 456. Ueber das fernere Benehmen des Königs s. neben *Reverdil* die chronologischen Aufzeichnungen bei *Falckenskiold* S. 223.

[3] *Dor. Biehl* nach den an sie selbst im Theater gerichteten Worten Köller's.

dänischen Volke würde man Unrecht thun, wollte man es für ein grausames halten. Es ist vielmehr ein gutherziges, in seinem Kerne durchaus braves Volk. Nur wenn es von einer allgemeinen Leidenschaft ergriffen, von fanatischen Wortführern aus seiner gemüthvollen Ruhe vollends herausgeschleudert wird und ihm die nationale Zornader schwillt, kann es grausam und rachsüchtig erscheinen. Gewiss, mit grimmen Verwünschungen auf der Zunge und im Herzen strömten in der Frühe des 28. April 1772 viele Tausende, die halbe Einwohnerschaft von Kopenhagen, nach dem Oesterfelde hinaus, um die beiden infamirten Staats- und Majestätsverbrecher auf die Richtstätte führen zu sehen. Als aber die barbarische Execution vorüber war — es wurde ihnen erst die rechte Hand, darauf der Kopf abgeschlagen und dann noch der Rumpf zerstückelt — zog in dumpfem Schweigen die Menge wieder heim, erschüttert, wie uns die Augenzeugen melden, durch das grässliche Schauspiel. Im Blute der Gerichteten schien nun ihr glühender Hass gelöscht zu sein.[1]

Die neue Regierung sah mit Unruhe eine derartige Veränderung. Sie hielt es für nothwendig, den Hass mit allen

---

[1] Ueber die erbitterte Volksstimmung vor der Execution s. u. A. die Authent. Aufklärungen S. 245. Brandt selber hatte noch nach Anhörung seines Urtheils in der Citadelle geäussert, dass, wenn er die — von ihm bis zuletzt erwartete — Begnadigung erst auf dem Richtplatz empfangen sollte, sie ihm gleichgiltig sei, denn der Pöbel würde ihn vor seiner Wegführung von dort zerreissen. Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 749. Vgl. auch die diplomatische Depesche v. d. Osten's, ebend. S. 772. — Ueber den auf allen Seiten bemerkten Umschwung der Volksstimmung während und nach der Execution s. die Zeugenberichte *Schönning's*, *Gude's* u. A. daselbst S. 743 ff., ferner *Reverdil* S. 435, *C. D. Biehl* S. 457, Authent. Aufklärungen a. a. O. Zahllose Tagesschriften haben die Doppelhinrichtung bis in's kleinste Detail beschrieben. Ich verweise hier kurz auf *Höst* II, S. 317 ff. S. daneben meine kritischen Bemerkungen im Excurs XV.

Mitteln wach zu halten, und um von Neuem die Geister aufzustacheln, veröffentlichte sie nachträglich die an Brandt und Struensee vollzogenen Urtheilssprüche.[1]

Was aber an sich naturgemäss gewesen wäre, erwies sich hier als ein politischer Fehler; denn durch diese Veröffentlichung wurde es erst vor Jedermanns Augen klar, dass die gottlosen, gegen König und Monarchie gerichteten Umsturzpläne, deren Struensee und auch Brandt bisher so geflissentlich und laut vor der Menge bezichtigt worden waren, gar nicht existirten. Eben ihretwegen hatte das beleidigte Nationalgefühl, der öffentliche Hass die blutigen Opfer gefordert. Jetzt ging derselbe bereits in Mitleiden über, und wie es bei einem, in seinen Tiefen aufgeregten, politisch noch nicht reifen Volke der Fall zu sein pflegt — ein noch grösserer Wandel erfolgte. Man begann in den Gerichteten Unschuldige oder höchstens Thörichte, man begann in ihnen Märtyrer zu sehen. Das Wort »Justizmord« schwebte auf hunderten von Lippen; und im Auslande, vornehmlich bei uns in Deutschland fand es einen immer kräftigeren Wiederhall. Einer unserer zeitgenössischen Geschichtsschreiber traf wohl das Richtige, indem er mit allgemeinen Worten sagte: »Wenn auch Struensee mit Recht fiel, so hätte er doch nie so fallen sollen, da auch die siegende Partei nie vergessen darf, was sie der Ehre ihres Königs schuldig sei, der dem

[1] S. namentlich *Reverdil* S. 435. So erschienen denn beide Urtheile, von der »Commission auf Schloss Christiansborg« unterm 25. April ausgestellt und von sämmtlichen Mitgliedern derselben unterzeichnet, mit der königlichen Ratification vom 27., mannichfach übersetzt Mitte Mai in den bedeutendsten Zeitungen Europas, voran in der »Gazette de Leyde«. Heut findet man sie am bequemsten bei *Hest* III, S. 152 (dänisch) und *Jensen-Tusch* S. 349 (deutsch). Das Urtheil über die Königin wurde begreiflicher Weise nicht publicirt.

unglücklichen Manne ehedem sein Zutrauen geschenkt hatte.« [1] Wenn auch Struensee, wenn selbst Brandt den Tod verdiente — und der Wortlaut der strengen dänischen Gesetze gestattete allerdings die Auslegung in diesem Sinne —, so hätte man doch, anstatt gehässiger und noch nach der Execution zu abstossender Barbarei treibender Leidenschaften, höhere Rücksichten walten lassen müssen, die man der eigenen nationalen Ehre um so mehr schuldig war, je dreister man diese Ehre angegriffen fand. [2]

[1] *Spittler,* Entwurf der Gesch. der Europäischen Staaten, fortges. von Sartorius, II (dritte Auflage) S. 830. Sehr bemerkenswerth ist unter vielem Andern auch die gleichzeitige englische Kritik in *H. Walpole's* Journal of the reign of King George III., Bd. I. S. 115: »the sentences .... instead of satisfying the public, have excited a general compassion for them, and an abhorrence of their barbarous execution; and, in short, they are now looked upon as victims of state, sacrificed to the ambition and hatred of their enemies«. Noch schärfer urtheilt *Reverdil* a. a. O. von der Publication: »cette imprudence acheva de tourner en pitié l'exécration publique« u. s. w. Welches peinliche Aufsehen das Ereigniss selbst in Russland machte, zeigt der diplomatische Bericht in Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 773 Anm. 1.

[2] Insbesondere von Brandt sagt *Reverdil* S. 421 treffend: »L'honneur du roi aurait exigé qu'on épargnât Brandt, pour cacher au monde ce qui s'était passé entre eux«. Mehr aber, als die Ehrenfrage und die Frage der politischen Opportunität, wurde nun die Rechtsfrage von Juristen und Publicisten eingehend behandelt, zumal da noch im Laufe d. J. 1772 eine weitere, mindestens halbofficielle Publication von Gerichtsacten mit der herausfordernden Absicht erfolgte, »den verhassten Charakter des Struensee, die verwegene Rolle, die er gespielet, und viele Stellen, die in dem durch den Druck publicirten Urtheil Vielen dunkel und räthselhaft erschienen, näher zu zeigen und in's Licht zu setzen, zugleich aber auch ... Allen, die ausserhalb Dännemark jetzo Struensee ganz ungescheut, aus blossem Unverstande, beklagen oder sonst über dieses und jenes murren, die Augen besser zu öffnen.« Diese neue Publication, die neben Struensee's Urtheil zum ersten Mal auch die Klageschrift Wiwet's, die Vertheidigung Uldall's und Struensee's eigene Defension enthielt, erschien unter dem oben bereits mehrfach angeführten Titel: »Schriften, die in Sachen des ehmaligen Grafen J. F. Struensee ....« Und als Fortsetzung folgte ihr im J. 1773 jene gleichartige Publication: »Brandt's Process ....« Weiteres s. im Excurs XV.

Gewaltsam war Struensee's Regierung gewesen. Gewaltsam und mit Bewusstsein verfolgungssüchtig war die seiner revolutionären Nachfolger, zu denen Guldberg bald hinzukam, um, Dank dem Vertrauen der Königin Juliane, auch unter den vorsichtig beibehaltenen bescheidenen Formen des Ranges und des Amtes, die er bis dahin inne gehabt, allmählich einen so überwiegenden Einfluss zu gewinnen, dass man nicht blos diese neue Regierung, sondern auch diese neue Epoche in der Geschichte Dänemarks wohl schlechtweg die Guldbergische genannt hat.[1]

Alles, was noch als Struensee's Creatur galt, wurde vernichtet oder verdrängt; persönliche Gefühle standen doch zunächst überall im Vordergrund, und es ist begreiflich, dass nun auch gegen das deutsche Element, welches viele Jahrzehnte von obenher so bevorzugt worden war, recht in Folge der antidänischen Provocationen Struensee's zum ersten Male in den Kronländern eine merkliche Reaction eintrat. Während über Struensee's Sturz auch in den deutschen Herzogthümern laut gejubelt wurde, wurde derselbe im eigentlichen Dänemark in der That zu einem nationalen Siege über das Deutschthum ausgedehnt und ausgebeutet.[2] Es trat überhaupt mit dem Personenwechsel eine totale

[1] *Giessing* S. 160, *Allen* S. 256.

[2] Bereits vom 3. Februar 1772 datirt eine königliche Verordnung, welche das deutsche Commando in der Armee abschaffte; vgl. Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 738 Anm. 3. S. ferner *Reverdil* S. 342, *Baden* S. 136 und *Höst* II. S. 245. Dass die Abschaffung der deutschen Sprache als der herrschenden Amtssprache von allen Patrioten freudig begrüsst wurde, darf freilich nicht auffallen, da die bisherige offenbare Zurücksetzung ihrer Muttersprache auch im Kreise der dänischen Gelehrten, so bei den Historikern Suhm und Langebeck, einen förmlichen Fanatismus hervorgerufen hatte. G. L. Baden erklärte geradezu, dass Struensee schon wegen der Verachtung des Dänischen einen schmählichen Tod verdient habe. S. *Höst* II. S. 77.

Aenderung des Systems ein. Es wurde in Politik und Verfassung wieder angeknüpft an die conservativen Tendenzen der früheren Minister, und während alte Privilegien, alte Institutionen, unter diesen sogar die »scharfe Examination« von Neuem hergestellt wurden, hatte der Bauer seinen Beschützer verloren.

Gar Manches von Struensee's Einrichtungen und Anordnungen, was mit »plumper Hand« entzwei geschlagen ward, ist gleichwohl nicht mit der Wurzel auszurotten gewesen; in freundlicheren Zeiten ist es nachher wiedergekehrt oder hat fruchtbare Impulse für künftige Reformen gegeben. Gar Manches haben aber selbst die damaligen Machthaber nicht wieder aufzuheben gewagt, sondern bestehen lassen müssen, weil die Erspriesslichkeit desselben, so namentlich der Verbesserungen Struensee's im Gerichtswesen, zu überzeugend und eindringlich für sich sprach.

Vor Allem freilich hatten sie von Struensee's eigenen Fehlern gelernt. Die Rechtswidrigkeit ihrer Existenz war mindestens eben so gross, sie war vielmehr noch grösser, als die ihres Vorgängers; auch sie war nur erklärlich und überhaupt nur möglich geworden durch die persönliche Unzurechnungsfähigkeit dieses Königs Christian. Aber im Gegensatz zu dem ungestümen und masslos verwegenen Dictator suchten sie fortan durch diplomatische Geschicklichkeit und Besonnenheit, durch persönliche Zurückhaltung und Schmiegsamkeit, vornehmlich durch die zwar nicht immer einsichtsvolle, indess eifrig patriotische Begünstigung der dänischen Nationalinteressen den Fehler ihres Ursprungs vergessen zu machen. So musste man in Dänemark das Ministerium Guldberg respectiren, wenn es auch ungeachtet einiger unleugbarer Verdienste im Allgemeinen ebensowenig,

als die Königin Juliane, die Jahre lang dasselbe mit ihrer Autorität sorgsam gedeckt hat, sich beliebt zu machen verstand.[1]

Guldberg's Emporsteigen hing übrigens mit einem andern Schritte nahe zusammen, mit der auf immer erfolgenden Verabschiedung des Grafen Rantzau.

Hatte jener hochmüthige Mann geglaubt, aus Struensee's Vernichtung den grössten Gewinn für sich selber davon zu tragen, hatte es im ersten Moment geschienen, als ob er hinfort die Königin Wittwe und mit ihr den Hof beherrschen werde — die tiefer Blickenden zweifelten doch nie an der Unmöglichkeit einer dauernden Verbindung zwei so ungleicher Elemente. Diese Unmöglichkeit wurde dadurch nicht aufgehoben, dass Rantzau, um der Königin zu gefallen und gleichsam über seine früheren Beziehungen zu Struensee einen Schleier zu breiten, noch einmal wie in seinen römischen Tagen die Rolle des Heiligen, des eifrigen Kirchengängers zu spielen begann.[2] Eine Zeit lang mochte Juliane

---

[1] Vgl. *Johann von Bülow* in Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 762 und *Reverdil* S. 347. S. dazu den Excurs XVI: Massregeln und Massregelungen der Nachfolger Struensee's.

[2] Namentlich *Reverdil* S. 346, 374 bezeugt den unmittelbar nach der Katastrophe von Rantzau geltend gemachten Einfluss auf Juliane Marie. Er gibt S. 422 Proben von seiner damaligen Scheinheiligkeit, die seine schmachvolle Vergangenheit gleichwohl nicht vergessen machen konnten. Der ältere Graf Bernstorff äusserte in einem seiner letzten Briefe (vom 22. Januar 1772): »Je ne puis cependant qu'admirer l'étoile du comte de Rantzau, qui, aussi criminel que les autres, trouve le moyen, non seulement de se soustraire aux chatimens également mérités, mais encore de s'acquérir un mérite éclatant qui au moins pour un tems liera les mains à ceux qui voudraient l'éloigner.« S. *Asseburg's* Denkwürdigkeiten S. 406. In einer gleichzeitigen Depesche bemerkte v. d. Osten, Rantzau's College in der neuen Regierung und zugleich sein eifrigster Rival, dass dieser nur »auf Grund einer Ueberraschung im ersten Augenblick« Mitglied des Staatsraths geworden sei u. s. w. Hist. Tidsskr. IV. Bd. III. S. 134.

sich veranlasst sehen, ihn zu schonen und das künstliche Einverständniss mit ihm aufrecht zu halten. Aber bereits wenige Monate nach der grossen Katastrophe erwies sich seine Entfernung von der Regierung und dem Rathe des Königs als absolute Nothwendigkeit, ebensowohl vom Standpunkte der Moral als von dem der Politik — und hier fiel das Verhältniss zu Russland wieder in erster Linie ins Gewicht. Uebereinstimmend wird von allen Seiten die nothwendige, fortgesetzte Rücksicht Dänemarks auf diese Grossmacht, mit anderen Worten auf die unverhohlene und unüberwindliche Abneigung der Kaiserin Katharina gegen Rantzau als Hauptursache seines Sturzes angegeben.[1]

Mit einem jährlichen Gnadengehalte, der ihn wenigstens in den Stand setzte, seine drängenden Gläubiger einigermassen zu befriedigen, erhielt er im Beginn des Sommers 1772 die Entlassung aus allen seinen Aemtern. Er kehrte Dänemark sofort den Rücken und begab sich, jeder politischen Action von nun an entsagend, weit hinweg, nach dem südlichen Frankreich. — Mit Rantzau's plötzlichem Sturz hatte die neue Regierung, wenngleich sehr unabsichtlich, dem Andenken ihres vernichteten Vorgängers eine gewisse Genugthuung gegeben.[2]

Aber kein Homer — kein Virgil fand sich und wird sich finden, um jene düstere Nacht, die Geburtsnacht einer in mehrfacher Hinsicht so traurigen Reaction, zu verherrlichen. Juliane Marie, die fromme und beschränkte Fürstin, ist von der feindlichen Richtung bald arg verleumdet

[1] S. Hist. Tidsskr. IV, Bd. III, S. 134, Danske Samlinger for Historie IV, S. 289, *Reverdil*, der daneben auf die persönlichen Ursachen verweist, S. 442.

[2] *Reverdil* a. a. O., *Baden* S. 119, *Höst* II, S. 432 ff.

worden.[1] Hingegen hat sich ein poetisch verklärendes Mitleid, zumal in der romantischen Periode unserer und der dänischen Literatur, der anderen Königin zugewendet. Und wer könnte es leugnen? — auch unser ernstes geschichtliches Mitgefühl verdient sie, deren Hoheit ihr Unglück gewesen ist und die darauf im Unglück eine neue Hoheit gewonnen hat.

Als Karoline Mathilde, geschieden von ihrem Gemahl und zugleich gewaltsam von ihren Kindern auf ewig getrennt, mit unzähligen Küssen rührenden Abschied nahm von ihrem Töchterchen, da blieb kein Auge in ihrem Gefolge trocken.[2] Es verdient anerkannt zu werden, dass sie es nicht zum Wenigsten der Grossmuth ihrer Gegnerin Juliane schuldete, wenn dieses Kind, welches in der Folge die Mutter des bekannten Herzogs Christian August von Augustenburg geworden ist, nicht wie sie selbst der ursprünglichen Absicht gemäss aus dem oldenburgischen Hause verstossen, nicht enterbt worden war.[3] Aber dafür musste sie nun das ge-

---

[1] Neben dem Uebrigen ist auch das, was man ihr wegen schadenfrohen Ergötzens an Struensee's Todesqualen nachgesagt hat, unerweisbar und tendenziös gehässig. Vgl. *Münter* bei *Höst* II, S. 325 und *Reverdil* S. 381.

[2] S. besonders den neuerdings von *Schiern* in Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 818 ff. mitgetheilten Bericht des Generalkriegskommissars Tuxen, d. d. Helsingör den 1. Juni, der als Augenzeugenbericht gelten kann; ferner Authent. Aufklärungen S. 251 ff., *Reverdil* S. 441 und *Dor. Biehl*, welche als Frau die ergreifendste Schilderung gibt — Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 460 —. Merkwürdig ist auch die Angabe der königlichen Kammerjungfer Ahrensbach (Arnsberg) bei *Giessing* S. 72 Anm. 1: sie wollte selbst vernommen haben, dass Mathilde bei der Trennung von ihrem jüngern Kinde ausrief, man möge ihr doch dieses lassen, da es der Krone nicht gehöre!

[3] Ueber diese Anfangs sehr ernstliche Absicht s. *Falckenskiold* S. 226, 235 und *Reverdil*, der auch erwähnt, wie damals die Höflinge die Prinzessin verächtlich nur die »Mamselle« nannten, S. 397. *Falckenskiold*, der keine Veranlassung hatte, Apologet der Königin-Wittwe zu sein, rühmt wiederholt in bestimmten Worten ihren entscheidenden Einspruch. Doch kamen auch ge-

liebte Kind fremden Händen übergeben, als sie im Mai 1772 das rauhe Kronborg verliess und nach einem stillen Ort in den deutschen Ländern ihres Bruders, der hannöverschen Stadt Celle übersiedelte. Nur Englands drohender Einspruch hatte sie vor schlimmerem Schicksal, vor einer, ewiger Haft gleichkommenden Verbannung nach Jütland bewahrt. Doch war ihre neue deutsche Residenz auch »blos ein Zufluchts- und Verbannungsort« für sie.[1]

Umgeben von einem kleinen Hofstaat, indess von Allem verlassen, was ihr auf Erden theuer gewesen, hat sie dort, in der Einsamkeit des Unglücks, fromm und in sich gekehrt eine Würde gezeigt und, ihre ursprüngliche Holdseligkeit wiedergewinnend, eine Wohlthätigkeit bewiesen, die ihr bis zum heutigen Tage ein edles, wehmüthiges Andenken bewahrt haben. Dass ihr, der zärtlichsten Mutter, auf Nimmerwiedersehen die beiden Kinder entrissen waren, das hat sie nicht zu verwinden vermocht. Eine plötzlich auftauchende Hoffnung, mit ihnen auf's Neue vereinigt zu werden durch eine Contrerevolution, die von missvergnügten Adeligen geplant, sie selber auf den dänischen Thron zurückführen sollte, konnte sie zwar noch einen Moment mit Ungeduld, mit fieberhafter Aufregung umfassen — aber nur, um mit dem Hinschwinden dieser traumhaften Hoffnung sich ihres trostlosen Daseins desto bewusster zu werden und ihre

---

wichtige politische Erwägungen hinzu. Die Prinzessin war durch die Anzeige ihrer Geburt an die fremden Höfe und durch die Tauffeierlichkeit als legitim anerkannt. Ihre nachträgliche Illegitimitäts-Erklärung würde, wie *Reverdil* weiter erörtert, für eine entfernte Zeit die Keime eines Bürgerkrieges gesät haben.

[1] »... which was in fact only a refuge and an exile«. *Nath. W. Wraxall*, Posthumous memoirs I, S. 408. S. den Excurs XVII über Englands Verhalten nach der Katastrophe.

baldige Erlösung zu ersehnen. Oft sprach sie von sterben, von »gerne sterben« und schon im Lenz des Jahres 1775 erbarmte sich der noch nicht Vierundzwanzigjährigen ein mitleidiger Tod. Dass sie vergiftet worden sei, ist Sage und Verleumdung.[1]

So endete das Drama, dessen Heldin sie gewesen ist. Als eine der trefflichsten Fürstinnen könnte die hochsinnige, liebevolle Frau in der Geschichte dastehen, wenn sie das Schicksal, das ihr Herz nicht fragte, nicht an den erbärmlichsten Fürsten gekettet hätte. Aber auch in ihrer Schuld erhob sie sich noch zu einer Seelengrösse, einer Selbstentsagung, die sie weit über ihre ganze Umgebung und vor Allem über den Mann, der sie verrathen hatte, emporragen lässt.

Ich habe nicht idealisiren wollen; auf ein zu wenig bekanntes Quellenmaterial gestützt, habe ich Menschen schildern

---

[1] Ueber ihr Leben und Sterben in Celle s. hauptsächlich den warmherzigen Bericht ihres vornehmsten Seelsorgers daselbst, des Pastor *Lehzen*: »Die letzten Stunden Ihro Majestät, der hochseeligen Königin von Dännemark, Caroline Mathilde« (Dritte Auflage, 1776) und daneben die Berichte ihrer englischen Landsleute *Sir R. M. Keith* und *Nath. W. Wraxall*, welche sie in besonderen Missionen zu verschiedenen Zeiten in Celle besucht hatten: Memoirs of Keith I, S. 301 ff.; *Wraxall*, Posthumous memoirs I, S. 374 ff., vgl. den Anhang III, S. 375, und des nämlichen »Private Journal« bei *Lasc. Wraxall* III, S. 173 ff., vgl. S. 291 ff. Näheres aus diesen belangreichen Quellen s. im Excurs XVII. — »Les bruits horribles — schreibt *Reverdil* S. 441 — qu'on a répandus sur cette mort dénués de toute vraisemblance, sont entièrement calomnieux.« Von Mathilden's Arzt, dem berühmten J. G. Zimmermann, der nur zu spät von Hannover herbeigerufen war, erfuhr *Reverdil* selbst, dass sie an einer Brustentzündung gestorben. Vgl. auch *Heimbürger*, Caroline Mathilde S. 188. Die Einwohner von Celle, durch ihren Tod hart betroffen, liessen es sich jedoch nicht ausreden, dass ein vom dänischen Hofe gedungener Italiener ihr Gift beigebracht habe. S. *Lascelles Wraxall* III, S. 248.

wollen mit ihren Bestrebungen und Illusionen und ihrem unermesslichen Elend.

Struensee war freilich kein Held, kein philosophischer und auch kein tragischer. Er ist gescheitert an den inneren Widersprüchen seiner hohen Aufgaben und seiner unzulänglichen Persönlichkeit. Auf scharfe Beobachtung, auf klaren Verstand und grosse Belesenheit begründet, reichten seine Theorien doch nicht hin, die nöthige praktische Erfahrung des Staatsmannes zu ersetzen. Mit hastigen Ordonnanzen, nach vorher gefassten Ideen und fertigen Schlagworten wähnte er eine Nation zu reformiren ohne Ahnung von der Nothwendigkeit der zähen und stillen, der eindringenden beschwerlichen Arbeit, die ihre sicheren Früchte langsam reifen lässt, ohne Ahnung von dem Geist und dem Organismus, von dem inneren Leben, dem moralischen Bewusstsein und den Leidenschaften einer Nation. Den Thron beherrschend, meinte er den Staat zu beherrschen — und zu herrschen dachte er nach dem Vorbilde Friedrich's des Grossen, der selber diesen Emporkömmling nur verachtete. Er sah nicht, dass eine entlehnte oder, wie man hier sagte, eine erschlichene Autorität die angestammte tiefbegründete des Fürsten niemals ersetzen, ihm niemals durchgreifenden Gehorsam verschaffen konnte, wenn er auch sonst die »Dictatur der Einsicht« des gewaltigen Königs besessen hätte. Dass er auf erhabener Höhe wandelte, war nicht sein Recht und nicht sein Verdienst; es war sein Verbrechen und folglich wurde es sein Fluch. So tragisch aber dieser Widerspruch zwischen Wollen und Können oder zwischen Wollen und Dürfen an sich auch erscheint: keineswegs im harten Kampfe mit den Mächten des Geschicks ist Struensee's reiche, obschon nicht geniale Natur und sein umfassendes Wirken zu Grunde gegangen. Er liess sich vom Verhängniss überraschen und über-

muthig, schliesslich blind im Glück, zeigte er sich klein im Unglück.

Eine tiefe Kluft trennt uns von jener Zeit, deren echtes Kind er bei alledem gewesen ist. Nur wenig über hundert Jahre sind seither verflossen — die französische Revolution, die Befreiungskriege, endlich die Stürme von 1848 haben den aufgeklärten Despotismus, der nach Verständigkeit und Zweckmässigkeit strebend die Menschen doch blos als Maschinen ansah, im Princip beseitigt, und auf Selbstkenntniss, Selbstachtung, Selbstthätigkeit des Volkes[1] bauen sich die modernen Staaten auf. Wie ein Meteor oder sagen wir mit einem Zeitgenossen vielmehr wie ein Comet ist Struensee vorübergegangen, wenn auch treffliche Einrichtungen von seiner Hand sich bis heute erhalten haben und viele seiner Anregungen unvergesslichen Dankes werth sind.[2] Aber immerdar wird er ein warnendes Beispiel bleiben, »dass man eines Volkes Denkart und Meinungen nicht verletzen oder gewaltsam verändern, seine Sprache nicht ignoriren darf.«[3] Und noch niemals durfte ein wahrer, segenbringender Staats-

[1] Vgl. *H. von Sybel*, Ueber die Entwicklung der absoluten Monarchie in Preussen (»Kleine Historische Schriften«. München, 1863, S. 544).

[2] »Denne Comet, der er gaaet op paa den dervaerende Statshimmel«, so hatte Graf Lynar bereits in einem Schreiben vom 17. September 1771 Struensee bezeichnet; s. Hist. Tidsskr. IV, Bd. IV, S. 625. Sogar *C. D. Biehl* steht nicht an zu urtheilen, dass, wenn er behutsamer zu Werke gegangen wäre und sich keines sonstigen Verbrechens schuldig gemacht hätte, er von den Nachkommen wahrscheinlich auf die Liste der Wohlthäter Dänemarks gesetzt sein würde; III. Bd. IV, S. 401. Sehr bezeichnend nennt eine Flugschrift von 1773: »Versuch einer Lebensbeschreibung der beyden Hingerichteten Grafen Struensee und Brandt« S. 51 den Ersteren einen politischen Phaeton des dänischen Reichs.

[3] *Allen* S. 255.

mann sittlichen Ernst und persönliche Reinheit vermissen lassen.

Mögen feindliche Kräfte, durch Missachtung der Sitte doppelt gereizt, grausam und ungerecht im Conflicte erscheinen: eine höhere Gerechtigkeit waltet über der Menschheit.

* * *

Excurse.

I. Zur Charakteristik Christian's VII. in seinen früheren Jahren.

Reverdil beginnt seine Memoiren über Struensee und den Hof von Kopenhagen mit einer Bemerkung, die den besseren Erwartungen, welche Christian als Knabe durch natürliche Eigenschaften und Talente erregt hatte, vollkommen Rechnung trägt: »Je fus installé comme l'un des précepteurs des princes de Danemark, le 1er octobre 1760. L'ainé, âgé de douze ans, avait une figure charmante; on citait de lui des saillies heureuses; dans son éducation, il réussissait à tous les exercices auxquels il prenait intérêt; il parlait avec beaucoup d'agrément, et même d'élégance, les trois langues nécessaires à sa cour: le danois, l'allemand et le français; c'était déjà un danseur brillant. Personne, en un mot, même parmi les plus familiers, ne voyait autre chose en lui qu'un enfant aimable, de qui l'on pouvait tout attendre, quand l'âge aurait un peu calmé sa première fougue. — Cependant, dès les premiers jours, il me fut aisé d'apercevoir que, s'il était au-dessus de la classe commune par ses grâces et par ses talents, il n'était pas moins extraordinaire par ses défauts«. Auch die Authentischen Aufklärungen S. 6, 8 sprechen von Christian's feurigem Charakter, seinem natürlichen Verstande, seiner Munterkeit, seinem Witz; aber »zu bedauern war es, dass man diese Gaben der Natur so sorglos hatte verwildern lassen«. Zahlreiche Aeusserungen dieses Witzes, namentlich die Art, wie er durch possenhafte Parodien und Carricaturen über Prediger und Gottesdienst, in der Abwesenheit seines Gouverneurs, sich an dem Letzteren zu rächen suchte, bekunden indess schon von vornherein einen höchst bedenklichen Charakterzug. S. neben Reverdil S. 8 besonders Biehl in Hist. Tidsskr. III. Bd. IV, S. 342. Immer-

hin ruhmt auch Christian's nachheriger Schwager, der Landgraf Karl von Hessen, in den Mémoires de mon temps S. 25, 37 neben der schönen Gestalt und der einnehmenden Physiognomie des Kronprinzen die Anmuth in Allem, was er that, sein Talent zu tanzen und zu reiten, seine ausserordentliche Lebendigkeit und Heiterkeit und, wenn es ihm auch »gänzlich an Fleiss fehlte«, sein sehr gutes Gedächtniss, seine Gabe schlagfertig zu antworten und im Allgemeinen sein von Witz sprudelndes Wesen. Wenn der Landgraf jedoch hinzufügt, dass Christian dem Anschein nach zugleich unendliche Güte und Sanftmuth besass und dass man habe annehmen müssen, sein Herz entspreche seinem Aeussern, so will diese optimistische Auffassung nicht zu dem passen, was Reverdil, ähnlich wie Biehl, weiterhin klagend bemerkt. Obwohl der Landgraf S. 38 selbst ein Beispiel von Christian's Spötterei über die Religion anführt, nähert er sich überhaupt in seiner ganzen anfänglichen Auffassung den, wie die Folgen lehrten, ungemein schönfärbenden englischen Gesandtschaftsberichten bei Raumer S. 139, 141 u. s. w.

Eigenthümlich und in scheinbarem Widerspruch mit den bisherigen Anführungen, dennoch ganz zutreffend ist der drastische Ausspruch eines anderweitigen Zeugen, des Conferenzraths und Historiographen P. F. Suhm bei Molbech in Nyt historisk Tidsskrift IV, S. 708: »Dernaest er han af Naturen melancholsk, og har fra Barndommen havt raptus«. Eben über diesen »Raptus von Kindheit an«, der sich nicht blos in tollen Einfällen und Streichen, sondern gelegentlich auch wieder in tiefer Niedergeschlagenheit und oft sogar in völliger Geistesabwesenheit, immer aber in höchst wunderlichen Angewohnheiten kundgab, belehrt uns nun Reverdil S. 3 ff. aus unmittelbarster Beobachtung sehr eingehend. Dabei bemerken wir überall sofort die seltsamsten Contraste, zuerst die unüberwindlich scheinende Gleichgiltigkeit, ja Abneigung Christian's gegen die Hoheit seiner Geburt, gegen den Ruhm und die Bedeutung seiner Vorfahren, sowie gegen seinen zukünftigen Beruf und damit zugleich von früh an auch seine starre Abneigung gegen die Arbeit — dann wiederum eine förmliche Leidenschaft des nämlichen Fürsten, »in jeder Art von Talenten excelliren zu wollen«. Zeitweilig, und zwar noch ein volles Jahr nach seiner Thronbesteigung, wollte er selbst als grosser Schauspieler gelten.[1] Länger indess währte seine angeblich seit dem Knabenalter herrührende und bald in übertriebenem Masse hervortretende Sucht, »fest« oder »hart« und zugleich »rasch«

[1] Ueber die »gleichsam öffentlichen« Vorstellungen von Voltaire's Zaire, die im Winter 1767 ein paar Mal bei Hofe stattfanden und in denen Christian den Orosman spielte, s. ausser *Reverdil* S. 104 namentlich *Höst* I, S. 109.

zu werden. »Il a — schreibt Reverdil — toujours désiré »»d'avancer««, comme il disait; mais ensuite la suprême perfection lui parut être d'avoir un corps parfaitement dur, qualité qui se liait dans son esprit avec l'idée de force . . .« Christian glaubte in dieser Hinsicht von der Natur weit begünstigter zu sein, als er wirklich war. Was er aber unter »rasch« verstand, interpretirt Reverdil, der dieses deutsche Wort, als von Christian selber gebraucht, beibehält, durch die Prädicate »brusque, impétueux, indocile, absolu, et ce seul mot lui a fait commettre mille sottises«.

Gern hätte, gleich allen übrigen Personen in Christian's Umgebung, sich auch sein Lehrer Reverdil im Beginn und auf längere Zeit täuschen lassen, für blosse Ausdrücke jugendlichen Uebermuthes, für ein »Aufbrausen der Jugend« genommen, was nach seiner Versicherung thatsächlich bereits »l'effet d'un dérangement de cerveau« war. Gern auch hätte derselbe Christian's hartnäckige Zerstreutheit und Gedankenlosigkeit beim Unterricht auf Rechnung seiner Jugend sowie der verkehrten Methode seiner anderen Lehrer und Hofmeister gesetzt. Aber so sehr er die letztere verurtheilte, er sah darin keineswegs die Hauptursache des Uebels, sondern höchstens eine Möglichkeit, die Anlage seines Zöglings zum Wahnsinn — »sa disposition à la démence« — zu verstärken. Dennoch wollte selbst Reverdil die Hoffnung auf eine Besserung in moralischer wie in intellectueller Hinsicht auch bei Christian's Thronbesteigung noch nicht ganz aufgeben. »J'étais heureux — bekennt er unter Anderm — de voir mon disciple, à l'âge de dix-sept ans, se consoler du malheur de régner par l'espérance du bien qu'il pourrait faire«. Der feierliche Moment seines Regierungsantrittes oder vielmehr »les occasions d'éclat« erhoben den jungen König gleichsam über sich selbst. Wenn er da, nach unserm Gewährsmann, plötzlich kaum wiederzuerkennen war, so folgte — wie noch einmal und zum letzten Mal bei der Rückkehr von seiner grossen Reise im Januar 1769 — die Enttäuschung alsbald nach, und die stets überwiegenden Befürchtungen Reverdil's fanden sich durch die Trägheit und Unfähigkeit durch die Charakter- und Herzlosigkeit, durch die Frivolität und vor Allem durch die unbezähmbare, ja nun erst offen gezeigte Tollheit Christian's VII. unmittelbar bestätigt. »En général, il ne comprenait rien à la nature et aux avantages du rang qu'il occupait«. Er hörte, bis zu Struensee's Auftreten, Niemanden mehr an, der ihn zum Bessern ermahnen wollte; er stiess bald selbst Reverdil von sich; andererseits jedoch — um dessen Worte zu gebrauchen — »il se figurait des embûches de toutes parts«. Auf diese Weise machte sich der schlimme Einfluss seiner unrichtigen harten Erziehung nicht zum Wenigsten geltend.

»Keiner hat Ansehen oder Einfluss bei dem jungen König!« heisst es auch in einem französischen Gesandtschaftsbericht vom Herbst 1766, bei Raumer S. 150; überraschend ist aber nach dem eben Gesagten und theilweise in scheinbarem Gegensatz zu Reverdil's Beobachtungen, theilweise doch wieder in Uebereinstimmung mit denselben der motivirende Zusatz: »da er die höchste Meinung von seiner Autorität und seinen Einsichten hat«. Eine gewisse Erläuterung gibt hier vielleicht die »Ungedruckte Aufzeichnung« bei Molbech in Nyt historisk Tidsskrift IV, S. 546: »Heretier du throne dans l'age où les hommes sont faits pour être gouvernés plutôt que pour gouverner, il ne se croyoit Monarque que pour vivre dans le plaisir et dans l'indépendance. Peu capable de gouverner par lui-même, croyant cependant de le faire, il craignoit de donner sa confiance et la donnoit souvent aveuglement«. Auch der Landgraf Karl von Hessen urtheilte in einem an Reverdil gerichteten Schreiben aus der ersten Zeit der Regierung Christian's: »qu'il s'imagine gouverner à présent tout seul« u. s. w. Merkwürdiger ist indess die Interpretation, welche der Landgraf dem von ihm wie von Reverdil gleichmässig constatirten Bedauern seines königlichen Schwagers, auf dem Thron geboren zu sein, in den Mémoires de mon temps S. 38 gibt: »Il regrettait souvent d'être né sur le trône et croyait qu'il aurait pu s'élever même jusque-là par ses talents et par ses mérites, s'il avait été né dans les plus basses classes«. Eine Interpretation, die, falls sie begründet wäre, gewiss den evidentesten Beleg für die grellen inneren Widersprüche in Christian's Charakter liefern würde.

In der That hat aber Christian ebensowohl in Betreff seiner Autorität als seiner vermeintlichen Einsichten ein übertriebenes Selbstgefühl bekundet. Für jene gilt nicht blos, was Dorothea Biehl den Einflüsterungen unwürdiger Gesellschafter zuschreibt: dass er als unumschränkter Monarch thun und lassen könne, was er wolle; mehr noch kommt in Betracht, was dieselbe dem Einfluss seiner Grossmutter, der bigotten und strengen, dennoch gegen seine Thorheiten unglaublich nachsichtigen Königin Sophie Magdalene beimisst. Darnach hätte diese Fürstin, die bis zum 27. Mai 1770 lebte, ihren unreifen Enkel mit ihrem eigenen absolutistischen Hochmuth zu erfüllen und ihn zu bestärken gesucht »in dem verkehrten Grundsatz, dass sein Wille sein einziges Gesetz sein müsse« u. s. w. S. Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 349, 473. — Christian's ausserordentliche Meinung von seinen Einsichten machte sich, wenn auch nur zu gewissen Zeiten, namentlich nach zwei Richtungen hin auf eine seltsame Weise bemerkbar. Erstens wollte er, um wenigstens einen grossen Ruhm zu haben, einer damals gleichsam in der Luft lie-

genden Idee folgend, als Erlöser der Bauern von dem thatsächlichen Joche der Leibeigenschaft debutiren — und noch heute wird ihm aus diesem guten, seiner Natur sonst gar nicht entsprechenden, allerdings auch erfolglos gebliebenen Willen zuweilen ein Verdienst gemacht, als wenn wohlfeile Worte ohne jedes wirkliche Verständniss, ohne das geringste Eingehen auf die vorhandenen Schwierigkeiten, ohne Fleiss und Anstrengung ein Verdienst hätten begründen können. Auch hier ist der wohlunterrichtete und selbst zu thätiger Mitwirkung berufene Reverdil vor Allen berechtigt ein Urtheil zu fällen. Gerade er weist Christian's angebliches Verdienst, seine gepriesene Sorge für das Wohl des Bauernstandes in das Gebiet der Mythe zurück und zeigt, dass derselbe mit seiner unklugen Leichtfertigkeit der Idee der Emancipation weit mehr hinderlich als nützlich geworden ist. Im Gegensatz zu Raumer S. 135, Allen S. 250 u. A. s. Reverdil S. 86, 89 ff., 123, 127: ». . . . Au fond, ces prétendus sentiments paternels du roi étaient une chimère«.[1] — Ferner hatte der König, um mit dem Landgrafen von Hessen S. 38 zu sprechen, »kurz nach seiner Thronbesteigung sich die Idee in den Kopf gesetzt, ein grosser Feldherr werden zu wollen, und er bildete sich ein, er würde den grossen Friedrich übertreffen«. Dass er diesen in militärischer wie in anderen Beziehungen Anfangs gelegentlich nachzuahmen suchte — ein Punkt, worin freilich so viele gekrönte Häupter mit ihm wetteiferten — wird von den verschiedensten Gewährsmännern, meist nur mit spöttischem Bedauern berichtet. S. Bernstorff's nicht misszuverstehendes Schreiben in den Denkwürdigkeiten des Frhrn. v. d. Asseburg S. 423, dazu ein Schreiben des Grafen R. F. Lynar in Historisk Tidsskrift IV, Bd. IV, S. 625, vornehmlich aber wieder Reverdil S. 177 und mit einer besonderen, auf Reverdil selbst als Lehrer Christian's bezüglichen Interpretation C. D. Biehl S. 474. Wir haben auch hier eine Bestätigung Reverdil's hinsichtlich der Passion des jungen Königs, durch mannichfache Talente excelliren zu wollen. Indess verstand er nach unseren Berichterstattern vom Militär so wenig wie von allem Uebrigen.

Noch sei erwähnt, dass Christian nach den Beobachtungen Karls von Hessen (S. 32) von Beginn seiner Regierung an »nur zu sehr« die Neigung verrieth seine Minister zu wechseln, dass er auch dadurch seine Macht zu beweisen, sich zugleich aber von der Unbehaglichkeit zu befreien gedachte, in welcher er sich den alten Ministern gegenüber fühlte — er nannte sie nur »die

[1] Reverdil's Auseinandersetzungen sind zugleich sehr belangreich zur Berichtigung der gewöhnlichen Ansicht über sein eigenes Verhältniss zum König in dieser Angelegenheit und über die Gründe ihres damaligen Misserfolges.

Perrucken«. Gewiss ist, dass schon damals, mehr als je zuvor, am dänischen Hofe die ärgsten Intriguen zum Sturze des einen wie des andern der unter sich selber stets eifersüchtigen Minister in Scene gesetzt werden konnten. Reverdil schildert S. 28 ff.[1] sehr eingehend dies verwegene gefährliche Spiel ränkesüchtiger Höflinge, das sich bereits, wiewohl zunächst ohne Erfolg, gegen die eigentlichen Häupter der damaligen Regierung, gegen Moltke und Bernstorff erstreckte. Christian hätte dieselben lieber heut als morgen fallen lassen und liess sich dennoch von ihnen, in der oben S. 22 angegebenen Weise beherrschen. Die plötzliche Enthebung des Grafen St. Germain vom Vorsitz im Generalkriegsdirectorium am 29. Januar 1766, dem Geburtstage des Königs, hatte zwar einen tieferen politischen Grund und erfolgte, wie es scheint, auf den einstimmigen Wunsch der Minister selbst, welche sich von einer Militärherrschaft bedroht glaubten. Aber nicht dieser Grund war für Christian bestimmend, er fragte darnach überhaupt nicht, sondern unterschrieb die bezügliche Acte in Wirklichkeit nur aus Schadenfreude; hier schon gab er, wie Reverdil S. 29 als unmittelbarer Zeuge meldet, einen Beweis von seiner ausserordentlichen Frivolität. Und doch zitterte der nämliche König nach der gleichzeitigen Entlassung eines blossen Kammerdieners förmlich aus Furcht vor dessen Rache; s. ebendaselbst.

Fassen wir Alles zusammen, so begreifen wir Dorothea Biehl's Urtheil, dass Furcht und Eitelkeit die eigentlichen Triebfedern Christian's gewesen und dass sie mit einander um den Vorrang gestritten. Für seine Herzlosigkeit aber sah diese Frau dieselbe Ursache wie für seine Furcht: »Der grausame Zwang, in dem man ihn — als Kronprinzen — hielt, die unmenschlichen Züchtigungen, denen er bei dem mindesten Vergehen unterworfen war, flössten ihm nicht allein eine grässliche und unüberwindliche Angst ein, sondern verschlossen zugleich sein Herz vor der Stimme des Mitleids — denn wie sollte der, der niemals Mitleid fand, solches fühlen können?« C. D. Biehl vergleicht ihn sogar mit den »schwarzen Sklaven«; ihre böse Behandlung habe er erfahren und darum ihre böse Gesinnung angenommen. S. Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 470, 475.

II. Notizen über Rantzau.

Es ist bekannt, welches Ansehen die Rantzaus bereits seit Jahrhunderten in Holstein wie in Dänemark gehabt, wie sie fort-

[1] Vgl. auch den englischen Bericht bei *Raumer* S. 150, Karl von Hessen bei *Reverdil* S. 150, ferner Hist. Tidsskr. IV, Bd. III, S. 95, Anm. 1, Bd. IV, S. 621 und Authent. Aufklärungen S. 73.

gesetzt hier und dort die höchsten Aemter bekleidet und ansehnliche Güter besessen hatten. Reverdil, der mit einer Hindeutung hierauf sein Capitel über den in Rede stehenden Grafen S. 54 ff. beginnt, führt ihn selbst mit den zweideutigen Worten ein: »celui dont je parle, était depuis longtemps fameux par ses écarts et ses bons mots«. Nachdem der Graf einige Jahre als Freiwilliger in der französischen Armee »mit Ehren« gedient hatte, war beim Uebertritt in die dänische sein schnelles Avancement unter den Umständen allerdings kein Wunder; auffällig muss jedoch seine plötzliche Verabschiedung, die am 14. Juli 1756 erfolgte, erscheinen — um so auffälliger, wenn es richtig ist, dass er erst am 12. Juli zum Generalmajor der Infanterie ernannt worden war. Der gewissenhafte Höst fügt zur Verificirung dieses von ihm gebrachten Datums in seinen beiden Werken ausdrücklich die Bemerkung hinzu, dass die Verabschiedung schon zwei Tage nach jener Ernennung stattgefunden habe; s. I (dänisches Werk) S. 122 und I (deutsches Werk) S. 226, vgl. Molbech S. 568. Bei dem Fehlen officieller Daten vermag ich indess die Angabe von Höst nur unter einem gewissen Vorbehalt zu wiederholen, zumal in der »Zuverlässigen Nachricht von der in Dännemark den 17. Jenner 1772 vorgefallenen grossen Staatsveränderung«, welche an statistischen Personalnotizen besonders reich ist und wohl einiges Vertrauen verdient, das Jahr 1752 als das der Ernennung Rantzau's zum »Chef des kronprinzlichen Regiments zu Fuss und zum Generalmajor« bezeichnet wird, während das Jahr 1756 auch hier als das seiner Verabschiedung genannt ist. Der Graf, der am 11. März 1717 geboren war, wäre somit nach der letzteren Quelle schon mit fünfunddreissig Jahren Generalmajor geworden; dass er in diesem Alter bereits ein Regiment besass, constatirt übrigens auch Reverdil. Wenn aber die »Zuverlässige Nachricht« Rantzau auf sein eigenes Ansuchen verabschiedet werden lässt, so entsteht uns ein neuer Zweifel. Vermuthlich hat diese Quelle nur eine schonende officielle Formel, unter welcher derartige Entlassungen ausgesprochen zu werden pflegten, wiederholt. Reverdil scheint den Abschied Rantzau's unmittelbar mit seinem Verhältniss zu der Sängerin, die ihn dann nach sich zog, in Verbindung setzen zu wollen: »Il . . . possédait un régiment . . ., quand son attachement pour une chanteuse italienne ruina sa réputation et sa fortune. Pour suivre cette femme en Italie, il quitta le pays« u. s. w. Jedoch nimmt wie Höst auch Molbech an, dass Rantzau's Verabschiedung keine freiwillige gewesen sei.

Uldall, Struensee's Vertheidiger vor Gericht, bestätigt Reverdil nur insofern, als er Rantzau »nach Italien hinter einer Opernsängerin her« reisen lässt; s. Nyt hist. Tidsskr. IV, S. 642. Reverdil's weitere Erzählung von Rantzau's Reiseabenteuern bedürfte

aber in einzelnen Punkten noch specieller Beglaubigung. Besser unterrichtet sind wir über die darauf folgenden Beziehungen des Grafen zu Russland und seinen Aufenthalt in diesem Lande, da uns jetzt ein einschlägiger, auf urkundliches Material begründeter, wenn auch noch nicht Alles erklärender Aufsatz eines anonymen Verfassers in Bd. IV der Danske Samlinger S. 289 ff. vorliegt.

Dagegen lassen uns die Nachrichten wieder weit mehr im Stich, wo es sich um Rantzau's Uebersiedelung nach Altona, sein Bekanntwerden mit Struensee, seine Theilnahme an dessen fortgesetzter literarischer Thätigkeit, sowie um seinen übrigen Einfluss auf denselben handelt. Wohl beruft sich Reverdil gerade für diesen Abschnitt auf die Erzählung seines geistlichen Landsmanns zu Altona; doch wäre Falckenskiold noch befähigter zum Berichterstatter gewesen, da er — nach Reverdil S. 57, 191 — gleichfalls zu jener politisch-literarischen Verbindung in Altona gehörte. Indess begnügt sich Falckenskiold — S. 109, 182 — mit wenigen Andeutungen; entschiedener als Reverdil, der Rantzau eine Zeitlang von Struensee's Gelde leben lässt, sagt er aber, dass der Graf, der nach Altona gekommen sei »dans un entier dénuement«, die ganzen drei Jahre seines Aufenthaltes dort geradezu auf Kosten des Arztes gelebt habe. Von Rantzau's Unterredungen mit Struensee hebt Falckenskiold besonders die Wirkung hervor, dass derselbe gegen die bestehende Regierung ausserordentlich eingenommen worden sei, während Reverdil, der den Geschmack am kritischen Tadel (»le goût de blâmer«) den beiden Freunden eigenthümlich sein lässt, mehr die folgende Wirkung auf Struensee betont: »Rantzau, par ses flatteries, lui donna une opinion exagérée de sa capacité, et sema chez lui ce germe d'ambition qui l'a perdu«. Und in gleichem Sinne äussert sich auch ein dritter bemerkenswerther, zeitgenössischer Zeuge bei Molbech S. 620, Anm. 113: ». . . ils (Rantzau Vater und Sohn) se sont si souvent ecriés, »»qu'il n'étoit pas fait pour être Médécin — qu'il-y-avait en lui d'étoffe pour faire le ministre d'un grand Royaume«« etc. — qu'enfin M. Struensée . . . l'a cru lui-même«. Wie treffend diese Beobachtung war, ergibt sich aus Struensee's eigenem Geständniss in der Defensionsschrift — Schriften, die in Sachen S. 68 —, wo er einige seiner Altonaer Freunde, in erster Linie die beiden Grafen Rantzau nennt und dann fortfährt: »ob nun gleich einige dieser Freunde Fähigkeiten an mir zu bemerken glaubten, welche mich zu anderen Unternehmungen, als die der Vorwurf eines Arztes sind, geschickt machten« u. s. w. Ohne Frage bezieht sich auch ein entsprechendes Geständniss Struensee's bei Münter S. 68 auf den jüngern Rantzau: »Er sey so thöricht gewesen, sich von Jemand, der zu viel auf ihn gehalten habe, überreden zu lassen, sein Verstand sey so gross, dass er Alles, was je

durch einen Menschen möglich sey, zu Stande bringen könne«. Kurzum, wir erkennen zur Genüge den verhängnissvollen Einfluss, welchen die Schmeicheleien dieses Rantzau auf Struensee in Altona ausübten.

Dass Struensee es war, welcher durch fortgesetzte pecuniäre Unterstützungen dem Grafen sein Auftreten in Kopenhagen und am Hof (gegen Ende d. J. 1766) ermöglichte, geben Falckenskiold und Reverdil übereinstimmend zu verstehen. Der letztere Autor bemerkt dazu noch ausdrücklich: »bien loin d'être le complaisant du comte, c'était lui, Struensée, qui . . . jouait le rôle de protecteur«. In der sehr ausführlichen Darstellung Reverdil's, der für das nun Folgende als aufmerksamer Beobachter aus nächster Nähe vorzugsweise in Betracht kommt, muss man selber nachlesen, welcher Art die Intriguen und sonstigen Mittel gewesen, durch die Rantzau seine Beförderung zu dem hohen Amte in Norwegen erreichte; vgl. S. 64 über den noch einmal, wenn auch blos vorübergehend an die Spitze des Kriegswesens berufenen St. Germain, Bernstorff's erklärten Gegner, dessen Freundschaft und entscheidende Gunst Rantzau durch seine Schmeicheleien damals vor Allem zu erwerben verstand. Ueber Rantzau's Amtsführung in Norwegen und ihr schnelles Ende sind wir leider wieder nur auf kürzere Andeutungen verwiesen. Gewiss ist, dass er im Zusammenhang mit anderweitigen neuen Personalveränderungen am Hof und im Staat sein Amt verlor, dass er, wie die Authent. Aufklärungen S. 263 sich ausdrücken, »mit vielen Anderen in die Ungnade des Grafen St. Germain verwickelt wurde«. Einiges Nähere s. auch darüber noch bei Reverdil — S. 120 —, der hier indess in Bezug auf die Mitwirkung des russischen Gesandten v. Saldern durch Holm in Hist. Tidsskr. IV, Bd. III, S. 122 eine Berichtigung erfährt. Dass Rantzau aber ohnehin seine Stellung in Norwegen durch sein gewaltsames und unpolitisches Benehmen sofort selbst verdorben und sich mit öffentlichem Hass beladen hatte, erhellt aus den Angaben bei Höst, der ihn sogar »mit Steinwürfen und Verwünschungen aus Christiania hinaus begleitet« werden lässt, I S. 138. Derselbe Forscher behauptet S. 149, dass der russischen Diplomatie zu Gefallen Rantzau auf der Rückreise von Norwegen, als er nahe bei Kopenhagen angekommen sei, den Befehl vom Hofe empfing, sich niemals da aufzuhalten, wo dieser residire. Und das würde um so erklärlicher sein, wenn Falckenskiold mit Recht sagt, dass Rantzau's letzte Intriguen in Kopenhagen sich auch bereits gegen Russland gerichtet hätten. »Ce complot — schliesst Falckenskiold — ayant été dejoué par Saldern, Rantzau avait été exilé à Gluckstadt«. Soviel bestätigt Reverdil, dass Rantzau sich von Norwegen nach Holstein begeben musste, »ohne Kopenhagen zu berühren«.

Trotz dieses Beweises von Ungnade suchte der Graf selbstverständlich möglichste Fühlung mit dem Hofe zu behaupten und wie es scheint, benutzte er als Medium hierzu vornehmlich des Königs damaligen Günstling, den ihm in moralischer Hinsicht ebenbürtigen Holck. Er wie auch sein Vater, welcher gleichfalls als Frondeur gegen die Regierung seit Jahren in Zurückgezogenheit auf seinen Gütern, namentlich zu Ascheberg lebte, lenkten in jedem Fall die Aufmerksamkeit Holck's auf Struensee, als der König mit Holck und seinem sonstigen Gefolge im Frühjahr 1768 Holstein auf der Durchreise nach London und Paris berührte. Reverdil, der übrigens — S. 70 ff. — schon von einigen früheren indirecten und directen, jedoch vergeblichen Bemühungen Struensee's um eine Anstellung als Arzt beim Könige wissen will, schreibt S. 136: »Il avait enfin réussi à percer, par le crédit des comtes de Rantzau père et fils, qui persuadèrent au comte de Holck de le faire nommer médecin du roi pour les voyages«. Nur zu kurz bemerkt Struensee selber in seiner Defensionsschrift S. 68: »es gelang endlich meinen damaligen Freunden, worunter die beyden Grafen R(antzau) Aschberg, die Grafen Brandt und Holck die wirksamsten waren, mich auf einen grösseren Schauplatz zu versetzen«. Aus einer späteren glaubwürdigen Stelle bei Reverdil — S. 379 — dürfte sich ergeben, dass Holck in der That die Entscheidung herbeiführte. Freilich ahnte er damals noch nicht den ihm selbst verderblichen Ehrgeiz des Arztes, während der jüngere Rantzau, indem er diesen vorschob, ohne Zweifel wiederum seine eigenen ehrsüchtigen Absichten in erster Reihe zu fördern gedachte. S. Reverdil S. 62, Falckenskiold S. 182 und das angebliche spätere Selbstbekenntniss Rantzau's bei C. D. Biehl in Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 393.

Weit länger als Rantzau erwarten mochte, währte indess die Zeit seiner Ungnade und seines Exils in Holstein. Wenn auch nähere Bestimmungen über das letztere nicht vorliegen, so blieb er doch noch über zwei Jahre fern von der Welt einsam und kaum beachtet in Holstein. Sein Vater starb inzwischen (Januar 1769) und er übernahm die Güter desselben, ohne, wie es scheint, seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Glückstadt aufzugeben; vgl. Reverdil S. 157 und Höst I, S. 227. Als es schliesslich dem Eifer Struensee's und seiner Gunst bei Karoline Mathilde im Sommer 1770 gelungen war, zu Traventhal Rantzau von Neuem den Zugang zu dem königlichen Ehepaar zu eröffnen, da konnte der Letztere auch bereits wagen, die Majestäten zu mehrtägigem Aufenthalt auf sein Schloss zu Ascheberg einzuladen, und »er bot alles auf, die hohen Gäste zu belustigen« (Höst I, S. 229 und Reverdil a. a. O.). Wenn wir Struensee glauben dürfen, so erwartete die Königin, indem sie Rantzau nun in Gnaden aufnahm, von dem Einfluss desselben vor

allen Dingen die dauernde Entfernung des unwürdigen und ihr so verhassten Grafen Holck (Defensionsschrift S. 75). Bei dem sehr bedenklichen Leumund, in welchem aber auch Rantzau schon damals stand, bleibt diese Gnade der Königin immerhin auffallend.

III. Zur Geschichte des auswärtigen Politik.

Nachdem Bernstorff's Bemühungen um einen näheren Anschluss Dänemarks an Frankreich, um eine dänisch-französisch-schwedische Tripelallianz zur Sicherung des Friedens im Norden ebensowohl an den unglücklichen inneren Parteiverhältnissen Schwedens und dem Nationalhass der leitenden schwedischen Staatsmänner als an der Zurückhaltung des französischen Ministers Choiseul gescheitert waren, wandte er sich von Frankreich hinweg an diejenige Macht, welche er bis dahin neben Preussen, dem eisernen Militärstaat Friedrich's II., als die herrschsüchtigste Bedrängerin der kleineren Nachbaren gefürchtet hatte, an Russland.

Die Gefahren, welche Dänemark von russischer Seite drohten, waren ausserordentlich gewachsen, seit der holstein-gottorp'sche Herzog Karl Peter Ulrich Thronfolger in Russland geworden. Furchtbar war für Bernstorff bereits der Gedanke, einen russischen Kaiser zum nächsten Nachbarn in Holstein zu erhalten; er fand die Existenz Dänemarks dadurch unmittelbar bedroht. Noch weit gefährlicher aber erschien die Lage in Folge des dynastischen Hasses des eben genannten Fürsten wider das dänische Königshaus, der von seinen schleswig'schen Erbansprüchen ausgehend, die endlos bisher schon geführten Verhandlungen über dieselben und insgemein über die »holstein-gottorp'sche Frage« alsbald nach seiner Thronbesteigung völlig durchkreuzte und — allem Anschein nach ohne von Frankreich aufgehalten zu werden — einen vernichtenden Krieg gegen Dänemark vorbereitete. Diese wenigen Andeutungen mögen hier genügen, um den Wandel in Bernstorff's Politik, welcher den Ausgangspunkt für sein ganzes späteres Verhalten bildete, zu kennzeichnen. Frankreich hatte seine Erwartungen, dass es durch Unterstützung Dänemarks bei den Verhandlungen in Petersburg ihm eine günstige Lösung jener Frage erwirken werde, und dann wohl noch mehr seine Hoffnung auf Abwehr des kriegerischen Angriffs von Seiten Russlands im Jahre 1762 empfindlich getäuscht — demnach schwand auch seine Sehnsucht nach der französischen Allianz. Der Angriff Peter's III. wurde nur vereitelt durch die schleunige Entthronung desselben. Peter's Wittwe und Nachfolgerin rief, um für das oben S. 55 Gesagte die Worte Ad. Gottl. Moltke's zu citiren, »ihre Truppen zurück und liess dem König (Christian VII.) versichern, wie sie nicht

allein wunschte mit ihm in Frieden fernerhin zu leben, sondern auch geneigt sei, die Negotiation des holsteinischen Tractats, welcher in ihres Gemahls Zeiten unterbrochen worden, wieder zu erneuern« (Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 137). Natürlich ist, dass im Hinblick auf diese neuen Verheissungen Bernstorff fortan um so mehr sich Russland näherte, als es ihn drängte, endlich »einen Ausweg aus dem Gottorp'schen Zwiste zu finden« (ebendas. S. 899). Seine vorliegenden Briefe bezeugen, dass er dem Zustandekommen eines Vertrags mit Russland die grösste Wichtigkeit beilegte. Doch muss auch bemerkt werden, dass er in dauernder Erinnerung an die Freundschaft und die Auszeichnungen, die er vor Jahren als dänischer Gesandter in Paris genossen hatte, immer eine vorwiegende Sympathie für Frankreich behielt, während er nicht aufhörte, Russlands Herrschsucht zu fürchten und mit unverhohlenem Argwohn zu betrachten. Sympathisch ist Russland ihm niemals gewesen; eben nur die Ueberzeugung von der politischen Nothwendigkeit hatte ihn auf diese Seite geführt. Durch den brutalen Uebermuth eines Unterhändlers, wie jener russisch-holsteinische Diplomat Caspar von Saldern war, fühlte der feine Staatsmann sich gedrückt, aber er ertrug den Uebermuth, weil er meinte, man müsse sich vor einem so einflussreichen und deshalb auch gefährlichen Manne beugen und sich ihm willfährig erzeigen (Hist. Tidsskr. IV, Bd. III, S. 122 ff.).

Gewiss war Saldern ein eifriger Beförderer der wieder aufgenommenen und nun zu jenem Vertrag von 1767 führenden Verhandlungen; dafür jedoch beanspruchte er fortgesetzt ausserordentlichen Dank von der dänischen Regierung, zumal in klingender Münze, und noch dazu das Recht diese Regierung beständig zu controliren. Ungehindert durfte er den persönlichen Einfluss, den er somit schnell in Kopenhagen gewann, missbrauchen und bei den Intriguen gerade in der ersten Zeit Christian's VII. eine der hervorragendsten Rollen spielen. So wirkte er bei den schon damals zahlreichen Veränderungen unter dem dänischen Hof- und Beamtenpersonal mit, in höherem Masse namentlich bei der zweiten und definitiven Entlassung St. Germain's, des französischen Grafen, begreiflicher Weise auch bei Rantzau's Absetzung und Entfernung aus Norwegen, aber sogar bei der Verabschiedung der Oberhofmeisterin der Königin, Frau von Plessen, welche allerdings ein unbedachtes Wort über die zu weit gehenden Gefälligkeiten gegen Russland gebraucht haben mochte (Hist. Tidsskr. IV, Bd. I, S. 599 ff., Bd. III, S. 82, 111 ff., Reverdil 120, Höst I, 151). Je mehr diese Gefälligkeiten dazu angethan schienen, den Unwillen der dänischen Patrioten zu erregen, um so gnädiger war selbstverständlich die Gesinnung der gebieterischen Zarin für Bernstorff; er war ein Minister ganz nach ihrem Wunsche, zu-

gleich aber wurde er auch wegen seiner persönlichen Eigenschaften von ihr ungemein hochgestellt. Die ungünstige Aufnahme, die Bernstorff's Sturz im September 1770 am Petersburger Hofe fand, konnte in Wahrheit nur durch die Entrüstung dieses Hofes über das gleichzeitige Wiederemporkommen Rantzau's noch übertroffen werden (s. Nyt hist. Tidsskr. V, S. 318).

Da Rantzau als der geschworene Feind Katharina's II. schon hinlänglich bekannt war, so hatte für den Fall seiner Rückkehr an den Hof von Kopenhagen Bernstorff den Umschlag ihrer Gesinnungen, ihren Zorn, ihre gefährliche Ungnade richtig vorhergesehen und in einem Schreiben an König Christian vom 18. Juli, also noch zeitig genug seine Warnungsstimme erhoben (Asseburg's Denkwürdigkeiten, S. 424). Wie eine Andeutung Struensee's in seiner Defensionsschrift zeigt, hatte dieses Schreiben indess nur eine chimärische Wirkung (Schriften, die in Sachen . . . S. 81). Immerhin fand auch Struensee nöthig, sofort nach Bernstorff's Absetzung durch ein darauf bezügliches Notificationsschreiben Christian's an Katharina die von ihm selbst gefürchtete Verstimmung der Zarin zu besänftigen; es sprach den Wunsch aus, mit der von Bernstorff hergestellten »Negotiation« das gute Einverständniss zwischen beiden Kronen unverändert aufrecht zu erhalten. Ohne Zweifel wurde neben der unglücklichen Algierischen Fehde (vgl. oben S. 65) die allzugrosse Fügsamkeit Bernstorff's gegen Russland als Grund zu seiner Entfernung gerade dem Könige gegenüber von Rantzau und Struensee betont; gleichwohl war Struensee auch nach Reverdil S. 166 in dieser Angelegenheit sehr vorsichtig nach aussen — »et it fut résolu qu'en renvoyant le comte de Bernstorff il ne serait fait aucune mention de la Russie«. Das letzterwähnte Schreiben bezeichnete Bernstorff's Verabschiedung ausschliesslich als aus Gründen der inneren Verwaltung Dänemarks herbeigeführt. Freilich nützte das wenig; Saldern, der sich damals in Petersburg aufhielt, sagte dem Ueberbringer dieses Schreibens in's Gesicht, dass der König von Verräthern umgeben, dass namentlich Rantzau ein solcher sei, und die Zarin schickte Christian ein Erwiderungsschreiben, dessen empfindlicher und zurechtweisender Ton Schlimmes erwarten liess. Filosofoff, der russische Gesandte in Kopenhagen schürte — und schnell erfolgte eine neue Aeusserung von Seiten Katharina's mit der unverblümten Erklärung, dass sie das grosse Werk des holsteinischen Vergleiches, die Vollziehung desselben überhaupt bis zu einer günstigen Aenderung in der Leitung der Angelegenheiten am dänischen Hofe für aufgeschoben betrachte. S. den Briefwechsel in Nyt hist. Tidsskr. V, S. 314 ff. und dazu die eingehende Darstellung der besonderen Umstände von Holm in Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 352 ff. Ueber die

verwegenen Drohungen und die fabelhaften Kriegsprojecte, mit welchen Rantzau damals hervortrat, vgl. neben Falckenskiold S. 113 Reverdil S. 171, Charles prince de Hesse S. 56, auch Authent. Aufklärungen S. 61. Ueber die sich daran anschliessenden Aufwallungen Struensee's s. Falckenskiold 114 und Reverdil a. a. O. Ausdrücklich bemerkt der letztere Autor in Bezug auf die oben S. 59 mitgetheilte Aeusserung Struensee's: »la bévue par laquelle il débuta personnellement dans les affaires étrangères . . .« Dass aber gleich Rantzau auch Struensee sich hier überwiegend von persönlichen Gefühlen oder gar von egoistischer Rachsucht habe leiten lassen, ist nicht anzunehmen, obwohl er ein paar Monate zuvor von Filosofoff, dem würdigen Collegen Saldern's und dazu einem Stockrussen, angeblich aus Eifersucht wegen der Gunst einer Dame aufs roheste beleidigt worden war. S. u. A. Authent. Aufklärungen S. 44, Suhm bei Höst I, S. 211, Raumer S. 157.

Beachtenswerth ist Struensee's eigenes Bekenntniss — Defensionsschrift S. 100 —, dass er nachher mehr als anfänglich von den Vortheilen der holsteinischen Negotiation überzeugt gewesen sei u. s. w. Während er aber, von Natur friedlich gesinnt, den Nutzen einer »russischen Allianz« an sich niemals leugnete, während er des unpolitischen Gebahrens von Rantzau bald überdrüssig ward und behutsam einlenkte, lernte in der That auch die russische Regierung zwischen beiden Männern wohl unterscheiden. Das beweist u. A. der von Holm in Hist. Tidsskr. IV, Bd. III, S. 128 veröffentlichte Bericht St. Saphorin's, des dänischen Gesandten in Warschau, welcher ein im weiteren Verlauf der Dinge ihm gegenüber gefälltes Urtheil Saldern's wiedergibt: ». . . . il a écrit depuis à sa cour, qu'il était persuadé que c'était à la fermeté, au génie et aux connaissances de ce ministre (Struensee) que l'on devait attribuer que notre cour fût encore dans le bon système avec la Russie et n'eut pas encore tout renversé, mais qu'il ne pouvait pas cacher que depuis qu'il l'a vu en liaison avec Mss. de Rantzau et de Gaehler (vgl. unten S. 181), quelques inferieurs qu'ils lui soient en genie, et écouter leurs conseils dangereux et ceux de leurs amis, il n'a plus sû sur quoi compter ni quel espoir former encore et que tant que ces liaisons subsisteront, il n'y aura aucune base solide à espérer.« Dieses hier zwar erst nachträglich — gegen Ausgang von 1771 — berichtete Urtheil kennzeichnet doch zugleich genügend das neue Verhältniss Dänemarks zu Russland; so kühl und unsicher dasselbe war und blieb — auch Russland hatte bestimmte Gründe, keinen vollständigen Bruch herbeizuführen; vgl. die Petersburger Depeschen vom November und December 1770 in Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 363.

Inzwischen ergab sich für Struensee wohl hauptsächlich aus den bisherigen Verwicklungen eine besondere Nothwendigkeit: schon zur Führung der unvermeidlichen mündlichen Verhandlungen mit den fremden Diplomaten bedurfte er — was ihm auf anderen Gebieten dauernd entbehrlich schien — eines eigenen Ministers, eines Ministers für das Auswärtige, indem er die Unhaltbarkeit des Anfangs von ihm beobachteten diplomatischen Geschäftsganges fühlte (vgl. oben S. 58 Anm. 1). »Die Erfahrung von ein paar Monaten« bewog ihn, sich bereits im December 1770 nach einem auf diesem Gebiete geübten Nachfolger Bernstorff's umzusehen, und sein Auge fiel auf den früheren dänischen Gesandten in Petersburg, den Grafen v. d. Osten, welcher lange Zeit der nahe Vertraute der Zarin gewesen war und somit auf den ersten Blick ganz geeignet schien, im Gegensatz zu Rantzau wiederum ein besseres Verhältniss zu Russland herbeiführen zu helfen. War dieser talentvolle und kenntnissreiche Agent doch in Bernstorff's eigenem Sinne daselbst ungemein thätig gewesen. Nichtsdestoweniger hatte er sich durch seinen falschen und stets zum Intriguiren geneigten Charakter bei den leitenden russischen Staatsmännern, insbesondere bei Panin, allmählich in hohem Grade unbeliebt gemacht und war deshalb durch Bernstorff im Jahre 1765 abberufen worden. Auf einen kleineren Posten, den entlegenen Gesandtschaftsposten in Neapel versetzt, kam er sich wie ein Verbannter vor, auch seine kurz vor Bernstorff's Verabschiedung beschlossene Berufung zum Gesandten in Holland würde ihm keinen Ersatz für die Bedeutung des früheren Amtes gegeben haben. Da trat nun in Folge dieser Verabschiedung die entscheidende Wendung ein. Indem Osten sich persönlich durch Bernstorff zurückgesetzt glaubte, beklagte er dessen Sturz gewiss nicht. Holm nimmt sogar an, dass für Struensee ein Hauptgrund zu der Wahl Osten's die Missstimmung des Letzteren gegen den bisherigen Minister gewesen sei. Auch liess sich nach diesem Forscher von Osten's Verhältniss zu Bernstorff die Wirkung erwarten, dass der Eine von den Ansichten des Anderen sich etwas entfernt haben möchte, kurzum dass Osten für eine mehr zurückhaltende Politik gegen Russland umgestimmt sein würde, während Russland immer noch in ihm eine Bürgschaft dafür hätte sehen können, dass die dänische Regierung an einen Bruch keineswegs dachte.

Thatsache ist, dass Struensee, während er selber den Ministertitel noch verschmähte, zu Ende des Jahres 1770 Osten's Ernennung zum Minister des Auswärtigen den fremden Gesandten notificiren liess. Thatsache ist ferner, dass Osten das Princip Struensee's adoptirte, die volle Würde des Staates nach aussen mit einer möglichst freundlichen Haltung gegen Russland zu vereinigen. Dennoch entstand zwischen beiden Männern bald eine

bedeutende Differenz, da der Auffassung Struensee's entgegen Osten in Bezug auf das Verhalten zu Schweden dauernd weit mehr zu der Ansicht Bernstorff's neigte. Der Raum erlaubt nicht näher einzugehen auf jenes vermeintlich dänisch-norwegische Interesse, jegliche im monarchischen Sinne in Schweden gewünschte Regierungsveränderung durch Intervention zu hintertreiben und mit der inneren oligarchischen Zerrissenheit die Ohnmacht Schwedens auch nach aussen hin permanent zu machen. Genug, wie darauf die Politik der bisherigen dänischen Staatsmänner gerichtet war, so war es in mehr oder weniger ausgesprochenem Masse auch jetzt noch diejenige Osten's. Ungleich offener freilich verfolgte die russische Herrschsucht das nämliche Ziel, und schon war es gerade in den letztvergangenen Jahren derselben wiederholt gelungen, Dänemark durch besondere Verträge zu einem mit Russland gemeinsamen Vorgehen zu verpflichten mit dem ausgesprochenen Zweck, Verfassungsabänderungen in Schweden zu verhindern. So bedenklich und drückend diese Vertragsverpflichtungen waren, so durfte doch auch Struensee sie nicht ohne Weiteres ignoriren; immerhin hoffte er ohne neue Kränkung für Russland sie in der Praxis möglichst abschwächen zu können. Während Osten es für Dänemarks dringende Aufgabe, für ein Gebot der nationalen Sicherheit hielt, die machtlose Verfassung Schwedens mit allen Kräften aufrechtzuerhalten und darum auf den Verpflichtungen bestand, bezeichnete Struensee seinem Nichtinterventionsprincip getreu es geradezu als erniedrigend für die Dänen, »s'ils devaient uniquement leur salut en fomentant les troubles dans un pays voisin.« Und während Osten je länger desto mehr das Eingreifen Dänemarks im Zusammenwirken mit Russland verlangte, wollte Struensee unter keinen Umständen dem dänischen Gesandten in Stockholm eine Einmischung in die dort von allen Seiten stets eifriger geschmiedeten Cabalen und Ränke gestatten; als passiver Zuschauer sollte dieser vielmehr den Schweden die Schlichtung ihrer Parteistreitigkeiten überlassen.

Holm, der übrigens selbst die aus einer schwedischen Regierungsveränderung für Dänemark behaupteten Gefahren in Abrede stellt und die betreffende Interventionspolitik moralisch verdammt, berichtet aus den Acten den Verdruss, welchen Osten ebenso wie Bernstorff über die ihren Absichten entgegengesetzte Politik Struensee's empfand. Wenn er aber den Letzteren aus Rücksicht auf Russland schliesslich auch hier einlenken, im Spätherbst 1771 ihn plötzlich in vollem Widerspruch zu seiner vorhergehenden Haltung gemeinsames Handeln mit Russland in Schweden beschliessen, ihn somit in der Hauptsache zu Bernstorff's Standpunkt zurückkehren lässt, so ist das in Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 423 ff. beigebrachte Actenstück doch mit Nichten ein aus-

reichender Beleg für einen derartigen Umschwung. Mochte der sanguinische Osten einen Moment frohlockend ausrufen, dass das alte politische System wieder hergestellt werde — Struensee bestand nach wie vor darauf, dass das Zusammenwirken des dänischen mit dem russischen Gesandten in Stockholm ein relatives und ein sehr begrenztes bleibe; nach wie vor sollte jener seine »inactivité« in den schwedischen Parteifragen bewahren und in der Verfassungsfrage nähere Verhaltungsbefehle vom Cabinet in Kopenhagen abwarten. Zu einer engeren Annäherung zwischen Dänemark und Russland ist es demnach unter Struensee in Schweden so wenig wie in Schleswig und Holstein gekommen. Auch an den, diese letzteren Länder betreffenden Verhandlungen hatte Osten von jeher lebhaften unmittelbaren Antheil genommen — nur mit um so grösserer Unzufriedenheit konnte er die fortgesetzte Suspension des Tractats von 1767 betrachten.

Aus alledem aber folgte, dass wie Rantzau auch Osten gegen Struensee, seinen herrschsüchtigen Chef, von Tag zu Tag erbitterter wurde, dass er mehr und mehr zu der Ueberzeugung kam, sein eigener Ehrgeiz, sein Interesse, seine Absichten durch Dienste dem Könige nützlich zu sein, müssten sämmtlich auf gleiche Weise geschädigt werden, wenn er fortfahre unter Struensee zu wirken. Auch Osten ward allmählich immer eifersüchtiger und feindseliger gestimmt, während er, weit entfernt, die ersehnte Rolle eines Bernstorff zu spielen, in Wirklichkeit immer mehr hinter Struensee zurücktreten musste. Trotzdem dass er den Staat den fremden Diplomaten gegenüber zu repräsentiren und persönlich mit ihnen zu verhandeln hatte, sagt Holm also ganz mit Recht: »Men han viser sig dog naermest kun som en Slags Departementsdirecteur.« S. Hist. Tiddskr. IV, Bd. II, S. 368; vgl. auch IV, Bd. I, S. 467 ff. (»Grev v. d. Osten's Gesandtskaber«), den Bericht bei Raumer S. 184 und Reverdil S. 292.

IV. Kritische Stimmen über Struensee.

Nur einzelne hervorragende Punkte mögen durch die nachstehenden Bemerkungen nähere Ergänzungen und Erläuterungen finden, als dies oben im Zusammenhange der knappen Darstellung geschehen konnte.

1. *Urtheile vom Standpunkte der Moral.* — Noch neuerdings hat sich Molbech zum Echo der aufgeregten öffentlichen Meinung in Dänemark zur Zeit Struensee's gemacht. »Zahlenlotterie[1]); Erlaubniss von öffentlichem Hazardspiel; nächtliche Scandale in dem für das Publicum geöffneten Rosenborger Schloss-

[1] Unmittelbar während Struensee's kurzer Regierung kamen allein gegen das Lotto zehn Flugschriften heraus; vgl. *Höst* I, S. 321, Anm. d.

garten; Aufhebung der Polizeiaufsicht in Wirthshäusern und Schenkstätten; die Erlaubniss Schauspiele und andere Belustigungen am Sonntag aufzuführen . . . . ; die Umwandlung der Friedrichs-Hospitalkirche und der Capelle im Sölleroder Schloss in Krankenhäuser für Venerische; Geringschätzung des öffentlichen Gottesdienstes (?)[1]; die Beseitigung jeder Fessel von Unzüchtigkeit durch königliche Verordnungen, welche alle Strafe für Ehebrecher und Mädchenverführer abschaffte; mittelbare Beförderung von einer wachsenden Menge von Bordellen in Kopenhagen . . . . diese und andere Veranstaltungen Struensee's oder Folgen seiner Regierung mussten wohl genügen, um dem gesunden Theile der Nation die Augen zu öffnen.« »Man kann mit Recht sagen, dass Struensee's Gesetze und Einrichtungen von 1770 und 1771 mit Hinsicht auf ausserehelichen Beischlaf (Leiermaal), Findelkinder, Ehebruch und Ehescheidung, Bordelle, öffentliches Glückspiel, Illuminationen und Orgien im Rosenborger Garten eine Art Commentar zu seinem eigenen Leben, zu seinen moralischen Grundsätzen waren« (Nyt hist. Tidsskr. IV, S. 525, 689).

Dem gegenüber verdient aber aus der Mitte der Zeitgenossen der in exceptionellem Masse besonnene und durchaus gerecht denkende Reverdil hier ebenfalls angeführt zu werden. »Les dévots — bestätigt er — furent revoltés d'une loi qui abolit l'amende honorable, imposée aux filles qui devenaient mères et à ceux qui les avaient séduites.« Dann fährt er fort: »L'absurdité de cette discipline monacale est assez évidente; elle châtie la faiblesse malheureuse et laisse impuni le libertinage vicieux; d'ailleurs elle porte puissamment à l'infanticide. On en avait si bien senti les inconvénients que la chancellerie dispensait toujours de la flétrissure ceux qui avaient de quoi lui payer ses émoluments. Un ministre de moeurs austères aurait été loué de cette réforme; elle parut ouvrir la porte au relâchement, parce qu'elle procédait d'un homme qui en donnait l'exemple[2]«. Der allgemeinen Verurtheilung der von Struensee errichteten Findelhäuser[3] scheint sich Reverdil mehr anzuschliessen. Rein objectiv und vor Allem bezeichnend

---

[1] Ueber die sehr gerechtfertigte Beschränkung der zahlreichen Feiertage in Dänemark durch eine Verordnung vom 26. October 1770, sowie über den dadurch verursachten öffentlichen Unwillen vgl. »Zuverlässige Nachricht von der . . . . grossen Staatsveränderung« S. 21, *Höst* I, S. 272, II, S. 88, *Falckenskiold* S. 41 und *Reverdil* S. 232.

[2] Ueber die bezüglichen königlichen Verordnungen vom 6. Mai, 8., 13. und 21. Juni 1771 s. auch *Höst* I, S. 386 ff. Die auf Kindermord und heimliche Geburten gesetzte Todesstrafe gedachte Struensee in Kerkerstrafe umzuwandeln; er drang indess damit nicht durch, s. ebendas. II, S. 37 ff.

[3] S. die Verordnungen vom 7. December 1770 und vom März 1771 bei *Höst* I, S. 289, 382; dazu auch *Falckenskiold* S. 135, 162.

bemerkt derselbe ferner: »Deux lois nouvelles semblèrent avoir en vue la liaison de la reine avec le favori, à l'ambition duquel elles paraissaient ouvrir une carrière sans bornes. L'une réservait au seul mari le droit d'intenter un procès à sa femme, pour cause d'adultère, et défendait à tout autre de se rendre accusateur, sous prétexte de discipline et de police. L'autre loi permettait à l'amant d'une femme, répudiée pour cause d'adultère, de l'épouser après son divorce . . .« (Mémoires 229 ff., 329).[1]

Selbst die Beseitigung einer für unsere heutige Anschauung geradezu barbarischen Verordnung von 1741, wonach Eltern ihre Kinder ohne gerichtliche Ermächtigung ins Zuchthaus setzen lassen durften, brachte Struensee auch bei seinen Anhängern nur ein zweifelhaftes Lob ein; s. Falckenskiold S. 136, dazu Baden S. 89 und Höst I, S. 390.

2. *Ein geistliches Urtheil von Struensee's Vater.* — Kurz nach Verleihung der Concessionen an die Herrnhuter, nämlich am 3. Januar 1772, richtete der Generalsuperintendent Adam Struensee aus Rendsburg nach Kopenhagen an seinen ältesten Sohn Karl August, den Justizrath, ein missbilligendes Schreiben, das der Hauptsache nach wiedergegeben zu werden verdient:[2]

»Mein lieber Sohn! — — — Der Erfolg wird es lehren, wie »es sich schon in Pilgerruh ehedem gezeiget hat, dass die Herrn»huter als Bettler ins Land kommen, reiche Leute an sich ziehen, »keine Lust zu arbeiten haben, Proselyten machen, gute Gemüther »von redlichen Predigern abwendig machen, manche Zerrüttungen »verursachen und das Geld aus dem Lande schaffen. Der acten»mässige Bericht von Büdingen schildert sie. Und was die Teutsche »Canzeley an das Oberconsistorium gesendet hat, giebt dieser »Leute Gesinnung schon im Voraus zu erkennen. Nicht genug, »dass sie ein freyes Religions-exercitium haben: sie wollen auch »andere Seelen aus allen Gemeinen an sich ziehen. Ich wäre in »meinem Alter, das ohnehin voller Kummer ist, mit dieser Ver»wirrung gerne verschonet geblieben. Es ist nicht alles Gold, was »glänzet. Die Aufhebung der Strafen der Hurer und Ehebrecher »und die uneingeschränkte Aufnahme der HH. (Herrnhuter) sind »mir gleich empfindlich schmerzhaft. Ich habe zu diesen letzten

[1] [*Gaspari*] Urkunden und Materialien zur nähern Kenntniss der Geschichte und Staatsverwaltung Nordischer Reiche III, S. 232.

[2] Der Güte des Herrn Professor F. W. Jähns in Berlin verdanke ich die Mittheilung dieses noch unbekannten Schreibens, dessen Original sich in einer Privatsammlung zu Kopenhagen befindet. Die Adresse lautet: »A Msr. Msr. Struensee, Conseiller de Justice et Député des Finances du Roi à Copenhagen«. Ueber den Adressaten s. oben S. 77, Anm. 1, über die betreffenden Concessionen S. 68, Anm. 2.

»gar kein Zutrauen, und man wird's sehen, welcher Schade und »Zerruttung durch sie angerichtet wird. Mein Bedenken darüber »habe mit Ueberzeugung gegeben, und ich wollte, dass es der »König lesen möchte. Ich nehme an dieser Demarche keinen »Theil. Die Sache wegen der Visitationsgebühren ist der Vor»wurf des Gesprächs in allen Gesellschaften. Sogar mein Kirchen»bote brachte mir die Zeitung, dass die Sache zu den Amtsver»waltern, die nicht einmal bei den Visitationen etwas zu thun »haben, gesendet worden. Viele lieblose Urtheile muss darüber »ausstehen. Vielleicht ist mein Lebensziel bald da, und ich brauche »es nicht. Mir ist es leyd bey solcher erstaunlichen Weitläufigkeit »und Geschrey im gantzen Lande, dass ich ein Wort davon »erwehnet habe. — — — —

»Mein Herz seegnet meine drey Söhne in Copenhagen.[1]) »Ach, dass sie für ihr wahres und ewiges Heil sorgeten und den »dänischen Landen recht nützlich, aber auch der Kirche Christi »recht brauchbar wären! Die Mama grüsset und ich bin Dein »treugesinnter Vater A. Struensee.«

Zwischen dem Generalsuperintendenten und seinem zweiten Sohne Johann Friedrich hatte jeder persönliche und unmittelbare Verkehr längst aufgehört (Reverdil S. 60: ». . . . Ils furent bientôt séparés«, vgl. oben S. 35). »Deine Erhöhungen, die wir durch die Zeitungen erfahren haben, sind uns nicht erfreulich gewesen, sondern wir haben sie mit Kummer gelesen«; »da . . . . Du uns auch von Deinen Umständen nichts gemeldet hast, sind unsere Seufzer für Dich im Verborgenen mit beklemmten Herzen zu Gott hinauf gestiegen«: so schrieb erst dem gestürzten und gefangenen Manne der Vater aus Rendsburg am 4. März 1772 (Münter, S. 81 ff.)[2].

3. *Zur Aufhebung des Geheimconseils.* — Gewissermassen seit dem ersten Tage von Struensee's Debut war diese Aufhebung vorhergesagt worden, s. Raumer, S. 156; und allerdings waren die vorbereitenden Massregeln, namentlich auch ein königliches Rescript vom 24. September 1770 (s. u. A. Danske Samlinger V, S. 104 ff. und Höst I, S. 264), von Anfang an deutlich genug gewesen. »Man hat den König überzeugt — schrieb schon am 20. October der englische Gesandte, bei

[1] Der jüngste Bruder Karl August's und Johann Friedrich's, auf welchen sich diese Bemerkung mitbezieht, der damals erst neunzehnjährige Christian Gotthilf, diente als Secondelieutenant im dänischen Leibregiment; s. *Höst* I, S. 186, II, S. 73. — Vgl. über Struensee's Geschwister im Allgemeinen die »Zuverlässige Nachricht von der . . . grossen Staatsveränderung« S. 101 ff.

[2] Eine vorhergehende Stelle des nämlichen Schreibens — »so oft ich mit Dir, da Du schon im Amte stundest, zu reden Gelegenheit gehabt« — bezieht sich offenbar noch auf den ersten Aufenthalt dieser beiden Struensee in Altona und auf Johann Friedrich's dortiges Amt als Physikus; vgl. oben S. 34.

Raumer a. a. O. — dass der Geheime Staatsrath eine mit der Monarchie unverträgliche Form habe und die Verfassung in eine Aristokratie verwandle. Die letztere Bemerkung ist vielleicht nicht ungerecht.« Nach Lynar trug ausserdem die Missstimmung über die weitgehende Unterordnung der alten Regierung unter Russland besonders zum Sturze des Conseils bei (Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 624). Dies und Anderes bot willkommene Vorwände; den wahren Grund aber bezeichnet Falckenskiold S. 132 mit dürren Worten: »Ce fut aussi pour écarter les contradictions, qu'il — Struensee — fit supprimer le conseil privé du roi . . . La suppression du conseil privé parut à Struensée le plus sûr moyen pour faire passer sans contradiction tous les réglemens qu'il méditoit.« Schlagend äussert auch Reverdil über die von dem Staatsrath befreite Regierung: »ce gouvernement immédiat du roi, c'est-à-dire de Struensée« — und mit eigenthümlicher Motivirung, der er eine kritische Frage folgen lässt: »Le roi de Prusse a trouvé le moyen de diminuer l'importance des ministres: c'est d'être ministre lui-même: et voilà précisément ce qu'on prétendait imiter. Mais quel rapport y avait-il entre les deux rois? Struensée, en se faisant le souffleur du sien, prétendait-il rester longtemps caché? (S. 177, 179)[1]. Zur zeitgenössischen Kritik über jene tiefeinschneidende Massregel — als eine Amputation wurde sie nachher von Struensee's Richtern bezeichnet — vgl. ferner den Bericht bei Raumer S. 175 ff. und Authent. Aufklärungen S. 65;

[1] Rantzau's Theilnahme betreffend, lässt *Höst* I, S. 306 die königliche Aufhebungs-Acte durch diesen Mann zwar nur »der Sage nach« aufgesetzt sein, und auch der schwedische Ambassadeur Baron Sprengporten beschränkt sich in einem Bericht vom Januar 1772 auf die Bemerkung, dass Rantzau immer als derjenige betrachtet worden sei, der den grössten Antheil an der Beseitigung des Geheimen-Raths gehabt habe; s. Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 707. Indess behauptet sowohl *Falckenskiold* S. 205 als *Reverdil* S. 176 geradezu, dass Rantzau die Acte entworfen. Ja, nach *C. D. Biehl* S. 393 hätte Rantzau sich noch nach Struensee's Tod in seiner frivolen Art gesprächsweise gerühmt, zur Verabschiedung des Conseils den vornehmsten Anstoss gegeben zu haben, und dies damit motivirt, dass man vor derselben nichts habe unternehmen können. Für seine Person hätte er nach Biehl hinzugefügt, dass er »diese alten Perrücken« hasse, dass er in Friedrich's V. Zeit allzu viele Verweise von ihnen empfangen habe, um nicht ein Vergnügen darin zu finden, seinen Zorn gegen sie zu kühlen. Aus einem jetzt gedruckt vorliegenden Gutachten Rantzau's vom 4. October 1770 lässt sich in jedem Fall seine Antipathie gegen das bestehende Conseil und die Absicht, es zu demüthigen, deutlich erkennen; s. Danske Samlinger Bd. V, S. 107 ff. Wenn aber *John Brown* in seiner Apologie für Rantzau, The northern courts I, S. 169, den Versuch macht ihn als einen Politiker im höhern Sinne darzustellen, der selbst das Feudalsystem in Dänemark völlig vernichten und durch eine Repräsentativverfassung nach dem Muster Englands ersetzen wollte, so fehlen uns für diese ideale Auffassung die nothwendigsten Anhaltspunkte. Das eben erwähnte Gutachten Rantzau's widerstreitet ihr vielmehr ausdrücklich.

über die ihr dagegen zu Anfang günstige populaire Auffassung s. Reverdil S. 178, 339.

Kaum der Erwähnung werth ist die sogenannte Geheim-Conferenzcommission, die alsbald der officiellen Form nach an Stelle des Geheim-Conseils errichtet wurde, damit, wie Reverdil sagt, die Unterdrückung des letzteren nicht zu aussergewöhnlich erschien und damit es nicht aussah, als weise der König jedes Gutachten zurück. Diese Commission, zu deren Mitgliedern u. A. Graf v. d. Osten und Graf Rantzau gehörten, sollte sich versammeln, so oft der König sie durch einen Cabinetsbefehl berufen würde, um sie in schwierigen Fällen zu hören. Sarkastisch bemerkt indess der eben genannte Autor: »Les Danois pourront douter un jour que ce conseil de conférences ait existé, car il n'a jamais rien fait, et ne s'est assemblé qu'un petit nombre de fois.« Vgl. Authent. Aufklärungen S. 64 und Höst I, S. 308, 363.

4. *Struensee und seine höheren Beamten.* — Sogar der Landgraf Karl von Hessen bestätigt in den Mémoires de mon temps S. 54, dass Struensee es sich ernstlich zur Aufgabe gemacht habe, die fähigsten Leute zur Führung der öffentlichen Angelegenheiten auszuwählen; und eingehender berichtet Falckenskiold S. 146: »Struensee appeloit auprès de lui des personnes propres à s'occuper de recherches, à dresser des plans, et à lui servir de faiseurs. On distinguoit entre autres le conseiller Wildebrand (Willebrandt); Berger, médecin du roi; Oeder, aussi médecin, homme de mérite et de savoir; Reverdil, qui, le premier, avait proposé des plans raisonnables pour l'affranchissement des paysans; Classen et Sturtz, chargés de travaux relatifs au commerce et à divers objets d'économie politique. J'étois moi-même employé pour ce qui concernoit l'état militaire: je composai sur cet objet un mémoire dont les idées furent confirmées par l'opinion du comte de Saint-Germain« .... dazu S. 264: »Struensée me destinoit principalement à lui fournir des mémoires sur l'armée danoise«; vgl. S. 315 ff.[1].

Oberst Falckenskiold, der sich in russischen Diensten im Kriege gegen die Türken 1770 rühmlich hervorgethan hatte und die Hochachtung der Zarin genoss, war unter den damaligen dänischen Officieren jedenfalls einer der einsichtigsten und trefflichsten, so dass auch seine Wahl zum ersten Vertrauten und Rathgeber Struensee's in militärischen Dingen als eine der besten bezeichnet werden durfte. Dank der natürlichen Offenheit seines Charakters und der Bestimmtheit seiner militärischen und politischen Ansichten verstand er vielleicht mehr als irgend ein An-

[1] In Bezug auf Struensee's Justizreformen s. auch *Giessing* S. 34. Anm. 1.

derer, sogar einem Struensee gegenüber eine gewisse Selbständigkeit zu behaupten: rühmte er sich doch, ihn zuweilen zur Suspension seiner tiefeinschneidenden Massregeln vermocht zu haben. Besonders hoch wird man freilich auch Falckenskiold's Einfluss nicht schätzen dürfen; nach seinen eigenen Angaben — S. 147, 148 — waren seine lebhaften Vorstellungen zur Mässigung und politischen Vorsicht in der Hauptsache dennoch wirkungslos. Er selbst aber dachte gerade in Bezug auf die Reform des dänischen Heeres, zu deren Förderung er in erster Linie berufen war, sehr entschieden. Als Mitschuldigem Struensee's sind deshalb auch ihm schwere, grossentheils gleichwohl übertriebene und ungerechte Vorwürfe gemacht worden. Indem er sich gegen diese, namentlich gegen den oft wiederholten Vorwurf, auf die verhängnissvolle Aufhebung der Garde zu Fuss einen hervorragenden Einfluss gehabt zu haben, energisch verwahrte, konnte er nicht umhin, selber noch nachträglich Struensee wegen seiner Tollkühnheit blosszustellen; s. u. A. seine Memoiren S. 146, 147, 154, 246.[1] — Falckenskiold's College im Departement des Krieges war der Generallieutenant von Gähler. Bereits vor Struensee's Regierung in das »Generalitäts-Collegium« berufen, nahm er seit Beginn derselben den officiellen Vorsitz in diesem Collegium ein. Man mass auch ihm grössere kriegerische Kenntnisse und Fähigkeiten bei, wenn man gleich sagte, dass seine Geschicklichkeit in dieser Hinsicht sich mehr auf das Cabinet als auf das Feld beziehe (vgl. den Bericht bei Raumer, S. 177). Sicher ist, dass er von Struensee, dem er als principieller Gegner Bernstorff's um so willkommener sein mochte, auch in zahlreichen und gewichtigen aussermilitärischen Angelegenheiten vornehmlich benutzt wurde. Als aber Struensee bereits im Mai 1771 die Abschaffung der Garde, damals zunächst der Garde zu Pferde beschloss, machte Gähler dawider Vorstellungen und, da er mit seiner Opposition nicht durchdrang, trat eine Spannung zwischen beiden ein, welche noch grösser wurde, als er bald nachher mit seinem Tadel und seiner Warnung in einer noch wichtigeren Angelegenheit ungehört blieb; dieselbe betraf den — auch nach dieses Mannes Ansicht wider das Königsgesetz streitenden — Cabinetsbefehl vom 14. Juli 1771 (s. Höst I, S. 412; II, S. 79; vgl. oben S. 111). Trotzdem wird Gähler, der nebst seiner Gemahlin am Hofe Karoline Mathildens sehr in Gunst stand, als ein geschmeidiger, unterwürfiger, ausserdem als ein »planmachender, eigenliebender und undankbarer« Charakter geschildert (s. Raumer S. 177, 188). — Thatsächlich erst den dritten

[1] Einer — an sich resultatlosen — politischen Mission, die in Struensee's Auftrag Falckenskiold im Sommer 1771 nach Russland unternahm, sei hier nur nebenbei erwähnt. Näheres darüber s. in Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 400 ff.

Platz im Generalitätscollegium nahm der Graf zu Rantzau ein (vgl. oben S. 94 Anm. 2). Wie Rantzau, derart bei Seite geschoben, Struensee hasste, so hasste er seine bevorzugten Collegen, zumal Gähler — in gleichem Masse aber auch den Grafen v. d. Osten, den durch Struensee berufenen Minister des Auswärtigen, welcher selbst sich schmählich von dem Letzteren zurückgesetzt glaubte (s. u. A. Reverdil S. 277, 324). Zwischen allen diesen Männern bestand überhaupt nichts weniger als ein collegiales Einverständniss.[1]

Ueber Struensee's amtliches Verfahren im Allgemeinen s. die kritischen Bemerkungen von Falckenskiold S. 119, 132 ff., Reverdil S. 184, 266, 275, Eggers S. 48, 49, auch den Bericht bei Raumer S. 175. Schlechthin urtheilte Keith in einem Schreiben vom 6. October 1771 — Memoirs I, S. 224 —: »He despises his quondam helpmates, and may probably soon dismiss them«. Ganz anders freilich erklärte sich Struensee nachher in seiner Defensionsschrift — und wenigstens in Bezug auf Rantzau offenbar mit Recht — S. 92: »Anfänglich ward ich von meinen Freunden encouragirt; nachdem es aber zu spät war mich zurückzuziehen, verlor ich sie«. Mit ersichtlicher Eifersucht wehrte er sich gleichwohl noch in dieser Schrift — S. 89 — gegen den Verdacht, als ob andere Personen einen Einfluss auf ihn ausgeübt hätten: »allein ich kann versichern, dass niemals jemand ein solches Ascendant über mich gehabt habe«. Wie treffend sagt demnach Falckenskiold S. 426: »il ne sut pas se garantir de l'enivrement du pouvoir, la plus dangereuse de toutes les ivresses!«

V. Ueber Struensee's Verhältniss zur Königin Karoline Mathilde.

So berechtigt die nach der Katastrophe von 1772 aufgestellte Antithese Uldall's ist, dass in der Königin die zärtliche Liebe, in Struensee die gesättigte Wollust zu sehen gewesen sei (vgl. oben S. 48, Anm. 2 und S. 51, Anm. 3), so ist dieses Urtheil in seinem zweiten Theile doch nicht erschöpfend.

An sich war es freilich kein Wunder, dass in dem Verhältniss Struensee's zur Königin vorzugsweise das sinnliche Element bemerkt wurde. Jenes schnell verbreitete Gerücht von seinen nächtlichen Besuchen bei ihr (vgl. S. 51, Anm. 1) hatte nicht ge-

[1] Für Reverdil's eigenthümliches Amtsverhältniss zu Struensee — wenn dieses Wort nicht überhaupt schon zu viel sagt — verweise ich auf die eigenen Schilderungen Reverdil's in seinen Mémoires S. 238, 273 und hinsichtlich der übrigen, von Falckenskiold oben erwähnten höheren Beamten, deren Liste durch andere deutsche und dänische Namen zu vervollständigen wäre, besonders auf *Höst's* stoffreiches Werk.

logen. Die Processacten sind voll von darauf bezüglichen Angaben,' über deren Werth weiter unten die Rede sein wird, die aber, wie ich vorgreifend schon hier sagen muss, in der Hauptsache jedenfalls nicht verworfen werden können. In Betracht kommen hier vornehmlich die Zeugenangaben der früheren Kammerjungfern Mathildens Bruun und Horn, die nicht blos in der betreffenden Anklageschrift, sondern auch von dem vorzüglich eingeweihten Reverdil ausführlicher und im vollen Glauben wiedergegeben sind. Darnach hatten diese Dienerinnen schon im Frühjahr 1770 nothwendig gefunden, ihre königliche Herrin von dem Gerücht in Kenntniss zu setzen, nachdem sie selbst bereits im vorhergehenden Winter »aus Struensee's oftmaligen und langen Visiten bei der Königin Verdacht geschöpft«. Aus den Berichten merkt man neben anderen psychologisch interessanten Zügen deutlich, dass Mathilde, wenn sie auch Alles leugnen wollte, dennoch in ihrer Verwirrung und Bestürzung sich damals schon vor ihren Frauen verrieth (das Besondere s. in des Kammeradvocaten Bang Anklageschrift wider die Königin bei Flamand S. 380 ff., deutsch bei Jenssen-Tusch S. 232 ff., sowie bei Reverdil S. 208)[1]. Ausdrücklich aber wurden durch Struensee's eigene Geständnisse vor Gericht auch die ferneren Zeugenaussagen bestätigt, dass die in Folge der erwähnten Eröffnung beschlossene Enthaltsamkeit zwischen ihm und Mathilde nur kurze Zeit gedauert habe (s. Flamand S. 377 und Jenssen-Tusch S. 230, Anm. 2). Und was darauf den Sommer 1770 betrifft, machte namentlich der Vertraute Struensee's, sein Busenfreund Brandt, aus persönlichen Beobachtungen während der in diese Zeit fallenden hol-

[1] Hier möge nur noch eine kurze Bemerkung in Bezug auf folgende Angabe in der Anklageacte Platz finden: »Nachdem die Königin noch an demselben Tage mit Struensee gesprochen hatte, sagte sie zu ihren Kammerjungfern: wisst Ihr wohl, dass wer so von seiner Königin spricht, verdient hat die Zunge zu verlieren?« Man müsste demnach fast annehmen, dass diese Drohung Mathildens eine Folge ihrer Unterredung mit Struensee, dass sie von Letzterem gleichsam eingegeben war. Der Ankläger Bang hat hier jedoch sein Referat allzu kurz gefasst. Die Wahrheit ist, dass — wie auch Reverdil berichtet — Struensee der Königin in der betreffenden Unterredung den Rath gab, die beiden Dienerinnen mit Geld zu bestechen. »Mais au lieu de suivre ce conseil — fährt Reverdil fort — elle changea tout à fait de langage avec elles«. Irre ich nicht, so erfolgte indess jene Drohung der Königin erst, nachdem die Dienerinnen aus dem Gespräch mit ihr die volle Bestätigung des in Rede stehenden Gerüchtes gewonnen und nachdem die beherztere von ihnen, die Jungfer Bruun, sich die Freiheit genommen hatte, ihre Herrin mit offenen, ja bis zur Unehrerbietigkeit kühnen Worten zu warnen. Sie sei Unterthanin des Königs, und der König könne sie wie jeden anderen Unterthan auf's härteste bestrafen: so ungefähr lautete diese Warnung. Man kann sich denken, dass Mathilde, in ihrer königlichen Würde selbst verletzt, darüber in heftigen Zorn gerieth; ihre Drohung erscheint aber demnach nicht blos erklärlich, sondern auch gerechtfertigt.

steinischen Reise den Richtern nähere und nicht weniger gravirende Angaben uber den fortgesetzten intimen Umgang jener beiden. Mit Berufung auf Struensee's vertrauliche Mittheilungen erwähnte daneben gerade Brandt der bisweilen zwischen denselben eintretenden »Uneinigkeit« und der Eifersucht, welche Mathilde um Struensee's willen gegen »andere Frauenzimmer« hegte (Flamand S. 384, Jenssen-Tusch S. 234, vgl. Molbech S. 646, Anm. 138).

Hier sei bemerkt, dass nach einem, dem Prediger Munter im Kerker gemachten Geständniss Struensee's »eine wollüstige Bekanntschaft« unmittelbar dazu beigetragen hatte, ihn von Altona nach Kopenhagen zu ziehen — zu einer Zeit also, da er die Königin schwerlich schon gesehen! Allerlei Vermuthungen sind über diese Bekanntschaft aufgestellt, an die Gattin des Generallieutenant von Gähler, an die Kammerherrin Frau von Bülow, geborene Gräfin Danneskiold-Laurwig, ist dabei gedacht worden — Reverdil nennt sie S. 156 »deux femmes d'une galanterie bien connue«. Auch an das eigenthümliche Verhältniss Struensee's zur Frau von Gabel, das allerdings der plötzliche Tod der letzteren schon im Sommer 1769 geendet hatte (vgl. oben S. 44), verdient hier erinnert und zugleich noch eine andere Hofdame genannt zu werden, die in der ersten Zeit von Struensee's Auftreten am Hofe mit ihm galante Beziehungen pflegte, aber während der holsteinischen Reise verabschiedet wurde. Es war dies ein in noch zweifelhafterem Rufe stehendes Fräulein von Eyben, welches selbst, wie Reverdil S. 155 sagt, einige Eifersuchtsscenen aufgeführt hatte, weil es behauptete bestimmte Rechte auf Struensee zu haben. Da Struensee an Münter nachher bekannte, dass er »auch gutdenkende Frauenzimmer überwunden«, dass er »ein gefährlicher Verführer gewesen«, dass »fast keine, an die er sich wagte, im Stande war, ihm in die Länge zu widerstehen« (S. 61), so werden wir an seiner sinnlichen Leidenschaft und an seiner Sucht, fortgesetzt neue Eroberungen zu machen, nicht zweifeln können. Einer weiteren Bemerkung bedarf es nicht. Dass ihm sein Verhältniss zur Königin zuweilen lästig wurde, kann man schon in dem, was Brandt von seinen Mittheilungen wiedergegeben, zwischen den Zeilen lesen. Gelegentlich fiel auch anderen dem Hofe nahestehenden Augenzeugen auf, wie Struensee, während die Königin ihn verliebt ansah und sich ganz mit ihm beschäftigte, gleichgiltig und fast unfreundlich ihre Blicke erwiderte (vgl. den auf ein Winterfest von 1771 bezüglichen Bericht von Suhm bei Molbech S. 708). Seine Haltung nachher im Kerker zeigt jedoch aufs deutlichste, dass er weit davon entfernt war, Mathilde innig und hingebend zu lieben, wie er in Wahrheit von ihr geliebt wurde. Seine Unterredungen mit Münter (s. besonders auch S. 192) sind dafür ebenso evident, als seine Unterredungen mit

Uldall (s. Molbech S. 708, Anm. 186), und wie Uldall machte C. D. Biehl einen grossen Unterschied zwischen ihrer »Kierlighed« und seiner »Begierlighed« (Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S 434).

Um so weniger darf aber nun bei Struensee jene andere Seite, die politische Berechnung, das Bestreben seine ganze Existenz und sein ganzes Wirken auf dies Verhältniss zur Königin zu begründen, ignorirt werden. Unter seinen Bekenntnissen vor Gericht ist es eines der unerfreulichsten und dennoch belangreichsten, dass er, trotz seiner wiederholten Abmahnungen, ihren Wünschen allein mit ihm unter vier Augen zu lustwandeln, habe willfahren müssen, um nicht ihr Vertrauen zu verlieren — dass er sich somit in der Alternative befunden habe, sein Glück aufzugeben oder dem Willen der Königin sich zu fügen »in der Hoffnung ihr anderweitige Dienste zu erweisen«. Daher auch, um wieder Reverdil's Worte anzuführen, die Ueberzeugung Struensee's: »que plus il lierait son sort à celui de cette princesse, moins il pourrait être lui-même attaqué. C'est par une suite de cette idée qu'il avait affiché sa liaison avec elle aux yeux de la nation et de l'Europe, et qu'il comptait actuellement être à couvert«; s. S. 396, 399, vgl. Falckenskiold S. 233 und Roman, Mémoires historiques et inédits S. 16. So selbstsüchtig Struensee's Erwägungen waren — wir dürfen ihm doch glauben, dass er, so lange er noch im Glück war, auch für die Königin dauernde Vortheile aus der Verbindung mit ihm erwartete. An seiner guten Absicht, ihr Ritter und Beschützer gegen die Intriguen und Bosheiten der Höflinge zu bleiben, scheint auch Reverdil, dem er in einer bereits kritischen Stunde davon sprach, nicht gezweifelt zu haben (s. S. 288).

VI. Zur Würdigung der Königin Juliane Marie.

Ueber Juliane Marie und ihren Sohn, den Erbprinzen Friedrich, ist je nach dem Parteistandpunkt, den die Quellen einnehmen, sehr verschieden geurtheilt worden. Weit über Gebühr aber hat das Urtheil sich zu ihren Ungunsten gewendet und in Folge der grausamen Katastrophe Struensee's die öffentliche Meinung von den ihnen in prononcirtem Masse feindlich gesinnten Autoren bis auf den heutigen Tag sich beeinflussen lassen. Gibt es doch deren noch immer, welche, unheimliche vage Gerüchte von damals wiederholend, Juliane Marie beschuldigen, dass sie ihren Stiefsohn sowie dessen und Mathildens Sohn, den Kronprinzen Friedrich, vom Thron habe verdrängen wollen, dass sie dem Letztgenannten Gift habe beibringen, ja dass sie Mathilde selber während ihrer Verbannung in Celle habe vergiften lassen. Verleumdungen von der

einen Seite sind dergestalt durch solche von der andern reichlich vergolten worden. Die Authentischen Aufklärungen, die durch ihre unleugbar gegen Juliane Marie gerichtete Tendenz so viel zu der noch heute vorherrschenden Auffassung beigetragen haben, schildern sie als eine weitaussehende und kaltberechnende, ehrgeizige, herrschsüchtige und intrigante Fürstin, deren angeblich schon ursprüngliche Missgunst gegen Mathilde sich seit der Geburt des Kronprinzen in tiefen Hass, in unauslöschliche Feindschaft verwandelt habe; S. 12 ff. Daneben wird aber selbst in dieser Schrift S. 155 bemerkt, dass Juliane von Jedermann für schwach und furchtsam gehalten worden sei. — Wenn irgendwo, so verdient nun hier auf das, mit Ausnahme des letztgenannten Punktes durchaus abweichende Urtheil unseres sichersten Gewährsmanns, des ehrenwerthen und unbestechlichen Reverdil, hingewiesen zu werden.

Reverdil bemerkt S. 327: »La reine douairière a été dénigrée dans les journaux par des gens qui n'avaient aucune notion ni de ce qu'elle était, ni de ce qui se passait alors en Danemark. Son caractère était absolument l'opposé des portraits qu'on en a répandus. Jamais jusqu'alors elle n'avait montré la moindre ambition; jamais elle ne s'était mêlée d'aucune intrigue . . . Elle parlait peu et avec timidité. Elle avait toujours réduit sa familiarité à un petit cercle. Loin de tendre des piéges à la reine Mathilde, elle avait vécu avec elle dans une grande intimité, jusqu'au moment où celle-ci, s'étant donnée à son amant, négligea toute autre liaison. Quant à ses vues sur la couronne et à ses prétendus desseins contre la vie du roi, l'événement l'a justifiée aux yeux de l'Europe. Pendant les trois premiers mois de son règne, il soupa tour à tour chez elle et chez la reine sa grand'-mère. Jamais marâtre eut-elle une plus belle occasion de se défaire de son beau-fils? Au contraire, elle le traitait avec la tendresse d'une véritable mère, et ne l'accablait nullement de sollicitations, ainsi que le faisait la reine sa grand'mère«. Es ist möglich, dass Reverdil aus Opposition gegen die Verleumdungen der Widersacher ein etwas zu beredter Advocat für die Königin Juliane geworden ist, auch auf seine Autorität hin wage ich nicht jeden seiner Ausdrücke zu acceptiren. Im Allgemeinen aber hat er ohne Frage Recht, zumal sich für seine günstige Auffassung noch etliche andere Bestätigungspunkte aus neueren Publicationen ergeben. So liegt jetzt in den Danske Samlinger I, S. 149 ff. ein ausführliches Schreiben Juliane Mariens vom 1. April 1784 an den damals confirmirten Kronprinzen vor, das von ihr als »ømme og troehulde Farmoder og oprigtigste Veninde« unterzeichnet, beherzigenswerthe Lehren für ihn, den zukünftigen König, enthält und einen wohlthuenden Eindruck gewährt. Es sind

wahrhaft mütterliche, liebevolle Lehren für eben den Prinzen, dem sie nach dem weit verbreiteten Gerücht Verderben geschworen haben soll (vgl. die treffende Bemerkung in Hist. Tidsskr. III, Bd. VI, S. 513). Was ferner das noch lange nach der Geburt des Kronprinzen durchaus freundschaftliche Verhältniss zwischen Karoline Mathilde und Juliane Marie betrifft, so wird Reverdil auch durch unsere, hier zumal competente Gewährsmännin Dorothea Biehl vollkommen bestätigt, in Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 379 und 387. Allerdings gibt dieselbe — S. 364 — zu verstehen, dass die Gesellschaft der beiden verwittweten Königinnen nicht gerade einen besonderen Reiz für die lebenslustige junge Frau haben konnte, wie auch Reverdil darauf hindeutet, wenn er S. 138 sagt: »les trois reines, l'épouse, la belle-mère et la grand'-mère, vécurent dans une grande intimité et dans un ennui paisible«.

Es ist kein Zweifel, dass erst mit Struensee's Emporkommen dieses Verhältniss völlig aufgehört und Mathilde in Gemeinschaft mit ihrem kecken Günstling der Wittwe Friedrich's V. persönlich und moralisch allzu vielen Anlass zu bitteren Klagen gegeben hat. Reverdil spricht sich S. 261 erstaunt darüber aus, dass er am regierenden Hofe niemals von der abseits lebenden Königswittwe und deren Sohn reden hörte. Ihn selbst aber liess Juliane Marie, als er ihr im Sommer 1771 gelegentlich auf Schloss Friedensburg seine Aufwartung machte, »mit einer edlen Freimüthigkeit« bestimmte Gründe ihres Missmuthes hören, vielleicht in der — vergeblichen — Hoffnung, dass er auf Christian VII. entschiedener habe einwirken und eine Besserung herbeiführen können; s. S. 262 ff. Ja die moralischen Motive, die sie schliesslich zwangen, den Stab über Karoline Mathilde zu brechen, bekannte sie alsbald nach der Katastrophe in Kopenhagen gerade Reverdil wie vielleicht keinem Andern: » . . . Que n'ai-je pu épargner le reste! Mais la reine avait oublié tout ce qu'elle devait à son sexe, à sa naissance et à son rang. Nous nous serions cependant contenus, mon fils et moi, si ces écarts n'avaient intéressé le salut de l'Etat« u. s. w.; s. S. 369.

Auf Friedensburg mochte Juliane Marie indess die mehr persönlichen Angelegenheiten, die ihr und namentlich ihrem Sohne zugefügten Zurücksetzungen und Beleidigungen erwähnt haben. »On paraissait — so ungefähr klagte sie damals vor Reverdil — affecter d'éloigner le prince du roi son frère; on ne pensait ni à lui faire un apanage, quoiqu'il fût temps de le pourvoir, ni à l'initier aux affaires de l'Etat« (vgl. auch S. 331). Von den Vergnügungen des Hofes war der Prinz so gut wie ausgeschlossen. Nur in unvermeidlichen Ausnahmefällen erfolgten noch Einladungen an ihn und seine Mutter; der frostige Empfang, der ihnen dann zu

Theil wurde, liess ihnen keinen Zweifel, »que leur présence était importune.« Bekannt und durch ein paar bezügliche Schreiben Brandt's — s. Nyt historisk Tidsskrift II, S. 321 — erhärtet ist die bruske Art, in welcher der Prinz durch Anweisung einer besonderen Loge sogar im Theater von seinem königlichen Bruder entfernt wurde: hat man doch Brandt nachher, als das Urtheil uber ihn gesprochen wurde, selbst aus dieser Entfernung ein Verbrechen gemacht, was Reverdil freilich als eine »Sottise« bezeichnet. Eines kam eben zum Anderen; auch die königliche Reitbahn verschloss man dem Prinzen; das Regiment, das seinen Namen trug, ward aus der Residenz an einen entlegenen Ort in der Provinz versetzt — »pour le mortifier«, wie die missvergnügten Höflinge mit grosser Uebertreibung behaupteten (s. Reverdil S. 234, Anm. 1). Genug, Alles schien planmässig darauf angelegt, »die Misshelligkeit in der königlichen Familie zu nähren«, Juliane Marie und ihren Sohn zu demüthigen. Auch durch die radicalen Aenderungen in Bezug auf die Etiquette des Hofes ward diese Königin, die noch an alten Formen hing, beleidigt. »Denn Etiquette muss sein, weil sie eine Vormauer und ein Schild zwischen dem König und seinen Unterthanen ist. Dänemark hat es theuer bezahlt, da man dies vergass.« So schrieb sie mit unverkennbarer Anspielung auf Struensee's Zeit in den oben citirten Unterweisungen von 1784.

Unter den von diesem Manne und seiner hohen Gönnerin begangenen Fehlern war die Unterschätzung der Persönlichkeiten Julianens und ihres Sohnes keineswegs der geringste. Umsonst waren die ausdrücklichen Warnungen und Bemühungen Reverdil's (S. 262, 298), sowie auch Falckenskiold's (S. 148, 244) zur Herstellung besserer Verhältnisse, zur Aussöhnung der königlichen Familie unter sich und mit Struensee, auf die das eigenste Interesse des Letzteren hätte gerichtet sein müssen.[1] Der Erbprinz Friedrich, gleich seiner Mutter in den Authentischen Aufklärungen S. 185 allzu dunkel geschildert, war gewiss keine sympathische Erscheinung. Er hatte wenig Fähigkeiten, auch nicht viel Herz und erschien damals mit seinen siebzehn Jahren allerdings noch als ein halber Knabe. »He was a child — sagte Mathilde noch in ihrer Verbannung — unknown while I was there« (s. Lascelles Wraxall III S. 173). Das aber hatte die Königin zu ihrem Unglück nicht bedacht, dass den Unzufriedenen die Zurücksetzung dieses »Kindes« einen der gelegensten Vorwände für die nachfolgende Reaction geben musste.

[1] Freilich wurde gerade Falckenskiold nachher officiell beschuldigt, Struensee zu Gefallen die Verlegung jenes Regimentes lebhaft befürwortet und sich mehrfach unehrerbietig gegen den Erbprinzen benommen zu haben (*Höst* III, S. 225). Er verwahrte sich entschieden auch gegen diese Anschuldigungen, während er jene Verlegung sachlich zu motiviren suchte; Mémoires S. 241 ff.

VII. Ueber des Königs Geisteskrankheit.

Vor uns liegt ein reiches Material von den mannichfachsten Beobachtern in Bezug auf Christian's VII. durchweg nichtiges und elendes Treiben, seine albernen Beschäftigungen mit Hunden und mit Kindern, unter denen der in den Quellen häufig genannte Negerknabe Moranti nebst einem kleinen Negermädchen die erste Rolle spielte, ferner in Bezug auf seine Launenhaftigkeit und den unberechenbaren Wechsel seiner Gemüthsstimmungen. Mit seiner gelegentlich noch schroff und trotzig hervortretenden Aufgeblasenheit contrastirten mehr noch als früher sein überwiegend so apathisches Wesen, seine düstere Melancholie, seine verzweiflungsvolle Niedergeschlagenheit und mit dieser Erscheinung wieder die — meist plötzlichen — Zornausbrüche seiner grausamen Wildheit. Einige Berichterstatter weisen unter Anderm auch darauf hin, wie der geisteskranke Monarch bei besonderen Gelegenheiten, so namentlich beim Empfange fremder Gesandten in den noch zuweilen stattfindenden, unvermeidlichen öffentlichen Audienzen sich sehr wohl zusammennehmen, eine tadellose, den Anschein nach durchaus nicht vorher einstudirte Unterhaltung führen konnte, wie er aber schon im nächsten Moment die widerwillig getragene Maske der Majestät von sich zu werfen und von Neuem die unwürdigsten Capriolen zu begehen pflegte.

In erster Reihe verweise ich auch hier auf Reverdil — s. S. 247, 251, 255 ff., 260, 298, 299 —, den Landgrafen Karl von Hessen — S. 57 — und Dorothea Biehl, welche zugleich über die Entstehung oder vielmehr über die Fortbildung des Wahnsinns, über die schon vor Struensee's Auftreten vorhandenen Ursachen der furchtbaren Nervenzerrüttung des Königs eigenthümliche Aufschlüsse gibt — Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 373, 389, 412 ff. —. S. ausserdem Molbech in Nyt. hist. Tidsskr. IV, S. 707 und die Berichte von Suhm ebendas. S. 600, 707, 719, 720, sowie bei Schiern in Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 828, Anm. 3. Vgl. Authentische Aufklärungen S. 127 und aus der spätern Zeit dieses noch bis zum Jahre 1808 vegetirenden Königs vornehmlich Roman, Mémoires historiques S. 45, Oehlenschläger's Lebenserinnerungen IV, S. 81, Jenssen-Tusch, — der noch sein Page gewesen war —, Zur Regierungsgeschichte Friedrich VI. S. 256 Anm.

So viel auch die früheren beständigen Ausschweifungen Christian's zur unaufhaltbaren Verschlimmerung seines Zustandes beigetragen hatten, so war ihnen doch eben durch diese Verschlimmerung, durch seine geistige und körperliche Erschlaffung

bereits bei seiner Ruckkehr von der grossen Reise aus London und Paris zu Anfang d. J. 1769 ein Ziel gesetzt worden; ohnehin wurde der allmächtige Struensee keine Fortsetzung des vorhergegangenen wüsten Lebens geduldet haben. Von Christian's »massloser Leidenschaft für die Weiber«, von dem »fou de coeur«, (s. oben S. 22 Anm. 1) war seit jenem Zeitabschnitt daher auch keine Rede weiter. Pathologisch merkwürdig blieb dagegen ein anderer Umstand, für welchen Reverdil S. 259 folgendes charakteristische Beispiel anführt: ». . . D'ailleurs, il était fort éloigné de toute jalousie. Il m'a parlé deux fois de ce qui en aurait fait naître chez tout autre mari. Une fois il me dit que Struensée était le sigisbée de la reine. Une autre fois il me demanda si je croyais que le roi de Prusse couchât avec la reine Mathilde. »»Eh! qui donc est le roi de Prusse? lui dis-je. — C'est Struensée.«« Cette manière de le désigner me fit comprendre combien le favori lui imposait. Du reste il n'avait mis à cette question ni passion ni importance.« Ja nach dem nämlichen Autor lag der Gleichgiltigkeit des Königs in dieser Beziehung sogar von früher her eine Art Princip zu Grunde, wenn anders eine Erzählung Reverdil's, die C. D. Biehl S. 456 mittheilt, authentisch ist. Darnach hätte Christian schon als dreizehnjähriger Knabe geäussert, dass er seine zukünftige Frau für berechtigt halte, die gleiche Freiheit zu geniessen, die er selbst sich nehmen würde, und dass er niemals sich dadurch verletzt würde fühlen können. C. D. Biehl fügt hinzu: da Christian später zur Königin sagte, Struensee habe ihm nie etwas zuwider gethan, so erhelle hieraus, dass er seinem Grundsatz vom »Rechte der Wiedervergeltung« treu geblieben sei.

VIII. Ueber Struensee's Dictatur.

Zur Kritik der ausserordentlichen Gewalt, die Struensee durch seine Ernennung zum Geheimen Cabinetsminister erhielt, s. u. A. Keith in den Memoirs I, S. 223 und bei Raumer S. 180. »Die anderen Personen — heisst es hier —, welche noch hohe Aemter bekleideten, besassen dieselben blos aus Duldung oder auf Belieben«; und dort: »he acquired an irresistible ascendancy over the Throne, he made himself Chevalier de Mathilde, and Count of Denmark, and having abolished all ministry and councils, he took to himself the exclusive title of Ministre du Cabinet, Finances, Army, Navy, colléges et cuisines — every branch of power or prerogative rested in him« u. s. w. Auch Bernstorff sagte von Struensee's neuer Vollmacht: »wie dergleichen kein Regent des Reiches jemals gegeben hat«; s. Asseburg's Denk-

würdigkeiten, S. 405. Noch schärfer drückte sich Reverdil S. 205 aus: ». . . Struensée se trouvait soudain transformé d'officier du palais en grand vizir, et revêtu de plus de pouvoir que n'en avaient jamais eu ni les chanceliers ni même les lieutenants-généraux du royaume, connus, du temps de l'aristocratie, sous le nom de grands maîtres, Rigshof-Mester.« Aber als Engländer empfand doch Keith vor allen Anderen, dass die Rechte oder Befugnisse dieses bisher unerhörten Amtes im nämlichen Masse unbestimmt waren, als die Gewalt desselben unbeschränkt erschien. Schon von dem vorhergehenden Amte des »Maître des Requêtes«, zu welchem, wie hier beiläufig bemerkt sei, Struensee am 18. December 1770 ernannt worden war, hatte Keith geurtheilt: »an office which meant anything or everything.« [1]

Die unterm 15. Juli 1771 ausgestellte Cabinetsordre, laut deren der König »unter dem gestrigen Dato den Maître des Requettes Struensee zugleich zu seinem Geheimen Cabinets-Ministre ernannt« u. s. w., s. nach dem deutschen Original abgedruckt in Höst's dänischem Werke III, S. 40; vgl. auch Baden S. 85, Reverdil S. 204, Authentische Aufklärungen S. 105. Der Hauptinhalt dieser Ordre wird in einer noch ungedruckten Mittheilung der Königl. deutschen Kanzlei an das Gottorp'sche Obergericht — dd. Kopenhagen, 20. Juli 1771 — in folgendem Auszuge wiederholt: »Alle Odres, so ich ihm mündlich gebe, muss er, sowie es mein Sinn ist, abfassen und mir zur Unterschrift, wann er solche vorher paraphiret hat, vorlegen oder in meinem Namen unter dem Cabinetssiegel ausfertigen. Die auf diese Art ausgefertigte Cabinetsordres sollen dieselbe Gültigkeit, als die von mir eigenhändig geschriebenen haben, und sollen gleich, sowohl von den Collegiis als Unterbedienten, befolget werden, wo keine Verordnung oder von mir subsistirende Resolution dawider ist, in welchem Fall solches gleich bei dem Cabinet gemeldet werden muss. Im andern Fall soll mir die Nachlebung und der Inhalt der Ordre von dem Collegio und von dem Unterbedienten dem Collegio, worunter er sortiret, angezeiget werden.« Das ward verfügt, um den Schein zu retten; deshalb sollte auch dem König noch jede Woche »von den ausgefertigten Cabinetsordres ein Extract zur Approbation vorgelegt werden.« Späterhin suchte Struensee als »die Ursache, warum nicht alle Cabinetsordres vom Könige selbst unterzeichnet wurden«, die persönliche Abneigung Christian's gegen diese Arbeit vorzuschützen (vgl. die Andeutung in der Defensionsschrift S. 91). Aber trotz Christian's Arbeitsscheu, trotz oder vielmehr wegen

[1] Ueber dieses Amt vgl. *Höst* I, S. 305. *Giessing* S. 36 und *Jomton*, Christian VII. S. 52.

seiner ausserordentlichen geistigen Mängel behauptete ja gerade Struensee eine so entschiedene persönliche Macht über ihn, dass er ihn nicht blos zum Unterzeichnen, sondern wenn darauf besonders viel, wie in dem vorliegenden Fall anzukommen schien, auch noch zum Copiren seiner Concepte anzuhalten im Stande war. Wenn der König »aus Trägheit oder Muthwillen« nicht copiren wollte, so wäre er nach Suhm durch gewaltsame Mittel dazu gezwungen worden: eine Behauptung, in der jedoch selbst Molbech nur die übertreibende Verallgemeinerung des einen oder anderen vereinzelten Zufalls sehen möchte (Nyt hist. Tidsskr. IV, S. 706). Wie Giessing S. 42 hervorhebt, ist es Thatsache, dass alle seit dem 15. Juli 1771 ausgestellten Cabinetsbefehle mit der stereotypen Unterschrift: »Auf Befehl des Königs — Struensee« endigten.

Die alsbald in Dänemark allgemein gewordene Auffassung, dass Struensee durch obige Cabinetsordre das Königsgesetz von 1665, insbesondere die Paragraphen 7 und 26 verletzt habe, ist ausser von Uldall, seinem Vertheidiger vor Gericht, auch von Reverdil angefochten worden. Dagegen haben aber die gerichtliche Anklage — s. Wiwet's Replik bei Höst III, S. 106 — und das Urtheil der Richter — Schriften, die in Sachen . . . S. 121 — den Wortlaut des Gesetzes für sich.[1] Dass die Königin selber ihrem Geliebten widerrathen hatte, Cabinetsminister zu werden, erfahren wir aus einer Aeusserung, welche sie nachher auf Kronborg gegen Uldall gethan und welche dieser in seinen späteren Aufzeichnungen mitgetheilt hat; s. Nyt hist. Tidsskr. IV, S. 708 Anm. 186. Ueber Struensee's Motive zur Annahme des Amtes s. die Defensionsschrift S. 89.

IX. Ueber die Verschwörung zum Sturze Struensee's.

Gewiss ist, dass der Hauptverschwörung einige erfolglose Anschläge gegen Struensee vorhergingen, so neben dem oben S. 122 berichteten Anschlage Brandt's namentlich die von Reverdil

[1] Im Paragraph 7 heisst es u. A.: ». . . Der König soll alles mit eigener Hand unterschreiben, wo er anders ein mündiges Alter erreicht hat«; und im Paragraph 26: ». . . befehlen Wir hiermit ernstlich, dass, wo jemand, es sey wo es wolle, sich unterstünde, etwas zu unternehmen oder zu bewerkstelligen, das der königlichen unbedingten souverainen und unumschränkten Macht zu einigem Abbruch oder Schaden seyn könnte, soll alles, wo es etwann jemanden gesagt und von ihm versprochen worden, für ungesagt und ungethan gehalten werden. Diejenigen aber, die hiernach trachten oder es an sich gezogen haben, sollen gestraft werden als solche, die die Majestät beleidiget und sich gröblich an der souverainen unumschränkten Macht des Königes vergriffen haben«. *G. F. von Martens*, Sammlung der wichtigsten Reichsgrundgesetze I, S. 133, 138.

S. 286 wie von C. D. Biehl, Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 415 behauptete »Verschwörung des Matrosenfestes«; vgl. S. 120 Anm. 2.[1]

Vor Allem aber kommt es nun darauf an, den geheimen Machinationen Rantzau's, die schliesslich zur Entscheidung führten, näher nachzugehen. Schon vor den Matrosenunruhen hatte sich zu Rantzau ein gewisser Beringskjold, ein Abkömmling des berühmten Weltumseglers Bering gesellt, welcher, mit Rantzau von Petersburg her bekannt und gleich ihm der Theilnahme an dem Attentat gegen Peter III. in hohem Grade verdächtig, überhaupt eine nicht weniger dunkle Vergangenheit hatte und folgerichtig in dem nämlichen schlechten Rufe stand. Von dem rücksichtslosen Struensee in einer persönlichen Angelegenheit beleidigt, hatte auch Beringskjold in unversöhnlichem Groll demselben Rache geschworen, und so konnte ihm nichts erwünschter sein, als eine nahe Verbindung mit Rantzau, seinem Gesinnungsgenossen. Reverdil macht S. 323 darauf aufmerksam, dass die Verbindung in dem Momente begann, wo die Schmähschriften und die schimpflichen Verdächtigungen gegen Struensee öffentlich in systematischer Weise verbreitet wurden. Er erzählt ferner auf Grund eines directen Berichtes von Bernstorff, dass Rantzau und Beringskjold übereinkamen, selbst diesen ausgezeichneten Staatsmann, der nach seinem Sturz durch Rantzau und Struensee zurückgezogen auf seinem Landgute bei Hamburg lebte, für ihre unheilvollen Absichten wider Struensee zu gewinnen. Beringskjold suchte deshalb Bernstorff auf und sprach lebhaft zu ihm von den Uebeln des Staates; sobald er jedoch den Namen Rantzau's, in dessen Auftrag er erschien, erwähnte, brach Bernstorff die Unterf haltung ab. Eine ähnliche Abweisung erfuhr Beringskjold darauauch durch Moltke, als er gegen Ende d. J. 1771 den Letztern in gleichem Sinne zu bearbeiten versuchte; s. Moltke's Autobiographie in Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 288.

Nach verschiedenen anderen Berichterstattern, die unter sich unabhängig, dem Hofe der Königin Juliane Marie nahe standen, hätten sich die beiden Verbündeten zur nämlichen Zeit bereits nach einflussreichen Mittelspersonen umgesehen, um sichere

[1] Nach beiden Erzählern hätten Struensee und Brandt bei Gelegenheit dieses Festes in einer vorbereiteten Revolte durch die Schiffszimmerleute von der Seite des Königs gerissen und im Fall einer Widersetzlichkeit auf der Stelle niedergemacht werden sollen. Der Capitain — später Admiral — Winterfeld hätte den Anschlag leiten sollen und zwar nach Biehl unter den Augen des Erbprinzen Friedrich; ja nach Reverdil wäre derselbe bereits unmittelbar unter den Auspicien der Königin Juliane beabsichtigt gewesen. Nur das unvorhergesehene Wegbleiben des Hofes von dem Feste hätte diesen Anschlag vereitelt. Beide Autoren berufen sich für ihre weiter in's Detail gehenden Behauptungen auf besondere Informationen.

Beziehungen zu dieser Königin einzuleiten.[1] Die näheren Einzelheiten findet man in dem inhaltsreichen Aufsatz von F. Schiern, Bidrag til Oplysning af Katastrophen den 17de Januar 1772 in Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 679 ff., wo die Berichte des späteren Hofmeisters und Informators für die Pagen Julianens, J. H. Schou — S. 693 ff. (vgl. Giessing S. 51) — sowie die des Historikers und Conferenzraths P. F. Suhm S. 705 zunächst in Betracht kommen.

Nach Suhm hätte sich Beringskjold namentlich an Guldberg, den Hofmeister des Erbprinzen Friedrich, gewandt und ihm offenbart, dass Graf Rantzau »mit in der Partie« sei, auch dass derselbe bereits einige Obersten sondirt und einen von ihnen — Köller — auf seine Seite gezogen habe; Eickstedt wäre gleichfalls schnell gefolgt. In der Hauptsache freilich bemerkt Suhm sehr lakonisch, dass demnach »Guldberg mehrere Male bei Rantzau gewesen sei«. — Näher erwähnt ein gleichzeitiger diplomatischer Bericht aus Kopenhagen, der in einer Abschrift von der Hand Sprengportens, des schwedischen Gesandten in Dänemark, erhalten ist, die Ueberredung des Obersten Köller durch Rantzau, welche hier allerdings erst nach der definitiven Abmachung zwischen Rantzau und der Königin Wittwe, also nach der Gutheissung des Rantzau'schen Projectes durch dieselbe erfolgt wäre; s. S. 708, Anm. 1.

Ohne aber auf die abweichenden Angaben bei Schou und auf eine weitere, von Schiern S. 703 berührte Streitfrage über die Stellung Guldberg's und Eickstedt's zu dem grossen Complot einzugehen, weise ich in erster Reihe auf den zwar nur summarischen, jedoch sehr prägnanten Originalbericht Sprengporten's vom 19. Januar 1772 — ebendas. S. 708 — hin: »Die Ausarbeitung des Planes, wonach die geschehene Veränderung in's Werk gesetzt worden, ist inzwischen« — d. h. in einem Zeitraum von mehreren Wochen vor der Katastrophe — »der Gegenstand gewesen, auf welchen Herr Graf Rantzau seine Aufmerksamkeit und Beschäftigung gerichtet hat und als dessen erster Urheber er somit anzusehen ist. Indem er zur Ausführung des Planes und um mit so kräftigen Vorstellungen, als erfordert wurden, Sr. Majestät des Königs Zustimmung zu gewinnen, nicht geglaubt hat die Unterstützung Ihrer Majestät der Königin Wittwe sowie Ihrer Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich entbehren zu können, ist selbiger Plan zu diesem Zweck ihnen mitgetheilt und, nach einigen Bedenken von ihrer Seite, sind sie auch vermocht worden darauf einzugehen und mit Herrn Grafen Rantzau gemeinschaftlich zu agiren.«

---

[1] »Au reste — bemerkt *Reverdil* S. 324 über Rantzau — en ce moment toute alliance, excepté celle du comte d'Osten, lui était bonne«.

Nach den verschiedenen Erzählungen hatte die Königin Juliane ursprünglich in der That erhebliche Bedenken, sich überhaupt mit Rantzau in ein Complot einzulassen. Wenn auch Schou im Uebrigen die Begebenheiten etwas anders darstellt und bemerkt, dass der in nächster Verbindung mit Beringskjold stehende Eickstedt sogar schon im October 1771 die Aufforderung an die Königin Wittwe und den Erbprinzen habe richten lassen, sich an die Spitze der anti-Struensee'schen Partei zu stellen: so hat er jedenfalls darin Recht, dass diese Königin und ihr Sohn keinen derartigen Schritt ohne die Zustimmung Guldberg's, ihres ersten Rathgebers, unternehmen wollten.[1] Sie hätten Guldberg deswegen rufen lassen, die Sache mit ihm überlegt und endlich beschlossen, an die Spitze der anti-Struensee'schen Partei zu treten. Wenn Rantzau nach Suhm zuvörderst Guldberg hatte bearbeiten lassen, so hatte er ohne Frage richtig gerechnet. Dass aber noch besondere Ränke nöthig waren, um Juliane völlig gefügig zu machen und zu einem kühnen Entschluss, zu einem Staatsstreich zu drängen, erfahren wir von Reverdil, der auch hier zu den am besten Unterrichteten gehört. Gerade Reverdil weist S. 328 auf die persönliche Abneigung der Königin gegen Rantzau hin und bezeichnet als das mit entscheidendem Erfolg angewandte Mittel zur Ueberwindung dieses grossen Hindernisses die oben S. 131 erwähnte Fiction von der unmittelbar bevorstehenden Abdankung des Königs und der Erklärung Struensee's zum Protector sowie der Königin Mathilde zur Regentin. Der ältere Struensee sollte die Abdicationsacte redigirt haben, »et pour que rien ne manquât à la preuve, on fit tomber entre les mains d'un sieur Suhm — es ist kein Anderer als der ebengenannte Autor gemeint — dont on connaissait la tête exaltée, une copie de ce plan, qui n'a jamais existé en original. Cette copie, il la porta ou la fit parvenir à la reine Julie.« S. hierzu auch das gleichzeitige Schreiben des Grafen Lynar über die von Struensee angeblich betriebene Abdication des Königs in Hist. Tidssk. IV, Bd. IV, S. 626.

Darnach ist nicht zu bezweifeln, dass Juliane nur durch Ueberlistung zum Beitritt zu der grossen Verschwörung gegen Karoline Mathilde und Struensee gewonnen wurde, dass Rantzau

[1] Sehr wahrscheinlich ist auch die von *Schou* behauptete Motivirung der obigen Aufforderung, dass ein Volksaufstand gegen Struensee loszubrechen drohe und dass es somit gelte, durch das Ansehen Julianens unübersehbare Unordnungen zu verhüten. Im Allgemeinen bestätigt der *Landgraf Karl von Hessen* S. 59: »La Reine Julie-Marie .... avertie de toute part que des émeutes étaient à craindre chaque jour, se crut obligée de sauver l'état et la maison royale«. Den Ausschlag gab hier indess ein anderweitiges Moment; darüber s. oben im Text.

die Seele der Verschwörung und Beringskjold sein Adjutant und Helfershelfer, mithin derjenige war, der in Rantzau's Namen die Verbindungen zwischen den Missvergnügten und dem Hofe knüpfte.[1] Es ist nur ein scheinbarer Widerspruch gegen diese Auffassung, wenn der Landgraf Karl von Hessen, S. 59, Guldberg als den Mann bezeichnet, welcher »den Plan für die Königin machte.« Auch hier wieder gibt Reverdil einen ergänzenden Commentar. Nachdem er die Einleitung zu dem grossen Complot und die Art, wie Juliane in dasselbe verwickelt wurde, erzählt hat, fährt er fort: »Le 15 janvier il y eut, chez la reine Julie, une conférence entre les conspirateurs, où le plan fut arrêté et le rôle assigné à chacun. Les ordres que le roi devait signer ou copier furent minutés par Ove Hoegh Guldberg. Le 16 au matin on relut ce plan entre les mêmes personnes, et l'on y apporta de légers changements.« In diesem Sinne bezeichnet auch G. L. Baden S. 109 Guldberg als denjenigen, welcher »vornehmlich die Kugeln gegossen hatte.«

Noch sind wir freilich nicht im Stande, ein alle belangreichen Einzelheiten zur Anschauung bringendes Gesammtbild von der Verschwörung zu gewinnen. Was wir erfahren, kommt — an sich fragmentarisch und lückenhaft — immer nur aus zweiter Hand. Es fehlt an eingehenden Aufzeichnungen der Nächstbetheiligten; in Bezug auf Guldberg hat dies Schiern S. 709 namentlich bedauert. Völlig verworren und widerspruchsvoll sind abgesehen von aller tendenziösen Parteifärbung die Angaben der fernerstehenden Berichterstatter.[2]

X. Zur Geschichte der Januarkatastrophe.

Für die Ueberrumpelung des schlafenden Königs, welche das Vorspiel der grossen Palastrevolution bildete,[3] ist jetzt

[1] Hinsichtlich Rantzau's als Urhebers und Hauptes stimmt auch ein »in voller Freude« geschriebener Brief der Geheimräthin Linstov mit Sprengporten's Bericht durchaus überein; auch dieser Brief ward alsbald nach der Katastrophe und zwar unmittelbar am Schauplatz derselben, nämlich unterm 18. Januar 1772 auf Schloss Christiansborg verfasst; s. *Schiern* S. 706.

[2] Die Unrichtigkeiten der hier ganz tendenziösen »Authentischen Aufklärungen« sind besonders augenscheinlich: lässt doch diese Quelle gerade umgekehrt die Verschwörung von der Königin Juliane ausgehen und dieselbe in ihrer angeblichen Rachsucht auf's Eifrigste bemüht sein, Rantzau deshalb für sich zu gewinnen; s. S. 120, 142 ff., 151. Dagegen hat bereits *Falckenskiold*, den die Consequenzen der Verschwörung persönlich ausserordentlich hart trafen, Juliane und ihren Sohn entschieden in Schutz genommen: ».... je ne pense pas qu'on doive leur imputer aucun des actes de cette révolution«. Mémoires S. 235.

[3] Der eigentliche Führer der Verschworenen zu den Gemächern Christian's VII. war der Mitverschworene Justizrath Jessen, ein ehemaliger Kammerdiener des verstorbenen Königs Friedrich V., der nicht allein den Weg zu allen ver-

hauptsächlich die Relation eines unmittelbar zur Assistenz hinzugezogenen Lieutenants des Falsterschen (Köller'schen) Infanterieregiments, C. F. Beck, zu beachten. Ursprünglich deutsch geschrieben, findet sich diese sehr ausführliche Relation in dänischer Uebersetzung abgedruckt in Hist. Tidsskr. III, Bd. VI, S. 90 ff. Noch ausführlicher, trotz der Berufung auf Köller's eigene Mittheilungen hier aber weniger competent ist Biehl's Erzählung III, Bd. IV, S. 430. Vor Biehl den Vorzug verdient offenbar auch in dieser Sache der vorsichtiger urtheilende Reverdil, der wegen seiner speciellen Nachrichten mehrfach zur Ergänzung Beck's benutzt werden darf, S. 335 ff.

Zu den von Guldberg im Voraus entworfenen und nun von Christian theilweise schon im Bett unterzeichneten »Ordres«, auf welche die verschiedenen Quellen in allgemeinen Worten hindeuten, gehörten vornehmlich wohl die Ernennung Eickstedt's zum Commandanten von Kopenhagen und die Befehle an denselben, die als Struensee's Complicen geltenden Militärs, wie den bisherigen Stadtcommandanten H. Gude, den Oberst Falckenskiold, den Oberstlieutenant Hesselberg verhaften zu lassen; vgl. Beck S. 94 und hier auch die Memoiren Falckenskiold's selber, S. 237, 238. Reverdil berichtet noch weiter: »En un mot on lui (Christian) présenta une liste de dix-sept personnes dont il importait de s'assurer.« Die darauf von Christian eigenhändig in den Gemächern seiner Stiefmutter geschriebenen, d. h. ihm dictirten oder nach Guldberg's Concepten von ihm copirten Befehle hat der letzterwähnte Autor S. 336 näher aufgezählt. Ein paar derselben finden sich nebst anderen bezüglichen Schriftstücken jetzt nach dem Original publicirt in Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 496 ff. Doch gerade die wichtigste Ordre, welche die Verhaftung der Königin Mathilde bezweckte, liegt noch nicht im authentischen Wortlaute vor. Die Wiedergabe von Beck a. a. O., die von Suhm in Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 715 Anm. 2, endlich die vom Justizrath J. Gude ebendas. Anm. 3 weichen bedeutend von einander ab. [1]

borgenen Treppen und Thüren des Schlosses kannte, sondern auch aus jener früheren Zeit einen Hauptschlüssel zu den letzteren hatte. Nach dem nur zu kurzen Augenzeugenbericht von *Beringskjold* in Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 431, Anm. 2 ging indess Guldberg »den ganzen Weg voran mit zwei Lichtern«.

[1] Diese Ordre lautete

nach *Suhm:*

»Comme vous n'avez pas voulu suivre les bons conseils, ce n'est pas ma faute, si le me trouve obligé de vous faire conduire à Cronenbourg.«

nach *J. Gude:*

»Madame, Vous savez, combien je vous ai aimée, mais votre conduite n'a pas repondu à mon attente. Elle m'oblige de vous éloigner de ma cour, et je veux, que vous partiez pour Cronborg, où je vous souhaite un heureux repentir. Le 17 Jan. 1772. Christian Rex.«

An die Schlussworte bei *Gude* erinnern auch die bei *Beck*, welcher jedoch den Inhalt der Ordre nur »ungefähr« hat wiedergeben wollen.

Was ferner den ersten grossen Act, die Gefangennehmung Struensee's durch Oberst Koller betrifft, so fehlt es auch da nicht an den mannichfachsten Versionen. Dorothea Biehl irrt aber offenbar, wenn sie S. 433 diesem Ereigniss ebenfalls die Ausfertigung einer besonderen Ordre des Königs vorhergehen und Koller mit derselben vor Struensee erscheinen, ihm dieselbe sogar zwei Mal vorlesen und des Königs eigenhändige Unterschrift vorzeigen lässt. Möglich ist, dass Köller die Verhaftung Struensee's auf Grund eines schriftlichen, gewissermassen im Namen des Königs von der Königin Wittwe und dem Erbprinzen ausgestellten Befehls ausführte — wenigstens liegt ein derartiger Befehl, vom 17. Januar datirt, in obiger Publication, Hist. Tidsskr. III, Bd. VI, S. 498 No. 3 vor —, dennoch fehlt gerade in diesem Falle urkundlich die Unterschrift des Königs. Und bemerkenswerther Weise betont der englische Gesandtschaftsbericht bei Raumer S. 196 »den noch obwaltenden Mangel an Vollmachten« hier genau ebenso, wie es Reverdil S. 334 thut.[1] Auch die »Zuverlässige Nachricht von der in Dännemark den 17. Jenner 1772 vorgefallenen grossen Staatsveränderung« stellt das Vorhandensein einer bezüglichen schriftlichen Ordre des Königs ausdrücklich in Abrede.[2] Officiell wird erst nachträglich in ganz allgemeinen Worten ein entsprechender Auftrag Christian's an Köller erwähnt und zwar in einer von ihm und seinem Bruder, dem Erbprinzen, zugleich unterschriebenen Ordre an den Commandanten der Citadelle Frederikshavn: den Arrestanten Struensee nebst anderen Arrestanten »in seine Verwahrung zu nehmen« (a. a. O. No. 4).

Für die besonderen Einzelheiten bei der Verhaftung Struensee's und Brandt's verweise ich auf die obengenannten Autoren. Die sonst häufig benutzte, sehr eingehende Erzählung in der »Umständlichen Relation der, den 17. Jenner 1772 in Coppenhagen vorgegangenen Revolution (Coppenhagen 1772)« — einer zweifellos durch Rantzau inspirirten Flugschrift — trägt zu handgreiflich die Spuren gehässiger Erfindung und anekdotenhafter Schilderung an sich, als dass wir uns an dieselbe im Einzelnen halten dürften. Für die Verhaftung der Königin würde gleichwohl von allen Berichten der officielle Rantzau's, des Hauptbetheiligten selber, der instructivste sein. Um so mehr ist zu bedauern, dass ein solcher Bericht, der bei den Processacten wirklich

[1] »Cependant Struensée demanda au colonel de lui montrer ses ordres. Celui-ci n'en ayant pas, le somma de nouveau de le suivre, ajoutant qu'il en répondait«. Reverdil a. a. O.

[2] »Da aber der Obrist den Befehl zur Gefangennehmung des Grafen nur mündlich empfangen hatte, so antwortete er, wie er mit seinem Kopfe davor stehe, dass es der Wille des Königs sey, ihn in Verhaft zu nehmen . . .«

vorhanden und zwar den Zeugenverhören über die Königin unmittelbar angehängt ist, noch immer in den Archiven verborgen liegt. Indem wir auf seine Benutzung verzichten müssen, sind wir auch hier vornehmlich angewiesen auf jene den Processacten gleichfalls beigegebene Relation von Beck, welcher zu den drei Officieren in Rantzau's Begleitung gehörte. Weitläufig hat Beck, S. 95 ff., aus eigenem Augenschein die bei der Königin sich abspielende Scene mit allen Details behandelt. Nach anderen Erzählungen freilich war die Scene noch viel drastischer (vgl. Authentische Aufklärungen S. 171), und es muss dahin gestellt bleiben, ob Beck nicht diesen oder jenen Zug zu Rantzau's wie zu seinen eigenen Gunsten gemildert hat. Sogar nach Beringskjold (Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 433 Anm.) benahm sich Rantzau der Königin gegenüber gemein. Nicht weniger gemein und unverschämt soll sich aber nach Biehl (ebendas. S. 439) auch Beck benommen haben. Gewiss ist, dass Rantzau nach geschehener That sich mündlich in einer Weise über seine persönliche Aufführung gegenüber der Königin bei ihrer Verhaftung ausliess, die nicht boshafter gedacht werden könnte (s. Reverdil S. 337).[1] — Wenn es in Bang's Anklageschrift wider Mathilde (Flamand S. 394) heisst, dass sie in der ersten Aufregung »im blossen Hemde die geheime Treppe hinunter zu Struensee's Zimmern lief, um den Grafen — Struensee — zu suchen«, so wird diese Angabe, obwohl an sich sehr wahrscheinlich, durch die Verhöre und durch die Beschaffenheit der Zeugen, unter denen hier Struensee's Kammerdiener obenan steht, doch nicht genügend erhärtet. Mathilde, die in ihrem Zorn, wie Reverdil sagt, die Scham im ersten Augenblick vergass, unterliess es begreiflicher Weise, an die begleitenden Umstände ihrer Verhaftung zu erinnern. An ihren Bruder, König Georg III., schrieb sie nur ganz kurz »aus ihrem Gefängniss zu Kronborg« am 3. April: »Je ne vous fais pas le recit de la façon impertinente, qu'on m'a arretée, je me contente de vous dire que le Comte de Ranzau s'est reservé ce plaisir; il étoit accompagné de trois Officiers qui avoient la garde au château« (Hist. Tiddskr. IV, Bd. II, S. 802 Anm. 4).

[1] Selbst die Bemerkung der »Umständlichen Relation«, dass die zürnende Königin Rantzau »in's Toupet gegriffen« habe, könnte sehr wohl auf dessen eigenen Auslassungen basiren; er war schamlos genug, etwas Derartiges nicht zu verschweigen. Seine der Königin zum Abschied zugerufenen Worte lauteten nach der letzteren Schrift: »Ich liebe Gott und bin meinem König getreu. Adieu Madame«. Eben dieses »Adieu Madame« findet sich auch anderwärts wieder, so in den Tagebuchsaufzeichnungen des Seecapitains P. Schönning, nach welchem es »med en victoriserende Mine« gesprochen sein soll (Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 729). Im Uebrigen s. noch *Falckenskiola* S. 158, 163, Ogier bei *Raumer* S. 196, *Host* II, S. 202.

Völlig unbegründet ist die Erzählung in den »Authentischen Aufklärungen« S. 147 ff., wonach Rantzau, durch eine liebevolle Mahnung des schwedischen Gesandten Frhrn. von Sprengporten gerührt, kurz nach Neujahr 1771 Struensee aufgesucht und vor den gefährlichen Folgen seiner Handlungen offen gewarnt hätte. Die oben S. 194 erwähnten Berichte Sprengporten's sind damit nicht in Einklang zu bringen; in demjenigen, welcher abschriftlich von der Hand dieses Staatsmannes vorliegt, heisst es ausdrücklich: »Ranzow . . . s'est enfermé depuis trois mois chez lui, disant qu'il avait la goute et n'a cessé de declamer hautement avec tous ceux qui allaient le voir, contre Struensee et sa clique« (Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 708 Anm. 1). Eine scheinbare Stütze erhalten die Authent. Aufklärungen allerdings durch ein paar Mittheilungen Falckenskiold's S. 157 und Reverdil's S. 333. Der Erstere bemerkt, dass Rantzau ihm selbst noch am 14. Januar im Kriegscollegium begegnet sei, ihn bei Seite gezogen und zu ihm vertraulich von den gegen Struensee gebildeten Comploten sowie von der Nothwendigkeit, sofort eine Untersuchung deshalb einzuleiten, gesprochen habe. Falckenskiold fügt hinzu, dass auf seine Entgegnung, Rantzau möge sich direct an Struensee wenden, derselbe sich entfernt habe mit den Worten: »Er will mich nicht hören!« Nach Reverdil wäre Rantzau sogar noch am letzten Abend vor der Katastrophe zwei Mal hinter einander zu Struensee's eigenem Bruder, dem Justizrath gegangen und hätte ihm, da er ihn beide Male nicht zu Hause traf, ein Billet mit der Angabe hinterlassen, dass er Struensee den Minister vor Mitternacht nothwendig sehen müsse; dieses Billet wäre indess erst um drei Uhr Morgens und somit zu spät an seine Adresse gelangt.

Die hier erwähnten Schritte Rantzau's sind ohne Frage höchst auffällig; aber man würde irren, wenn man in ihnen die Wirkung eines Restes von Freundschaft und Mitgefühl für Struensee erblicken wollte. Gerade Reverdil gibt für sie die beste Erklärung: »Cependant Rantzau, réfléchissant au danger de l'entreprise et au peu d'avantage qu'il pouvait espérer du succès, avait résolu de se tirer d'affaire par une double trahison.« Diese Absicht Rantzau's, sich zuletzt noch aus der von ihm selbst geschaffenen »Affaire« zu ziehen, trat am Eclatantesten hervor, als die Verschworenen, die sich zur festgesetzten Stunde im Schloss versammelten, auf ihn vergeblich warten und ihn mit förmlicher Gewalt aus seiner Wohnung im benachbarten Palais holen lassen mussten. Da fand er freilich keine Vorwände und Ausflüchte mehr, und der gelungene Ueberfall des Königs ermuthigte ihn dann auch zu dem persönlichen und gewaltthätigen Vorgehen gegen die Königin (s. Reverdil und Beck a. a. O.). Unabhängig von Reverdil, doch

in naher Uebereinstimmung mit demselben bemerkt Molbech (Nyt hist. Tidsskr. V, S. 303), dass Rantzau »feig und falsch genug war zu schwanken, ob er Struensee oder dessen Gegner verrathen sollte.« [1]

XI. Allgemeines zum Process Struensee.

Vier besondere Commissionen unterscheidet Reverdil S. 352: »Une commission fut établie pour visiter les effets et les papiers de la reine; une autre pour visiter ceux des principaux prisonniers; une troisième, pour revoir les ordres émanés du cabinet depuis le 15 septembre 1770 . . . Enfin une dernière commission principale fut institutée sous la dénomination de *Inquisitionscommission*, c'est-à-dire, pour employer le terme le plus doux, *commission d'enquête*«. Ueber die Zusammensetzung dieser letzten und wichtigsten Commission und ihre Vorbereitungen zum Process s. ebendas., vgl. die »Zuverlässige Nachricht von der . . . grossen Staatsveränderung« S. 39 und Höst II, S. 242.

Wenn Höst, der hier zunächst in Betracht kommt, in seinen unmittelbaren Angaben über den Process — S. 250 ff. — die grösste Vorsicht zeigt, wenn er, weit entfernt ein Bild desselben zu geben, nur die Oberfläche streift und den wirklichen Sachverhalt kaum ahnen lässt, so wird dies, abgesehen von seiner beschönigenden Tendenz, schon hinlänglich aus der Zeit, in welcher er schrieb, aus den ausserordentlichen Rücksichten, die er unter der Regierung Friedrichs VI., des Sohnes Karoline Mathildens zu nehmen hatte, zu erklären sein. Ueberhaupt aber wurde in die ungedruckten Processacten, soweit sie auf die Königin Bezug hatten und demnach den interessantesten Theil der gesammten Angelegenheit ausmachten, weder Höst noch einem Anderen genauere Einsicht gewährt. [2] In Betreff der Zeugenverhöre gesteht

---

[1] Wenn in strictem Gegensatz zu dieser Auffassung die »Umständliche Relation« S. 9 ff. Rantzau als ein Muster von Muth und Standhaftigkeit schildert und gerade ihn als denjenigen bezeichnet, der im Beginn der Gefahr die grösste Kaltblütigkeit bewiesen und den Anderen in ihrer Bestürzung Muth eingesprochen habe, wenn er hier überhaupt als der eigentliche Retter des Staates dargestellt wird, so lässt das um so sicherer auf den wahren Ursprung dieser Flugschrift schliessen. Die fast noch mehr zu Gunsten Rantzau's fälschlich entstellende Schilderung bei *J. Brown*, The northern courts I, S. 125 bedarf keiner besondern Erwähnung.

[2] Aehnlich wie es bereits in den Authent. Aufklärungen S. 232 der Fall war, beschränken sich die Angaben bei *Höst* II, S. 269 ff. auf ein paar kurze Fragmente aus Uldall's Vertheidigung für die Königin und auf einige dazu gehörige Andeutungen.

Höst seine völlige Unkenntniss selber zu. Anderseits gibt er — S. 358 Anm. x — Nachricht von einer königlichen Resolution vom 18. März 1773, wonach die sämmtlichen hier in Rede stehenden Acten an vier verschiedenen Orten, nämlich im Geheimarchiv zu Kopenhagen, ferner bei der Regierung zu Glückstadt, auf der Festung Bergenhus in Norwegen und im Archiv der Dänischen Kanzlei niedergelegt wurden. Die Glückstädter Acten sind später »dem Verlauten nach zum Schlosse Gottorp gebracht« (s. ebendas.), jedenfalls haben sie noch vor Kurzem einen Bestandtheil des preussischen Staatsarchivs zu Schleswig gebildet.

Es ist nun angenommen worden, dass durch das eben erwähnte Verfahren eine Gesammtübersicht der gerichtlichen Untersuchung ein für alle Male unmöglich gemacht werden sollte, obschon es sich bei den genannten Orten ausser Kopenhagen vermuthlich nur um die Deponirung gewisser Duplicate, theilweise auch wohl blosser Abschriften handelte. Unbedingt bestand von Anfang an die Absicht, den grössten Theil des Materials, namentlich die Protokolle und Verhöre, sowie die Anklageschrift gegen die Königin und das Urtheil über dieselbe auf's Sorgfältigste geheim zu halten, während die neue Regierung ihre bestimmten Gründe hatte, die Klageschriften gegen Struensee und Brandt, auch ihre Vertheidigungen, zumal aber die über diese beiden gefällten Urtheilssprüche in die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen; s. oben S. 146 und S. 148, Anm. 1. Gleichwohl sind auch aus jenen geheimen Acten werthvolle Auszüge und Bruchstücke sehr bald schon nach den Ereignissen gewissen Persönlichkeiten, die nicht zu den Richtern gehörten, mitgetheilt, d. h. in jedenfalls unerlaubter Weise unter der Hand durch Abschriften verrathen worden. Solche hat namentlich Reverdil auch noch nach seiner Verabschiedung vom dänischen Hofe und nach seiner Entfernung aus dem Reiche durch »treue Correspondenten« empfangen. In seinen weitab von Dänemark und geraume Zeit nach den Begebenheiten verfassten Memoiren hat derselbe nicht nöthig gehabt, auf diese wichtigen Quellen zu verzichten, sie aber stets mit kritischer Vorsicht und mit tactvoller Discretion gebraucht.[1]

[1] S. u. A. S. 397: ». . . Un fragment de son interrogatoire — d. i. Struensee's Verhör — tombé dans mes mains par des circonstances que je dois taire«. Reverdil hat aus diesem Verhör ein vornehmlich interessantes Geständniss Struensee's ausführlich wiedergegeben. Dagegen hat er aus den ihm gleichfalls insgeheim mitgetheilten Zeugenverhören überall, wo es sich um delicate Dinge handelte, mehr andeutend und, wo er es nöthig fand, umschreibend die bemerkenswerthen Punkte herausgehoben; vgl. u. A. S. 208: ». . . Nec deerant in ipso reginae lecto suspecta quaedam vestigia«. In Bezug auf indecente und zu umständliche Details erklärt er die Wiedergabe für unmöglich, s. S. 210, 397. Niemals aber hat er, wie er S. 400 versichert, etwaige Lücken in seinen Berichten durch Conjecturen auszufüllen versucht. — Noch auffälliger als

Indess ist das Princip der officiellen Geheimhaltung in dem Masse, als es ursprünglich beabsichtigt war, auch von den nachfolgenden Regierungen streng gewahrt worden. Jenssen-Tusch hat allerdings vor wenigen Jahren die überraschende Behauptung aufgestellt, dass »die jetzige, durch die kopenhagener Revolution von 1848 errungene freie Verfassung Dänemarks endlich gestattet habe, die neun Decennien lang verheimlichte Wahrheit an die Oeffentlichkeit zu bringen«, und zwar habe der dänische Schriftsteller Flamand die Erlaubniss zur »Veröffentlichung der Originalacten in der ganzen fiscalischen Untersuchung und Anklage gegen die Königin Karoline Mathilde, die Grafen Struensee und Brandt und alle mit ihnen Angeklagten« erhalten (s. »Die Verschwörung gegen die Königin Karoline Mathilde«, Vorwort S. VIII). Richtig ist soviel, dass Flamand ein paar der belangreichsten Actenstücke, nämlich die oft erwähnte Anklageschrift des Kammeradvocaten Bang wider die Königin und Uldall's Vertheidigungsschrift für dieselbe fast in ihrer Totalität unbeanstandet publicirt hat.[1] Unrichtig ist dagegen, dass ihm die Originalacten, dass ihm sogar die sämmtlichen einschlägigen Acten des Processes zur Verfügung gestellt worden seien. Er selber hat das nirgends behauptet; er weist nur auf eine »Originalabschrift« hin, in welcher Bang's Anklage ihm vorgelegen habe, ohne über den Ursprung dieser Abschrift, welcher offenbar auch eine solche von Uldall's Vertheidigung entsprach, sich weiter auszulassen (s. S. 373, 397). Jenssen-Tusch scheint aber nicht zu wissen, dass die übrigen von Flamand mitgetheilten Acten, Wiwet's Anklageschriften gegen Struensee und Brandt u. s. w., bereits vor mehr als neun Decennien durch den Druck bekannt gemacht waren. Die Zeugenverhöre, die Verhöre Struensee's und Brandt's, das Verhör der Königin hat der letztere Autor so wenig wie Höst in einer Originalabschrift, geschweige denn im Original gesehen. Die Archive sind ihm gleich allen früheren und allen späteren Forschern in dieser Beziehung verschlossen geblieben.

Wenn ich selbst es einem besondern Zufall verdankte, dass mir vor einiger Zeit zum ersten Mal an einem der oben genannten Orte nähere Einsicht in die Verhöre (mit Ausnahme

die Berichterstattung an Reverdil ist es, dass selbst einem Falckenskiold, welcher als Struensee's unmittelbarer Anhänger von den siegreichen Feinden vernehmt ward, späterhin Acten im Auszuge zugänglich wurden, die, wie die Anklage gegen die Königin, am wenigsten für die Oeffentlichkeit bestimmt gewesen sind; s. *Falckenskiold's* Memoiren S. 224 ff.

[1] »Vi ville — schreibt er S. 373 — levere disse i deres Heelhed, med Undtagelse af enkelte Yttringer i disse Acter, der ere stødende for blufaerdige Øren, og af hvilke Udgiveren derfor har seet sig nødsaget til at gjøre et Udtog«. »Vi have — fügt er hinzu — vor Trykkefrihed at takke for, at disse Documenter tør see Dagens Lys . . .«

desjenigen der Königin) gestattet wurde, so ist doch auch mir die Verwerthung derselben mit Zugrundelegung von Abschriften oder Excerpten nicht vergonnt worden. So viel glaube ich wenigstens mit gutem Gewissen sagen zu dürfen, dass die von mir eingesehenen Acten die Genauigkeit der — obwohl fragmentarischen, doch höchst bedeutsamen — Mittheilungen Reverdil's und, mehrere Flüchtigkeiten abgerechnet, auch die Richtigkeit der bezüglichen Mittheilungen Flamand's bestätigen, indem mir jene Acten zugleich zu einer unabweisbaren Controle der in die verschiedenen Anklage- und Vertheidigungsschriften zahlreich eingestreuten Citate aus den Zeugenverhören wie aus den Bekenntnissen der Angeklagten gedient haben.[1] Wenn auch nur in gedrängter und oft sehr vorsichtiger Recapitulation haben diese Citate bereits die merkwürdigsten der in Betracht kommenden Thatsachen fast zur Genüge mitgetheilt. Ja ein aufmerksamer Beobachter würde aus ihnen, da Fragen und Antworten, denen sie entstammen, in den Anklage- und Vertheidigungsschriften meist numerirt und mit dem Datum versehen sind, bereits ein annäherndes Bild über den Verlauf des Processes, namentlich über die drei Hauptverhöre Struensee's vom 20., 21. und 25. und über dasjenige Brandt's vom 22. Februar gewinnen können. Eine andere, in den folgenden Excursen zu berührende Frage ist die, wie weit die verschiedenen Zeugenverhöre und die Bekenntnisse der Verklagten an und für sich Werth haben und Glauben verdienen.

XII. Ueber die Verhöre der Zeugen und die Hauptverhöre Struensee's.

Die Zeugenverhöre begannen zu Anfang Februar und nahmen mehr als vierzehn Tage in Anspruch. Zwanzig bis dreissig Personen wurden in dieser Zeit von den Mitgliedern der Inquisitionscommission, nachdem sie denselben vorgestellt und vereidigt worden waren, über das Verhältniss Struensee's zur Königin eingehend examinirt (vgl. den »Extract of a Letter from Copenhagen, Feb. 15th bei Walpole, Journal I, S. 79). In erster Linie galt es natürlich, von denjenigen nähere Erkundigungen einzuziehen, welche die stete Umgebung Karoline Mathildens und ihres Favoriten gebildet hatten und vorzugsweise im Stande gewesen waren ihr Verhältniss zu beobachten, somit von den zahlreichen Unterbeamten und Domestiquen bei Hofe, vor denen sich jene beiden in ihrer Unvor-

[1] *Reverdil* urtheilt S. 402 von Bang's Anklageschrift schlechthin: »Ce n'est guère qu'une récapitulation des aveux de la reine et de Struensée et des dépositions des témoins«.

sichtigkeit ohnehin am wenigsten Zwang angethan hatten. Vornehmlich die früheren Kammerfrauen und Kammerjungfern der Königin wurden alle einzeln auf's Eingehendste verhört, so die Frauen Blechingberg und Schiötte — dies waren die vormaligen Jungfern Bruun und Horn —, ferner die Jungfern Petersen, Gabel, Boye, Arnsberg und die Wartfrau der kleinen Prinzessin, Madame Schonberg; die beiden letzteren blieben übrigens im Gefolge der Königin auf Kronborg. In gleicher Weise verhört wurden des Königs Kammerdiener und Lakaien Schleel, Brieghel, Torp, welcher seine Station in der Eremitage, d. i. in der Mezzanine auf Schloss Christiansborg und somit in der Nähe von Struensee's Zimmern hatte. Selbstverständlich wurden auch dessen eigene Diener in's Verhör genommen. Von den Hofdamen hatte das oben S. 184 genannte Fräulein von Eyben ein besonderes schriftliches Zeugniss auszustellen. Der am Morgen des 17. Januar mitverhaftete Leibarzt Berger und, im Kerker der Citadelle selber, der Graf Brandt wurden, obschon »als Inquisiten ohne Vereidigung«, als Zeugen scharf examinirt.

Neben allen anderen Struensee zur Last gelegten Missethaten handelte es sich also zunächst und zumeist um die Feststellung des behaupteten Ehebruchs; und das Wenigste, was sich sagen lässt, ist, dass nun von allen Seiten jene grenzenlose Unvorsichtigkeit der Königin und Struensee's, »sein beständiges, so gar unangemeldetes Hineinlaufen, sein langwieriges Dableiben, sein Ausfahren und Reiten [mit ihr], das Geben und Annehmen von Geschenken« u. s. w. bestätigt wurde. Struensee's hierbei bewiesene Sorglosigkeit gab seinem Ankläger, dem Generalfiscal Wiwet, die nur zu berechtigten Worte in den Mund: er habe es gemacht, als wollte er, dass der ganzen Welt seine Handlungsweise bekannt sein sollte. Als die Königin immer intimer mit ihm geworden war, hatten ihre Kammerjungfern noch freien Zutritt zu ihrem Schlafgemach. Ohne anzuklopfen durften sie Morgens und am Tage die nicht verriegelte Thür öffnen, und da fanden sie gelegentlich Struensee dicht neben der Königin auf dem Canapé oder wohl gar auf dem Bette bei ihr sitzen (vgl. Flamand S. 385, 386). Wenn er, gleichviel zu welcher Tageszeit, sie besuchte, mussten die um sie beschäftigten Diener — was namentlich dem Coiffeur wiederholt begegnete — ihre Thätigkeit unterbrechen und draussen nicht selten stundenlang warten, bis er fort war. Nach den verschiedenen Zeugenaussagen besuchte er aber die Königin, wenigstens in der ersten Zeit ihres Verhältnisses, d. h. ehe ihr das bezügliche Gerücht von der Jungfer Bruun mitgetheilt und sie von derselben gewarnt worden war (s. oben S. 183), mit Vorliebe in der Nacht und zwar besonders nach den häufig stattfindenden Masqueraden; bis nach zwei Uhr pflegte er dann, wie

es heisst, bei ihr allein zu bleiben. Nachdem er auf der geheimen Treppe, die von ihrem Schlafgemach nach der Eremitage führte, wieder weggegangen war — wobei er allerdings von der Dienerschaft wegen des strengen Verbotes, sich daselbst aufzuhalten, nicht unmittelbar gesehen werden konnte — klingelte Mathilde in sichtlich erregtem Zustande noch häufig mitten in der Nacht nach ihren Frauen. Wie auf Schloss Christiansborg empfing sie auch auf Friedrichsberg diese nächtlichen Besuche Struensee's; hier aber wäre sie selbst einmal »sehr spät in Struensee's Zimmer zwischen [neben?] dem Gemach des Kronprinzen, wo Madame [Mademoiselle?] Petersen und Madame Schönberg waren, erschienen« (Flamand a. a. O.).

In hohem Grade anstössig musste an und für sich schon die Wahl der Zimmer der Königin und Struensee's erscheinen, da dieselben mit auffälliger Consequenz in sämmtlichen Schlössern, welche man besuchte, auf Gottorp und Hirschholm, ebenso auf Christiansborg und Friedrichsberg in nächster Nachbarschaft lagen und durch geheime Zugänge mit einander verbunden waren. Es kam unter anderen sehr verdächtigen Momenten hinzu, dass im Herbst 1771 das Schlafgemach der Königin auf Schloss Christiansborg der Art verlegt wurde, dass es für Struensee von da ab noch leichter zugänglich erschien.[1] Während des Processes überzeugte sich die Inquisitionscommission durch unmittelbare Besichtigung der Localitäten dieses Schlosses von dem nähern Sachverhalt und fand, dass derselbe mit den Zeugenerklärungen ganz in Uebereinstimmung war (Flamand S. 389, 390). Am wenigsten abzuweisen ist aber, was der durchaus wahrhafte Reverdil S. 210 aus eigener Beobachtung über die Lage der Zimmer auf Schloss Friedrichsberg erzählt. »Ce que j'ai vu — urtheilte er deshalb — . . me paraissait déjà mériter châtiment«; er ersah daraus und wollte zeigen, »jusqu'où allait cet oubli des convenances«. Auch erklärt dieser Autor, der uns mehr gilt als alle gerichtlichen Zeugen, S. 207: »Il était impossible que les visites secrètes de Struensée à la reine, et celles qu'elle lui rendait quelquefois (!) ne fussent pas aperçues de ses domestiques. Il fallait qu'ils devinssent ses espions ou ses confidents. Comme la reine n'avait pas prévu cette alternative, ses femmes l'observèrent longtemps et s'assurèrent de la vérité par mille moyens«.

Da Mathildens Frauen unter vielem Andern bemerkten, dass

[1] Ihren Gemahl suchte Mathilde fern zu halten, indem sie die nach seinen Gemächern führende Thür zu verriegeln pflegte, wofür sie nachher freilich bestimmte Gründe, hauptsächlich ihre Besorgniss vor einem unerwarteten Besuch der kleinen Neger oder der Hunde des Königs geltend machte (Flamand S. 414).

die Thür, die von ihrem Schlafgemach auf jenen geheimen Gang nach der Eremitage führte, »bisweilen Nachts geöffnet wurde«, so wollten sie sich darüber Gewissheit verschaffen und drückten nach Verabredung und Berathung unter sich und mit einigen eingeweihten Dienern des Königs Wachs in das Schlüsselloch sowie in den Bart des Thürschlüssels, der auf dem Toilettentisch der Königin lag. Auch steckten sie Papier zwischen die Thürfugen. Am anderen Morgen wollten sie nun regelmässig gefunden haben, dass das Wachs sowohl aus dem Schlüsselloch, als aus dem Schlüsselbart abgefallen und das Papier aus den Thürfugen auf den Boden gerutscht war. Es blieb ihnen kein Zweifel übrig, dass die Königin die Thür von innen geöffnet hatte, um Struensee's nächtliche Besuche zu empfangen. Um sich dessen aber noch mehr zu vergewissern, liessen sie durch das Zimmermädchen am Abend Puder über die Dielen in dem dunklen Gange streuen — »und sämmtliche Zeugen sahen darauf am Morgen im Puder die Spuren von grossen Mannesfüssen bis an die Schlafgemachsthür der Königin und von der Thür bis an's Bett«. Vgl. Flamand S. 379, 380 und Jenssen-Tusch S. 232, Reverdil S. 208 und Biehl in Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 449, Anm. 4.

Das unwürdige Verfahren der Dienerinnen, welche in dieser Weise das Vertrauen ihrer arglosen Herrin, der Königin, missbrauchten, ist bereits von Zeitgenossen, wie von Uldall (bei Flamand S. 397 ff.), von Dor. Biehl S. 450 und von Falckenskiold S. 233 mit Recht auf's Entschiedenste gebrandmarkt worden. Würden jene darum aber auch als Zeuginnen einfach zu verwerfen sein? In sehr gehässigem Lichte stehen sie da; aber sollen wir sie deshalb ohne Weiteres für lügnerische Verrätherinnen, für bestochene Creaturen halten, die in der Hoffnung auf einen Sündenlohn aussagten, was ein parteiliches Gericht von ihnen verlangte? Auch sonst noch, es ist wahr, finden sich höchst peinliche Aussagen — die Dienerschaft der Königin hatte sogar Bett und Wäsche derselben zum Gegenstand ihrer Untersuchungen gemacht in der Absicht, die Spuren des begangenen Ehebruchs weiter zu verfolgen (Flamand S. 380, 390, vgl. S. 388, 392/3). Alles dies geschah auf jeden Fall doch nur in Folge der gebotenen Gelegenheiten, nachdem der Verdacht und die Neugier der Diener in muthwilliger Weise erregt worden waren. Und man vergesse eben nicht, dass lange vor der Januarkatastrophe zwei der Hauptzeuginnen den Muth gehabt hatten, ihre Entdeckungen oder Befürchtungen zu einer unumwundenen Unterredung mit der Königin selber zu benutzen; ja der Warnung, welche die Jungfer Bruun an Mathilde gerichtet hatte (vgl. oben S. 183, Anm. 1), scheinen die Versuche mit dem Wachs, dem Papier und dem Puder unmittelbar vorausgegangen zu sein. »Bekümmert um Ihrer

Majestät theuren Namen und Ruf — wie Bang in seiner Klageschrift diesen Zeuginnen nacherzählt — und angsterfüllt wegen der grausamen Folgen der vermessenen Handlung (der nachtlichen Besuche Struensee's), in welche auch sie unschuldigerweise verwickelt werden zu können fürchteten, beschlossen sie mit Muthesmuth, nach reiflicher Ueberlegung, ihrer Majestät ihre Herzenskümmerniss und ihre allerunterthänigste Ergebenheit zu Füssen zu legen«. So naherten sie sich eines Tages der Königin »mit ängstlichem Herzen und thränenvollen Augen« u. s. w. (Flamand a. a. O.).

Man mag über Bang's Schilderung denken wie man wolle, wenigstens den Muth der beiden Frauen wird man nicht leugnen können. Hatten sie spionirt, so handelten sie, wie C. D. Biehl entgegenzuhalten ist, doch keineswegs nach der Art »erkaufter Spione«. Sie selber mussten in der Folge empfinden, dass ihr freimüthiges Benehmen ihnen die Ungnade der Königin zugezogen hatte. Man darf gleichwohl nicht sagen, dass sie ihr dies jetzt als Zeuginnen nachtrugen. Als solche erklärten sie zwar, dass Mathilde fernerhin nur noch im Tone der Gebieterin zu ihnen gesprochen habe; aber sie gedachten zugleich ausdrücklich ihrer ursprünglichen Gnade, ihrer Güte und Herablassung als einer ihrer schönen Charaktereigenschaften. Ueberhaupt lassen die Dienerinnen dem liebenswürdigen, herzlich naiven Wesen der Königin, auch wo sie durch ihr Zeugniss sie anklagten, unausgesetzt alle Gerechtigkeit widerfahren.

Mannichfacher Art waren, je nach den persönlichen Beobachtungen und Empfindungen, die einzelnen Aussagen. Die Inquisitionsbehörde, welche sehr geneigt schien, jedes neue verdächtige Moment aufzugreifen und die indecentesten Angaben des einen Zeugen zu entsprechenden und womöglich noch indecenteren Fragen an andere zu benutzen, bekam wiederholt auch von solchen, die die Königin beschuldigten, auf derartige weitergehende Fragen ein unumwundenes »ignoramus«, wenn nicht gar eine entschiedene Zurückweisung zur Antwort. Trotz jener gehässigen Massregeln, zu welchen die Neugier einen Theil der Dienerschaft nach dem eigenen Bekenntniss der Betreffenden verleitet hatte, muss man sagen, dass dieselben, wie im Allgemeinen die Hauptzeugen, in ihrem gerichtlichen Verhör den Eindruck der Wahrheitsliebe hinterlassen, dass sie nicht mehr aussagen wollten, als was sie wirklich beobachtet hatten und ihrem Eide gemäss verantworten zu können glaubten. Von einer umfassenden tendenziösen Verschwörung des Hofpersonals gegen die Königin ist keine Rede. Dazu gab es in diesem selbst zu verschiedenartige Elemente. Allen gemeinsam ist jedoch die aus vielfältigen Wahrnehmungen täglich gewachsene Ueberzeugung, dass das in

Rede stehende Verhältniss ein vor dem Gesetze unerlaubtes war. Die zahlreichen, hier nicht ausführlicher zu erörternden Aussagen sprechen für Mathildens Schuld; allein sie lassen die Schuld auch wieder erklärlich erscheinen, zumal da, wo sie sich auf die eigenen mündlichen Bekenntnisse Mathildens stützen. Ueberall zeigen sie — was die Hauptsache ist — ihr warmes, liebebedürftiges Herz, welches in der Umgebung der Frauen um so mittheilsamer geworden war, je unglücklicher und einsamer es sich auf der Höhe des Thrones fühlte.

Wie echt, wie durchaus dem Charakter der Königin entsprechend klingt nicht die Aussage, wonach sie das Glück ihrer Kammerjungfern pries, sich verheirathen zu können »mit wem sie wollten,« und wonach sie erklärte, dass, wenn sie einmal Wittwe werden sollte, sie sich mit einer Privatperson, die sie liebte, verheirathen würde, ob sie auch Land und Reich deshalb verlassen müsste! Wie psychologisch richtig ist es, wenn sie nach einer dieser Zeuginnen zur Beschwichtigung ihres Gewissens sagte: sie kümmere sich nicht um der Leute Gerede, es sei nichts Unrechtes, wenn eine Frau ihrem Manne untreu werde, der alt oder ihr aufgezwungen sei! Wie bezeichnend ist es ferner, wenn sie ihre Jungfern fragte, ob sie Liebschaften oder »Sentiments« für Jemand hätten, weil, wenn man die habe, man einer solchen Person folgen müsse sogar bis zu Rad und Galgen, ja bis in die Hölle! Und als sie ihr fragend entgegneten, was geschehen würde, wenn eine solche Person treulos wäre, gab sie die merkwürdige Antwort, dass sie, vom Geliebten betrogen, entweder wahnsinnig werden oder sich selber das Leben nehmen würde! Ein paar Strumpfbänder, die sie von Struensee erhalten hatte, wie dieser nachher vor Gericht zugab, und die sie zu allen Zeiten trug, hatte sie ihren Kammerjungfern als »Sentiments-Strumpfbänder« angegeben. Charakteristisch ist auch die Art, wie sie in ihrer Verlegenheit sich auszureden suchte, als sie einmal in ihrem Cabinet von zwei Zeuginnen überrascht wurde, während Struensee bei ihr auf dem Canapé sass. Sie lief ihnen entgegen, wies sie zurück und sagte nachher zu ihnen: dem König (!) sei so bange geworden, als sie an die Thür gekommen seien, dass er aus dem Zimmer habe laufen wollen, und dies sei die Ursache gewesen, weshalb sie ihnen entgegengegangen. Anderseits kennzeichnet es die gelegentliche Ausgelassenheit Mathildens, dass sie, die so glücklich als Mutter wie unglücklich als Frau und Fürstin war, einmal ihr Töchterchen im Arme, Struensee aufsuchte mit den gleichfalls vor Gericht bezeugten Worten: »Wir wollen nun zu Papa gehen!« Zur Zeit ihrer letzten Schwangerschaft hatte sie sich freilich gegen ihre Kammerfrauen auf Schloss Hirschholm ungemein besorgt darüber

ausgesprochen, dass der König seine Vaterschaft in dem vorliegenden Falle nicht zugeben wolle.[1] —

Während aber von allen Seiten die persönliche Huld und die Herzensgute der Königin bestätigt wird, stellen die Zeugenverhöre Struensee in einem weit ungünstigeren Lichte dar. Seinem dreisten Benehmen der Königin wie in anderer Weise dem Könige gegenüber entsprach sein hochfahrender Ton gegen diese Zeugen, die Diener und Dienerinnen. Der grosse Philantrop, der die Nation beglücken wollte, war so hart und herrisch gegen des Königs und seine eigenen Diener, dass sie vor ihm zitterten. Den letzteren drohte er bei den geringsten Versehen, er werde sie in den »blauen Thurm« — das Kopenhagener Schlossgefängniss — werfen lassen. Indem er ihnen erklärte, dass sie nicht gewohnt seien, grosse Herren zu bedienen, zeigte er sich nur als echter Parvenu. Und während er bei der Königin ungenirt frühstückte, schalt er in deren Gegenwart die Kammerfrauen aus, dass sie den Café schlecht bereitet hätten, u. s. w. Die Königin schwieg dazu — er fühlte sich als Herr und Gebieter. Gewiss sind die verschiedenen Zeugen und namentlich die, welche von Struensee persönlich zu leiden hatten, nur mit Vorsicht zu benutzen; dennoch würde es Hyperkritik sein, derartige von mannichfachen Seiten berichtete Züge zu verwerfen.

Gegen die Zeugenschaft des ehemaligen Kammerfräuleins von Eyben könnte vielleicht mehr als gegen die niedriger stehenden Zeugen ein Verdacht sich erheben, weil diese — »in Sachen der Galanterie nicht allzu ängstliche« — Dame[2] nach ihrem früheren Verhältniss zu Struensee als eifersüchtig auf ihn galt, sich von ihm zurückgesetzt fühlte, bei der Königin aber in Un-

[1] Diese Annahme, welcher nach der betreffenden Zeugenaussage gewisse Aeusserungen des sonst so indolenten Königs zu Grunde lagen, kehrte in bestimmtester Form alsbald nach der Verhaftung der Königin in der Oeffentlichkeit oder doch in den höheren Kreisen, angeblich selbst am englischen Hofe wieder. S. Horace Walpole's Journal of the reign of King George III. Bd. I, S. 3: ». . . a courier from Denmark brought advice to the King that his sister, the Queen of Denmark, had been suddenly sent prisoner — with her youngest child, whom the King of Denmark disavowed — to the Castle of Cronenburg.« S. dagegen oben S. 153 Anm. 3. — Ich muss es mir hier versagen, nähere Details aus den gerichtlichen Verhören beizubringen. Auch sei, was das unvorsichtige und stets grössern Verdacht erregende Benehmen Struensee's und der Königin nach der Entbindung derselben auf Hirschholm im Juli 1771 betrifft, nur kurz hingewiesen auf die Angaben in Bang's Anklageschrift bei *Flamand* S. 391, 393 (bei *Jenssen-Tusch* S. 238, 239) — Angaben, welche allerdings mit Rücksicht auf die hohe Person der Angeklagten aus den hier besonders reichlichen Zeugenaussagen mehr als anderwärts abgeschwächt und sehr fragmentarischer Art sind.

[2] Vgl. *Falckenskiold* S. 233: »Cette dame n'étoit pas fort scrupuleuse en fait de galanterie, et elle s'afficha beaucoup par ses liaisons avec un comédien français nommé Latour.«

gnade gefallen und von ihr verabschiedet worden war (s. oben S. 184). Gleichwohl darf auch diese Zeugin nicht schlechthin verworfen werden. Ihre aus der Ferne, nämlich aus Lübeck eingesandten schriftlichen Aussagen enthalten unter Berufung auf unmittelbare persönliche Beobachtung vornehmlich Aufklärungen über die ersten Begegnungen und die allmählichen Annäherungen zwischen Struensee und Mathilde, welche genau in den Rahmen unserer sonstigen glaubwürdigen Berichte hineinpassen. Zugleich bestätigte Fräulein von Eyben in ergänzender Weise die hauptsächlichen mündlichen Aussagen der Jungfern Bruun und Horn, jedenfalls ohne dass sie diese Aussagen näher kannte oder dass eine vorhergehende Verabredung mit jenen Dienerinnen stattgefunden hatte. [1]

Das Nämliche gilt vom Grafen Brandt als Zeugen. So unzuverlässig auch sein Charakter war — die selbständigen Angaben, die er, selber als Gefangener verhört, über das Verhältniss Struensee's und der Königin, besonders über ihre auffällige Intimität während der holsteinischen Reise, sowie über directe vertrauliche Mittheilungen Struensee's an ihn machte (vgl. oben S. 184), wiederholen und bestätigen mit Hinzufügung mehrerer beachtenswerther Pointen, was wir von anderen Seiten wissen. Struensee gab, wenn auch nur im Allgemeinen, in seinem letzten Hauptverhöre zu, dass er zu ihm von dem Verhältniss gesprochen habe (Flamand S. 377, Jenssen-Tusch S. 230 Anm. 2). In seiner schriftlichen Correspondenz mit Brandt heisst es wörtlich: »vous êtes le seul qui posséde mes secrets et à qui je m'explique sur tous les objets sans réserve« (Brandts Process S. 13). Dass Brandt sein Vertrauen dem Freunde lohnte, kann man freilich hier so wenig wie sonstwo sagen. Namentlich hart äusserte sich Brandt vor Gericht zu grosser Genugthuung des Anklägers Wiwet über Struensee's früheren moralischen Leumund (Flamand S. 423, 424 und Jenssen-Tusch S. 257). Und schon lange zuvor hatte er an Privatpersonen, wie Reverdil, specielle Einzelheiten über das fragliche Verhältniss in seiner indiscreten Weise verrathen. Auch Reverdil betrachtete ihn als den einzigen Vertrauten Struensee's »en ce qui touchait sa liaison avec la reine.« Indem Reverdil in seinen Memoiren eine ausführlichere Erzählung über die Anfänge dieser »Liaison« gibt, hält er der Verwunderung, die seine Details hier zu erregen geeignet sind, die folgende Versicherung entgegen: »je n'avance rien dont je n'aie une entière certitude; les confidences que les principaux personnages avaient faites au

[1] Näheres s. bei *Flamand* S. 382 ff., 444 (*Jenssen-Tusch* S. 233. 234. 268) und *Reverdil* S. 210, vgl. *Falckenskiold* S. 233.

comte de Brandt, et qu'il m'a transmises, m'ont fourni la plupart des faits.« In einer motivirenden Anmerkung über Brandt's Charakter, seine zudringliche Neugier und ungestume Art des Ausfragens in galanten Dingen spricht er die Ueberzeugung aus, dass derselbe, indem er sich von Grund aus unterrichtet zeigte, sogar die Königin genöthigt habe ebenso deutlich wie sein Freund zu ihm zu sprechen. »J'ai su de lui — erklärt dieser Autor hier noch einmal — des détails si particuliers, et en même temps si bien d'accord avec tout le reste, que je n'ai pu douter ni de leur vérité ni de leur origine« (s. S. 152, 163, 398 Anm. 1). Es ist dies sicher das bedeutsamste Zeugniss in der ganzen Angelegenheit.

Zum Ueberfluss hebt Wiwet noch hervor, dass Brandt's Aussage vor Gericht durch den Professor Berger, der von Struensee zu seinem eigenen Nachfolger als königlicher Leibarzt erkoren und der, ein ehrlicher Mann, ohne Zweifel auch ein zuverlässiger Zeuge war, »mit Weiterem bestärkt werde.« Wie Berger es schon früher gelegentlich ausgesprochen hatte, deponirte er auch in seinem Verhör, »dass Struensee's Umgang mit der Königin sowie sein Logement höchst verdächtig gewesen sei.« Er bediente sich noch stärkerer Ausdrücke (s. Flamand S. 383, 444 und Jenssen-Tusch S. 234, 268).

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, wollten wir auf die zahlreichen Zeugenaussagen hinsichtlich der übrigen Struensee zur Last gelegten Verbrechen noch besonders eingehen. Wie für seine Beziehungen zur Königin die Anklageschrift Bang's gegen Mathilde das wichtigste Material referirend zusammenstellt, so geschieht es in Wiwet's Anklageschrift gegen ihn selbst mit voller Weitläufigkeit in Betreff aller anderen Punkte.

Ein grösseres Interesse beanspruchen natürlich die unmittelbaren Verhöre Struensee's — die drei Hauptverhöre, in welchen er sich über jene Beziehungen nun mündlich vor seinen Richtern zu verantworten hatte. Nach Abschluss der Zeugenvernehmungen wurden diese Verhöre am 20. und 21. Februar Vor- und Nachmittags, sowie am 25. auf der Citadelle im Hause des Commandanten durch die Inquisitions-Commission in deutscher Sprache vorgenommen.

Die beiden Sitzungen vom 20. förderten nicht weniger als 218 Fragen und ebenso viele Antworten zu Tage. Nachdem zuerst Struensee's Anstellung als Leibarzt und als Vorleser des Königs constatirt worden war, gingen die Fragen sofort auf seinen Umgang mit der Königin näher ein. Wenn er auch seine aussergewöhnlichen Besuche bei ihr zugab, so suchte er dennoch

das Auffallende derselben durch die öfters wiederholte Entgegnung abzuschwächen, dass er, als Medicus der Königin, ihr Arzeneien habe reichen müssen und dass sie ihn häufig deswegen habe kommen lassen; auch leugnete er, dass er Nachts ungewöhnlich lange bei ihr geblieben sei (vgl. Flamand S. 386, 443 und Jenssen-Tusch S. 235, 268). Vornehmlich hier bedaure ich, auf nähere Anführungen verzichten zu müssen. So wenig übrigens Struensee im Stande war, durch seine scheinbare Festigkeit, durch seine Ausreden und Rechtfertigungsversuche die zahlreichen wider ihn vorgebrachten Verdachtsmomente zu beseitigen, so verlief das Verhör vom 20. gleichwohl resultatlos.[1]

Viel wichtiger, weil zum ersten Geständnisse Struensee's führend, ist das Verhör vom 21., welches die Fragen und Antworten 219—239 umfasste. Im Beginn, in der Morgensitzung behauptete er zwar immer noch seine Standhaftigkeit und fuhr im Leugnen wie im Ausreden fort, so gut er konnte. Nur bei seinem Kommen und Gehen, beim Ab- und Wiederanlegen der Ketten soll er, gleichwie Tags zuvor, eine grössere Unruhe gezeigt haben. Die angebliche Drohung mit der Tortur erzählt namentlich der völlig gleichzeitige Brief aus Kopenhagen vom 22. Februar bei Walpole, Journal I, S. 78. Und Reverdil fügt S. 395 noch einige Details hinzu, indem er den exaltirten Conferenzrath Braem als denjenigen bezeichnet, welcher diese Drohung in unverblümter Weise gebraucht haben soll. Die entschiedene Erwiderung, welche Struensee in den Mund gelegt wird (s. oben S. 140), lautet in beiden Berichten ziemlich übereinstimmend. Auch hätte er nach beiden den leidenschaftlichen Richter aufgefordert, ruhig, wie er es war, zu bleiben. Immerhin fehlt es für diese Episode an einer officiellen Beglaubigung durch das Protokoll; Reverdil selbst hegt Zweifel an der Erzählung; er versichert, dass Braem zu der bezüglichen Drohung durchaus nicht ermächtigt gewesen sei und stellt das Vorhandensein von Folterwerkzeugen überhaupt in Abrede.

Wenn also hier das Fehlen jeder Andeutung im Protokoll noch nicht eine Lücke zu bezeichnen braucht, so zeigt das letztere hingegen eine sehr empfindliche Lücke in dem Punkt, der die auffallende Wandlung in Struensee's Benehmen, den Uebergang von seinem standhaften Leugnen zu seinem mit Thränen gemachten Geständniss betrifft. Möglich ist, dass sich in einem

[1] Zum Schluss dieses Verhörs suchte er sich auch wegen aller in der letzten stürmischen Zeit seiner Regierung ergriffenen Massregeln wider einen Volksaufruhr, wegen der geladenen Kanonen u. s. w. zu rechtfertigen. S. Schriften, die in Sachen . . . S. 59 und im Allgemeinen *Reverdil*, der — S. 395 — mit sicherem Urtheil Struensee hier so unschuldig, als in obiger Frage schuldig findet.

geheimen Nebenprotokoll die näheren Umstände verzeichnet finden; in dem umfassenden Hauptprotokoll, welches mir vorgelegen hat, heisst es in mehr als lakonischer Kürze von den Fragen 229—236, dass sie beantwortet seien, jedoch übergangen würden. Offenbar berührten diese Fragen den für die Richter wie für die neuen Gewalthaber Dänemarks delicatesten Punkt, die Gefangennehmung der Königin Mathilde, von welcher sie Struensee Nachricht gaben, um hier die Wirkung derselben auf ihn zu beobachten. Ich habe indess nicht Anstand genommen, in Ermangelung einer urkundlichen Quelle für jene entscheidende Wendung mich der motivirenden Darstellung Reverdil's (S. 396) anzuschliessen, die nicht blos an sich die grösste Wahrscheinlichkeit hat, sondern auch mit einer Bestimmtheit auftritt, welche unser vorsichtiger und zu so häufigen Zweifeln geneigter Autor gerade hier am Wenigsten gezeigt haben würde, wenn er nicht auf Grund besonderer Informationen von der Richtigkeit seiner Darstellung überzeugt gewesen wäre. Struensee's erstes Geständniss erfolgte, wie auch aus Bang's Anklageschrift zu ersehen ist, auf die 239ste Frage: ob die Vertraulichkeit zwischen der Königin und ihm so weit gegangen sei, wie sie zwischen zwei Personen verschiedenen Geschlechtes gehen könne. »Nach langem Bedenken und Gemüthsbewegung« antwortete er, dass er bekennen müsse, die Reputation der Königin durch seine Aufführung compromittirt zu haben — dass alle Umstände so besonders gravirend gegen ihn seien, dass, wenn er auch nicht mit ihr die vertraulichsten Beziehungen unterhalten hätte, dennoch die »Apparence« ihn verdammen würde. Noch suchte er durch diese unbestimmten Ausdrücke einen Moment den Schein von der Wirklichkeit zu trennen. Jedoch schon unmittelbar darauf gestand er weiter, dass der Gelegenheit und »der natürlichen Schwäche beim Frauenzimmer«, wie es nach Bang's Referat heisst — irre ich nicht, so sagte aber Struensee nach dem Protokoll: »der Faiblesse fürs Frauenzimmer« — schwer zu widerstehen sei. Er bat die Commission, ihn »vor einer umständlicheren Erinnerung in Betracht seiner innerlichen Bewegung und Gemüthsbeschaffenheit verschonen zu wollen.« Im Gefängniss wollte er sich sammeln und seine Thränen trocknen. Allein er hatte schon zu viel gesagt. Als die Sitzung schloss, galt Struensee bereits für völlig überführt. S. Bang bei Flamand S. 376 (Jenssen-Tusch S. 230) und Näheres bei Reverdil, der sicherlich auch für den Schluss dieses belangreichen zweiten Verhörs neben dem Protokoll seine ergänzenden Specialnachrichten hatte, S. 396, 399, 400.

»But at last — heisst es gleichfalls in dem Brief bei Walpole — he burst into tears, confessed his guilt, and begged for mercy . . . he desired to have a little time allowed him to compose him-

self.« Selbst nach den Authent. Aufklärungen S. 201 legte Struensee »in dem Verhör, das den 21sten Hornungs gehalten wurde, mit aller der Verwirrung eines beängstigten Gemüths ein Geständniss ab, wodurch er Ihre Majestät äusserst beleidigte und ein trauriges Licht über einen Zeitpunkt ihres Lebens verbreitete.« Der Landgraf Karl von Hessen spricht S. 62 von »unbegreiflichen Gewissensbissen (remords inconcevables)«, die Struensee, nachdem er Alles geleugnet, plötzlich bekommen hätte. Dagegen bemerkt C. D. Biehl in Hist. Tidsskr. III, Bd. IV S. 435: dem Bekenntniss zu entgehen sei eine Unmöglichkeit für Struensee gewesen; die zusammentreffenden Umstände hätten nothwendiger Weise seine Standhaftigkeit im Unglück schwächen müssen, da ihm die stärkste Stütze, ein gutes Gewissen und die Ueberzeugung der Gesinnung gefehlt habe. Das mit Recht hart getadelte und für die schwerste Beleidigung der Königin betrachtete Geständniss, welches Struensee in unseren Augen auf einmal so tief sinken lässt, will Reverdil keineswegs vertheidigen, doch ist er geneigt, es aus der ganzen ausserordentlichen Lage zu erklären — »pour le juger équitablement, il faudrait avoir été placé dans des circonstances pareilles.« [1] Struensee selber bekannte dem Prediger Münter nachher im Gefängniss, dass er gefunden hätte, sein Leugnen würde die Offenbarung der Wahrheit nicht verhindern können und er würde sehr übel daran gethan haben, wenn er ein Verbrechen mit dem andern hätte bedecken wollen, es würde ihn das nur mit neuer Gewissenspein erfüllt haben u. s. w. (Bekehrungsgeschichte S. 192). Ganz verfehlt aber scheint mir die oft nachgeschriebene, obwohl nur hypothetisch ausgesprochene Motivirung der Authent. Aufklärungen S. 201, wonach Struensee sein Geständniss ablegte »vielleicht auch durch die Hoffnung verführt, dass das einzige Rettungsmittel für ihn wäre, die Königin Mathilde in seine Angelegenheit zu verwickeln.« Im Gegentheil hoffte er nach seinen Unterredungen mit Münter fortan nichts mehr für sein Leben, sondern sah vielmehr vollkommen ein, dass durch sein Geständniss »auch andere Personen, denen er so viel schuldig, unglücklich geworden seien!« So schmerzlich ihm dies war, so suchte er sich darüber doch mit dem Bewusstsein seiner Aufrichtigkeit, mit der Entlastung seines Gewissens zu trösten, um sich in desto grösserer Fassung auf seinen nahen Tod vorzubereiten (Bekehrungsgeschichte a. a. O.).

[1] Als charakteristisch fügt er nach einer Mittheilung von Madame Necker Folgendes hinzu: »Un Français, petit-maître, qui se récriait sur cette faiblesse de Struensée, et devant qui l'on mettait en doute la discrétion de ses compatriotes en semblables matières, repartit: »»Un Français l'aurait dit à tout le monde et ne l'aurait avoué à personne.««

Nichtsdestoweniger wurde das Geständniss vom 21. Februar, welches auch Bang nur ein »praeliminaires« nannte, für sich allein kaum als ausreichend gelten können. Im Anschluss an dasselbe legte aber Struensee ein neues und weit umfassenderes augenscheinlich nach erfolgter Sammlung, mit völlig ruhiger Ueberlegung und resignirter als je zuvor am 25. Februar ab; und dieses ebenfalls in deutscher Sprache zu Protokoll genommene Geständniss bekräftigte er durch seine eigenhändige Unterschrift (Flamand S. 376, 444 und Jenssen-Tusch S. 230, 268).[1] Wenn immerhin der Inquisitionscommission auch jenes »vorläufige Geständniss« zum Beweise für Struensee's Schuld bereits genügend erschien, so betrachtete sie nun das vom 25. als eine umständliche Wiederholung, Ergänzung und Bestätigung, als nähere Beantwortung der ihm auf Grund der zahlreichen Zeugenverhöre und der ganzen Fülle von Verdachtsmomenten vorgelegten speciellen Fragen.[2] Und so war es in der That. Struensee hat hier Bekenntnisse gemacht, die sich den eingehendsten und gravirendsten Zeugenaussagen genau anschliessen, aber deshalb ebenso wenig als jene in extenso mittheilbar sind. Reverdil wie Flamand, der die Bekenntnisse aus der wortgetreuen Wiedergabe in Bang's Anklageschrift gegen die Königin entnahm, haben gerade an dieser Stelle eine ausführliche Mittheilung unterlassen zu müssen geglaubt — und die unmittelbare Einsicht in die Originalacten überzeugte mich, dass beide Autoren schon aus ästhetischen Rücksichten nicht anders konnten. Es muss ein Hinweis auf ihre fragmentarischen Andeutungen genügen.[3] Indess auch hier verdient ein treffendes Urtheil Reverdil's angeführt zu werden. Hatte er das allgemeiner gehaltene Bekenntniss vom 21. Februar erklärlich gefunden, so lässt ihn das detaillirte vom 25. um Vieles schärfer über Struensee bemerken: »La suite de ses aveux l'a plus avili. Une fois qu'il eut fait le premier pas, les confessions ne lui coutèrent plus rien, et la vérité coula de sa bouche sans restriction et sans réserve.«[4]

---

[1] Der Justizrath Borch verificirte eine von Wiwet den Gerichtsacten beigegebene Copie.

[2] In die Zwischenzeit, nämlich auf den 22. Februar, waren auch die einschlägigen Verhöre Brandt's und Berger's gefallen; vgl. *Flamand* S. 444 (*Jenssen-Tusch* S. 268), auch *Höst* II. S. 251, 261.

[3] S. *Reverdil* S. 397 und *Flamand* S. 376 (*Jenssen-Tusch* S. 230, Anmerk. 2).

[4] Aehnlich schreibt *der Landgraf Karl von Hessen* in seinen Memoiren S. 62: Struensée ... fit appeler ses juges (?) et leur fit des aveux plus que convaincants.«

XIII. Zur Bekehrungsgeschichte Struensee's.

Der vielgenannten Schrift des Predigers Balthasar Münter ist im Gegensatz zu schärferen gleichzeitigen und späteren Beurtheilungen noch in unseren Tagen von Molbech ausserordentliches Lob gespendet worden. Sie gilt ihm als »eine der sichersten und zumeist authentischen Quellen« für die Erkenntniss der Persönlichkeit Struensee's. Die Wahrheitsliebe des Verfassers ist ihm über allem Zweifel erhaben; das grösste Verdienst aber gebe seinen Aufzeichnungen die logische Folgerichtigkeit und die psychologische Klarheit, womit er den ganzen Charakter jenes bussfertigen Sünders entwickelt habe (s. Nyt historisk Tidsskrift IV, S. 496, 497 Anm. 21, S. 511).

Gewiss wird man mit Molbech die Wahrheitsliebe Münter's anerkennen und seine Schrift als einen sehr werthvollen, dem Geschichtsforscher unentbehrlichen Beitrag zur Charakteristik Struensee's bezeichnen dürfen. Wie Vieles fehlt gleichwohl, dass der Hauptzweck dieser Schrift, die volle und aufrichtige Bekehrung desselben zum positiven Christenthume zu beweisen, erfüllt wäre! Goethe, der grosse, wenn auch beim Erscheinen von Münter's Buche noch sehr jugendliche Menschenkenner hat in den wenigen oben S. 142 angeführten Worten eine bessere Erklärung für den »Seelengang« Struensee's im Gefängniss gegeben, als Münter mit all seinen weitläufigen Beobachtungen und Auseinandersetzungen. »Ueber den Werth der Bekehrung kann aber Gott allein urtheilen,« sagt Goethe und er zweifelt durchaus; denn da der Proselyt »in den fürchterlichen kurzen Stunden, die ihm noch übrig waren, so ganz roh von Begriffen war, so war auch zu einer wahren Umbildung des Herzens und der Denkungsart, wenigstens in dem Weg, den Menschenaugen sehen können, keine Zeit vorhanden.« Indem Münter die Operation verfolgte, dem Grafen seine Verbrechen recht empfindlich zu machen und ihn zu zwingen Trost zu suchen, habe er nur die natürliche Wirkung erzielt, »dass Struensee, der nie Philosoph war, mit beiden Händen zugriff und sich alles gefallen liess, was ihn trösten und ihm ein Glück jenseits des Grabes versprechen konnte, da diesseits keins mehr für ihn da war.« S. Frankfurter gelehrte Anzeigen vom Jahr 1772, S. 569 und Goethe's sämmtliche Werke, vollständige Ausgabe in sechs Bänden (Stuttgart 1863) V, S. 535.

In Goethe's Sinn urtheilte auch Dorothea Biehl: ein Mensch, der verlassen und verabscheut von Allen sei und für welchen die Welt nichts ausser Bitterkeit und Galle habe, sei sozusagen gezwungen, nach der Religion zu greifen als dem Einzigen, was ihm Trost und Beruhigung verschaffen und seine Seelenangst

mildern könne. »Aber nur dann, wenn er wieder in Freiheit und Wohlstand eingesetzt würde, könnte man sagen, dass er zur Einsicht und Ueberzeugung gekommen wäre, sofern er ebenso, wie er bisher eines wahren Christen Pflichten übertreten, jetzt ernstlich darnach streben würde, sie auf das Strengste zu erfüllen.« Dass ein Mensch in der härtesten Gefangenschaft, mit Ketten belastet und einen nahen Tod vor Augen, Abscheu vor Wollust und sinnlichen Begierden zeige, gebe für die Bekehrung desselben so wenig Gewissheit, als die Fesseln eines Irrsinnigen dafür bürgten, dass er Niemandem Schaden zufügen werde, wenn seine Bande wieder gelöst würden. S. Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 436, 437.

Wenn Münter von der inneren Bekehrung Struensee's überzeugt war, so muss das seinem Eifer, seinen auch von Goethe anerkannten »menschenfreundlichen Bemühungen« zu Gute gehalten werden. Ueber die Fortschritte dieser angeblichen Bekehrung — Münter vergleicht seine Arbeit mit einer sehr schmerzhaften Operation von der Hand des Arztes, der sich der kranke Mann zu unterwerfen hatte, wenn er nicht ohne Rettung sterben wollte — sei hier nach seinen eigenen Aufzeichnungen blos Folgendes im Auszuge mitgetheilt. Struensee, welcher Münter, seinen bisher entschiedensten Gegner auf der Kanzel, bei dessen erstem Besuche am 1. März 1772 nur, weil er als officiell Beauftragter kam, resignirt, immerhin aber mit finsterm Gesicht und mit ausgesprochener Gleichgiltigkeit im Kerker empfing, gab bereits nach einer kurzen freundlichen Anrede desselben seine »gezwungene Stellung« auf. Er hörte ihm alsbald aufmerksam zu, gab ihm Antworten, Auseinandersetzungen, Bekenntnisse über seine Person und fühlte sich nach wenigen wiederholten Zwiegesprächen mehr und mehr zu ihm hingezogen. Trotz mannichfacher Einreden und Zweifel zeigte er sich stets zugänglicher und entgegenkommender, stets weicher und reuevoller in Bezug auf seine frühere Lebens- und Denkweise — und bereits in der dritten Unterredung vom 5. März »hoffte und wünschte er die Unsterblichkeit.« Zugleich fand Münter, dass der vorsätzliche Widerstand Struensee's gehoben war, ja dass er heimlich bereits wünschte, ein Christ zu werden und nur befürchtete, es nicht werden zu können (S. 35, 40). Aus der zehnten Unterredung, die am 20. März erfolgte, schloss Münter, dass er ihn für das Christenthum schon völlig gewonnen habe. »Hören Sie auf, Herr Graf — sprach er zu ihm — ein unglücklicher Mann zu sein! Glauben Sie an Jesum, so sind Ihnen Ihre Sünden vergeben und Ihr Tod wird Ihnen der Eingang in eine glückselige Ewigkeit werden!« Hierauf ereignete sich nach seiner Erzählung ein unaussprechlich rührender Auftritt; Struensee antwortete ihm, dass er der grösste

Thor sein müsste, wenn er »bei einer solchen Wohlthätigkeit das Christenthum nicht mit Freuden annehmen wollte« (S. 111, 112). Eine gewisse ruhige Heiterkeit kam über ihn, die auch blieb, als sein Bekehrer ihn nachher auf seinen unmittelbar bevorstehenden Tod vorbereitete (S. 121, 247). In der zwanzigsten Unterredung vom 3. April erklärte er sich von der göttlichen Autorität der Schrift fest überzeugt, ihre Geheimnisse fand er mit der Lehre von der Versöhnung in genauer Verbindung und »für uns Menschen sehr wohlthätig und beruhigend.« Mit Freuden gestand er, dass er das Christenthum immer liebenswürdiger finde, je mehr er es kennen lerne (S. 164 ff.) u. s. w.

Wenn nun alles das aus den Verhältnissen unschwer zu erklären ist, so macht Reverdil S. 428 noch besonders darauf aufmerksam, dass Münter die erste Person war, welche zu dem eingekerkerten Struensee im Tone der Theilnahme und des Mitleids sprach, während dieser bisher nur mit seinen gefühllosen Wächtern, seinen Kerkermeistern und Richtern zu thun gehabt hatte. Wie hart Struensee von den Wächtern behandelt wurde, davon gibt C. D. Biehl S. 439 bestimmte Beispiele. Anderseits rühmte sich Münter S. 13 ff. selbst, durch den Anblick des Elends sofort sehr gerührt worden zu sein. Mit einer Sanftmuth, die er auf der Kanzel nur zu sehr verleugnet hatte, begann er seine Unterredungen mit den Worten, dass er wisse, was er einem unglücklichen Manne schuldig sei, dass er am Wenigsten die Absicht ihn zu beleidigen, dagegen die Hoffnung ihn zu trösten habe. Dies wirkte sofort auf den des Trostes so Bedürftigen. Allerdings rühmt Reverdil noch ausserdem die überzeugende Beredtsamkeit und die Geschicklichkeit Münter's in der Auswahl seiner Bekehrungsmittel, vornehmlich mit Hinsicht darauf, dass er nicht unmittelbar mit der Theologie begann. Münter gab seinem geistlichen Patienten selbst die Bibel nicht eher in die Hand, als er ihn hinlänglich vorbereitet glaubte, sie mit Ehrerbietung gegen die in ihr enthaltenen Wahrheiten zu lesen. Als Hülfsmittel zu dieser Vorbereitung empfahl er ihm aber zunächst in bestimmter Reihenfolge Jerusalem's, Reimarus', Gellert's und ähnlicher Männer religiös-moralische Schriften — mit dem besten Erfolg, wie er bald zu bemerken glaubte (S. 20, 35, 37, 41, 54, 118, 126).

Mit Recht indess weit strenger als Reverdil urtheilt Goethe auch über Münter's Bekehrungsweise, so wenig er seine guten Absichten in Zweifel zieht. Leicht sei es dem Prediger gewesen, Struensee's schwaches metaphysisches System zu zerstören, jedoch habe er nur Hypothese gegen Hypothese gesetzt und die seinige mit willkürlichen Begriffen und Kunstwörtern ausgestopft, »die Struensee gewiss nicht oder wenigstens nicht so wie sein

Gegner verstand.« Er habe versäumt, ihm die Religion in ihrer Simplicität zu zeigen und den Funken im Herzen zu nähren, statt die Flamme der Phantasie anzufachen. Wie grobsinnlich Münter thatsächlich verfuhr, zeigt unter Anderm seine Ausmalung des »verklärten Leibes« im Jenseits (S. 212 ff.). Er trieb Struensee förmlich und mit aller Hast durch die Lehre der Dogmen, die dessen nüchterner Verstand doch nie zu begreifen vermochte. Mürbe geworden, liess Struensee seinen Widerspruch fallen, weil die Sache, wie er nach Münter sich ausdrückte, zu grosse Autorität habe, als dass er sie wegen ihrer Unbegreiflichkeit leugnen dürfe (s. die neunzehnte Unterredung vom 1. April, S. 160). Schlagend ist demnach Goethe's Wort: »Struensee war so wenig Philosoph, als es Herr Dr. Münter zu sein scheint und wahrlich, wäre es einer oder der andere um ein Quentchen mehr gewesen, so würden sie nimmermehr mit einander zurecht gekommen sein.«

Auch die auf Münter's Begehren niedergeschriebene und seinen gedruckten Aufzeichnungen hinzugefügte »Eigenhändige Nachricht des Grafen Struensee von der Art, wie er zur Aenderung seiner Gesinnungen über die Religion gekommen ist« — vom 23. April 1772 — liefert nichts weniger als den Beweis einer überzeugungsvollen Bekehrung zum Christenthume. Immerhin mag man in diesen Selbstbekenntnissen Struensee's eine urkundliche Bestätigung des Münter'schen Berichtes sehen. Was aber beide Schriftstücke vor Allem deutlich erkennen lassen, ist die gerade im Kerker neu erwachte ausserordentliche Empfindsamkeit Struensee's. Gerührt von Münter's ersten theilnahmsvollen Worten, hatte er damals wie später bei jeder Gelegenheit Thränen im Auge. Er fuhr zusammen, als Münter ihm den kurz nach seiner Gefangennehmung erfolgten Tod des früheren Ministers Grafen Bernstorff meldete und weinte, als er vernahm, dass Bernstorff sie noch erfahren hatte (S. 20, 54). Nichts aber schmerzte ihn so sehr, als dass er seine Freunde mit in's Verderben gezogen habe. Durch das Bewusstsein hiervon ward sein Gewissen am tiefsten verwundet — weit mehr freilich im Hinblick auf Brandt, als auf die Königin Mathilde, zeigte er doch bis zu seinem Ende die zärtlichste Anhänglichkeit an jenen (vgl. auch Uldall bei Molbech in Nyt hist. Tidsskr. IV, S. 708, Anm. 186). Bei Verkündigung seines eigenen Todesurtheils blieb Struensee vollkommen ruhig — nur nachher, als Münter ihm das heilige Abendmahl reichte, zerfloss er wieder in Thränen —; aber Brandt's gleichlautendes Urtheil ergriff ihn ungemein. Er schrieb deswegen noch zuletzt an den Bruder desselben einen herzlichen Brief (Münter S. 192, 256, 266, 270, wo dieser Brief sich wörtlich abgedruckt findet).

Von seinen Eltern, die er seit Jahren nicht mehr gesehen hatte, träumte er im Beginn seiner Gefangenschaft unaufhörlich. Die Correspondenz, die sich damals zwischen ihnen und ihm entwickelte, gehört, auch wenn wir die strengen Kanzelausdrücke von ersterer Seite nicht ausser Acht lassen können, ohne Frage zu dem Rührendsten, was Münter mitgetheilt hat. Beim Empfang der Briefe seiner Eltern zeigte sich Struensee völlig erschüttert (S. 81 ff., 145, 204, 232, 258). Als den merkwürdigsten seiner eigenen Abschiedsbriefe bezeichnet Reverdil aber denjenigen an oder für Rantzau: abgedruckt bei diesem Autor S. 431 und wortgetreuer nach dem französischem Original in Nyt hist. Tidsskr. Bd. V, S. 323. Münter, welchem Struensee unter Anderm auch das letzterwähnte Schreiben ursprünglich zur Uebermittlung eingehändigt hatte, zog jedenfalls schon aus politischen Rücksichten vor es nicht zu veröffentlichen. Es enthielt die Erklärung, dass Struensee längst von Rantzau's feindseliger Agitation wider ihn überzeugt gewesen sei, dass er sich dennoch allen triftigen Gründen und directen Aufforderungen zum Trotz nicht gestattet habe, Rantzau aus Kopenhagen zu entfernen. Er hätte den verrätherischen Freund mit herben Vorwürfen überhäufen können; statt dessen versicherte er ihn hier: »Je n'ai point conservé d'aigreur contre Monsieur le Comte. Eclairé depuis par la Religion, je lui ai rendu (gardé) tous les sentiments d'un attachement personnel, dont la mémoire lui répétera des marques qui n'en laissent point de doute. Je fais des voeux pour sa Prospérité.« [1]

[1] *Molbech* ist ungerecht, wenn er in Nyt hist. Tidsskr. V, S. 303 selbst dieses Schreiben zur Herabsetzung Struensee's benutzt. Mit Recht dagegen geisseln *Keith* I, S. 254 und *Reverdil* S. 418 das bis zuletzt grenzenlos leichtfertige und frivole Wesen Brandt's, welcher bis zum Tage seiner Hinrichtung nicht blos seine Begnadigung, sondern sogar noch die Einsetzung in ein neues Amt, obschon »in einer entlegenen Provinz«, vom König erwartete (Brandts Process S. 6). Die lärmende Munterkeit, die Brandt noch im Gefängniss zeigte, contrastirt seltsam mit der, aus stiller Resignation und transcendentalen Hoffnungen hervorgegangenen Gemüthsruhe Struensee's. Wenn er aber inzwischen gleichfalls durch den ihm zugesandten Geistlichen mühelos von seinen bisherigen freigeistigen Meinungen bekehrt wurde und plötzlich einen Eifer für die Religion zeigte, der diesem Geistlichen Anfangs sogar zweifelhaft erschien, wenn nun auch er unter Seufzern und Thränen sich als armen Sünder bekannte und sich alsbald den »Lockungen der Gnade ergab«: so erklärt sich das noch leichter, als bei Struensee, aus Brandt's unselbständig schwankender und für Illusionen stets empfänglicher Natur. Seine Bekehrung im Kerker ist somit noch problematischer, als die Struensee's, wenngleich er seinem Beichtvater, der ihm seine früheren Spöttereien über die Religion vorhielt, versicherte, »dass er nie ganz ohne Religion und ohne Gefühl derselben gewesen sei.« Jörgen Hee — so hiess dieser, als Probst beim See-Etat fungirende Apostel Brandt's — hat seinen angeblichen Erfolg ebenfalls aufge-

XIV. Gericht der Königin Karoline Mathilde.

Die unmittelbar auf die Königin bezüglichen Processacten gehören mit Ausnahme der oft citirten Anklage- und Vertheidigungsschriften zu den auf's Sorgfältigste geheim gehaltenen Documenten. Gleichwohl dürften wir auch hier im Stande sein, das Wesentliche auf Umwegen, theils aus den übrigen Acten, theils aus den Berichten der den Verhältnissen näher stehenden Autoren festzustellen. Düstere Gerüchte und Erfindungen, die gerade dieser Geheimhaltung wegen sich bis heute behaupten konnten, werden unschwer zu widerlegen sein. Längst bekannt ist übrigens der äussere Gang des Processverfahrens. Die zunächst — Anfang März — zum Verhör der Königin ernannte Commission bestand aus zwei Mitgliedern des auf's Neue errichteten Geheimen Staatsrathes, dem Grafen Thott und dem Geh. Rath von Schack Rathlau, sowie aus zwei Mitgliedern der Inquisitions-Commission, dem Justitiarius des Höchsten-Gerichts, Baron Juell Wind und dem Generalprocureur Stampe (vgl. u. A. Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 798, Anm. 1, Reverdil S. 400 und Höst II, S. 266). Wie nachher die sämmtlichen betheiligten Richter, der Ankläger und der Vertheidiger Mathildens, mögen auch diese nach der officiellen Sprache »vom Könige berufenen Bevollmächtigten« ihres Eides gegen Christian entbunden worden sein. Die Anklageschrift bestätigt urkundlich, dass sie am 9. März der Königin auf dem Schlosse Kronborg das umständliche Bekenntniss Struensee's vorlasen, dass die Richtigkeit desselben von ihr eingestanden, dass ihr bei der nämlichen Gelegenheit ein paar Fragen »von Sr. Majestät« vorgelegt wurden und sie hierauf bekannte, ihr dem Könige gegebenes Ehegelöbniss gebrochen und »dadurch ihr eheliches Recht verbrochen zu haben« (s. Flamand S. 375, 377; vgl. die Vertheidigung ebendas. S. 401). Auch weist diese Schrift auf Bekenntnisse der Königin hin, welche die peinlichen Gespräche ihrer Kammerjungfern Bruun und Horn über ihren Umgang mit Struensee und ihr dem Kammerfräulein von Eyben einst deshalb gemachtes Zugeständniss betreffen (s. Flamand S. 382). Die Anklageschrift gegen Struensee erwähnt dazu noch ausdrücklich »Ihrer Majestät der Königin Karoline Mathilde Declaration von der Wahrheit des Struenseeischen Bekenntnisses sub dato Kronborg den 9. März 1772, sub lit. c« (s. Schriften, die in Sachen... S. 25 und Flamand S. 444).

zeichnet und zwar in der dänischen Sprache, in welcher er auch mit Brandt verkehrte; s. *Höst* II, S. 251 ff. und Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 689; vgl. oben S. 99 Anm. 1.

Als urkundlich muss ferner hervorgehoben werden ein neuerdings publicirtes Schreiben Christians VII. an Georg III. — dd. Christiansborg den 13. März —, in welchem die Rückkehr der vier genannten Bevollmächtigten aus Kronborg und die Ausrichtung ihrer Commission zugleich mit dem Hinweis auf eine dem Schreiben beigelegte und beglaubigte Uebersetzung des Protokolls notificirt wird. »Votre Majesté — heisst es nach diesem Hinweis — y verra que la Reine, loin de désavouer Struensée, a confirmé sa confession par son propre aveu et par sa signature« (s. Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 798, Anm. 1, wo aber leider diese werthvolle Beilage fehlt). Das Vorhandensein eines von der Königin mündlich abgelegten und dann unterschriebenen Bekenntnisses, welches sich an dasjenige Struensee's direct anschliesst, hat mithin wiederholte urkundliche Bestätigung gefunden. Hier jedoch beginnen die Zweifel. Welchen Werth hat dieses Bekenntniss, unter welchen Umständen und Einwirkungen ist es entstanden?

In Horace Walpole's Journal I, S. 90 findet sich die abstossende Behauptung, dass Mathilde nach Unterzeichnung ihrer Declaration dem ihrer Aufträge gewärtigen Vertheidiger mit gleichgiltigem Lachen bestätigt habe, die Geschichte sei wahr (»she laughed and told him the story was true«). Vollkommen anders lautet die noch bis heute vielfach nachgeschriebene Erzählung der Authentischen Aufklärungen S. 222 ff., wonach bei dem Verhör vom 9. März die Königin auf Kronborg zu grossem Verdruss der Commission ihre Schuld standhaft in Abrede gestellt und der ihr gegenüber angeblich das Wort führende Schack-Rathlau darauf zu einem schmählichen »Bubenstück« seine Zuflucht genommen hätte. Mathilde soll nach dieser Erzählung das ihr von Schack-Rathlau zunächst mitgetheilte Geständniss Struensee's vom 21. Februar für unmöglich erklärt, auf jeden Fall die Wahrheit desselben durchaus geleugnet haben. Als aber jener auf das weitere Geständniss und die schriftliche Bestätigung Struensee's vom 25. Februar hinwies, als er wegen des Widerspruchs der Königin die schrecklichste Todesstrafe für Struensee als »einen Verleumder seiner eigenen Monarchin« in Aussicht stellte, soll sie durch diese Drohung heftig ergriffen worden sein. In der Hoffnung, durch die Bestätigung der Aussage Struensee's ihn zu retten, hätte sie mit zitternder Hand begonnen, ihren Namen unter die im Voraus gegen sie aufgesetzte und jetzt von Schack-Rathlau ihr vorgelegte Anklage zu zeichnen. Währenddem jedoch hätte sie noch einen Blick auf Letzteren gerichtet und »in seinem Gesichte die tückische Freude der siegenden Verrätherei entdeckt.« Mit dem Ausruf, dass sie schändlich betrogen werde, dass Struensee sie nicht angeklagt haben könne, hätte sie die Feder bebend weggeworfen, Schack-Rathlau

aber dieselbe aufgehoben und der halbohnmächtigen Königin von Neuem in die Hand gedrückt, ja er hatte die Hand erfasst, sie geführt »und ehe die Fürstin, die wie in einem unseligen Traum verwickelt, ihren Namen unter dieser Führung mechanisch aufschrieb, zu sich selbst kam, waren die Buchstaben ine Mathilde dem ersten Karol — schon hinzugesetzt.« Gewiss ist, dass ungünstige Gerüchte über Schack-Rathlau's Benehmen bei dem Kronborger Verhöre alsbald darnach in Umlauf gesetzt worden waren. [1]

Wieder ganz anders hat Reverdil S. 401 das Verhör und was mit ihm im Zusammenhange stand, nach seinen besonderen Berichterstattern dargestellt (»voici, m'a-t-on dit, comment les choses se passèrent«). Er unterscheidet zwei Besuche der Commission bei der Königin. Vor dem ersten Besuch hätte der englische Gesandte M. Keith Mittel gefunden, sie von der beabsichtigten Examination zu benachrichtigen und ihr gerathen, die vermeintlichen Richter (»ces prétendus juges«) mit Güte und Würde wie Unterthanen, die zur Cour bei ihrer Souverainin erschienen, zu empfangen, sobald sie indess jene Absicht ausführen wollten, sich auf die Erwiderung zu beschränken, dass sie sich vor ihnen nicht zu verantworten habe. »On ajouta qu'à la première visite, elle suivit ce conseil de point en point; mais qu'à la seconde, lorsqu'on lui présenta les aveux de Struensée, signés de sa main, elle se mordit les lèvres et se troubla, qu'elle versa des larmes, avoua tout et donna sa confession par écrit; qu'en même temps, sa générosité l'emportant sur toute autre considération, elle déclara que c'était elle qui avait séduit son amant.« Wir sehen, dass der vorsichtige Reverdil hier nur seine Berichterstatter sprechen lassen will; er fügt die Bemerkung hinzu: »Ces faits, quoique moins avérés que le reste, ne sont pas sans vraisemblance.« Aber nicht das Mindeste sagt er von einem elenden Verfahren Schack's, von Gewalt oder Hinterlist, womit derselbe der Königin ihr Geständniss entrissen habe. Jene Gerüchte und Unterstellungen mussten auch ihm bekannt sein, doch würdigt er sie keiner Beachtung. Eine wichtige Stütze findet er

[1] Immerhin weit mässiger heisst es in Capitän *Schönning's* Tagebuch unterm 20. April 1772: »Af den Commission, som var sendt til Kronborg, for at forhøre hende, eller tage imod hendes Udsigende, sagde man Schack-Rathlou havde opført sig meget lumsk imod hende, som den største juridiske Intriguant, for at faae hende til at sige, hvad han vilde, og dertil benytted sig paa en nedrig Maade af den Godhed, han troede hun endnu havde for Struensee« (Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 779, Anm. 1). Eingehender, aber in gleichem Sinne gehalten ist auch die Erzählung in den Memoiren des Landgrafen *Karl von Hessen* S. 779, Anm. 1, während *Falckenskiold* S. 233 den scharfen Ausführungen der Authent. Aufklärungen gefolgt ist.

dagegen für sein eigenes Referat in dem Baron L. E. von Bülow, dem Stallmeister der Königin bis zur Katastrophe, welcher auch nach dieser ihr Vertrauter, ja ihr hingebendster Parteigänger blieb und dafür galt mit ihrem Charakter, ihren Tugenden und Fehlern vorzüglich bekannt zu sein. Bülow äusserte nämlich wenige Jahre nach den Ereignissen kurz und bestimmt über Mathilde gegen den Engländer N. W. Wraxall: »She denied everything till she was shown Struensee's confession« (Lascelles Wraxall II, S. 181, Anm. 1, vgl. N. W. Wraxall, Posthumous memoirs I, S. 380).

Die verschiedenen Darstellungen stimmen der Mehrzahl nach wenigstens in diesem Punkte überein, dass dem Geständniss der Königin nicht anders, als es bei Struensee der Fall war, ein entschiedenes Leugnen von ihrer Seite vorhergegangen sei; und wir müssten uns wundern, wenn dem nicht so gewesen wäre, wenn nicht zum Mindesten eine kurze Abweisung der peinlichen Frage nach ihrem Verhältniss zu jenem Manne stattgefunden hätte. Dass der oben angeführte Brief, welchen die neue Regierung den König an seinen Schwager in England schreiben liess, ausschliesslich die Bestätigung der Bekenntnisse Struensee's durch die Königin betonte, ist allerdings begreiflich; Niemand wird darin indess einen Beweis gegen die eben erwähnte Annahme sehen. Anderseits ist es mir aber auch unzweifelhaft, dass die ganze Schack-Rathlau zugeschriebene schmähliche Rolle verleumderisch erdichtet worden ist. Dieser Mann, über dessen Einsicht und Redlichkeit C. D. Biehl (Hist. Tidsskr. III, Bd. V, S. 295) sich ausserordentlich günstig ausspricht, war ohne Frage ein eifriger Gegner Struensee's. Gegenüber der gefangenen Königin hat jedoch gerade er, wenngleich aus besonderer Rücksicht auf die drohende Stellung England's, sich als ein sehr vorsichtiger Politiker gezeigt (s. sein schriftliches Gutachten vom April 1772 in Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 808, 809). Ihm wird man demnach am wenigsten brutale Gewalt oder unwürdige List beimessen dürfen. Der dänische Historiker G. L. Baden (Christian VII. Regjerings Aarbog S. 113) hält die Erzählung von dem der Königin abgelockten Bekenntniss auch darum für fingirt, weil der Generalprocureur Stampe ihrem Verhör beigewohnt habe und vermuthlich derjenige gewesen sei, welcher die Examination leitete, »was die übrigen Herren kaum verstanden hätten.« Sicher ist, dass Stampe nicht blos den Ruf eines ausgezeichneten Juristen besass, sondern auch dem zum Regenten heranwachsenden Kronprinzen, dem Sohne Mathildens, als ein wahrer Vertrauensmann galt (vgl. Jenssen-Tusch, Zur Regierungsgeschichte Friedrich VI. S. 59). Bei der kindlichen Liebe, die Friedrich VI. stets für seine unglückliche Mutter bewahrte, wäre dies aber unmöglich gewesen, wenn Stampe sich einer Beschimpfung derselben schuldig

gemacht oder wenn er auch nur einer solchen beigewohnt hatte. Denn thatsächlich müsste jeder einzelne von jenen vier Commissarien hier als Mitschuldiger betrachtet werden. Da sie jedoch zugleich die einzigen Zeugen des Kronborger Verhöres waren, so ist schwerlich anzunehmen, dass sie die frevelhafte Erpressung eines Geständnisses, das ohnehin werthlos gewesen wäre, den Aussenstehenden verrathen haben würden. Von Seiten der Königin ist weder direct noch indirect eine bezügliche Anschuldigung jemals bekannt geworden. Gründe genug sind also vorhanden, um diese Erpressung schlechtweg in das Gebiet der Fabel zu verweisen.

Die Drohung, gegen Struensee als Verleumder der Königin, als Majestätsbeleidiger die schwerste Todesstrafe in Anwendung zu bringen, wäre freilich an sich noch kein Frevel, sie wäre an sich wohl gerechtfertigt gewesen und immerhin bliebe demnach die Möglichkeit einer unwillkürlichen Pression. Immerhin aber könnte, auch davon abgesehen, Mathilde ihr Bekenntniss nur in der Hoffnung, Struensee zu retten, abgelegt haben — eine Annahme, die vielleicht um so bestechender ist, als sie ihrer Leidenschaft, ihrem ganzen Charakter am besten entsprechen würde. Von dem Capitän Schenck auf Kronborg, der vorher bei ihrer Verhaftung mitgewirkt hatte, sind ihr ausdrücklich die Worte in den Mund gelegt worden, dass sie nur unterschrieben habe, um Struensee's und Brandt's Leben zu erhalten (Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 780). Und nach den privaten Aufzeichnungen ihres officiellen Vertheidigers Uldall, die ich leider blos aus den Mittheilungen Molbech's in Nyt hist. Tidsskr. IV, S. 708, 728 kenne, erklärte sie, als Uldall am 18. März seine erste Unterredung mit ihr auf Kronborg hatte: »Ich unterschrieb Alles, was man verlangte«. In seiner Vertheidigungsschrift für sie vom 2. April lässt Uldall sie sogar sagen, dass, wenn sie auch unvorsichtig gehandelt habe und wenn auch ihr Geständniss den Verdacht gegen sie zu bestärken scheine, sie sich dennoch unschuldig wisse und hoffe, das Gesetz werde durch den Mund der Richter erkennen, dass sie sich ihres Gemahls nicht unwürdig gemacht habe (Flamand S. 398 und Jenssen-Tusch S. 242). So zweideutig die letztere Bemerkung auch ist — diese ganze Aussage erscheint wie ein förmlicher Widerruf. Ihre Richtigkeit angenommen, würde trotz der Summe von gravirenden Indicien sich die gesammte Schuldfrage auf einmal von Neuem in Zweifel auflösen. Es ist demnach von grossem Belang zu prüfen, wie Uldall sich weiterhin zu der Frage gestellt hat. Hegte oder gewann er selbst die Ueberzeugung von der Unschuld, die er den Richtern beizubringen unternahm?

Seiner eben citirten Vertheidigungsschrift ist auch von Re-

verdil das Lob nicht versagt worden, dass sie eine kunstvolle juristische Arbeit sei. Uldall machte darauf aufmerksam, dass das dänische Gesetzbuch in Fällen wie dem vorliegenden das Geständniss der angeklagten Person noch nicht als genügenden Beweis erachte, dass vielmehr der Kläger den Beweis zu liefern habe; er verwarf das Geständniss des eingekerkerten Struensee — eines »Inquisiten ohne Eid« — als einen Ausfluss von unbegründeter Furcht, von Gemüthsverwirrung oder anderen täuschenden Affecten. Ebenso bemängelte er die Zeugenaussagen als vag, als verdächtig und voll »Animosität«, als unerlaubt in Anbetracht der Persönlichkeiten und suchte demgemäss auch ihnen theils aus formellen, theils aus materiellen Gründen jede Beweiskraft vor Gericht abzusprechen. Gleichwohl wirft Reverdil dem Vertheidiger vor, dass er das Hauptargument zu Gunsten der Königin, nämlich *den* Umstand gar nicht berührt habe, dass das Gesetz die Ehescheidung dem Gatten der Ehebrecherin verbiete, wenn dieser selbst der Verführer, d. h. die Ursache des Ehebruchs gewesen sei. Nirgends lässt Reverdil einen Zweifel in Bezug auf das intime Verhältniss zwischen der Königin und Struensee verlauten. Aber mit sittlichem Pathos weist er in seinen Denkwürdigkeiten darauf hin, dass *der König* dieses Verhältniss veranlasst, es begünstigt, entschuldigt, geduldet und mit gleichgiltigen Augen angesehen habe. Er wünscht dem Könige seine eigene Schuld fühlbar zu machen, ihn daran zu erinnern, wie er niemals Rücksicht auf die ehelichen Bande genommen habe trotz der Liebe, mit der Mathilde ihm anfänglich entgegengekommen sei, wie er sie vernachlässigt, ja ihr mehr als Gleichgiltigkeit gezeigt, wie er unzählige Male bewiesen, dass ihre Neigung ihm lästig sei, und — wie er ihr zu jeder Zeit bezeugt habe, dass er sie davon entbinde, ihm treu zu sein (S. 403 ff.).

Im Ernst durfte Reverdil den officiellen Vertheidiger, den Höchstengerichts-Advocaten allerdings nicht tadeln, dass er sich hütete, derartige Erinnerungen und Vorwürfe dem absoluten Monarchen Dänemarks in's Gesicht zu schleudern. Ohnehin aber würde diese Art für die Königin zu plaidiren, Uldall's Bestreben soweit wie möglich ihrer Unschuld das Wort zu reden und die entgegenstehenden positiven Geständnisse und Aussagen rechtlich zu entkräften, von vornherein ausgeschlossen haben. Uldall benutzte zu seinem Zweck jede juridische Handhabe, die sich ihm darbot; sein Verfahren lief im Grunde einfach auf den Versuch hinaus, das Fehlen durchschlagender Beweise zu constatiren, und darauf beantragte er die Freisprechung der Königin. Sein Antrag hatte indess keinen Erfolg. Vielmehr demjenigen des Anklägers Bang vom 24. März entspre-

chend,[1] ward bereits am 6. April das Urtheil über die Königin durch den ausserordentlichen Gerichtshof gefällt, welcher alsbald nach dem Kronborger Verhöre aus »fünfunddreissig Notabeln« gebildet worden war (s. Näheres bei Reverdil S. 401 und Höst II, S. 267, vgl. oben S. 143). Zwei Sitzungen, jede von sieben Stunden, gingen der Fassung des Urtheils voraus. Sowohl über jene wie über dieses ist Näheres bisher nicht bekannt geworden mit Ausnahme des Endbeschlusses, dem sofort ein königliches Rescript an die Statthalter der Provinzen und die Amtmänner folgte mit der kurzen Anzeige, dass nach einem feierlichen Rechtsspruch Christian zur Herstellung der Ehre seines Hauses und aus Rücksichten auf das öffentliche Wohl seiner Gemahlin entsagt habe (Reverdil S. 406, vgl. Authent. Aufklärungen S. 237 und Höst II, S. 272).

Keine Vertheidigung würde das unerbittliche Urtheil verhindert haben — Uldall blieb nichts übrig, als die Königin auf dasselbe vorzubereiten. Am 8. April reiste er deshalb zum zweiten Male zu ihr nach Kronborg und zwar zugleich mit dem Justitiarius im Hof- und Stadtgericht, Etatsrath Horn; der ihr den richterlichen Scheidungsspruch am nämlichen Tage officiell verkündigen sollte. Da aber nahm nun Mathilde nach Uldall's weiteren privaten Aufzeichnungen eine andere Haltung, als bei seinem ersten Besuche an. Ihre herzliche Neigung, ihre kummervolle Sorge für Struensee hatte sie freilich schon damals vor ihrem Vertheidiger nicht verleugnen können. Schon damals mochte sie ihm auch erklärt haben, dass sie »zur Rettung Struensee's Alles aufopfern wolle«. Jetzt aber sprach sie nicht mehr von ihrer Unschuld; in ihrer Aufregung liess sie vielmehr jetzt auch ihn das wahre Verhältniss durchschauen. Da sie Horn nicht kannte, war ihr dessen Erscheinen und Auftrag im höchsten Grade zuwider, und sie gebrauchte gegen Uldall die Worte: »So hat er auch wissen sollen, was geschehen ist! Ist denn meine Geschichte über die ganze Stadt ausgebracht worden? Man hatte mir doch versprochen, Alles geheim zu halten!«

Uldall vermochte dem amtlichen Auftrage nicht entgegenzuwirken; in seiner Anwesenheit und in der des Commandanten Generallieutenant Hauch entledigte sich Horn desselben. Und als Mathilde ausser ihrem eigenen Schicksal das Struensee bevorstehende erfuhr, als sie vernahm, dass sein Tod unvermeidlich sei, ging sie in ihrem Schmerz darüber wie zugleich

[1] »Dass Ihre Majestät die Königin Caroline Mathilde nach dem Gesetz B. III, Cap. 16, Art. 5 verurtheilt werde, ihre Ehe verbrochen zu haben, und dass diese aufgehoben werde, so dass Seine Majestät der König nicht gehindert sei, ein neues Ehebündniss einzugehen.«

in dem Schmerz, den ihr der Gedanke an die beschlossene Trennung von ihrem Töchterchen bereitete, nach Uldall's Aufzeichnungen so weit, dass sie nicht weiter gehen konnte. Es war ihr unmöglich, ihre Leidenschaft zu verbergen. Sie beklagte sich, dass sie die Ursache von Struensee's Unglück, die Ursache seines Todes sei (Molbech S. 636, Anm. 124, S. 708, Anm. 186, S. 729). Man erinnere sich hier der Darstellung ihres Verhörs bei Reverdil und ihres darnach gemachten Bekenntnisses, dass sie es gewesen sei, welche den Geliebten verführt habe. Dem beispiellosen Edelmuthe, der sich mit ihrer unauslöschlichen Liebe in dieser Aeusserung verrathen würde, entspricht jedenfalls ihr zweimal wiederholter Auftrag an Uldall, Struensee, sobald er diesen besuchen werde, zu versichern, dass sie ihm wegen seines »Versehens« gegen sie nicht böse sei, dass sie ihm sein Geständniss, durch welches sie selber preisgegeben worden war, verziehen habe.

Uldall richtete die Meldung an Struensee aus, als er ihn »zum ersten Mal auf der Welt« am 13. April in seinem Gefängniss sprach. Er bewies ihm zu gleicher Zeit »sowohl mit juridischen als mit politischen Gründen, dass er sterben müsse.« Dennoch suchte er in der ausführlichen Vertheidigungsschrift, die er nun auch für Struensee wenige Tage später — am 22. April — aufsetzte, darzuthun, dass, soweit die Anschuldigungen gegen ihn die öffentlichen Angelegenheiten beträfen, er darin ganz nach dem Willen des Königs gehandelt habe; die Beleidigungen aber, welche Struensee »Personen des königlichen Hauses« zugefügt haben sollte, stellte Uldall überhaupt in Abrede. Nur bei einem Punkte gestand er das nicht thun zu können. Während er »in allem Uebrigen« seine Schuldlosigkeit behauptete, auf Grund deren seine Freisprechung erwartet werden dürfte, sah er sich genöthigt, ihn wegen dieses einen Punktes der Gnade des Königs zu empfehlen. Ein Missverständniss ist hier nicht möglich, da Uldall genau hindeutete auf das vom Generalfiscal Wiwet »in erster Linie angeführte Verbrechen wider Sr. Majestät Person«, also auf Struensee's verbotenen Umgang mit der Königin. »Dies ist das einzige Verbrechen, dessen er sich schuldig weiss, indem er sich's bewusst ist, dass er sich wider seinen König vergangen; er befürchtet aber und beklaget mit Wehmuth, dass solches grösser ist, als dass er dafür Vergebung hoffen könnte« (Schriften, die in Sachen . . . S. 64).

Wir sehen, wie verschieden sich Uldall über den nämlichen Punkt in seiner Vertheidigung für die Königin und drei Wochen später in seiner Vertheidigung für Struensee aussprach. Jene nahm er durch diese gewissermassen selbst zurück — offenbar, weil er aus seinem zweiten, in die Zwischenzeit fallenden Be-

such bei der Königin eine andere Ueberzeugung, als er ursprünglich haben mochte, gewonnen hatte. Struensee's Aufrichtigkeit gegen ihn machte ihm die Fortsetzung seines ursprünglichen Verfahrens vollends unmöglich.[1] In Betreff der Königin sei hier aber auch darauf hingewiesen, dass sich unter Uldall's privaten Aufzeichnungen eine ausführlichere Charakteristik derselben in Anknüpfung an seine Unterredungen mit ihr auf Kronborg befindet, in welcher es u. A. heisst, dass ihrem kurzen Leben wahres Vergnügen gefehlt und sie dies unglücklicher Weise auf Abwegen gesucht habe; ferner, dass man ihr nicht Alles habe glauben können, was sie sagte; aber da sie keine verstockte Sünderin gewesen sei, habe er bald merken können, ob sie ihm die Wahrheit erzählte oder das Gegentheil (Molbech S. 597, Anm. 90).

Wohl ist anzunehmen, dass Mathilde standhaft das im gerichtlichen Verhör von ihr verlangte Geständniss verweigert haben würde, wenn ihr nicht ein solches durch Struensee's Geständniss abgenöthigt worden wäre. Aber sehr begreiflich ist doch auch, dass sie, als ihr Vertheidiger darauf zum ersten Male bei ihr erschien, um ihre Instructionen einzuholen, im Gedanken an die ihr bevorstehende Schmach, an den Verlust ihrer Krone, ihrer Stellung, ihrer Frauenwürde und vor Allem an den Verlust ihrer Kinder noch einmal krampfhaft sich wehrte und in allgemeinen Worten von ihrer Unschuld sprach. Uldall selbst brachte schon in seiner Vertheidigungsschrift vom 2. April jene Erwägung mit diesen Unschuldsversicherungen in die unmittelbarste Beziehung (s. Flamand S. 398 und Jenssen-Tusch S. 242). Psychologisch unerklärlich ist hingegen, dass Mathilde, wenn sie wirklich durch Struensee's Bekenntniss verleumdet und fälschlich der ihr Verderben bedingenden Schuld des Ehebruchs geziehen worden wäre,

---

[1] Auch zu Münter hatte Struensee von seinem Hauptverbrechen, »das gar keiner Entschuldigung oder Milderung fähig sei«, gesprochen; s. Bekehrungsgeschichte S. 177, 192, 257. Damit vgl. Struensee's eigene, vom 14. April datirte Defensionsschrift (Schriften, die in Sachen ... S. 94): »Wenn man endlich alles, was ich aufrichtig und der Wahrheit gemäss von den Gesinnungen und Bewegungsgründen meiner Handlungen gesagt habe, genau beurtheilet, so wird man in meiner Conduite mehr politische Fehler und moralische Vergehungen, als strafbare Verbrechen — wenn man das eine ausnimmt, wovon ich hier keine Erwähnung gethan habe — finden.« Am Schluss der nämlichen Schrift, in welcher Struensee hauptsächlich seine politischen Grundsätze eingehender darzulegen und, obwohl ohne Hoffnung auf Begnadigung, seinen sichern Tod vielmehr vor Augen, sich gegen falsche Verdächtigungen und Unterstellungen zu vertheidigen suchte, kommt er noch einmal andeutungsweise auf jenen Punkt zurück (S. 99): »Von dem Entfernten und Moralischen war hier nicht der Ort zu reden, weswegen man mich auch nicht in Verdacht haben wird, als wenn ich in dieser Absicht etwas hier zu meiner Entschuldigung vorbringen wollen.«

ihm ein so namenloses Verbrechen gegen ihre Ehre und Würde vergeben haben sollte. Die Wahrheit, unmöglich die Lüge und Verleumdung konnte sie in dem vorliegenden Falle vergeben. Hier steht oder fällt überhaupt das Eine mit dem Andern: entweder hatte sie Struensee geliebt und liebte ihn noch ohne Rücksicht auf ihre traurige Ehe — oder ihre Theilnahme für ihn hatte weder mit der That noch im Gedanken diese Schwelle überschreiten können. Schlechthin verwerflich scheint mir deswegen der Versuch, ihr mit der Absicht, den »Verleumder« Struensee zu retten, eine falsche Aussage wider ihre eigene Ehre und Existenz zu supponiren. [1]

[1] Das häufig angeführte Schreiben, worin Mathilde unmittelbar vor ihrem in Celle erfolgten Tode noch einmal ihrem Bruder, Georg III., ihre völlige Unschuld betheuert haben soll, ist ebenfalls nichts als eine handgreifliche Fiction. *Lasc. Wraxall* (I, S. XI und III, S. 252) hat freilich die Authenticität des Schreibens durch die Angabe zu beweisen versucht, dass es von dem König Ernst August von Hannover der Herzogin von Augustenburg — der Tochter Mathildens? — mitgetheilt und dass ihm selber durch diese Herzogin eine Abschrift zugekommen sei. Hierauf indess veranlasst, sich in Hannover nach dem Original näher zu erkundigen, empfing der genannte Autor im Auftrage Georg's V. den Bescheid, dass ein solches in den dortigen Archiven nicht vorhanden sei, dass »nur das königliche Familien-Museum eine gedruckte Copie eines Schreibens enthalte, welches angeblich von der bezeichneten Königin auf ihrem Sterbebette an ihren königlichen Bruder geschrieben sei, und dass vermuthlich von dieser gedruckten Copie die Herzogin von Augustenburg Abschrift zu nehmen die Erlaubniss von Ernst August empfangen habe.« Dem Bescheide war als Ausdruck der Ueberzeugung des betreffenden Archivars hinzugefügt, das Schreiben sei nichts Anderes als ein Fabricat eines ihrer Freunde in England, nach ihrem Tode verfasst und übersetzt (s. Hist. Tidsskr. III, Bd. V, S. 474). Wäre es echt, so würde gewiss auch der Pastor Lehzen in Celle, welcher der sterbenden Königin am allernächsten stand, dasselbe in seinem gleichzeitigen, zu ihrem Ruhm verfassten und ebenso ausführlichen wie genauen Bericht über ihre »letzten Stunden« sofort an die Oeffentlichkeit gebracht haben. Aber nicht blos, dass Lehzen das fragliche Schreiben mit keiner Silbe erwähnte — erst der von unbekannten Herausgebern besorgten dritten Auflage seines Berichtes ist eine deutsche Uebersetzung dieses in englischen Blättern inzwischen längst verbreiteten Machwerkes angehängt —, es lässt sich auch mit dem Berichte selbst in gar keinen Zusammenhang bringen; vgl. namentlich *Lehzen's* Erzählung auf S. 26, 27 der ebengenannten Auflage. — Die späteren Zeugnisse für die Unschuld der Königin sind vollkommen vag, so zumal die Erklärung, welche mehr als ein halbes Jahrhundert nach den Ereignissen *v. Gehren* in einem Artikel der Allgemeinen Encyclopädie von *Ersch* und *Gruber* — Bd. XVII, S. 83, Anm. 7 — auf Grund einer erst vom October 1790 datirenden mündlichen Aeusserung des Generalsuperintendenten Jakobi in Celle gegeben hat. Darnach soll zu Mathildens letzten Worten die Betheuerung der unverletzten Treue gegen ihren Gemahl gehört haben. Es muss dahin gestellt bleiben, ob Jakobi nur jenes fingirte Schreiben in dunkler Erinnerung hatte oder ob ihm etwa eine Aussage seines Collegen Roques von der französischen Kirche in Celle vorschwebte. Diese Aussage, welche *Secretan*, der Herausgeber von Falckenskiold's Memoiren in einer Anmerkung auf S. 234 mitgetheilt hat, ist allerdings geeignet, auf den ersten Blick ein grösseres Bedenken zu erregen.

Indem wir den dringendsten Wunsch der Königin, ihren Geliebten zu retten, demnach nur mit wahrhaften Geständnissen in Verbindung zu setzen vermögen, beschränken sich unsere Zweifel darauf, ob bei dem Verhör vom 9. März dieser Wunsch erst die eigentliche Veranlassung ihrer eigenen Aussage gewesen sei oder ob sie, bereits durch die Vorlegung der Bekenntnisse Struensee's überwältigt, in schmerzlicher Bestürzung zugegeben habe, was länger zu leugnen unmöglich schien. Aber auch ein Drittes ist denkbar — dass nämlich beide Umstände unwillkürlich zusammenkamen in der Weise, wie es bei Reverdil dargestellt ist. Derselbe hat vollkommen Recht, die innere Wahrscheinlichkeit des von ihm mitgetheilten Berichtes zu betonen.

XV. Zur Execution Struensee's und Brandt's.

Die häufig wiederholte Behauptung, Brandt habe kaltblütig und muthig, Struensee jedoch zitternd und furchtsam das Blutgerüst bestiegen, ist in dieser kurzen Gegenüberstellung jedenfalls zu schroff. Thatsächlich bewahrte Brandt, auch nachdem ihm alle Hoffnung auf Begnadigung genommen worden war, ja bis

Secretan, der mit Roques im Jahre 1780 zu Hannover bekannt geworden war, lässt ihn hier nach der Art von Lehzen seine Besuche bei der ihrem Tod entgegensehenden Königin erzählen. »M. Roques, me dit-elle, d'une voix qui semblait se ranimer, je vais paroître devant Dieu; je proteste que je suis innocente des crimes qu'on m'impute, et que jamais je ne fus infidèle à mon époux.« Secretan fügt hinzu, dass er diese Erzählung noch am nämlichen Tage aufgezeichnet habe. Immerhin steht auch ihr, ausser dem gänzlichen Schweigen von Lehzen über eine derartige Unschuldsbetheuerung, das späte Datum und die Wiedergabe aus dritter Hand entgegen. Sie wird trotzdem nicht völlig verworfen werden dürfen, ohne dass die Annahme nothwendig erscheint, die Königin habe die Anfangs Uldall gegenüber gesagten Unwahrheiten zum Schluss noch einmal dem Pastor Roques gegenüber wiederholt. Sehr beachtenswerth aber ist *Schiern's* Hinweis darauf, dass ein entstellendes Missverständniss von Seiten des einen oder des andern Berichterstatters hier besonders nahe liege. Auch nach Struensee's Hinrichtung fanden die Verleumdungen, welche ihm und der Königin verbrecherische Absichten gegen den Staat wie gegen die Gesundheit und das Leben des Königs angedichtet hatten, ein fortgesetztes Echo in gewissen Kreisen, lieh ihnen doch sogar Friedrich der Grosse ein williges Ohr. In seinen Schriften wiederholte er noch bei Mathildens Lebzeiten eine bezügliche Erzählung, die mit den Worten über sie schloss: »Elle s'établit à Celle, où elle fut traitée par son frère avec des distinctions, dont ses crimes l'avaient rendue indigne.« Derartige verdammende Urtheile können ihr selber schwerlich ganz unbekannt geblieben sein, und so nimmt Schiern an, dass der erste Theil des ihr zugeschriebenen Protestes — »que je suis innocente des crimes qu'on m'impute« — eine thatsächliche Abwehr der Königin gegen jene Verleumdungen bezeichne, während der zweite Theil ein fast unwillkürlicher Zusatz, eine falsche, aber zumal unter weniger orientirten Ausländern leicht begreifliche Auslegung der eben citirten Worte sein dürfte (s. Hist. Tidsskr. IV. Bd. II. S. 825, Anm. 2).

zum letzten Augenblick einen Gleichmuth, der von Einigen bewundert, von Anderen aber, wie J. Gude (Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 751) berichtet, als Verstocktheit angesehen wurde. Er entkleidete sich selber »frei und hurtig« und seine Execution ging ohne Zwischenfall von Statten (J. Hee, Zuverlässige Nachricht S. 61, vgl. die Mittheilung von Coxe bei Brown, The northern courts I, S. 160, Anm. 1). Struensee, es ist wahr, zeigte bei seinem letzten Gange »nicht so viel Standhaftigkeit« (Authent. Aufklärungen S. 244). »Mit einiger Beschwerde — schreibt Münter, Bekehrungsgeschichte S. 283 — stieg er die Treppe hinan . . . Er war blass, es ward ihm schwer zu reden, die Furcht des Todes war auf seinem Gesichte kenntlich.« Bei seiner Entkleidung musste er sich der Hilfe der Scharfrichter bedienen. Dennoch behauptete auch Struensee nach Münter, welchem sich Reverdil S. 435 anschliesst, seine Gelassenheit, Ruhe und Geistesgegenwart. Erst als ihm die rechte Hand abgehauen war, wurde sein ganzer Körper von Convulsionen ergriffen und »er stund mit Ungestüm auf«, weil, wie die Authent. Aufklärungen andeuten, jenes »auf die ungeschickteste und schmerzhafteste Art« geschah. Demnach musste er, um den Todesstreich zu empfangen, »mit Gewalt auf den Klotz niedergedrückt und gehalten werden« (ebendas.).

J. Gude nimmt aber besonders deshalb für Struensee um so grösseres Mitleid in Anspruch, »weil er zuletzt hingerichtet wurde und im Wagen unten am Schaffot jeden Schlag hören konnte, der erst seines Freundes Hand und Haupt hinwegnahm und dann den Rumpf desselben zertheilte«. Der nämliche Autor wirft die Frage auf, ob Brandt so keck gewesen sein würde, wenn er diese grässliche Situation zu bestehen gehabt hätte und zuletzt an die Reihe gekommen wäre. Von Struensee's Leiden hält Gude das hier bezeichnete für das härteste. »His whole frame — berichtet Coxe ergänzend — trembled when Brandt's blood gushed from the scaffold, and he was so agitated that he could not walk up the steps without help«. Struensee musste sogar, wie Münter betont, sein Haupt auf den vom Blute seines Freundes gefärbten Block niederlegen. Es war der furchtbare Abschluss dieser Situation, in Bezug auf welche auch Dorothea Biehl in Gude's Sinn urtheilte, dass alle für Franz Ravaillac erfundenen Peinigungen ein blosses Nichts gegen das gewesen sein mögen, was Struensee's Seele zu leiden gehabt hätte bei dem Aufenthalt unterm Schaffot und beim Anhören alles dessen, was dem nach seinen beständigen Selbstvorwürfen von ihm in's Unglück hineingerissenen Freunde widerfuhr (Hist. Tidsskr. III, Bd. IV, S. 457). Man darf mithin nicht übersehen, dass gerade hier die geringere Standhaftigkeit Struensee's eine mildere Beurtheilung verdient.

Struensee hatte sich von vornherein auf einen grausamen Tod gefasst gemacht. Er hatte gefürchtet, gerädert zu werden und — nach Munter's Referat S. 256 — »schon überlegt, ob er auch die Schmerzen einer solchen Hinrichtung mit Geduld würde überwinden können«. So aber kam es, dass die Nachricht von der Verurtheilung zu einer weniger qualvollen Hinrichtung ihn durchaus nicht erschreckt, ihm seine Ruhe im Kerker keinen Moment geraubt hatte.[1] Es verdient übrigens darauf aufmerksam gemacht zu werden, dass der vom Generalfiscal Wiwet gestellte Strafantrag dem Wortlaute nach weit grauenvoller, als die Verurtheilung selber war. Folgender Vergleich wird dies zeigen:

Wiwet's Antrag:

»dass er seine gräfliche Würde, wie auch seine Ehre, Leben und Gut verbrochen haben und, wenn sein Wappen von dem Scharfrichter zerbrochen worden, ihm seine rechte Hand lebendig abgehauen, der Körper geviertheilet und aufs Rad geleget, der Kopf mit der Hand aber auf eine Stange gestecket werden, seine Mittel auch dem Könige anheim fallen und seine Leibes-Erben, wenn er welche hat, ihren Stand und Stamm verlieren sollen« (Schriften, die in Sachen ... S. 44).

Urtheil der königl. Inquisitionscommission:

»dass der Graf J. F. Struensee, sich selbst zur wohlverdienten Strafe und anderen Gleichgesinnten zum Beispiele und Abscheu, Ehre, Leib und Gut verbrochen haben, seiner gräflichen und aller anderen ihm verliehenen Würden entsetzet sein und sein gräfliches Wappen vom Scharfrichter zerbrochen, sodann J. F. Struensee's rechte Hand und darauf sein Kopf ihm lebendig abgehauen, sein Körper geviertheilet und aufs Rad geleget, der Kopf mit der Hand aber auf einen Pfahl gesteckt werden solle« (Schriften, die in Sachen ... S. 130).

Dem gegen Struensee gestellten Antrage entsprach der gegen Brandt, wie dem über jenen verhängten Urtheile das über diesen entsprach. Hier und dort finden sich in beiden Fällen fast die nämlichen Ausdrücke.

Grausam genug waren in dem einen wie dem andern Falle aber auch die Richter. Niemand freilich wusste recht — wie der Capitain Schönning in seinem Tagebuch bemerkt —, wer der eigentliche Urheber all der bewiesenen Strenge war. Er selbst nimmt jene in sehr zweideutiger Weise in Schutz, indem er die wahre Urheberschaft der neuen Regierung beimisst und nur fraglich findet, ob sie einem oder mehreren oder allen Mitgliedern derselben zustehe. »Die Juristen können, wie man wohl weiss, in allen dergleichen Fällen keine Schuld haben, da sie stets Alles thun, was ihnen befohlen wird, und pflichtschuldigst sich eine Ehre daraus machen, der Regierung allerunterthänigste und allergehorsamste Diener zu sein, wobei Rang, Einkommen und Gnade

[1] »Der Mann, der sein fürchterliches Todesurtheil ohne die mindeste in die Augen fallende Bewegung empfing . . .« *Münter*, S. 266.

am besten erworben werden für alle die, welche darnach verlangen«, (Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 744). Ausdrücklich will indess G. L. Baden (Frederik V. Regjerings Aarbog S. 89) auch die Königin Juliane Marie von jeder Schuld freigesprochen wissen; nicht ihr dürfe das harte Verfahren gegen Struensee und seine Partei zum Vorwurf gemacht werden, sondern Schack-Rathlau, Eickstedt, Guldberg und selbst Stampe; — von diesen gehörten die beiden ersteren der neuen Regierung, die beiden letzteren der Inquisitionscommission an. Ohne Frage hatte der Generalprocureur Stampe wesentlichen Antheil an der Abfassung der Urtheile, jedoch soll er vorausgesetzt haben, dass dasjenige Brandt's nicht bestätigt werden, sondern dass hier Gnade für Recht eintreten werde (J. Bülow bei Schiern in Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 758, Anm. 1). Giessing nimmt (Struensee og Guldberg S. 122) sogar an, dass auch Guldberg besondere Schritte bei Juliane Marie gethan habe, um durch sie eine Milderung der Strafe Brandt's zu erwirken, während umgekehrt nach einem »on dit« bei Reverdil S. 421 Rantzau und Osten den Stimmen, welche in dem wiederhergestellten Staatsrath für die Begnadigung Brandt's laut wurden, sich auf's Entschiedenste widersetzt hätten. [1]

Aber auch die Guldberg in dem eben erwähnten Falle zugeschriebene Milde beruht nur auf einer ungewissen Hypothese. Massgebend für seine Gesinnung dürften vielmehr die »Ansichten über Brandt's und über Struensee's Urtheil« sein, welche vom Erbprinzen Friedrich, Guldberg's gehorsamem Zögling und zugleich nominellem Mitgliede des Staatsraths, am 25. April 1772, dem Tage der Urtheilssprechung selber, eigenhändig niedergeschrieben worden sind (s. Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 760 ff.). Darnach wurde allerdings ein Unterschied zwischen beiden Delinquenten gemacht — »jener habe nur ein, dieser hingegen viele Verbrechen der beleidigten Majestät begangen« — und dem entsprechend für Brandt auch eine Strafermässigung befürwortet oder wenigstens als möglich bezeichnet. Worin sollte die Ermässigung bestehen? Lediglich darin, dass sein Wappen nicht vom Scharfrichter zerbrochen werde. Brandt's Enthauptung durch das Schwert, seine Degradation und die Confiscation seines Vermögens wurde doch nothwendig gefunden im Hinblick auf sein »schreckliches Verbrechen«, welches allbekannt sei. Zur weiteren und unter den obwaltenden Umständen mindestens sehr einseitigen Mo-

[1] *Reverdil* fügt hinzu: »Le comte de Rantzau, en particulier, montra une dureté soutenue et une affreuse noirceur. Il croyait sans doute qu'en fermant tout accès à la clémence, en poussant à l'échafaud deux amis intimes . . . il se laverait du soupçon de complicité, et qu'à force d'hypocrisie, il ferait oublier ses liaisons avec les condamnés«. — Vgl. auch oben S. 145, Anm. 2.

tivirung heisst es, dass, wenn der König nicht sicher sei vor Ueberfall in seinen Gemächern, Niemand mehr sicher sei — dass der König ein Vergehen wider sich als Mensch, nicht aber als König verzeihen könne; »die Majestät hat doch ein Gewicht, und der König darf das Schwert nicht vergebens tragen«. In Bezug auf Struensee lautete das unerbittliche Verdict: »Die Strafe, welche das Gesetz für ein einziges Crimen laesae majestatis festgesetzt hat, soll Struensee erleiden für so viele Missethaten. Hier eine Milderung haben wollen heisst eine Ungerechtigkeit begehen . . .[1] Ich fühle, was der König und das Königshaus, ja der Staat und die Nachkommenschaft ist, weil gegen alle diese er sich auf einmal vergriffen hat«. Das war ohne Zweifel auch die allgemeine Ansicht der den Ausschlag gebenden Factoren und, wenigstens bis zu dem furchtbaren Moment der Execution, zugleich die weit überwiegende Ansicht der grossen Menge. Die Königin Juliane selber mochte, ohne grausam zu sein, von der Nothwendigkeit des strengsten Verfahrens gegen Struensee, welches vom Gesetze zugelassen war, aus allgemeinen moralischen ebenso wie aus besonderen monarchischen und dynastischen Rücksichten überzeugt sein.[2] Und dass gegen Brandt das gleiche Verfahren in Anwendung kam, würde sich schon hinlänglich erklären aus der unmittelbaren Abneigung des Königs, diesem Frevler an seiner Person Gnade oder Milde zu erweisen (vgl. oben S. 145, Anm. 2).

Selbstverständlich hat damals und später die Prüfung der Rechtsfrage in beiden Fällen zahlreiche Federn in Bewegung gesetzt. Ich begnüge mich auch hier mit einem Hinweis auf das vornehmlich sachkundige und unparteiliche Urtheil Reverdil's, der in seinen bereits einer ruhigeren Zeit angehörigen Denkwürdigkeiten alle einzelnen Klagepunkte eingehender untersucht hat. Er findet, was zunächst Struensee angeht, nirgends ein todeswürdiges Staatsverbrechen. Mit Struensee selbst sieht er in dessen späteren militärischen Anordnungen nicht Indicien einer feindseligen und offensiven Absicht, sondern nur Vorsichtsmassregeln gegen einen Volksaufstand, und er bringt für seine Unschuld in dieser Hinsicht noch ein besonderes Argu-

---

[1] An diese Worte erinnert, zugleich Reverdil bestätigend, die Depesche Osten's vom 28. April 1772: »L'atrocité de leur crime demandoit une telle punition, et tout adoucissement dans un cas pareil auroit été une injustice«. Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 771, Anm. 2.

[2] Nach Struensee's Enthauptung versicherte die Königin dem Prediger Münter, dass sie sich geprüft habe, ob sie in dem, was sie gegen ihn gethan, aus persönlicher Feindschaft gehandelt, dass sie sich aber frei in ihrem Gewissen gefunden habe. Münter's schriftliche Aufzeichnung bei *Höst* II, S. 325, Anm. k.

ment herbei.[1] Ueberaus unklug zwar erscheint ihm die Aufhebung der Garde, ebensowohl die Ordre an sich, als die bei ihrer Ausführung beobachtete Haltung; nicht minder unklug und verwegen erscheint ihm auch die Aufhebung des Geheimconseils. Allein eine absolute Rechtsverletzung findet er noch nicht in diesen Schritten, und wir sahen, dass er sogar die Verletzung des Königsgesetzes durch Struensee's berufene »Cabinetsordre« vom 15. Juli 1771 bestritt.[2] Hier aber konnten wir Reverdil's Urtheil nicht beipflichten; mit dem Wortlaute dieses Gesetzes hatten in der That die Richter eine ausreichende Handhabe, um Struensee einer Verletzung desselben schuldig zu erklären, die wie die Beleidigung der Majestät — demnach mit dem Tode bestraft werden sollte (s. oben S. 192, vgl. auch die entsprechende Anführung aus dem dänischen Gesetz bei Falckenskiold S. 163). Aehnlich wie in dem vorliegenden Fall verurtheilte Reverdil ihn wegen seines Eingriffs in die königliche Kasse nicht vom gerichtlichen, jedoch vom moralischen Standpunkt aus (vgl. oben S. 113). Was die persönlichen Beleidigungen betrifft, deren sich Struensee gegen das königliche Haus schuldig gemacht haben soll, ist dieser Autor weit entfernt, die strenge Erziehung des Kronprinzen dahin zu rechnen. Er nennt sie bizarr und übel angebracht; er stimmt der oft wiederholten Behauptung, dass dadurch die Gesundheit des Prinzen gebessert, der schwächliche Knabe abgehärtet worden sei, nicht bei, indess von bösen Absichten Struensee's könne auch hier keine Rede sein (s. in den Mémoires namentlich S. 267 ff., vgl. oben S. 116). Zweifelhafter drückt er sich in Bezug auf die angebliche Mitschuld Struensee's an jener Gewaltthat Brandt's wider den König aus, während er, wie wir wissen, die planmässige Misshandlung und Absperrung des Letzteren aus eigenem Augenschein entschieden geleugnet hat (Mémoires S. 302, vgl. oben S. 108, 123). Schliesslich, in Bezug auf den schwersten Klagepunkt, den Ehebruch mit der Königin, begnügt sich Reverdil, mit dem Ankläger Wiwet zu constatiren, dass dieser Fall im dänischen Gesetz nicht förmlich vorausgesehen war; doch weist er darauf hin, dass das englische Gesetz denselben für ein Majestätsverbrechen zweiten Grades er-

[1] »Ses juges avaient sur ce point le plus fort indice de son innocence. c'est que tous les autres prisonniers, lorsqu'ils furent arrêtés, crurent que c'était par ses ordres. S'ils avaient été engagés avec lui dans un complot. cette idée eût été la première qui les aurait frappés«. *Reverdil* S. 395.

[2] »Celui qui ne parle qu'au nom du roi, et qui peut être éloigné avec aussi peu de cérémonie qu'il a été appelé, n'a pas empiété sur l'autorité royale«. Immerhin fügt Reverdil hinzu: »il restait assez de griefs contre celui qui recevait une pareille autorité d'un prince dont l'imbécillité était chaque jour plus notoire«; s. S. 206, vgl. auch S. 409 ff.

klare und dass ähnliche Vorkommnisse einst in der englischen wie in der französischen Geschichte barbarisch bestraft worden seien (Mémoires S. 419 Anm. 1). Wiwet war nicht verlegen gewesen, die eben bemerkte Lücke zu überdecken, indem er einen allgemeiner gehaltenen Artikel des dänischen Gesetzes — 1, Cap. IV, Buch VI — angezogen hatte, wonach »der, welcher den König oder die Königin zur Beschämung schmäht«, die von ihm für Struensee beantragte Todesstrafe erleiden sollte. Wenn eine solche Schmähung, hatte er hinzugefügt, ein Vergreifen an der Hoheit des Königs sei, so sei es ein noch weit schwereres Verbrechen, »den König und die Königin thätlich zu beschämen« (Flamand S. 446). Reverdil lässt sich über Wiwet's Interpretation nicht näher aus; dürfen wir uns aber wundern, dass die Richter sie zu ihrer eigenen gemacht hatten (Flamand S. 578), da weder Uldall, der Vertheidiger, noch Struensee für eine Handlung Vergebung erwartete, welche von diesen beiden bereits unumwunden als Verbrechen wider die Majestät des Königs eingestanden worden war (s. oben S. 229, 230, vgl. Münter S. 257)?

Bis heute sind die Meinungen über Struensee's Todesurtheil vielfach getheilt, wenn auch selbst von scharfen Kritikern zugegeben ist, dass er wenigstens eines Verbrechens schuldig gewesen sei, welches nach dem Gesetz den Gang zum Schaffot formell gerechtfertigt habe.[1] Dagegen ist die Ansicht, dass Brandt ganz unschuldig zum Tode verurtheilt und demnach ein Justizmord an ihm begangen sei, noch heute in Dänemark wie im Auslande die vorherrschende. Und auch bei Annahme der Gerechtigkeit des letzteren Urtheils galt und gilt seine Execution allgemein als ein ungeheurer Fehler. Paludan-Müller nennt sie — freilich in strictem Gegensatz zu der Anschauung des Erbprinzen Friedrich und Guldberg's, aber offenbar in Reverdil's Sinne — einen unvertilgbaren Flecken in der Geschichte Christian's VII., »weil dem Könige gebührte, alle die Rücksichten in Betracht zu ziehen, welche die Urtheile nicht gelten lassen konnten« (s. Giessing S. 123, vgl. oben S. 148 Anm. 2). Reverdil unterscheidet sehr wohl zwischen positivem Recht und staatsmännischem Tact. Indem er diesen vermisst, will er jenes fast weniger als in Struensee's Fall in Abrede stellen. Zwar weist er mit der betrügerischen Schmälerung der königlichen Kasse, deren Struensee fälschlich geziehen worden war, auch die gegen Brandt gerichtete Beschuldigung der Theilnahme hieran durch die eigene Rechtfertigung desselben zurück — und ebenso den absurden Klagepunkt, dass Brandt Mitwisser des unerlaubten Umganges seines Freundes mit der Königin gewesen sei, ohne dem König pflicht-

[1] *Vollert*, Die interessantesten Criminalgeschichten aller Länder III, S. 35.

gemäss davon Anzeige gemacht zu haben (Mémoires S. 418).[1] Allein über die »odiöse« Prügelscene vermag sich gerade Reverdil am wenigsten hinwegzusetzen, obwohl er auch hier die von Brandt und seinem Vertheidiger versuchte Rechtfertigung mit Betonung der Streitlust und der eigenthümlichen Ansichten des Königs »nicht ganz gewichtlos« nennt (Mémoires S. 417). Brandt hatte nach Reverdil »die Consequenzen, die seine Brutalität haben konnte und den Respect, den er seinem Herrn als Souverain schuldete, völlig vergessen« (S. 301, vgl. oben S. 124 Anm. 2).[2] Zu Brandt's Verurtheilung aber hatte sich den gestrengen Richtern somit der nämliche Artikel dargeboten, auf welchen Struensee's Verderben begründet worden war. Ja die von Brandt begangene Majestätsbeleidigung hatte als noch gefährlicher hervortreten sollen. Da der gedachte Artikel zu jenem schmählichen Tode zugleich ausdrücklich auch den verdammt, welcher dem Könige nach dem Leben trachtet, so war in das betreffende Urtheil die Phrase aufgenommen worden, dass Brandt's Verbrechen der Vergreifung an der Person Sr. Majestät ebenso angesehen werden könne, »als ob er es habe wagen wollen, den König umzubringen, da der Ausfall eines solchen Angriffs nicht vorherzusehen ist und da ein unglücklicher Schlag auf eine empfindliche Stelle oft den Tod herbeigeführt hat« (Flamand S. 616, Brandts Process S. 46).

Hier war denn freilich mit einem kühnen Schritt auf das Gebiet der Vermuthungen übergegangen — ein Fall, der jedoch in beiden Urtheilssprüchen so häufig wiederkehrt, dass Reverdil S. 420 die Vermengung von erwiesenen Verbrechen mit blossen Vermuthungen nicht weniger als die Vermengung von Freveln mit Unbesonnenheiten geradezu charakteristisch für diese Schriftstücke findet.[3] Seine zusammenfassende Kritik über ihre Form ist überhaupt aber eine scharf abfällige: »Les sentences . . . semblent rédigées exprès pour déshonorer le roi, les juges et le pays«.[4]

---

[1] Vgl. oben S. 188 Reverdil's Kritik über das Bestreben der Richter, Brandt auch die dem Erbprinzen Friedrich gemachte Anweisung einer »separaten Loge« im Theater als Verbrechen anzurechnen.

[2] ». . . et ce respect, plus naturel encore aux âmes honnêtes, que mérite un malheureux, aussi faible d'esprit que de corps . . . enfin il le laissa tout meurtri et encore plus effrayé«.

[3] »Dans la crainte de ne pas charger assez, on tient compte des intentions et des passions«. Reverdil a. a. O. Vgl. Authent. Aufklärungen S. 241.

[4] Anknüpfend an Wiwet's Anklagen äussert er treffend S. 411: »Dans toute la procédure cette injustice perce continuellement. Les accusateurs argumentent, suivant leur convenance, en admettant tacitement la démence du roi, quand elle fait contre l'accusé, et en n'en tenant aucun compte, quand elle lui servirait d'excuse«. Auch macht Reverdil S. 422 aufmerksam auf die ausserordentliche Beschleunigung der Schlussverhandlungen, welcher unleugbar die Absicht zu Grunde lag, etwaigen Interventionen der ausländischen Diplo-

Reverdil sprach damit aus, was jeder — unabhängige — Mann von Ehrgefühl dachte. Noch schärfer heisst es in einem Schreiben des Grafen R. F. Lynar vom 6. Juni 1772: »Das Urtheil musste dahin lauten, dass die beiden Grafen verurtheilt waren auf Grund von Majestätsverbrechen mit dem Leben zu büssen, während rationes decidendi und species facti vor den Augen des Publicums verhüllt bleiben mussten; und solange man noch den König handeln und unterschreiben lässt als König, darf er nicht vor der Welt hingestellt werden als ein imbeciler Regent . . . Es ist unglaublich, wie man in ganz Europa spottet über dieses zu Dänemarks ewiger Schande fast in alle Sprachen übersetzte Urtheil« (Hist. Tidsskr. IV, Bd. IV, S. 627 ff.).

XVI. Massregeln und Massregelungen der Nachfolger Struensee's.

Die neue Regierung bestand aus dem Geheimen Cabinetsrath und dem Geheimen Staatsrath. Als Fortsetzung des ehemaligen Conseils ward dieser auf Grund einer königlichen Verordnung vom 13. Februar 1772 errichtet.[1] Ueber jenen, welcher alsbald nach der Katastrophe des 17. Januar gebildet wurde, liegt eine Installirungsordre leider nicht vor. Ueberhaupt scheint der Geheime Cabinetsrath von Anfang an so unbestimmter Art gewesen zu sein, dass nahezu Zweifel an seiner Existenz entstehen konnten (dagegen s. jedoch Höst II, S. 243 Anm. o.). »Une espèce de conseil du cabinet«, charakterisirt ihn Reverdil S. 347 kurz, »d'où partaient les ordres que le roi était censé donner spontanément«. Es ist aber anzunehmen — und auch dafür sprechen Reverdil's Bemerkungen ebendaselbst —, dass die Competenzen beider Behörden keineswegs klar unterschieden waren. Ohnehin gehörten die meisten Mitglieder der einen ebenfalls der anderen an. Ausser dem hier und dort präsidirenden Erbprinzen Friedrich sassen in beiden zugleich der Graf Thott, der Admiral Römling, der übrigens nach Reverdil noch mehr als Thott eine blosse Null

matie zuvorzukommen. »Toutes ces décisions furent extrêmement précipitées. Les mémoires du fiscal (Wiwet) sont datés du 21. avril; ceux du défenseur . . des 22 et 23, et ils furent remis le 25 à la commission qui prononça le même jour. La confirmation du roi est du 27 et l'exécution fut ordonnée pour le 28«. Struensee's Defensionsschrift und Brandt's Eingabe an die Inquisitonscommission, beide vom 14. April, waren, wie sich voraussehen liess, wirkungslos verhallt. Der Process würde aber noch früher beendigt worden sein, wenn nicht im April noch einige neue Verhöre nöthig gefunden worden wären. Höst II, S. 273.

[1] S. diese Verordnung u. A. bei *Martens* I, S. 239.

war, ferner Schack-Rathlau, Eickstedt, Osten und wohl auch Rantzau[1] (vgl. »Zuverlässige Nachricht von der . . . grossen Staatsveränderung« S. 42).[1] Neben diesen Männern nahm Guldberg eine merkwürdige Sonderstellung ein. Obgleich derselbe erst im Spätjahr 1774 zum Geheimen Cabinetssecretär, 1776 zum Staatssecretär ernannt, darauf erst Ende 1780 zum Mitglied des Geheimen Staatsraths »ausersehen« wurde und nicht früher als am 6. April 1784 in den letzteren eintrat, galt er doch mit vollem Grund als die rechte Hand der Königin Juliane Marie »und der schwache Erbprinz nur als eine Art Marionette, durch welche Guldberg's starker Geist redete«. Guldberg durfte demnach sehr bald schon von der öffentlichen Meinung als der eigentliche Präsident des Staatsrathes betrachtet werden (Giessing S. 161, vgl. Falckenskiold S. 159, Baden S. 109, Höst II, S. 207, 248, 402, 447 ff.).

Gewiss ist, dass die neue Regierung und die noch längere Zeit bestehende Inquisitionscommission zur Verfolgung der vermeintlichen Anhänger Struensee's und Brandt's, derjenigen wenigstens, die als die hervorragendsten unter ihnen betrachtet wurden, sich fortgesetzt in die Hände arbeiteten. Als nach der Execution der beiden Grafen davon die Rede war etlichen der übrigen Gefangenen den Process zu machen, hätte nach Reverdil S. 436 wenigstens einer der zur Commission gehörenden Richter, der Etatsrath Kofod-Ancher entschlossen erklärt, dass es Zeit sei dem Könige, wie dem Augustus zu sagen: »Desine, carnifex!« Ein förmlicher Process fand nun freilich nicht ferner statt. Doch harrten seit der Januarkatastrophe noch zehn Gefangene der gerichtlichen Entscheidung über ihr Loos, unter ihnen vornehmlich Struensee's Bruder, der Justizrath, Berger, Falckenskiold, Gähler und dessen Frau. Die anderen, wie der frühere Stadtcommandant Generalmajor Gude, waren inzwischen bereits als unschuldig ihrer Haft entlassen worden (Höst II, S. 234). Die Entscheidung über jene zehn wurde aber, wie es in der officiellen Sprache hiess, der Resolution des Königs vorbehalten und sollte auf Grund einer genauen und ausführlichen Erklärung erfolgen, welche — nach zwei »königlichen« Befehlen vom 21. April und vom 10. Mai — die genannte Commission über jeden einzelnen der Gefangenen abzugeben hatte. Wirklich erfolgte die Erklärung im Mai und zwar zunächst »über diejenigen, gegen welche die

[1] Nach *Höst* II, S. 247 erhielten die Mitglieder des Staatsraths in ihren Bestallungen den Titel von Staatsministern; während Osten das auswärtige Departement zunächst behielt, wurde u. A. Rantzau Referent für den Land- und Römling für den See-Etat. Doch bestimmte die obige Verordnung, dass »kein Mitglied dieses Geheimen Staatsraths zugleich Präses bei einem Königl. Collegio sein könne, nur das einzige ausländische Departement ausgenommen«.

geringsten Verbrechen gefunden wurden«. Während in derselben zugestanden werden musste, dass nichts gefunden worden sei, was der Generallieutenantin von Gähler, dem Oberstlieutenant von Hesselberg (vgl. oben S. 181, 184 und 197) sowie den Mitgefangenen Contreadmiral Hansen, Legationsrath H. P. Sturz und Seelieutenant Aboe zur Last gelegt werden könne, ward der Leibarzt Berger gleich dem Etatsrath Willebrandt (vgl. S. 180) nur gewisser Versehen und von Selbstüberhebung zeugender Handlungen schuldig erklärt; verbrecherische Absichten liessen sich jedoch auch den beiden Letztgenannten nicht beimessen. [1]

Weit strenger lautete dagegen die Erklärung in Betreff Gähler's, Falckenskiold's und Karl August Struensee's. Dieser kam hier immer noch am glimpflichsten weg; ja die Commission gab selber seine untadelhafte Verwaltung des Münzwesens zu und erkannte wenigstens seine »theoretischen Kenntnisse in Bezug auf Cameralia« an. Indem sie ihm aber jede Kunde von der Verfassung Dänemarks absprach, ging sie ersichtlich darauf aus, seine übrigen Verdienste um die dänischen Finanzen, die von allen Unparteiischen und besonders auch von Reverdil gerühmt worden sind (vgl. oben S. 77, Anm. 1), zu schmälern und herabzusetzen. Sie machte dem älteren Struensee allerhand Eigenmächtigkeiten, »dummdreiste Prahlerei und unmässige Ambition« zum Vorwurf, verdächtigte ihn als eigennützig und zog — mit offenbarem Unrecht — sogar seine Redlichkeit in Zweifel. — Hinsichtlich Gähler's wurde gewissermassen anerkannt, dass derselbe seit dem Mai 1771 nicht sonderlich viel Credit mehr bei Struensee gehabt habe (vgl. oben S. 181). Dennoch erklärte die Commission ihn für einen schädlichen Mann, der ohne die nöthigen Einsichten und Kenntnisse sich damit eingelassen habe, die gesammte Staatseinrichtung zu verändern, und der bei neu gebotener Gelegenheit auch in Zukunft leicht wieder schädlich werden könne. Von Falckenskiold aber, der nächst Brandt als der vornehmste Verbündete Struensee's und als der von Struensee hauptsächlich Bevorzugte galt, wurde ohne jeden Beweis angenommen, dass er mit Letzterem eine Verabredung zu seiner Aufrechterhaltung unter allen Umständen eingegangen sei. Auch die Aufhebung der Garden auf Falckenskiold's Rath betrachteten die Commissarien als ausgemachte Sache, während neben der Verlegung des Regiments des

[1] S. das ausführliche Actenstück vom 5. Mai 1772 in *Höst's* dänischem Werke III, S. 179 ff., vgl. im deutschen Werke II, S. 326. — Ausdrücklich wurden die Differenzen, welche Berger mit Struensee insbesondere wegen der harten Erziehung des Kronprinzen gehabt hatte, seine wohlthätigen Gegenmassregeln in diesem Punkte, ferner sein Missvergnügen über Struensee's angemasste Autorität als Cabinetsminister durch die Inquisitionscommission constatirt. III, S. 190, 193.

Erbprinzen Friedrich eine vom Zufall herbeigeführte und damals vielbesprochene Misshelligkeit zwischen diesem und jenem vornehmlich zu der Anklage diente, dass Falckenskiold, »um Struensee desto mehr zu gefallen, die unterthänigste Ehrerbietigkeit bei Seite gesetzt habe, welche er Sr. Königlichen Hoheit schuldete« (vgl. oben S. 181 und S. 188, Anm. 1). Oberst Falckenskiold's Verbrechen, hiess es schlechthin in der bezüglichen Erklärung, bestehe darin, dass er sich an Johann Friedrich Struensee verkauft habe.[1]

Und nun die sogenannte Resolution des Königs! Sie bestimmte allerdings, dass Frau von Gähler und die übrigen von der Commission als unschuldig Befundenen, auch Berger und Willebrandt nach mehr als siebzehnwöchentlicher Haft wieder auf freien Fuss gesetzt wurden. Anstatt aber Sühne und Entschädigung für die erlittene Unbill zu empfangen, erfuhren alle diese nach ihrer Befreiung nochmals bittere Kränkungen. Gleich vielen anderen während der gestürzten Regierung angesehenen Persönlichkeiten wurden sie für den blossen Verdacht, Struensee ergeben gewesen zu sein, theils durch Verweisung vom Hof und durch Verbannung nach entlegenen Orten der Provinz, theils durch Amtsentsetzung und Gehaltsverkümmerung auf immer hart bestraft. Die neue Regierung wollte sich von ihrer Schuldlosigkeit nicht überzeugen lassen; denn den König liess sie in der fraglichen Resolution nur »aus besonderer Gnade für diesmal ihr erwiesenes unvorsichtiges, unbedachtsames und strafbares Verhalten und Verfahren übersehen.«[2]

Je schärfer aber die Erklärung der Commissarien über Gähler, Falckenskiold und Struensee's älteren Bruder war, um so mehr schloss sich die königliche Resolution ihr an.[3] Der ungerechte Verdacht gegen die Redlichkeit des Justizraths Struensee »in dem ihm anvertrauten wichtigen Amte« kehrte hier noch einmal wieder, zugleich mit der Anschuldigung, »dass er nicht mit anderen Betheiligten genau die bedeutenden Dinge überlegt habe, die er darin unternommen.« Im Moment seiner Freilassung wurde

[1] S. die Vorstellung der Inquisitionscommission vom 30. Mai 1772 bei *Höst* III (dänisch) S. 195 ff., vgl. II (deutsch) S. 336 ff.

[2] Königliche Resolution vom 8. Mai 1772, »gelesen in der Commission auf Christiansborg den 19. Mai«. Warnend wurde hier hinzugefügt, dass sie weder mündlich noch schriftlich zu grösserem Verdachte Anlass geben sollten, wodurch sie sich die endliche Ungnade des Königs und weitere Anklagen zuziehen würden. Höst III, S. 194. — Ueber die Schicksale der Frau von Gähler, Hesselberg's, Sturz', Berger's und Anderer s. Näheres bei *Reverdil* S. 437 ff., *Falckenskiold* S. 297 ff., Authent. Aufklärungen S. 248 ff., *Baden* S. 115 ff., *Höst* II, S. 234, 238, 332, 402 ff.

[3] Die Resolution über diese drei — contrasignirt u. A. von Thott — ist vom 12. Juni 1772. *Höst* III, S. 240.

er des Landes verwiesen und von der Citadelle, wo auch er bis zu seines Bruders Hinrichtung in Ketten gesessen hatte, auf das nach Lübeck segelnde Packetboot geführt, nachdem er die eidliche Versicherung hatte geben müssen, weder mündlich noch schriftlich, weder direct noch indirect etwas von dem mitzutheilen, was ihm in Sachen des Staats bekannt geworden war, auch über die Vorgänge der letzten Zeit weder zu sprechen noch zu schreiben.[1] — Der Generallieutenant von Gähler wurde wegen seines »unbedachtsamen und unerlaubten Unternehmens« aus dem Dienste des Königs entlassen und der Gnade desselben für unwürdig erklärt. Von Seeland, Fünen und Schleswig ausgeschlossen, hatte er eine Stadt in einer anderen dänischen Provinz zu wählen, wohin er sogleich von der Citadelle abreisen und wo er, mit seiner Frau auf die geringe Pension von tausend Thalern angewiesen, fortan beständig bleiben sollte. Er wählte Veile in Jütland und starb dort schon ein Jahr darauf — er starb im Exil, wie Falckenskiold S. 297 es nennt (vgl. Höst II, S. 355, 408). Nächst Struensee und Brandt wurde Falckenskiold selbst aber zur härtesten Strafe verurtheilt.

Dieser tüchtige Oberst, der nur zu häufig rücksichtslos und unvorsichtig in seinen Aeusserungen gewesen war, hatte als Struensee's Hauptcomplice auf Grund mehrfacher Anklagen (s. Mémoires S. 241 ff. und Höst III. S. 213, Anm. 1) ein strenges Verhör zu bestehen gehabt. Man hatte ihm gesagt, dass gegen ihn in aller Form Rechtens verfahren werden sollte; gleichwohl war seine Hoffnung, dass ihm ein Anwalt und alle gebräuchlichen Mittel zur Vertheidigung gewährt werden würden, vergeblich; die Inquisitionscommission, die über ihn zu Gericht sass, vermochte er als ein »regulaires Tribunal« kaum anzuerkennen. Und nach der scharfen Erklärung des letzteren entschied auch über ihn nun unter dem Namen des Königs der Staatsrath mit souverainer Willkür. Kraft der betreffenden Resolution wurde ihm im Gefängniss der Kammerherrnschlüssel, sein Oberstenpatent und selbst ein Orden, den er von Russland hatte, abgenommen. Sodann wurde er — Ende

[1] Von seiner früheren amtlichen Thätigkeit her (vgl. oben S. 77 Anm. 1) in Preussen gut angesehen und namentlich vom Prinzen Heinrich, dem Bruder Friedrich's des Grossen, mit ausgezeichnetem Wohlwollen beehrt, ist K. Aug. Struensee daselbst bekanntlich später noch zu hoher Stellung und grosser Autorität gelangt, Director der Seehandlung und wirklicher Staatsminister geworden. Zugleich hat er sich auf wissenschaftlichem Gebiete durch seine nationalökonomischen Schriften einen dauernden Namen gemacht. Mit Genugthuung erwähnt *Falckenskiold* S. 297, dass er im Jahre 1789 durch denselben Hof von Kopenhagen, der das Wappen seines Bruders durch Henkershand hatte zerbrechen lassen, in den Adelstand erhoben wurde. Vgl. *Reverdil* S. 437, *Baden* S. 114, *Höst* II, S. 417. — Auch der jüngste der Brüder, der Lieutenant Chr. Gotthilf Struensee hat, nach dem 17. Januar aus Dänemark ausgewiesen, nachher in Preussen Anstellung gefunden. *Höst* II, S. 232.

Juni 1772 — auf ein Schiff gebracht und nach der norwegischen Festung Munkholm bei Drontheim transportirt, um daselbst, auf einem schmalen, rings vom Meer umflossenen Felsen, im eisigen Norden auf Lebenszeit als Gefangener zu schmachten. Mehr als vier Jahre brachte er unter schweren Leiden auf Munkholm zu. Wenn dann auch seine Befreiung und seine bedingungsweise Begnadigung erfolgte, so blieb ihm Dänemark doch bis nach der Entlassung des Ministeriums Guldberg verschlossen.[1] Falckenskiold sah in diesem Manne — nicht aus persönlichen, aber aus politischen Gründen — seinen eigentlichen Peiniger, darauf bei der ersten Erleichterung seines Looses freilich auch den, welchem er diese zu verdanken hatte (Mémoires S. 281, 293).

Den zahlreichen Verfolgungen der angeblichen Anhänger Struensee's entsprachen auf der andern Seite die zahlreichen Belohnungen seiner Feinde, zumal derjenigen, die sein Verderben

[1] Alles Nähere s. bei *Falckenskiold* S. 279 ff. Wahr ist es, dass selbst unabhängige Beurtheiler, wie *G. L. Baden* (Frederik V. Regjerings Aarbog S. 89) sein Betragen gegen den jungen Erbprinzen Friedrich als ein beleidigendes auffassten und in ihrem streng monarchischen Sinne es nicht ungerecht fanden, wenn er auf Munkholm gestorben wäre. Jedenfalls bemühte sich auch unter Guldberg's Nachfolgern Falckenskiold vergebens, zur Bestätigung seiner Schuldlosigkeit, deren er sich bewusst war, und zu seiner förmlichen Rehabilitation eine officielle Ehrenerklärung zu erlangen. Vergebens hoffte er in der dänischen Armee wieder angestellt zu werden — erst 1788, als Dänemark in einen Krieg mit Schweden verwickelt wurde, glaubte man dort seine Talente von Neuem gebrauchen zu sollen und ernannte ihn zum Generalmajor. Bevor er jedoch sein neues Amt anzutreten vermochte, war der Krieg schon beendigt und man dispensirte ihn. Er liess sich nun dauernd in der Schweiz — in Lausanne — nieder, wo er sich bereits seit der Abreise von Munkholm in stiller Resignation einige Jahre aufgehalten hatte. Im benachbarten Nyon lebte in öffentlicher Thätigkeit der von ihm als Freund hochgeschätzte Reverdil. Dieser, der von Struensee selbst in die Umgebung des Königs zurückgerufen, neben Brandt gleichsam den zweiten Gesellschafter Christian's gebildet hatte, war der Januarkatastrophe ebenfalls zum Opfer gefallen, obwohl er jenen beiden gegenüber seine ehrenvolle Selbständigkeit stets behauptet. Auch er war, den Verschworenen als Anhänger Struensee's einmal verdächtig, unter nichtigem Vorwande am 18. Januar durch Köller in Arrest genommen, fünf Tage später allerdings wieder in Freiheit gesetzt, zugleich aber bedeutet worden, dass er nach Empfang eines Reisegeldes von 1000 Rthlrn. Dänemark verlassen möge. Wie sehr dann auch die Königin Wittwe seinen Arrest als ein unglückliches Versehen bedauert und wie vertraulich sie alsbald gerade zu ihm über die grosse Wendung der Dinge gesprochen hatte (vgl. oben S. 187): in Osten's und Rantzau's Augen blieb Reverdil ein Stein des Anstosses, der für immer entfernt werden musste. Namentlich fürchteten beide, dass er sich von Neuem Zugang beim König verschaffen, zu Gunsten der Gefangenen und gegen sie selber wirken werde. Osten's entschiedene, mündlich und schriftlich wiederholte Mahnung, umgehend abzureisen, hatte ihn demnach bereits im Februar 1772 bestimmt, die dänischen Staaten zu verlassen (Reverdil's Memoiren S. 355 ff.). Er starb, 76 Jahre alt, zu Genf 1808 und Falckenskiold im 83. Jahre zu Lausanne erst 1820. — S. Secretan bei *Falckenskiold* S. XVII, XXII und Roger bei *Reverdil* S. XIII ff., S. 439 Anm. 1, vgl. *Höst* II, S. 235, 415.

hatten herbeiführen helfen. Unter Anderm sei erwähnt, dass sämmtliche Officiere der Regimenter Eickstedt's und Koller's, die bei den Verhaftungen vom 17. Januar mitgewirkt hatten oder zugegen gewesen oder sonst an diesem für sie selbst so wenig gefährlichen Tage irgendwie verwendet worden waren, einen, wenn nicht gar zwei Grade »in Gage wie in Charge« avancirten. Gegenüber ihren gepriesenen Diensten für das Vaterland durfte natürlich die ausserordentliche Belastung, die der Militäretat durch solche Massenbeförderung erfuhr, nicht in Betracht kommen (vgl. Dor. Biehl in Hist. Tidsskr. III. Bd. IV. S. 438). Eickstedt wurde, wie wir bereits wissen, schon am Morgen des 17. zum Commandanten der Hauptstadt und zugleich zum General der Cavallerie ernannt.[1] Auch erhielt er den Dannebrogsorden, ebenso wie Köller, der zum Generallieutenant und zum königlichen Obergeneraladjutanten befördert wurde. Der Letztere liess es sich ausserdem gern gefallen, dass er, der aus einem altadeligen pommerschen Geschlechte stammte, am Stiftungstage des Staatsrathes unter dem Namen von Köller-Banner zum dänischen Edelmann gemacht wurde. Graf Rantzau avancirte, von seinen sonstigen neuen Aemtern abgesehen, zum General en chef der Infanterie und ward mit dem Elephantenorden geschmückt. Sein würdiger Gefährte Beringskjold erhielt mit einer Pension von zweitausend Thalern den Kammerherrnschlüssel. Leider indess entziehen sich die Belohnungen in klingender Münze der näheren Controle. Nicht zu verwundern ist, dass sich gerade über sie ungemein hohe Angaben verbreiteten. So wurde beispielsweise die effective Belohnung Beringskjold's auf 24—30,000, diejenige Guldberg's — selbst von Reverdil — auf 40,000 Reichsthaler berechnet. S. im Allgemeinen »Zuverlässige Nachricht von der . . . grossen Staatsveränderung« S. 40, 41, Reverdil S. 343, C. D. Biehl S. 437, Falckenskiold S. 159, Höst II. S. 207, Baden (Christian VII.) S. 117, 118.

Wie es aber nach dem Gelingen einer grossen Verschwörung zu geschehen pflegt, geschah es auch in Dänemark. Die Eintracht unter den Verschworenen dauerte nicht lange; die besseren Elemente sonderten sich von den verwerflichen ab und stiessen diese selber nun aus ihrer Mitte aus. Beringskjold und Rantzau fielen demgemäss, ehe sie sich in ihren neuen Würden hatten befestigen können. Aber auch Osten, dessen intriganter Charakter der Königin Juliane Marie zuwider war (vgl. Charles, prince de Hesse S. 64), musste wenige Monate nach der Entfernung seines Nebenbuhlers Rantzau das Feld der politischen Thätigkeit Anderen überlassen.[2]

---

[1] Ueber seine Berufung zum Oberhofmeister des Kronprinzen s. besonders Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 697. Anm. 1.

[2] Ueber Beringskjold's jähen Fall, seine ferneren Schicksale, sein erst 1803 durch den Tod beendigtes strenges Exil in Norwegen s. — neben Hist.

Ja sogar Koller-Banner verlor mit der Gunst dieser Königin schon binnen Jahresfrist seine hohen Aemter. »La suffisance — bezeugt der Landgraf Karl von Hessen S. 65 —, la vanité de ses hauts faits surpassait tout ce qu'on pouvait croire.« Von allen den eben bezeichneten Männern vermochten nur Eickstedt und Guldberg sich bis zu der neuen Aera in Dänemarks Geschichte, die 1784 mit der Confirmation des Kronprinzen Friedrich herbeigeführt wurde, in ihrem vollen Ansehen zu behaupten.

Von den Personen hier nur noch mit wenigen Worten zu den Institutionen übergehend, dürfen wir eine Bemerkung des dänischen Historikers G. L. Baden (Christian VII. Regjerings Aarbog S. 134) kaum zu scharf finden. Darnach bestand von vornherein die Gesetzgebung des Jahres 1772 »zumeist in der Beseitigung der Gesetze und Einrichtungen des Ministeriums Struensee; schade nur, dass dabei nicht unterschieden worden zwischen den guten und den schädlichen.« Gleich den anderen dänischen Gelehrten ist aber Baden mit jener Reaction gegen das Deutschthum gewiss am wenigsten unzufrieden gewesen — trotz der vielen Härten, von denen auch sie nothwendig begleitet wurde und trotz gewisser Verlegenheiten, die ihre schnelle Durchführung in wichtigen Fällen den dänischen Staatslenkern selber bereiten mochte (s. u. A. Reverdil S. 342, vgl. oben S. 149, Anm. 2). Mit besonderer Genugthuung hebt Baden S. 136 hervor, welchen Aufschwung nun erst unter dem Guldberg'schen Ministerium, zugleich mit der Wiedereinsetzung der dänischen Sprache in ihre Rechte, die gelehrte Nationalliteratur gewann. Dass mit Ausschluss aller Ausländer der wiederhergestellte Geheime Staatsrath zum ersten Mal aus lauter Eingeborenen bestand, ist damals und später von den Patrioten mit nicht geringer Zufriedenheit bemerkt worden (Höst II. S. 246). Aus

---

Tidsskr. III, Bd. IV, S. 440, Anm. 2 — *Höst* II, S. 419 ff. Hier sei nur so viel erwähnt, dass B. Anfangs in dem Verdachte stand, die Königin Mathilde, an deren Verderben er soeben mitgearbeitet hatte, durch gedungene Matrosen nach Kopenhagen zurückführen und einen neuen Aufruhr hervorrufen zu wollen, dass er sich 1781 anderweitiger staatsverrätherischer Absichten verdächtig machte und darauf für mehrere Jahre nach dem nämlichen Munkholm abgeführt wurde, wo bis vor Kurzem der mit seiner Hülfe gestürzte Falckenskiold gefangen gehalten worden war. — Auf die Enthebung des Grafen Osten vom Amte des Auswärtigen scheint übrigens, wie es bei Rantzau's Entfernung der Fall war (vgl. oben S. 152), Dänemarks Rücksichtnahme auf Russland, auf die ihm von früherher persönlich abgeneigten russischen Staatsmänner entscheidend mitgewirkt zu haben. S. *Holm* in Hist. Tidsskr. IV, Bd. III, S. 142. Jenes Amt übernahm wenig später der jüngere Bernstorff. Derselbe hatte die Genugthuung, schon in der nächsten Zeit den von seinem gleichnamigen Oheim lebhaft ersehnten Definitivtractat mit Russland, durch welchen Dänemark in den alleinigen Besitz von Holstein gelangte und Schleswig unbestritten behielt, vollzogen zu sehen. Es war der zu Zarsko-Selo am 1. Juni 1773 unterzeichnete Vertrag. IV, Bd. III, S. 150.

dem nämlichen Geiste ging auch die am 15. Januar 1776 als ein neues Grundgesetz erlassene Verordnung über das Indigenatsrecht hervor, durch welche »der Zugang zu Aemtern in den königlichen Staaten den eingeborenen Unterthanen oder denen, die ihnen gleich zu achten seien, allein vorbehalten wurde« (Martens I. S. 258). Diese Verordnung, welche recht eigentlich als Guldberg's Werk angesehen und neuerdings von Giessing — Struensee og Guldberg S. 223 — als solches constatirt worden ist, fand selber unter den Gegnern dieses Staatsmannes ausserordentlichen Beifall; sie bildete seinen vornehmsten Ruhm.[1]

Im Uebrigen aber wurde das Werk der Reaction auch auf politischem und administrativem, auf juristischem und polizeilichem Gebiete consequent, obwohl nicht mit der Ueberstürzung, welche die umgekehrten Massregeln Struensee's gekennzeichnet hatten, in Scene gesetzt. Wenn wir bedenken, wie subjectiv die Auslegung der Begriffe gut und schlecht sein kann, so braucht mit Nichten ein Widerspruch gegen Baden's obige Bemerkung in einer officiellen Erklärung gesehen zu werden, welche sofort nach der Januarkatastrophe an die verschiedenen Behörden ergangen war und durch welche bestimmt wurde, dass die seit des älteren Bernstorff's Verabschiedung getroffenen guten Einrichtungen unverändert bleiben, dass auch die, welche weder gut noch schlecht seien, nicht umgestossen, sondern blos der Nothwendigkeit nach modificirt werden sollten (vgl. Reverdil S. 352 und Höst II. S. 382). Aus dieser Erklärung folgte u. A. nur, dass die Umgestaltung des Kopenhagener Magistrats, die Reform der Regierungscollegien und selbst die Neuordnung des Finanzwesens durch Struensee in den Augen seiner Nachfolger für schlecht und verwerflich galten. Denn noch im Laufe des Jahres 1772 wurde der vorige Magistrat der Hauptstadt völlig wiederhergestellt und demnächst wurden in der That auch die Regierungscollegien grossentheils auf den alten Fuss zurückgeführt, hiermit zugleich aber wiederum eine totale Umänderung der Finanzverwaltung, sowie des Cameral- und Commerzwesens eingeleitet (s. Höst II. S. 384; 387 ff., Baden S. 120, Giessing S. 205). Zwar blieb das unter Struensee zur Begründung einer umfassenden einheitlichen Jurisdiction in Kopenhagen geschaffene »Hof- und Stadtgericht« bestehen; dagegen verschwand die Humanität in der Rechtspflege, deren Förderung nicht seine geringste Aufgabe gewesen war. Barbarische Einrichtungen, wie jene »scharfe Examination« (vgl. oben S. 68) wurden erneuert, die Prügelstrafe so häufig wie in früherer Zeit in Anwendung gebracht, worin auch Baden S. 174 eine Entehrung der Mensch-

[1] Ungünstiger lautet das Urtheil von *Raumer* I, S. 198. Das Für und Wider der öffentlichen Ansichten hat *Giessing* S. 225 kurz zusammengestellt.

lichkeit und des Christenthums erblickt. Namentlich kamen die von Struensee abgeschafften Strafen für geschlechtliche Vergehen wieder zu strenger Geltung, obwohl die Eheschliessung in gewissen Fällen zugleich auch wieder erschwert wurde. Die von Struensee »zur Rettung unglücklicher Kinder«, d. h. für Findelkinder getroffene Einrichtung hörte selbstverständlich auf. Vgl. Höst II, S. 379, Baden S. 134, 174, 195, Gaspari's Urkunden und Materialien III, S. 234, auch Jenssen-Tusch, Die Verschwörung S. 122, Anm. 1, S. 397.[1] Was die Presse betrifft, war es den damaligen Machthabern nicht genug, dass »allerlei hemmende Verordnungen gegen die Presse erschienen, sondern Regierung und Polizei griffen auch manchmal unmittelbar höchst willkürlich in die Pressverhältnisse ein.« Mit diesen Worten weist Allen S. 259 darauf hin, wie während der ganzen Zeit von Guldberg's überwiegendem Einfluss die Presse der grössten Unterdrückung und Willkür preisgegeben worden sei (vgl. auch die scharfen Bemerkungen von Giessing S. 216, 217). — Die von Struensee beabsichtigte Aufhebung der Leibeigenschaft wurde weit hinaus geschoben und das Joch der Bauern wiederum erschwert (Falckenskiold S. 290, Höst II, S. 380, Baden S. 166, Allen S. 259). Bezeichnend ist, dass man die nämliche Periode auch wohl die Zeit der Gutsherren genannt hat (Allen a. a. O.). Die Regierung schien für diese gegen jene Partei zu ergreifen. Besondere Rücksichten nahm sie auf die alten Vorrechte der adeligen Gutsbesitzer (Höst a. a. O.). Es war nur eine Consequenz der herrschenden Richtung, dass auch die Bevorzugung des Adels in den höheren Aemtern, im Gegensatz zu Struensee's Maxime, grundsätzlich wieder aufgenommen wurde (Höst II, S. 390).[2]

So revolutionär die Regierung ihrem Ursprunge nach war, so reactionär war sie also fast in allen ihren Anschauungen und Handlungen. So nothwendig ihr aber auch die fortgesetzte Bevormundung des Volkes erschien — die strengste Ueberwachung und Bevormundung übte sie dem Könige gegenüber aus. That-

---

[1] Nach *Reverdil* S. 341 Anm. 1 liess die Königin Juliane in der Folge eine förmliche Keuschheitscommission einsetzen, zur Nachahmung der in Wien von Maria Theresia gestifteten. Nichtsdestoweniger nahm nach Baden, der sich sehr eingeweiht in die dänischen Sittenverhältnisse zeigt (Christian VII. Regjerings Aarbog S. 175), die Lustseuche in erschreckendem Masse zu. Hiernach zu schliessen, dürfte auch die auf's Neue angeordnete Inquisition der Polizei in den Privathäusern zur Beaufsichtigung der Sitten und der Lebensweise des gemeinen Volkes (*Höst* II, S. 378 und *Baden* S. 134) nur wenig gefruchtet haben.

[2] Die Herstellung der beiden Garden war bereits unmittelbar nach der grossen Katastrophe beschlossen worden. S. Zuverlässige Nachricht von der . . . grossen Staatsveränderung S. 30, *Baden* S. 116, *Reverdil* S. 339, Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 738, Anm. 3.

sachlich war diese noch strenger, als was Struensee in der nämlichen Richtung geleistet hatte. »Cette faction — ruft daher Reverdil S. 394 mit Hinsicht auf die Verschworenen vom Januar 1772 aus — allègue que Struensée avait empiété sur l'autorité absolue du roi, et elle attribue au conseil créé par elle une autorité manifestement contraire à l'article cité de la loi royale.« Als öffentliche Beleidigung der Majestät, ja als völlige Vernichtung der Gewalt des Königs, die noch weit über Struensee's eigenmächtiges Handeln hinausging, konnte von den Missvergnügten namentlich eine Bestimmung ausgelegt werden, welche bereits die Verordnung zur Errichtung des Geheimen Staatsraths enthielt. Dadurch ward den eigenhändigen Unterschriften des Königs, die ausserhalb des Staatsraths erfolgen würden, wenn auch nicht dem verblümten Wortlaute, so doch der Sache nach alle Kraft und Giltigkeit von vornherein abgesprochen (Martens S. 240, vgl. Höst II, S. 246, Reverdil S. 373 und zumal die Kritik der Authent. Aufklärungen S. 191). Wir ersehen aber daraus, wie Struensee's Nachfolger noch mehr als er selbst bestrebt waren, durch Verhütung von Ueberraschungen und von anderweitigen Vergewaltigungen des Königs ihre Existenz zu sichern. Wer möchte es leugnen, dass sie allen Grund hierzu hatten unter den damaligen exceptionellen Verhältnissen der dänischen Monarchie und bei den Gegensätzen von Recht und Nothwendigkeit, in denen man lebte! Auch verbanden sie sich solidarisch durch den Beschluss, dass nichts ausgefertigt werde, was nicht durch das gesammte Cabinet genehmigt worden war (Reverdil S. 373).

Man sollte doch denken, dass durch die eben erwähnten Bestimmungen die Cabinetsbefehle, d. h. die ohne Mitwirkung der Collegien und des Staatsraths erlassenen und allein vom Cabinets- oder Staatssecretär contrasignirten königlichen Befehle, welche Struensee so zur Last gelegt worden waren, ein für alle Mal ausser Gebrauch hätten kommen müssen. Allein je mehr sich Guldberg in seiner ausserordentlichen Stellung im Cabinet fühlen lernte, um so mehr auch scheint es, dass er auf diese absolutistischen Aeusserungen sogar in wichtigen Regierungsangelegenheiten nicht verzichten wollte (vgl. Jenssen-Tusch, Zur Regierungsgesch. Friedrich VI. S. 53). Sicher ist, dass unter ihm die Cabinetsbefehle selbst noch gebräuchlicher wurden, als unter Struensee (s. Capitän Schönning in Hist. Tidsskr. IV. Bd. II, S. 722, Anm. 2, C. D. Biehl III. Bd. V, S. 289, vgl. Authent. Aufklärungen S. 272)[1].

Vorstehende Andeutungen über das Verhältniss der nach

[1] Einigermassen fabelhaft klingt indess *Falckenskiold's* Behauptung S. 288: »Il a été vérifié que plus de dix mille de ces ordres furent expédiés pendant les douze années qui ont suivi l'administration de Struensée«.

Guldberg genannten Regierung zu der Struensee's mögen hier genügen. Bei dem gegenwärtigen Stande der Forschung dürfte jene noch schwieriger als diese in zusammenfassender Weise zu würdigen sein. Vergessen wir wenigstens nicht, dass auch von Guldberg's Gegnern ihm und den Theilnehmern an seiner Regierung trotz aller reactionären Massregeln gewisse Verdienste um Förderung der Wissenschaften und ebenso um Förderung von Handel und Industrie zugestanden worden sind. Falckenskiold, der durchaus keinen Grund hatte Guldberg zu rühmen, zollt S. 293 seinem Verwaltungstalent und im Allgemeinen seinen Bestrebungen für das Wohl seines Landes besondere Anerkennung. Dazu bemerkt er: »Il savoit se concilier le peuple.« Nach Anderen wäre das — sich nach Ruhe sehnende — Volk freilich zu »kaltsinnig« gewesen, als dass es die grosse Eigenmächtigkeit der in Rede stehenden Regierung näher empfunden hätte (vgl. Authent. Aufklärungen S. 192, auch Höst II, S. 247). Guldberg kannte jedenfalls sein Volk und behandelte es richtig, indem er, auf die fromme Königin Juliane gestützt, zum Mindesten in den Augen der grossen Menge den Schein der wiederhergestellten absoluten Monarchie aufrechtzuerhalten verstand.[1]

XVII. Englands Verhalten nach der Katastrophe.

Dass Karoline Mathilde von der dänischen Regierung ursprünglich nach der Stadt Aalborg in Jütland hatte verbannt werden sollen, erzählen nicht blos die Authentischen Aufklärungen S. 250 und Reverdil S. 407, sondern es wird auch urkundlich durch die diplomatischen Berichte v. d. Osten's und Anderer in Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 800 bestätigt. »They gave her — äussert etwas kühn H. Walpole, Journal I, S. 90 — the title of Countess of Aalborg.« Jene Absicht ward jedoch aufgegeben, als der grossen populären Entrüstung, welche an sich schon die Nachricht von der Gefangennehmung der unglücklichen Königin in England verursachte, sehr bestimmte Drohungen gegen den Frieden und die Sicherheit des dänischen Reiches folgten.

Obwohl gerade in England die scandalösesten Pamphlete über Struensee und Karoline Mathilde verbreitet und vom Volke begierig verschlungen worden waren (vgl. u. A. Reverdil S. 389, Lasc. Wraxall II, S. 172 und III, S. 146), empörte sich dennoch der englische Nationalstolz bei dem Gedanken, dass »Sr. britischen Majestät Schwester und einer Tochter Englands« von den Dänen

[1] Als hierfür charakteristisch vgl. die Angaben *Schiern's* in Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 839.

Gewalt angethan werden konne. Was ihre Schuld auch war — ihr Arrest galt bereits schlechthin als eine Verletzung der englischen Nationalehre. Ein im Verhaltniss noch gemässigter Brief im »Public Advertiser« verlangte sofort die Absendung eines englischen Kriegsgeschwaders nach Kopenhagen zur Einschüchterung der Widersacher Mathildens. Die bestehende Opposition gegen das englische Ministerium wurde durch den vorliegenden Fall ausserordentlich angefacht. Namentlich der Pseudonym Junius — es war soeben die Zeit der berühmten Juniusbriefe — benutzte die Schweigsamkeit, die scheinbare Gleichgiltigkeit des damaligen, im Allgemeinen längst verhassten Ministeriums zum heftigsten Angriff wider dasselbe, indem er zugleich über die Barbarei der Dänen, der »nordischen Vandalen« declamirte. Der Kanzler Lord North ward für seine »shameful remissness« förmlich insultirt. S. Lasc. Wraxall II, S. 169 ff., Reverdil S. 390, auch Molbech S. 493. Erst neuerdings ist nun auch auf die bezügliche Haltung der englischen Minister und ihre Ergebnisse — wie Reverdil sich ausdrückt, auf das Mysterium, mit welchem die Höfe von London und Kopenhagen die Angelegenheit der Königin behandelten, durch die sehr verdienstvollen archivalischen Mittheilungen Schiern's in Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 785 ff. mehr Licht gefallen.

Diese Mittheilungen enthalten eine ganze Reihe von vertraulichen und privaten Briefen Christian's VII. an Georg III., in welchen die auf einander folgenden Ereignisse, die nothwendig gewordene Entfernung der Königin vom Hofe, die dänischen Zeugenaussagen gegen sie, die Geständnisse Struensee's vor der Inquisitionscommission, namentlich aber das Verhör Mathildens selber nebst ihrem eigenen Bekenntniss, endlich auch das Urtheil der Ehescheidung gemeldet werden. Mit den Versicherungen, dass die Königin gleichwohl soviel wie möglich geschont, ihrer hohen Geburt gemäss behandelt und ihr Name in den Urtheilen über Struensee oder die anderen Staatsverbrecher nicht angeführt werden solle,[1] verknüpfte sich das deutliche Bestreben der dänischen

[1] In der That beschränkte sich das Urtheil über Struensee auf die folgende, gleich im Eingang gegebene Andeutung: »Ausserdem, dass der Graf J. F. Struensee schon vorhin überführt und von ihm selbst eingestanden ist, dass er ein grobes Verbrechen begangen habe, welches ein Vergreifen an der Hoheit des Königs oder Crimen laesae Majestatis in einem hohen Grade involvirt und nach dem Gesetz, insonderheit desselben 6ten Buchs 4 Capitels 1 Artikel eine harte Todesstrafe verdient« u. s. w. Durchsichtiger hiess es freilich in Wiwet's Klageschrift gegen Struensee: »Erstens hat Graf J. F. Struensee sich die Vertraulichkeit der vornehmsten Dame im Lande erschlichen, und das in solchem Grade, dass es die Grenzen überschritten, welche gesetzt sind zwischen Personen verschiedenen Geschlechts, die mit einander nicht verbunden werden können und dürfen.« S. Schriften, die in Sachen . . . S. 34, 103.

Politik, »die Freundschaft Sr. Majestät — des Königs von England —' zu unterhalten und zu cultiviren.« Reverdil ist indess entschieden im Irrthum, wenn er S. 387, 388 meint, dass es der Geschicklichkeit v. d. Osten's, des wahren Verfassers der Briefe, gelungen sei, Georg III. die Ueberzeugung von dem rein Persönlichen der Angelegenheit beizubringen und durchzusetzen, dass die der Königin Mathilde zugefügte Kränkung nicht als eine nationale Sache behandelt wurde. Wenn auch der englische Hof im Beginn zu einer privaten Correspondenz von König zu König in dieser Angelegenheit geneigter sein mochte, so gab doch schon in den ersten Tagen des März 1772 Lord Suffolk, der Staatssecretair für das Auswärtige, dem dänischen Gesandten in London klar zu verstehen, dass dieselbe ohne Zweifel eine solche sei, welche die Nation interessire und dass der Wille seines königlichen Herrn von nun an die Uebermittlung aller vom dänischen Hof an ihn gerichteten Briefe ausdrücklich durch seine, Suffolk's Hände verlange. Damit war trotz der dänischen Bemühungen die Angelegenheit officiell für eine politische und in Wahrheit für eine internationale erklärt worden — sicherlich aber nicht nur, wie Schiern meint, in Folge der Klagen Keith's, des englischen Gesandten in Dänemark, über Graf Osten's »krumme Wege«, sondern offenbar auch unter dem moralischen Einfluss, dem wuchtigen Drängen der öffentlichen Meinung in England.

Der Umstand, dass bei der vollkommenen Unfähigkeit Christians VII. seine eigene Correspondenz doch »nur ein Spiel war«, reizte allerdings von vornherein das Bestreben der englischen Diplomatie, nicht übergangen zu werden, sondern ebenfalls unmittelbare Kunde vom Verlauf der Dinge und auch ihrerseits einen Einfluss auf diesen zu erlangen. Der dänische Minister sah sich genöthigt nachzugeben; vorläufig gab er — nach Struensee's Vorbild noch immer unter dem Schein der souverainen Entschliessungen seines Königs — freilich nur so weit nach, dass er sich auch mit Keith in nähere vertrauliche Mittheilungen einliess. Hiermit jedoch nicht zufrieden und an dem weitergehenden Bestreben festhaltend, brachte die englische Regierung durch Keith die Einstellung des gegen Karoline Mathilde eben damals in Kronborg eingeleiteten Processes und ihre Freigebung in Vorschlag, damit sie Dänemark verlassen könne. Vor Allem sollte das Odium der bevorstehenden, aber noch nicht gerichtlich erklärten Ehescheidung vermieden werden.

Gewiss ist, dass Keith, indem er sich als Ritter der »gefangenen« Königin fühlte (s. Memoirs and Correspondence I, S. 289, 290), in diesem Sinne ausserordentlich thätig war. Auch liegt auf der Hand, wie sehr die Empfindlichkeit der englischen

Minister, die durch die Nichterfüllung ihrer pracisen Wünsche, durch den vollzogenen Scheidungsspruch hervorgerufen wurde, nun noch bedeutend verstärkt werden musste durch jene rücksichtslose Absicht der dänischen Gewalthaber, die geschiedene Königin als Verbannte an einem oden Ort wie Aalborg im fremden Lande festzuhalten. Die erbitterte englische Nation, die von den diplomatischen Schritten ihrer Regierung und ihres Vertreters in Dänemark nichts erfuhr, that mit ihrem lauten Tadel über »schimpfliche Nachlässigkeit« der Regierung ebenso Unrecht, als der Landgraf Karl von Hessen mit seiner Behauptung S. 62, dass das Bekenntniss Karoline Mathildens wenn auch nicht den Zorn Georg's III., so doch alle Drohungen und Kriegsvorbereitungen entwaffnet habe. Im Gegentheil, jetzt auf die Kunde von der beabsichtigten Verbannung nach Aalborg wurden mit vollem Nachdruck derartige Vorbereitungen getroffen. Während der König bei einer grossen Cour im St. Jamespalast am 12. April den dänischen Gesandten als Vertreter des dänischen Hofs in ostensibler Weise ignorirte, sagte Lord Suffolk demselben unumwunden, dass die Ehescheidung durch die Freundschaft der beiden Höfe einen Riss machen und dass der König die Einschliessung seiner Schwester niemals dulden würde, dass er sie wiedersehen, sie in Freiheit und fern von Dänemark sehen wolle, wohin, wie er lebhaft wünschte, sie niemals den Fuss zurücksetzen möge.

Georg III. war gleich seinen Ministern ohne Frage völlig überzeugt von der Schuld seiner Schwester in Bezug auf Struensee und zwar, wie Walpole I, S. 90 angibt, wahrscheinlich schon seit langer Zeit. Das aber hinderte nicht, dass er sich ihrer aus höheren National- und Familien-Rücksichten gerade nach ihrer Scheidung, die ja zugleich ihre Verbindung mit Dänemark auflöste und sie wieder ganz als englische Prinzessin erscheinen liess, auf's Bestimmteste annahm. Keith, dessen feste Haltung bereits vorher die ausdrückliche Genehmigung des Königs gefunden und ihm zur Belohnung das rothe Band des Bathordens eingetragen hatte, empfing demgemäss um Mitte April den Auftrag, die Freilassung der geschiedenen Königin energisch zu fordern. Schon hatten nach ihrer Verurtheilung die dänischen Minister nicht mehr gewagt, Keith den Zugang zu ihr zu verwehren, und dieser hatte von der zwar nur bedingungsweisen Erlaubniss sie zu besuchen alsbald häufigen Gebrauch gemacht. Jetzt »reclamirte« er sie, um sein eigenes Wort zu gebrauchen, für seinen königlichen Herrn, indem er zugleich die Drohung gebrauchen durfte, dass derselbe im Fall einer Weigerung fest entschlossen sei, mit Gewalt seine Forderung zu erzwingen. Wie das gemeint war, konnte Osten nicht missverstehen, da die umfassende Zu-

rüstung einer gegen Kopenhagen bestimmten englischen Flotte bereits ein offenes Geheimniss war. Zwei Schreiben Lord Suffolk's an Keith in dessen Memoirs I, S. 286, 287 bestätigen es und Horace Walpole I, S. 90 berichtet nach authentischen Angaben näher darüber, dass eine ansehnliche Kriegsflotte im Begriff war sich zu sammeln, um unter dem Commando des Admiral Hardy zur Befreiung der englischen Prinzessin (»of procuring the liberty of a daughter of England«) unverzüglich nach Dänemark abzusegeln. Es war dies der eigenste Wille des Königs und die Opposition gegen seine Regierung, der grösste Theil der englischen Presse stimmte damit vollkommen überein. Aber auch die Regierung war hier einmal von einem ungewohnten nationalen Zorn entflammt worden, und so hatte sie die nöthigen Befehle zu den Rüstungen ertheilt.

Für englische Verhältnisse ist es indess charakteristisch, dass, wie Reverdil S. 390 erzählt, die Frondeurs, welche bisher so laut die Trägheit der Minister verdammt hatten, plötzlich, als sie den Ernst der letzteren und die Sammlung der Flotte wahrnahmen, zum Frieden einlenkten und von einer Verwendung der englischen Streitkräfte für eine — prostituirte Prinzessin nichts ferner wissen wollten. Die gleiche Wahrnehmung, durch die drohende Sprache Keith's nachdrücklich unterstützt, hatte anderseits in Dänemark die Wirkung, dass die dortige Regierung nunmehr auch im Uebrigen nachgab. Gerade als sie zur Ausführung ihres Beschlusses die Königin nach Aalborg zu versetzen schreiten wollte, trat ihr die erwähnte Drohung so imponirend entgegen, dass sie nach wenigen kurzen Erwägungen ihren Beschluss fallen liess, ja um so schneller sich zur Nachgiebigkeit bequemte, als sie die Annäherung der englischen Flotte, Angesichts deren Nachgiebigkeit leicht als Schwäche hätte ausgelegt werden können, nicht erst abwarten wollte. Wenn für die Festhaltung Mathildens in Dänemark bisher die Besorgniss vor etwaigen nicht zu controlirenden Beziehungen und Verbindungen derselben im Auslande massgebend gewesen war, so hielt jetzt Schack-Rathlau in einem politischen Gutachten dieser Besorgniss seine Ueberzeugung entgegen, dass Mathilde im Lande selber keine Partei für sich habe und deshalb ihre gänzliche Entfernung keine Störungen nach sich ziehen werde. Bereits am 18. April machte Osten die Mittheilung an Keith, der dänische König wolle »mit Freuden« dem Wunsche des englischen, die Königin nach seinen Staaten heimzuführen, entgegenkommen. Auf die Nachricht hiervon wurden die kriegerischen Rüstungen in England alsbald suspendirt. Die Flotte, die nach Lord Suffolk ein paar Stunden später abgesegelt sein würde, erhielt Gegenbefehl und »anstatt einer feindlichen Armada wurden jetzt zwei Fregatten und eine

Kriegsschaluppe nach Helsingor beordert«, um die Königin abzuholen und nach den hannöverschen Landen zu führen, wo sie fortan nach dem Willen ihres Bruders im einsamen Schloss zu Celle residiren sollte.

Unleugbar durfte sich die englische Regierung eines nicht unwichtigen diplomatischen Erfolges rühmen. Mit deutlicher Genugthuung äusserte sich Lord Suffolk gegen Keith über »die erzwungene Willfährigkeit des dänischen Hofes in Bezug auf Sr. Majestät Forderung«; auch hatte diese Willfährigkeit noch ein weiteres Zugeständniss zur Folge. Im Auftrage seiner Regierung verlangte nämlich Keith die Aussetzung einer Leibrente für die Königin, die sie ausserhalb des Landes erheben könne; um aber das Verhältniss völlig zu lösen, zog es die dänische Regierung vor, statt einer jährlich an Mathilde zu entrichtenden Pension ihre ganze dem König Christian zugebrachte Mitgift zurückzuzahlen. Selbstverständlich fand dies den Beifall der Engländer; eine beiderseitige Uebereinkunft wurde am 10. Juli 1772 geschlossen, die Auszahlung erfolgte schon im folgenden Monat — früher, als stipulirt worden war — und König Georg übernahm daraufhin die Unterhaltung des neuen Hofstaats seiner Schwester (Schiern S. 806, 812 und Lasc. Wraxall III, S. 150). Obwohl nun thatsächlich das letzte Verhältniss zu Mathilde in systematischer Weise von der dänischen Regierung gelöst wurde, obwohl dieselbe jede Spur, jedes Andenken an sie in Dänemark zu verwischen, ihren Namen gleichsam vergessen zu machen suchte, so ward ihr doch auch fernerhin der Titel »Königin« gelassen. [1]

Bei alledem tröstete sich Graf Osten mit der harten Bemerkung, dass keine englische Flotte die Schuld dieser Königin in Tugend zu verwandeln vermocht hätte. Man würde — sagte er — wenn es ihretwegen zum Kriege gekommen wäre, seit Alexander's Zeiten im Universum keinen Krieg aus einer ähnlichen Ursache gesehen haben. Und gewiss hätte ein solcher Krieg überraschende Dimensionen annehmen können; es heisst sogar, dass Juliane Marie, die Friedrich dem Grossen, ihrem Schwager und Freund, alsbald erwünschte Nachricht von der Januarkatastrophe gegeben hatte, auf preussische Hilfe für den Fall eines Bruchs mit England rechnete. Auch Horace Walpole glaubte dem in England schon verbreiteten Gerüchte, dass der König von Preussen sofort zum Beistand der Dänen eine Armee nach Hannover werfen werde — »and thence a new war

[1] Nach dänischer Auffassung erschien es jedoch als ein Missbrauch und gab zu neuem beständigen Misstrauen Anlass, dass Mathilde von englischer Seite auch in der Folge noch als »Ihre dänische Majestät« bezeichnet wurde. Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 814, Anm. 1.

[would] be lighted up in the north« (Walpole's Journal I, S. 89, , vgl. Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 783, Anm. 1 und IV, Bd. IV, S. 626). Dank der schnellen Nachgiebigkeit der Dänen blieb der Friede erhalten; aber auch die Verstimmung blieb, welche am englischen Hof die Ehescheidung Mathildens hervorgerufen hatte. Sehr richtig urtheilt der dänische Geschichtsschreiber Eggers in den »Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Königl. Dän. Staatsministers A. P. Grafen von Bernstorf« S. 70: es liess sich vorhersehen, dass Kälte und Abneigung noch Jahre lang sich bei allen Gelegenheiten äussern würden. Der englische Politiker Sir Nathaniel Wraxall (Posthumous memoirs of his own time I, S. 415) sah sogar noch in Dänemarks schweren Schicksalsschlägen zu Anfang unsres Jahrhunderts, in dem Bombardement Kopenhagens von 1807 und dem Verlust Norwegens von 1814 mittelbare Nachwirkungen der für Georg III. unauslöschlich beleidigenden Verstossung seiner Schwester vom dänischen Throne.

Der nämliche Sir Nath. Wraxall hat selbst aber aus persönlicher Initiative der Katastrophe von 1772 ein eigenthümliches Nachspiel folgen lassen. Damals ein jugendlicher Schwärmer ohne feste Lebensstellung, ein reisender Romantiker, den die Aussicht auf ein ritterliches Abenteuer ungemein reizen konnte, besuchte er aus freiem Antriebe, nur von seiner lebhaften Theilnahme und von dem edlen Wunsche geleitet, der unglücklichen hohen Frau seine Huldigungen darzubringen, dieselbe im Herbst 1774 auf dem Schloss zu Celle. Er fand sie zwar nicht als Gefangene, »but nevertheless, she could by no means be regarded as a free agent« u. s. w. Einer seiner späteren Aufzeichnungen nach mochte er, gerührt von ihren Leiden, obgleich auch er an ihrer Schuld kaum zweifelte (I, S. 375, 414), schon damals ihre »Befreiung« und mehr als das, ihre Wiedererhebung auf den dänischen Thron planen. Dieser Plan reifte jedenfalls schnell in ihm, als er darauf in Hamburg mit einer Gesellschaft von dänischen Adeligen beiderlei Geschlechts zusammentraf, die, wie namentlich der Königin früherer Stallmeister, Baron Bülow, und Brandt's ehemalige Geliebte, die Gräfin Holstein, der Königin treu anhingen, deswegen am Kopenhagener Hof in Ungnade gefallen und gezwungen worden waren, die Residenz zu verlassen. In Altona beschäftigten sich diese Missvergnügten, entgegen der oben erwähnten Annahme von Schack-Rathlau, allen Ernstes bereits mit dem Gedanken einer Contrerevolution und einer Restauration Karoline Mathildens in Dänemark. Sofort erkannten sie nun, dass N. Wraxall ihr Mann sei. »Mit Hand und Herz« bereit sich für die junge, liebenswürdige, in ihrem Leiden doppelt reizende Königin zu engagiren, liess

Wraxall sich von ihnen für den Auftrag gewinnen, den Vermittler zwischen ihnen und ihr selbst zu bilden, um sie in die Absichten der neuen Verschwörung einzuweihen und ihre Zustimmung zu erwirken.

Kein Wunder, dass das in Rede stehende Complot ihn somit noch mehrmals nach Celle zurückführte, dass seine wiederholten Besuche bei der Königin, seine längeren Unterhaltungen mit ihr ihn einige tiefere Einblicke thun liessen. Ihren Seelsorger Lehzen bestätigend fand Wraxall sie ohne alle Rachsucht gegen ihre Feinde in Kopenhagen. Wenn sie dennoch auf die Angelegenheit einging, so geschah es, weil sie im Bewusstsein der völligen Unzurechnungsfähigkeit Christians vor der Welt sich rechtfertigen und, wie ich oben S. 154 andeutete, mit ihren Kindern wiedervereinigt werden wollte. Nach all' der Resignation, in die sie sich hineingelebt hatte, konnte es ihr doch beinahe wie eine Pflicht erscheinen, die ebenso glänzende wie kühne Zumuthung ihrer Freunde nicht von sich zu weisen. Aber nicht ohne die Einwilligung ihres königlichen Bruders wollte sie Celle verlassen; die Versicherung seines mächtigen Beistandes galt ihr als nothwendige Vorbedingung — eine Ansicht, die ihre sanguinischen Anhänger theilten. Während Mathilde darum selber an Georg III. schrieb, begab sich N. Wraxall gegen Ende des Jahres 1774 als ihr Agent nach England.

Ich übergehe hier die folgenden Verhandlungen. Unter allen Umständen wäre es das Richtige gewesen, dass König Georg sich ohne Rückhalt erklärt und die Unmöglichkeit des gefährlichen Unternehmens betont hätte. Statt dessen spielte er ein unwürdiges, zweideutiges Spiel. Sein Hass gegen den dänischen Hof liess ihn jede Verlegenheit, die demselben bereitet werden konnte, willkommen heissen; für seine Person aber wollte er dabei, wenigstens anscheinend, seine Hände so lange als möglich oder als nöthig in Unschuld waschen. Es charakterisirt seine perfide Haltung, dass er Wraxall nicht einmal empfangen wollte, um »im Fall eines unvorhergesehenen Ereignisses« die Annahme eines Agenten für den Anschlag der bezüglichen Restauration in Abrede stellen zu können; dass er gleichwohl durch eine besondere Acte Wraxall seine Beistimmung zu diesem Anschlage,[1] dem nur keine Gewaltthätigkeiten gegen die Mitglieder der gegenwärtigen Regierung in Dänemark folgen dürften, anzeigen liess; dass er nach dem Gelingen durch seinen Minister in Kopenhagen erklären zu wollen versprach, die Revolution sei mit seiner Unterstützung unternommen worden; dass er indess jeden Vorschuss,

[1] »... the attempt to restore the queen his sister to the throne of Denmark«. Posthumous memoirs I, S. 396.

jede Geldhilfe zur Förderung des Unternehmens vor der Hand ablehnte und blos eine Anweisung für die Zukunft im Falle des stattgehabten Erfolges gab. Dieses gleissnerische Handeln, das zugleich Locken und Hinhalten war, verstimmte die dänischen Verschworenen, und die arme Königin wurde dadurch noch mehr in bange, peinliche Ungeduld und Unruhe versetzt, als sie es durch die ersten Eröffnungen N. Wraxall's bereits war. Noch einmal schrieb sie an ihren Bruder und richtete an ihn die inständigsten Bitten um klaren Bescheid; mit ihrem Schreiben reiste — Ostern 1775 — Wraxall wiederum nach London. Jedoch auch diesmal empfing der König ihn nicht, ja er liess ihn vergebens auf Antwort warten.

Da erhielt Wraxall, während er noch wartete, die jähe erschütternde Kunde vom Ableben Mathildens (Posthumous memoirs I, S. 411); das trotz seiner fortgesetzt sanguinischen Auslassungen von Anfang an hoffnungslose Unternehmen wurde wenigstens vor einem kläglichen Fiasco bewahrt. Nicht unwahrscheinlich aber ist, dass jene Aufregung, die es der Königin verursacht hatte, ihren Tod unmittelbar beschleunigte. Gewiss wünschte sie ihn herbei, als sie die ihr gemachten Hoffnungen mehr und mehr dahinwelken sah — war sie doch, wie Falckenskiold S. 236 sich ausdrückt, nur dazu verurtheilt worden »à expirer dans une longue agonie!« Namentlich Lehzen (S. 11, 17) bezeugt, mit welcher Sehnsucht und welcher Fassung sie von ihrem nahen Tode sprach.

Nachträge und Berichtigungen.

Zu S. 23. Reverdil erzählt S. 130 einen eclatanten Fall, in welchem nach einer allerdings schon vorhandenen königlichen Ordonnanz ein Meuchelmörder zu qualvollem Tode verurtheilt wurde. Die für derartige Missethäter vom Gesetz bestimmte Strafe wurde durch diese Ordonnanz furchtbar gesteigert. Reverdil wünschte nun dringend, der junge König Christian werde zur Milderung des Urtheils bestimmt werden, damit die »unnütze Barbarei« der ausgesuchten Marter unterbliebe. »Le roi signa« — bemerkte er statt dessen — »sans difficulté une sentence dont la lecture faisait frémir; mais son imagination resta frappée de l'horreur du supplice. Il désira d'en être témoin, et de voir jusqu'où l'on pouvait soutenir la douleur avec constance.« Vergeblich bemühte sich Reverdil, den König hiervon abzubringen. Dieser liess sich von Sperling, der damals noch in hoher Gunst bei ihm stand, zur Richtstätte begleiten »dans un mauvais fiacre, où ils ne furent pas reconnus« u. s. w.

Zu S. 26. In einer ausführlichen Personalnotiz — Hist. Tidsskr. IV, Bd. II, S. 695, Anm. 1 — bezeichnet Professor Schiern die Oberhofmeisterin der Königin ausdrücklich als Gräfin Plessen, während sie sonst, soweit ich sehe, nur Frau von Plessen genannt wird. Ich muss den Grad ihres Adels dahingestellt sein lassen.

Zu S. 35. Der Ausdruck, Struensee der Vater habe seinen Sohn feierlich von sich gestossen, könnte vielleicht zu stark erscheinen. Reverdil sagt S. 60: »son père ... le renonça solennellement.« In jedem Fall deutet dieser Autor darauf hin, dass bereits in Altona eine förmliche Trennung zwischen beiden erfolgt sei; und die Annahme, dass der Vater dem Sohne sein Haus verschlossen habe, möchte bei dem, auch nach Reverdil gerade damals scharf hervortretenden Gegensatz ihrer Charaktere und ihrer ganzen Lebensweise kaum zu gewagt sein. J. F. Struensee äusserte noch im Gefängniss über seinen Vater im Allgemeinen: »er ist gewohnt nach seiner Ueberzeugung zu handeln, aber ich glaube, er ist zu hart gegen mich gewesen.« Münter S. 30.

Zu S. 51 ff. Hinsichtlich der Reise, welche der König und die Königin im Sommer 1770 nach Holstein machten, sei noch bemerkt, dass sie sich Anfangs zwar von einem grösseren Gefolge — darunter auch Graf J. H. E. von Bernstorff — begleiten liessen, dass aber bald nach der Ankunft in Traventhal dieses Gefolge, mit Bernstorff »der ganze Hof«, wie der Landgraf von Hessen S. 53 schreibt, nach Kopenhagen zurückgeschickt wurde — »et le Roi, la

Reine, Struensée, Brandt et Warnstedt restèrent seuls à Traven-dahl pendant ce séjour d'à-peu-près quatre semaines .... On voyait s'approcher l'orage qui allait renvoyer tout le monde et renverser peut-être toutes les fortunes.« Noch in Traventhal übrigens war es, dass Bernstorff seine fruchtlose Warnung insbesondere gegen Rantzau's Wiederaufnahme bei Hof dem Könige schriftlich ausgedrückt hatte (vgl. oben S. 171).

Zu S. 55 (vgl. S. 170). Bündig bemerkt Lorentzen zur näheren Orientirung über den provisorischen Tractat vom 11./22. April 1767: »In demselben versprach die Kaiserin Katharina für sich und in Vormundschaft ihres Sohnes, auf den gottorfischen Antheil von Schleswig zu verzichten. Dafür übernahm der König alle bis 1720 von dem gottorfischen Hause contrahirten Schulden und bezahlte der jüngeren gottorfischen Linie ihre vorbehaltenen Apanagegelder mit 250000 Thalern. Die Hauptsache aber war, dass die Kaiserin als Vormünderin ihres Sohnes die Abtretung des gottorfischen Antheils von Holstein an die königliche Linie versprach, wogegen der König die Cession der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst zusicherte.« Allgemeine Deutsche Biographie II, S. 502.

Zu S. 168. Für Rantzau's langen Aufenthalt und, mit Falckenskiold S. 109 zu reden, sein Exil in Glückstadt dürfte massgebend gewesen sein, dass er, obwohl bei Hof in Ungnade gefallen und als commandirender General in Norwegen abgesetzt, das ihm vorher übertragene Regiment der Königin — s. oben S. 41 — behalten hatte. Dieses Regiment lag in Glückstadt (vgl. u. A. Höst I, S. 89, 232). Der Besitz desselben war, wie die frühere Zeit Rantzau's beweist, an sich allerdings noch kein zwingender Grund, seinen Aufenthalt fortgesetzt zu theilen.

Zu S. 176. Das Wort »Findelhäuser« wird mehr indirect zu verstehen sein. Thatsächlich liess Struensee im April 1771 am freien Hebammenhause in Kopenhagen eine Vorrichtung zur unmittelbaren Aufnahme von neugeborenen Findelkindern treffen, so dass wenigstens in der Hauptstadt ein vollkommenes, alsbald auch viel benutztes Findelhaus vorhanden war (Höst I, S. 382, 383). Eine allgemeiner gehaltene Verordnung war aber bereits einige Monate zuvor erschienen, wonach jedes Jahr hundert Findelkinder von einer, unter königliche Protection gestellten »Erziehungsstiftung« angenommen werden sollten, um auf deren Kosten Erziehung, Unterhalt und Pflege umsonst zu empfangen — und zwar sollten sie unter geeignete Privatleute vertheilt, d. h. auf dem Lande bei zuverlässigen Pflegeältern unter Aufsicht der Pfarrer erzogen werden u. s. w. (ebendas. S. 289 ff.). Darauf deutet Falckenskiold, wenn er S. 135 diese Anordnung Struensee's nennt »augmenter le nombre des hospices d'enfans-trouvés«: eine Bezeichnung, die wir unbedingt acceptiren dürfen.

Zu S. 189. In den Authentischen Aufklärungen S. 127 liest man: »Ein junger Mohr und eine kleine Mohrin von zehn Jahren waren schon lange seine — des Königs — gewöhnlichste Gesellschaft. Keine Statue im Garten — von Hirschholm —, kein Fenster im Schlosse, kein Stuhl in den Zimmern war bei ihren lärmenden Spielen sicher«. Höst (II, S. XV) will indess von der kleinen Mohrin nichts wissen; ein weisser und ein schwarzer

LIBRARY
UNIVERSITY OF TORONTO

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

BRIEF

PD

0034338

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 10 04 10 14 009 2